

SOZIALES

Pflegeplanung 2025/2026



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Datengrundlagen	6
3. Demografische Entwicklung bis 2040	10
4. Pflegesituation	17
5. Pflegerische Angebote	26
6. Exkurs: Einzelzimmerquote in NRW gemäß dem Wohn- und Teilhabegesetz	46
7. Leben und Wohnen mit Pflegebedarf	47
8. Beratungsangebote und Vernetzung	51
9. Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	62
10. Betrachtung der Bedarfe auf kommunaler Ebene	73
Alfter	76
Bad Honnef	80
Bornheim	85
Eitorf	90
Hennef (Sieg)	95
Königswinter	101
Lohmar	106
Meckenheim	111
Much	116
Neunkirchen-Seelscheid	120
Niederkassel	124
Rheinbach	129
Ruppichteroth	134
Sankt Augustin	138
Siegburg	143
Swisttal	148
Troisdorf	152
Wachtberg	157
Windeck	161
11. Handlungsempfehlungen 2025 / 2026	165
12. Quellenverzeichnis	176
13. Darstellungen	180

1. Einleitung

Das Thema Pflege nimmt an Bedeutung zu: Seit Jahren wächst die Zahl der Pflegebedürftigen, also der Menschen, die wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen dauerhafter Hilfe bedürfen. Ziel ist es, pflegebedürftigen Menschen bis zum Lebensende ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben mit einer hohen Versorgungssicherheit zu ermöglichen (vgl. § 2 Abs. 1 SGB XI). Die Voraussetzung hierfür ist ein entsprechendes Versorgungsangebot.

Zum Jahresende 2023 lebten im Rhein-Sieg-Kreis bereits 45.248 pflegebedürftige Menschen. Demografisch bedingt wird die Zahl noch voraussichtlich bis ins Jahr 2040 auf rund 55.000 ansteigen. Analog zu dem bundesweiten Trend zeigt sich auch im Rhein-Sieg-Kreis der Eintritt der Generation der „Babyboomer“ innerhalb der Altersgruppen mit wachsendem Pflegebedarf bei gleichzeitig zurückgehendem Erwerbstätigkeitspotential. Zugleich wird in dieser Generation Potential für die Pflege Angehöriger gesehen. 89% der Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis werden zu Hause versorgt, davon werden 66% nicht durch professionelle Dienste unterstützt. Damit liegt der Rhein-Sieg-Kreis in Bezug auf die Pflege durch Angehörige, Nachbarn, Bekannte und andere private Unterstützerinnen und Unterstützer deutlich über dem Durchschnitt von NRW (58,8 %) und Deutschland (54,4%). Die Pflege durch Angehörige, Nachbarn und Bekannte ist damit die tragende Säule der aktuellen Pflegelandschaft.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen. Die von der Kreisverwaltung veröffentlichte Pflegeplanung erscheint alle zwei Jahre. Die Pflegeplanung 2023/2024 wird mit der hiermit vorliegenden Pflegeplanung 2025/2026 fortgeschrieben. Dabei gilt zu beachten, dass seit Einführung des Pflegemarkts Kommunen keine direkten Steuerungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung stehen, mit denen sie die Entwicklung der Pflegestrukturen – etwa hinsichtlich Art, Anzahl und Größe der vor Ort tätigen Dienste und Pflegeeinrichtungen – unmittelbar beeinflussen könnten. Die Pflegeplanung dient der Ableitung weiterer Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der pflegerischen Infrastruktur und richtet sich insofern insbesondere an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der Pflegelandschaft mit entsprechendem fachlichen Hintergrund.

Ein wesentlicher Einflussfaktor bei der Erarbeitung der vorliegenden Pflegeplanung stellt die Tatsache dar, dass die zu erwartende neue Bevölkerungsvorausberechnung des Landesbetriebs IT.NRW (IT.NRW) nicht berücksichtigt werden konnte, da diese voraussichtlich erst ab Ende 2025 bereitgestellt wird. Aufgrund der Bereitstellung pflegespezifischer Daten des Landes NRW zwei Monate vor Redaktionsschluss ist zudem der Umfang der quantitativen Analysen eingeschränkt.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden pflegerischen Versorgungsstruktur ist das Zusammenwirken aller Akteurinnen und Akteure erforderlich. Private und freigemeinnützige Träger von Diensten und Einrichtungen haben aufgrund des bundesweiten Mangels an Pflegepersonal lediglich eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die in der Pflegeplanung als dringend erforderlich identifizierten Angebotserweiterungen. Die Versorgungsstruktur für pflegebedürftige Menschen im Rhein-Sieg-Kreis ist somit als gefährdet zu bezeichnen, die Möglichkeiten einer effektiven Einflussnahme durch die Kommune sind jedoch nur gering.

Zugleich besteht eine bedarfsgerechte Versorgung aus weit mehr als den reinen Leistungen der Pflegeversicherung. Die Versorgungsstruktur für Pflegebedürftige im Sinne einer lokalen „sorgenden Gemeinschaft“ umfasst viele einzelne Bausteine und Themenfelder, die im Idealfall eng miteinander verzahnt sind, sich gegenseitig ergänzen und Ansatzpunkte für kommunale Gestaltungsmöglichkeiten darstellen. Hier können Kreis und kreisangehörige Städte und Gemeinden gemeinsam an guten Bedingungen für Pflegebedürftige arbeiten.

In der vorgelegten Pflegeplanung 2025/2026 erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme der Pflegebedürftigkeit auf Basis der Pflegestatistik zum 15.12.2023. Dem wird eine eigene Angebotserhebung gegenübergestellt und die Versorgungsstruktur qualitativ und quantitativ bewertet. Darüber hinaus erfolgt eine Prognose auf Basis der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung. Das letzte Kapitel enthält eine Aufstellung von möglichen Initiativen bei Kreis, den Kommunen und von Anbieterinnen und Anbietern.

2. Datengrundlagen

Für die Pflegeplanung 2025/2026 wurden Daten unterschiedlicher Quellen berücksichtigt und aufbereitet. Die einzelnen Datenquellen werden im Folgenden inhaltlich beschrieben und ihre Verwendung im Rahmen der Pflegeplanung 2025/2026 thematisch eingeordnet.

Amtliche Pflegestatistik

Die amtliche Pflegestatistik bildet die zentrale Datenquelle für Einschätzungen zur Inanspruchnahme von Pflegeleistungen innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises und der kreisangehörigen Kommunen. Sie wird alle zwei Jahre als Vollerhebung erstellt und setzt sich inhaltlich aus zwei Teilen zusammen:

- 1) der Statistik der Pflegeeinrichtungen und
- 2) der Statistik über Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeleistungen.

Zu 1): Für die Statistik der Pflegeeinrichtungen berichten Träger von Pflegediensten und Einrichtungen alle zwei Jahre zum Stichtag 15. Dezember an die statistischen Ämter der Länder. Es besteht Auskunftspflicht¹. Im Rahmen der Statistik der Pflegeeinrichtungen werden Daten zur Art des Trägers, den verfügbaren Plätzen, dem Personal und den versorgten Pflegebedürftigen erhoben.

Die Aufschlüsselung der Versorgungsdaten nach Städten und Gemeinden ist aus Datenschutzgründen nur eingeschränkt möglich: Für die Kommunen Much und Ruppichteroth kann die Summe der Pflegebedürftigen nicht ausgewiesen werden. Für die Kommunen Alfter, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Siegburg, Swisttal und Wachtberg liegt keine Aufschlüsselung der Daten nach Leistungsart vor.

Zu 2): Die Statistik zu den Empfängerinnen und Empfängern von Pflegegeldleistungen wird auf Grundlage der Auskünfte der Träger der Pflegeversicherung sowie der privaten Versicherungsunternehmen alle zwei Jahre zum Stichtag 31. Dezember erstellt. Die Datenübermittlung erfolgt zentral an das Statistische Bundesamt. Dieses stellt die Daten anschließend den statistischen Landesämtern zur Verfügung. Die Statistik zu den Empfängerinnen und Empfängern von Pflegeleistungen gibt Auskunft über Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger nach § 37 oder § 38 SGB XI, Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 inklusive der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen in dieser Personengruppe sowie die Art des Leistungsträgers und des privaten Versicherungsunternehmens.²

Daten zur Inanspruchnahme ambulanter und stationärer Pflegeleistungen beziehen sich auf den Sitz der Einrichtung. Wohnortbezogene Daten zu diesen Leistungsarten stehen im Rahmen der amtlichen Pflegestatistik lediglich auf Kreisebene zur Verfügung.

¹ Erfasst werden ambulanten Pflegedienste, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI und Pflegeheime, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten. Seit der Pflegestatistik 2019 werden auch die rein ambulanten Betreuungsdienste nach § 71 Abs. 1a SGB XI mit aufgenommen.

² Methodische Erläuterungen unter destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/Downloads-Pflege/statistischer-bericht-pflege-deutschlandergebnisse-5224001239005.html (zuletzt abgerufen am 15.03.2025). Daten auf Kreisebene können unter folgendem Link abgerufen werden: statistik.nrw.de/gesellschaft-und-staat/gesundheitswesen/pflege. Daten auf Ebene der Städte und Gemeinden wurden per Datenlieferung durch IT.NRW zur Verfügung gestellt.

Eine Ausgabe auf Ebene der Städte und Gemeinden ist aus methodischen und technischen Gründen nicht möglich. Bei den Zahlen zum Pflegegeldbezug und Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 handelt es sich um Wohnortdaten.

Datenquelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Statistisches Landesamt
Pflegestatistik
it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/gesundheit/pflege

Datenstand: 15.12. und 30.12.2019, 15.12. und 31.12. 2021, 15.12. und 31.12.2023

Abfrage bei Diensten und Einrichtungen

Zum Stichtag 15.12.2023 erfolgte eine Bestandsaufnahme zur pflegerischen Versorgung durch Einrichtungen und Dienste im Kreisgebiet. Neben Daten zur Anzahl der Pflegebedürftigen in den entsprechenden Angeboten wurden Daten zur Auslastung, Wartelisten, Personal sowie zur Versorgungslage abgefragt.

Erstmalig erfolgte die Abfrage bei den Diensten und Einrichtungen digital. Bei einer offenen Gesprächsrunde mit Vertreterinnen und Vertretern der pflegerischen Versorgungslandschaft des Rhein-Sieg-Kreises wurde zudem das Verfahren optimiert. Ziel war es, den Aufwand durch die Abfrage bei den Diensten und Einrichtungen so gering wie möglich zu halten und dennoch eine qualitativ hochwertige Ableitung der Inhalte zu ermöglichen.

Die Abfrage ergab, wie auch bereits bei der Pflegeplanung 2023/2024, keinen vollständigen Rücklauf. Die Qualität der Antworten ist unterschiedlich einzuschätzen, was bei der Interpretation der Aussagen zu berücksichtigen ist. Durch die Einführung der digitalen Abfrage und den angepassten Fragebogen haben für einige Einrichtungen und Dienste die jeweiligen Träger den Fragebogen für das gesamte Angebotsportfolio ausgefüllt, sodass die tatsächliche Rücklaufquote höher ausfällt. Zugleich war die Resonanz der Tagespflegeeinrichtungen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Informationen werden daher bei der Analyse entsprechend vorsichtig verwendet. Im Nachgang und mit Blick auf künftige Abfragen wird geprüft werden, durch welche Maßnahmen die Rücklaufquote weiter verbessert und die Aussagekraft weiter gesteigert werden kann.

Datenquelle: Rhein-Sieg-Kreis
Sozialamt
Eigene Erhebung bei Einrichtungen und Diensten

Datenstand: 15.12.2023 (Abfrage zum 20.09.2024)

Rücklaufquote: 127 von 205 Diensten und Einrichtungen (Quote 62%)

Abfrage bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Zudem wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgefordert, eine umfassende Einschätzung und Bewertung der pflegerischen Versorgungsstruktur in ihren Gebietskörperschaften vorzunehmen. Im Rhein-Sieg-Kreis werden Beratungen für Seniorinnen und Senioren sowie Pflegebedürftige und ihre Angehörigen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden angeboten. Aufgrund dieser Tätigkeit verfügen die befragten kommunalen Beraterinnen und Berater über einen guten Überblick, insbesondere über unzureichende Versorgungsstrukturen. Alle Kommunen haben sich umfassend geäußert. Diese Informationen bilden den Kern der Kommunenprofile.

Datenquelle: Rhein-Sieg-Kreis

Sozialamt

Eigene Erhebung bei den Kommunen

Datenstand: Sommer 2024, Rückmeldefrist war der 05.07.2024

Rücklaufquote: 19 von 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Quote Kommunen 100%)

Daten zu Anzahl der Einrichtungen und Platzzahlen

Alle Anbieterinnen und Anbieter von Wohn- und Betreuungsangeboten in Nordrhein-Westfalen, die in den Anwendungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) fallen, sind verpflichtet, die von ihnen betriebenen oder beabsichtigten Angebote der zuständigen WTG-Behörde anzuzeigen. Daten zu Art und Zahl der Leistungsangebote und den Platzzahlen werden durch die Heimaufsicht (WTG-Behörde) zur Auswertung für die Bestandsaufnahme zur Verfügung gestellt.

Datenquelle: Rhein-Sieg-Kreis

Sozialamt

PfAD.wtg Daten der WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises

Datenstand: 31.12.2023 und 31.12.2024

Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung bis 2040

Der Bevölkerungsstand und die Bevölkerungsentwicklung bis 2040 sind wichtige Werte für die Bewertung einer quantitativ ausreichenden Versorgungsstruktur. In der Pflegeplanung 2023/2024 wurden hierfür erstmalig die Daten der Einwohnermeldewesen der kreisangehörigen Kommunen sowie die Vorausberechnung von IT.NRW genutzt.

Die Bevölkerungszahl aus dem Melderegister berücksichtigt mit Erstwohnsitz gemeldete Personen in den Städten und Gemeinden. Im Gegensatz zu den Daten der Bevölkerungsprognose von IT.NRW liegt der Erhebungszeitraum der Meldedaten in der näheren Vergangenheit (2023). Daher kann davon ausgegangen werden, dass diese Daten die Wirklichkeit genauer abbilden.

Die in dieser Pflegeplanung verwendete Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW erfolgt auf Basis des Zensus 2011. Sie basiert unter anderem auf landesweit einheitlich gesetzten Annahmen der Bevölkerungsentwicklung, auf der Bilanzierung der Geburten und Sterbefälle der Standesämter sowie durch die Meldebehörden übermittelten Zu- und Fortzüge. Die so ermittelte Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2040 wird als Grundlage für diese Pflegeplanung verwendet. Ein präzises Eintreffen der aufgestellten Annahmen kann grundsätzlich nicht unterstellt werden. Die Umstellung auf die neue Datenbasis des Zensus 2022 erfolgt voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2025 und ist daher zum Redaktionsschluss dieser Pflegeplanung noch nicht verfügbar³.

Die von IT.NRW prognostizierten Entwicklungen wurden mit den Grunddaten aus dem Melderegister verknüpft. Dazu wurden die Salden der Prognose von IT.NRW zu den verwendeten Bevölkerungsdaten der Melderegister addiert.^[1]

Datenquelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Statistisches Landesamt; 15. Bevölkerungsvorausberechnung
landesdatenbank.nrw.de/link/statistikTabellen/12421#abreadcrumb

Datenstand: 01.01.2024, 01.01.2031, 01.01.2041

Datenquelle: Einwohnermelderegister der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises

Datenstand: 31.12.2023

Indikatoren aus der integrierten Sozial- und Gesundheitsplanung

Zur Darstellung der Bevölkerungsstruktur werden das Durchschnittsalter sowie die Demografie-Indikatoren „Aging-Index“⁴ und „Greying-Index“⁵ verwendet. Die Daten der Sozial- und Gesundheitsplanung zum Bevölkerungsstand werden aus den Melderegistern der Städte und Gemeinden für die Bevölkerung am Hauptwohnsitz zum 31.12. des jeweiligen Jahres erhoben. Für die Pflegeplanung werden diese Indikatoren auf Basis der Bevölkerungsprognose auch für die Zukunft berechnet.

Datenquelle: Rhein-Sieg-Kreis
Sozialamt
rhein-sieg-kreis.de/quartiersprofile
Nachweis der Demografie-Indikatoren Seite 818f.

Datenstand: 31.12.2023 bzw. 01.01.2021 für Bevölkerungsprognose

³ methodische Erläuterung von IT.NRW: it.nrw/bevoelkerungsvorausberechnung-nrw. Daten können unter folgenden Link abgerufen werden: landesdatenbank.nrw.de/link/statistikTabellen/12421#abreadcrumb

⁴Verhältnis der Bevölkerung ab 65 Jahre und älter zu Kindern und Jugendlichen bis unter 20 Jahre

⁵Verhältnis der hochaltrigen Bevölkerung ab 80 Jahren und älter zu Seniorinnen und Senioren von 65 bis unter 80 Jahren

3. Demografische Entwicklung bis 2040

Das Risiko pflegebedürftig zu sein, steigt mit zunehmendem Alter an. Daher wird in diesem Kapitel zunächst der Blick auf demografische Faktoren und die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung gelegt. Daran schließen sich die quantitativen Anforderungen an die Pflegeinfrastruktur an.

Die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er- und 1960er-Jahre erreichen in den nächsten Jahren das Renten- und Seniorenalter (über 65-Jährige). Das Statistische Bundesamt beschreibt die zu erwartende Entwicklung wie folgt:

„Die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer, deren Wanderungsgewinne⁶ im Laufe der Zeit und die gestiegene Lebenserwartung tragen erheblich dazu bei, dass in den kommenden Jahren zunächst der Anteil der Personen im Rentenalter und dann der Anteil der Hochaltrigen (über 80 Jahre) stark steigen werden.“⁷

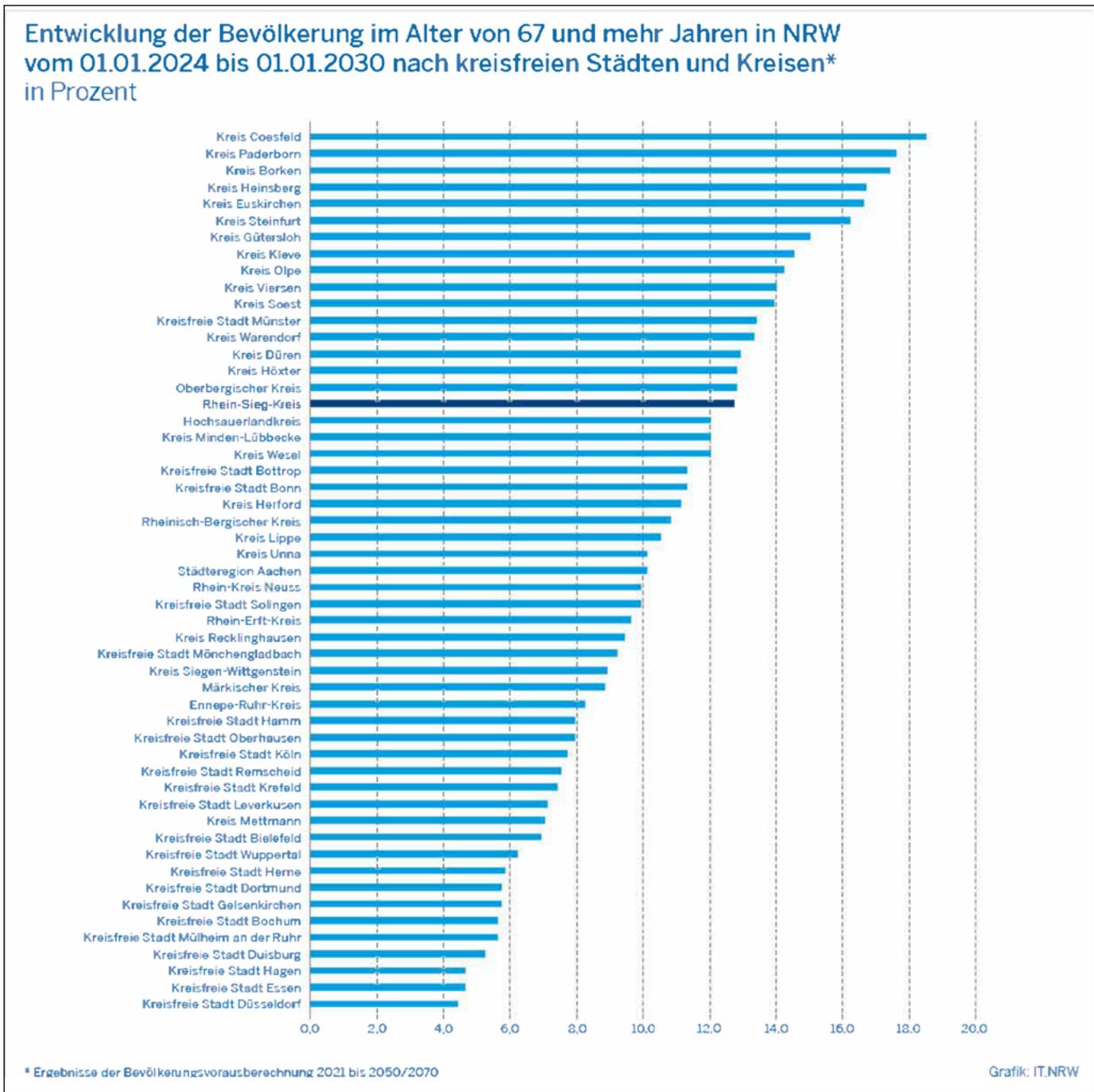
Der neunte Altersbericht der Bundesregierung zeigt auf, dass der Anteil der über 80-Jährigen in den kommenden Jahren deutlich steigen wird.⁸ Vor dem Hintergrund, dass in dieser Altersgruppe die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden besonders hoch ist, ist generell von einem deutlichen Anstieg des Pflegebedarfs auszugehen.

⁶ Zunahme der Bevölkerung durch Zuwanderung

⁷ Vgl. Pöttsch, Olga, Zur Nieden, Felix, (Statistisches Bundesamt, Hrsg.) (2024): Die Babyboomer: Auf dem Gipfel der demografischen Welle, S.34

⁸ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (2023): Neunter Altersbericht: Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen. Online verfügbar: <https://www.neunter-altersbericht.de/bericht>. (Letzter Zugriff: 21.02.2025) S.8

Darst. 1: Entwicklung der Bevölkerung im Alter ab 67 Jahren in NRW

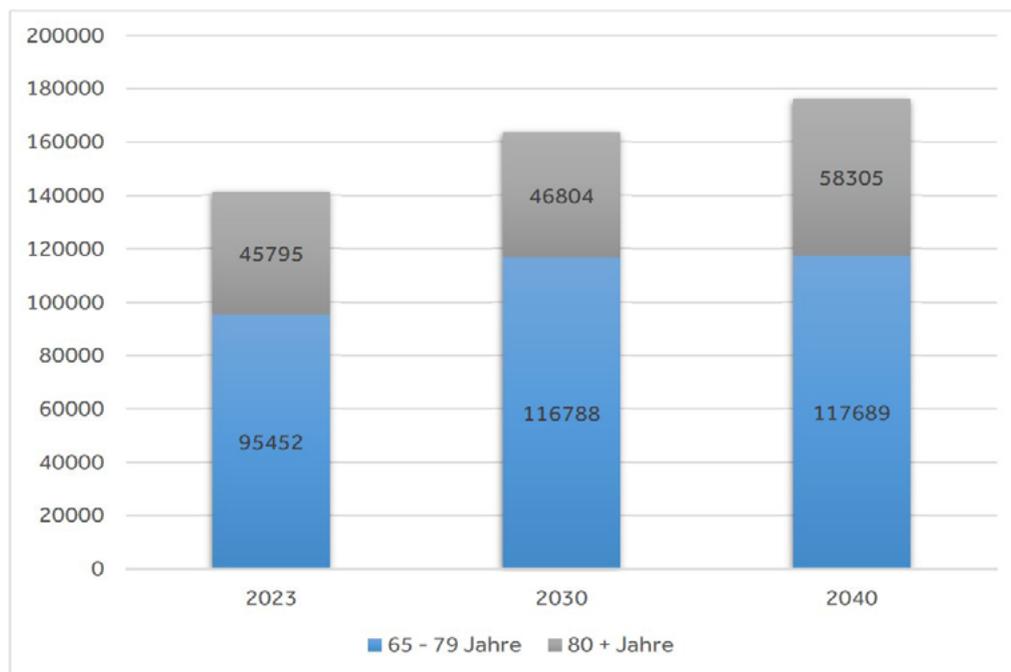


Quelle: IT.NRW, bearbeitet⁹

⁹ Vgl. Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 67 und mehr Jahren in NRW. Online verfügbar: [it.nrw/nrw-zahl-der-menschen-im-rentenalter-steigt-bis-zum-jahr-2030-um-rund-zehn-prozent-120666](https://www.it.nrw/nrw-zahl-der-menschen-im-rentenalter-steigt-bis-zum-jahr-2030-um-rund-zehn-prozent-120666). (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Betrachtet man die erwartete Entwicklung der Bevölkerung bis 2030 im Alter ab 67 Jahren der Kreise und kreisfreien Städte in NRW, fällt auf, dass der Rhein-Sieg-Kreis im oberen Drittel liegt (vgl. Darst. 1). Somit erwarten zwei Drittel der Kommunen in NRW einen geringeren Anstieg der älteren Bevölkerung.

Darst. 2: Entwicklung ältere Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis



Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: Bevölkerungsstatistik 2023 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze), Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum

Für die Pflegeplanung 2025/2026 wurde die Bevölkerungsstatistik der Einwohnermelderegister sowie die 15. Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW zugrunde gelegt (vgl. Kapitel 2).

Die über 65-Jährigen umfassen etwa 20 % der heutigen Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis (Bevölkerung insgesamt nach Melderegister 2023: 627.469). 2040 wird diese Bevölkerungsgruppe nach der für diese Pflegeplanung verwendeten Prognose bereits einen Anteil von 28 % umfassen (Bevölkerung insgesamt nach Prognose 2040: 627.469). Mit dieser Entwicklung werden zukünftig auch Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungssysteme erheblich mehr Nachfrage erfahren.

Die Zahl der 65- bis 79-Jährigen nimmt bis 2030 um 22 % zu und stagniert dann bis 2040. Bei den Hochaltrigen hingegen zeigt die Prognose eine stetige Zunahme: Bis 2030 steigt die Zahl der 80-Jährigen und Älteren zunächst um 2 % und in den folgenden zehn Jahren um 25 %.

Die Prognosedaten bis 2040 zeigen nur den Beginn der demographischen Welle der Babyboomer in die Hochaltrigkeit.¹⁰

¹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2025): 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Online verfügbar: [destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleitend.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleitend.html). (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Darst. 3: Alterungsindikatoren

Eigene Berechnung für die Sozial- und Gesundheitsplanung	Durchschnittsalter	Aging-Index	Greying-Index	Greying-Index	Greying-Index
	2023	2023	2023	2030	2040
Ruppichteroth	43,3	97	41	37	45
Hennef (Sieg)	43,8	104	47	39	50
Niederkassel	44,0	106	49	41	45
Siegburg	43,0	108	48	43	51
Troisdorf	43,5	109	43	38	48
Alfter	43,9	110	42	34	49
Wachtberg	44,8	111	54	38	45
Bornheim (Rheinland)	44,2	114	45	36	48
Swisttal	44,8	116	51	43	54
Much	44,5	116	38	35	46
Lohmar	44,8	117	47	40	48
Eitorf	44,8	118	46	37	52
Sankt Augustin	44,4	120	50	42	51
Königswinter	45,6	124	54	40	47
Rhein-Sieg-Kreis	44,5	128	48	40	50
Rheinbach	45,2	128	50	43	53
Neunkirchen-Seelscheid	45,9	128	46	41	48
Windeck	45,5	129	41	32	48
Meckenheim (Rheinland)	45,9	136	54	50	61
Bad Honnef	46,9	152	61	49	55

Quelle: Eigene Berechnungen, Datenbasis: Bevölkerung nach Melderegister 31.12.2023, aufsteigend sortiert nach Greying Index 2040

Die Altersstruktur in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises ist jedoch sehr unterschiedlich. Ein Blick auf die Indikatoren der Sozial- und Gesundheitsplanung für 2023 zeigt deutliche Unterschiede im Durchschnittsalter und in der Verteilung der Altersgruppen. Diese stehen aber immer auch unter dem Einfluss von Standorten größerer stationärer Pflegeeinrichtungen.

Bad Honnef ist weiterhin die Kommune mit dem höchsten Altersdurchschnitt. Hier kommen auf 100 Kinder und Jugendliche bereits 152 Seniorinnen und Senioren (Aging-Index 2023). Wird nur die Teilgruppe der Seniorinnen und Senioren betrachtet, kommen auf 100 jüngere Seniorinnen und Senioren (65-79 Jahre) 61 Hochaltrige (Greying-Index). Ganz anders ist die Situation in der Gemeinde Much. Sie liegt hinsichtlich des Altersdurchschnitts im Mittelfeld. Auf 100 jüngere Seniorinnen und Senioren entfallen aktuell lediglich 38 Hochaltrige. Der Greying-Index steigt bis 2040 aber auf 46 an. Kreisweit steigt vor allem der Aging-Index im Vergleich zur Pflegeplanung 2023/24 von 113 (Aging-Index 2020) auf 128 (Aging-Index 2023) an. Dies weist auf eine bereits alternde Gesellschaft im Rhein-Sieg-Kreis hin.

Darst. 4: Prognose Bevölkerungsentwicklung 2023-2040, gesamte Bevölkerung

Eigene Berechnung Melderegister 2023 + Salden IT.NRW-Prognose	Gesamtbevölkerung 2023 und Prognosen 2030, 2040			prognostizierte Entwicklungen		prognostizierte Entwicklungen in % bezogen auf 2023	
	2023	2030	2040	2023-2030	2031-2040	2023-2030	2023-2040
Rheinbach	27.605	26.987	26.280	-618	-707	-2%	-5%
Neunkirchen-Seelscheid	20.844	20.438	19.880	-406	-558	-2%	-5%
Wachtberg	21.243	20.898	20.575	-345	-323	-2%	-3%
Lohmar	31.685	31.368	30.795	-317	-573	-1%	-3%
Sankt Augustin	58.404	57.620	56.793	-784	-827	-1%	-3%
Meckenheim (Rheinland)	25.684	25.510	25.012	-174	-498	-1%	-3%
Alfter	24.425	24.231	24.100	-194	-131	-1%	-1%
Königswinter	42.757	42.597	42.455	-160	-142	-0%	-1%
Eitorf	20.096	20.140	19.956	+44	-184	+0%	-1%
Windeck	19.823	19.923	19.723	+100	-200	+1%	-1%
Much	15.507	15.618	15.448	+111	-170	+1%	-0%
Rhein-Sieg-Kreis	627.469	627.902	625.574	+433	-2328	+0%	-0%
Hennef (Sieg)	49.657	49.821	49.600	+164	-221	+0%	-0%
Troisdorf	78.858	79.056	78.848	+198	-208	+0%	-0%
Ruppichteroth	11.013	11.108	11.115	+95	+7	+1%	+1%
Siegburg	43.973	44.475	44.739	+502	+264	+1%	+2%
Bad Honnef	26.357	26.619	27.045	+262	+426	+1%	+3%
Niederkassel	40.269	40.851	41.325	+582	+474	+1%	+3%
Bornheim (Rheinland)	50.114	50.868	51.586	+754	+718	+2%	+3%
Swisttal	19.155	19.774	20.299	+619	+525	+3%	+6%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: Bevölkerungsstatistik 2023 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze), Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum, aufsteigend sortiert nach prognostizierter Entwicklung 2023-2040

Die detaillierten Vorausberechnungen für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind in den folgenden Tabellen dargestellt. Für die Gesamtbevölkerung zeigen die Prognosen bis 2040 für den Rhein-Sieg-Kreis im Durchschnitt stagnierende Zahlen. Zwischen 2023 und 2040 wird ein Rückgang der Bevölkerung um 1.895 Personen - dies entspricht 0,3 % der Bevölkerung - erwartet.

Gleichzeitig weisen die Kommunen differenziertere Entwicklungen auf. In der Meldestatistik wurden unter anderem durch verstärkte Zuzüge, u.a. durch den Zuzug Geflüchteter, in allen Kommunen stark positive Wanderungssalden verzeichnet. Diese und weitere Sondereffekte wirken zusätzlich zu den dargestellten Entwicklungen, sind aber in dieser Form weder in den Prognosen von IT.NRW noch in den eigenen Berechnungen berücksichtigt. Die Bevölkerungsprognose ist daher als Entwicklungstendenz zu betrachten und kann möglicherweise zu gering ausfallen.

Die stagnierende Bevölkerungszahl auf Kreisebene ergibt sich aus der Summe sinkender und steigender Bevölkerungsprognosen in den Kommunen.

Darst. 5: Prognose Bevölkerungsentwicklung 2023-2040, 65-79-Jährige

Eigene Berechnung Melderegister 2023 + Salden IT.NRW-Prognose	Bevölkerung 65-79 Jahre 2023 und Prognosen 2030, 2040			prognostizierte Entwicklungen		prognostizierte Entwicklungen in % bezogen auf 2023	
	2023	2030	2040	2023-2030	2031-2040	2023-2030	2023-2040
Meckenheim (Rheinland)	4.550	4.902	4.321	+352	-581	+8%	-5%
Sankt Augustin	9.124	10.489	10.138	+1365	-351	+15%	+11%
Rheinbach	4.351	5.172	5.046	+821	-126	+19%	+16%
Siegburg	6.067	7.052	7.167	+985	+115	+16%	+18%
Lohmar	5.004	5.995	5.976	+991	-19	+20%	+19%
Alfter	3.680	4.566	4.397	+886	-169	+24%	+19%
Swisttal	3.031	3.654	3.640	+623	-14	+21%	+20%
Neunkirchen-Seelscheid	3.516	4.182	4.236	+666	+54	+19%	+20%
Troisdorf	11.570	13.901	14.034	+2331	+133	+20%	+21%
Much	2.499	3.091	3.058	+592	-33	+24%	+22%
Rhein-Sieg-Kreis	95.452	116.788	117.689	+21336	+901	+22%	+23%
Windeck	3.343	4.345	4.211	+1002	-134	+30%	+26%
Ruppichteroth	1.594	1.964	2.026	+370	+62	+23%	+27%
Wachtberg	3.123	3.931	4.043	+808	+112	+26%	+29%
Bad Honnef	4.269	5.286	5.572	+1017	+286	+24%	+31%
Königswinter	6.543	8.338	8.663	+1795	+325	+27%	+32%
Bornheim (Rheinland)	7.400	9.579	9.804	+2179	+225	+29%	+32%
Eitorf	3.028	4.059	4.039	+1031	-20	+34%	+33%
Niederkassel	5.642	7.007	7.632	+1365	+625	+24%	+35%
Hennef (Sieg)	7.118	9.275	9.686	+2157	+411	+30%	+36%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: Bevölkerungsstatistik 2023 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze), Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum, aufsteigend sortiert nach prognostizierte Entwicklung 2023-2040

Für die ältere Bevölkerung ab 65 Jahren weisen die Prognosen überwiegend steigende Bevölkerungszahlen aus. In der Folge ist mit einem steigenden Bedarf an Betreuung und Pflege zu rechnen.

Die Gruppe der jüngeren Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 bis 79 Jahren wird im Wesentlichen bis in die 2030er-Jahre ansteigen. Ihre Zahl steigt um ca. 21.000 Personen verglichen mit 2023. Grundsätzlich wird in allen Kommunen des Kreisgebietes ein Anstieg dieser Bevölkerungsgruppe auch bis 2040 erwartet. Lediglich für die Stadt Meckenheim wird ein Rückgang der Bevölkerung im Alter von 65 bis 79 Jahre bis 2040 von 5 % prognostiziert.

Darst. 6: Prognose Bevölkerungsentwicklung 2023-2040, 80-Jährige und älter

Eigene Berechnung Melderegister 2023 + Salden IT.NRW-Prognose	Bevölkerung 80 Jahre und darüber 2023 und Prognosen 2030, 2040			prognostizierte Entwicklungen		prognostizierte Entwicklungen in % bezogen auf 2023	
	2023	2030	2040	2023-2030	2031-2040	2023-2030	2023-2040
Meckenheim (Rheinland)	2.453	2.429	2.656	-24	+227	-1%	+8%
Wachtberg	1.676	1.510	1.835	-166	+325	-10%	+9%
Sankt Augustin	4.598	4.447	5.124	-151	+677	-3%	+11%
Königswinter	3.506	3.368	4.104	-138	+736	-4%	+17%
Bad Honnef	2.584	2.588	3.083	+4	+495	+0%	+19%
Lohmar	2.349	2.389	2.842	+40	+453	+2%	+21%
Siegburg	2.942	3.054	3.634	+112	+580	+4%	+24%
Rheinbach	2.170	2.200	2.685	+30	+485	+1%	+24%
Niederkassel	2.746	2.868	3.398	+122	+530	+4%	+24%
Neunkirchen-Seelscheid	1.631	1.713	2.053	+82	+340	+5%	+26%
Rhein-Sieg-Kreis	45.795	46.804	58.305	+1009	+11501	+2%	+27%
Swisttal	1.555	1.566	1.981	+11	+415	+1%	+27%
Troisdorf	5.007	5.325	6.739	+318	+1414	+6%	+35%
Alfter	1.547	1.549	2.153	+2	+604	+0%	+39%
Ruppichteroth	653	719	917	+66	+198	+10%	+40%
Bornheim (Rheinland)	3.318	3.482	4.729	+164	+1247	+5%	+43%
Hennef (Sieg)	3.346	3.617	4.866	+271	+1249	+8%	+45%
Windeck	1.363	1.393	2.002	+30	+609	+2%	+47%
Eitorf	1.403	1.501	2.084	+98	+583	+7%	+49%
Much	948	1.086	1.420	+138	+334	+15%	+50%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: Bevölkerungsstatistik 2023 der Einwohnermelderegister (ohne Nebenwohnsitze), Entwicklung nach den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum, aufsteigend sortiert nach prognostizierter Entwicklung 2023-2040

Langfristig wird sich der Anteil der pflegebedürftigen Babyboomer und damit die Gesamtzahl derer, die auf Unterstützung im Alter angewiesen sind, deutlich erhöhen. Der Anstieg der Hochaltrigen um bis zu 10 % bis 2030 in Ruppichteroth und um bis zu 50 % bis 2040 in Much zeigt die Entwicklungen mehr als deutlich auf.

Die Zahl der Hochaltrigen wird im Kreisgebiet in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Differenziert nach Kommunen sind zunächst noch Rückgänge in Königswinter, Meckenheim, Sankt Augustin und Wachtberg zu erwarten. Bis 2040 wird für alle Kommunen im Kreisgebiet ein Anstieg der hochaltrigen Bevölkerung (über 80-Jährige) um mindestens 8 % prognostiziert.

In dem folgenden Kapitel werden die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die zu erwartende Pflegebedürftigkeit im Rhein-Sieg-Kreis näher beleuchtet.

4. Pflegesituation

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die demografischen Entwicklungen in den Blick genommen wurden, wird in diesem Kapitel die Pflegesituation erörtert.

Lag die Zahl der Pflegebedürftigen im Dezember 1999 noch bei insgesamt rund 2 Millionen, waren im Dezember 2023 fast 5,7 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes.¹¹ Pflegebedürftig sind nach § 14 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) „Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 SGB XI definierten Schwere bestehen.“

Die Zahl der Pflegebedürftigen ist seit der letzten Erhebung im Rahmen der Pflegestatistik 2021 (vgl. Kapitel 2) bundesweit um 15 % (727.000 Personen) gestiegen. Der Anstieg fiel damit deutlich stärker aus, als vor dem Hintergrund der Alterung der Bevölkerung zu erwarten war. Das statistische Bundesamt hatte im Rahmen der Pflegevorausberechnung¹² für 2021 bis 2023 einen altersbedingten Anstieg um rund 100.000 Pflegebedürftige prognostiziert.

Es wird davon ausgegangen, dass sich in dem weit höheren Anstieg auch Effekte des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes zeigen. In diesem Rahmen wurde der Pflegebedürftigkeitsbegriff zum 1.1.2017 modernisiert und damit einhergehend auch die Begutachtungsgrundlagen für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit angepasst. Beeinträchtigungen, die mit dauerhaften psychischen oder gerontopsychiatrischen Erkrankungen einhergehen, werden seitdem stärker berücksichtigt. Dazu zählen auch Demenzerkrankungen. Somit erhalten Personen Zugang zu (höheren) Pflegeleistungen, die zuvor keinen Leistungsanspruch hatten. Durch die Einführung des Pflegegrades 1 wurde darüber hinaus der Kreis der Menschen, die Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung haben, deutlich erweitert.¹³

Im Rahmen der Pflegeversicherung stehen pflegebedürftigen Menschen verschiedene Leistungsformen zur Verfügung:

- **Pflegegeld:** Die Pflege erfolgt durch Angehörige, Bekannte, Nachbarn etc.
- **Pflegesachleistungen:** Die Pflege wird durch einen ambulanten Pflege- und/oder Betreuungsdienst sichergestellt.

¹¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2024): Pressemitteilung zur Pflegebedürftigkeit vom 18.12.2024. Online verfügbar: [destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html). (Letzter Zugriff: 12.03.2025)

¹² Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): Pressemitteilung Nr. 124 vom 30. März 2023. Online verfügbar: [destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_124_12.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_124_12.html). (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

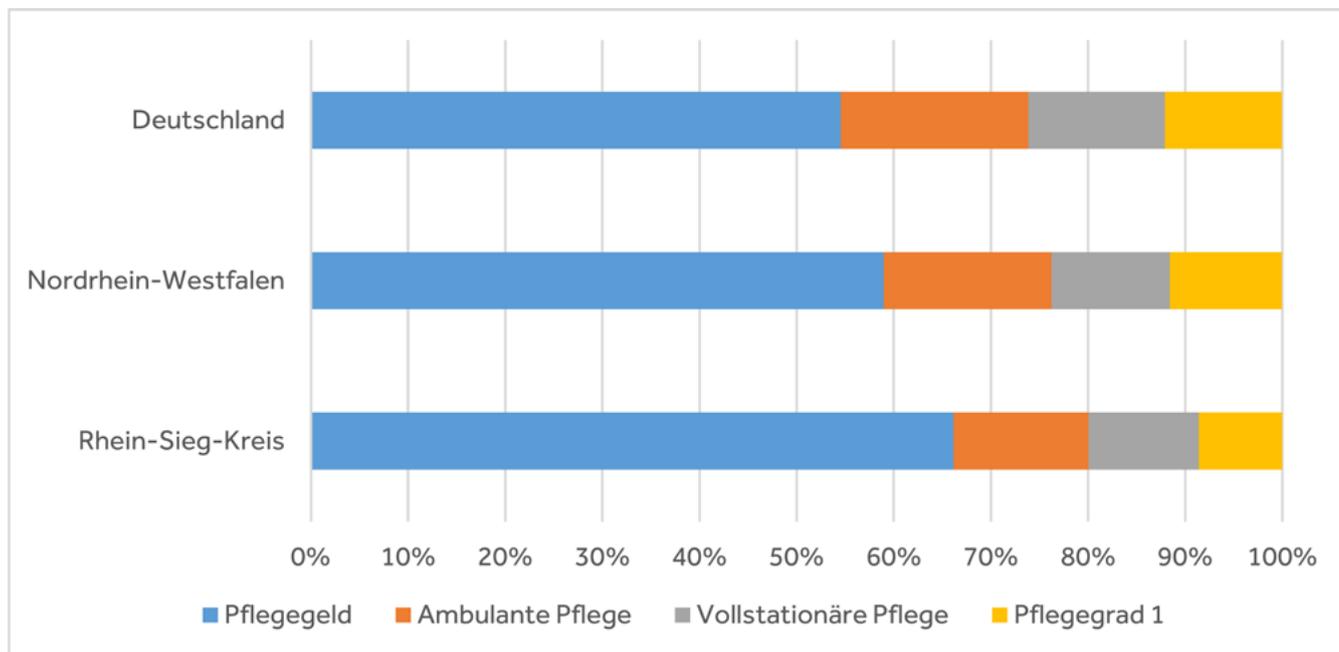
¹³ Vgl. Bundesgesundheitsministerium: Leistungsspektrum Pflegegrad 1. Online verfügbar: [bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/pflegegrad-1.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/pflegegrad-1.html). (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

- Kombinationsleistungen: Ein Teil der Pflege wird durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht, der verbleibende Teil des Leistungsanspruchs als Pflegegeld ausgezahlt.
- stationäre Pflege in einer Pflegeeinrichtung

Zusätzlich stehen allen Menschen mit einem anerkannten Pflegegrad Betreuungs-, Beratungs- und Entlastungsleistungen zur Verfügung. Für Menschen mit Pflegegrad 1 begrenzt sich der Anspruch aus der Pflegeversicherung auf diesen Leistungsbereich. Im Unterschied zur gesetzlichen Krankenversicherung sind die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nicht bedarfsdeckend ausgelegt, sondern in der Höhe gedeckelt (vgl. Kapitel 5). Darüber hinaus gehende Bedarfe müssen aus eigenen Mitteln oder im Rahmen der Sozialhilfe nach Kapitel 7, SGB XII „Hilfe zur Pflege“ gedeckt werden.

Die Pflegestatistik weist Empfängerinnen und Empfängern von Kombinationsleistungen, d.h. anteilig Sachleistungen und Pflegegeld, nicht gesondert aus. Sie sind im Folgenden den Empfängerinnen und Empfängern von Pflegesachleistungen zugeordnet. In der folgenden Darstellung wird die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen gemäß SGB XI anteilig nach Leistungsarten dargestellt. Hierbei wird die Verteilung auf Bundesebene den Anteilen auf Landes- und Kreisebene gegenübergestellt:

Darst. 7: Pflegebedürftige im Rhein-Sieg-Kreis nach Pflegeart, Anteile in Prozent



Region	Pflegegeld	Ambulante Pflege	Vollstationäre Pflege	Pflegegrad 1
Rhein-Sieg-Kreis	66%	14%	11%	9%
Nordrhein-Westfalen	59%	17%	12%	12%
Deutschland	55%	19%	14%	12%

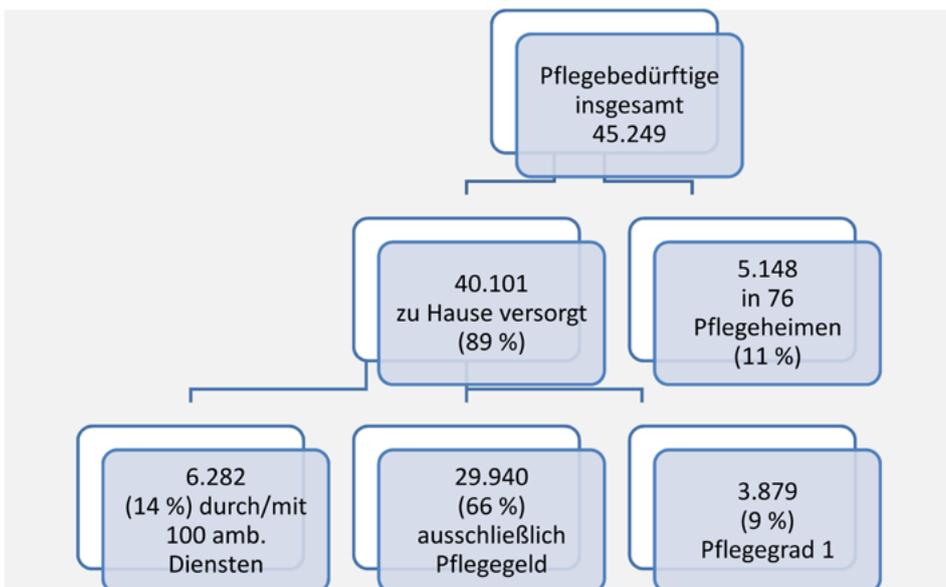
Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: IT.NRW, Pflegestatistik 2019, 2021, 2023

In Deutschland wurden 2023 insgesamt 86 % aller Pflegebedürftigen oder knapp 9 von 10 Menschen zuhause gepflegt: ca. 55 % (3,1 Millionen Menschen) erhielten ausschließlich Pflegegeld, ca. 19 % wurden durch oder mit einem ambulanten Pflegedienst versorgt und ca. 12 % hatten mit Pflegegrad 1 Anspruch auf Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Ca. 14 % der Pflegebedürftigen wurden Ende 2023 vollstationär in einem Pflegeheim versorgt.¹⁴

In Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil der Menschen, die häuslich versorgt werden mit ca. 88 % leicht über dem Bundesdurchschnitt. Dabei beziehen ca. 59 % aller Pflegebedürftigen ausschließlich Pflegegeld, ca. 17 % werden durch oder mit Unterstützung eines ambulanten Dienstes gepflegt bzw. betreut und ca. 12 % der Leistungsempfänger haben im Rahmen der Zuordnung zu Pflegegrad 1 ausschließlich Anspruch auf Betreuungs- und Entlastungsleistungen.¹⁵

Die Verteilung im Rhein-Sieg-Kreis ist in der nachfolgenden Darstellung noch einmal detaillierter dargestellt:

Darst. 8: Pflegebedürftige im Rhein-Sieg-Kreis, 2023, nach Leistungsart



Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: IT.NRW, Pflegestatistik 2023; PfAD.wtg Daten der WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises zum Stichtag 31.12.2023

¹⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2024): Pflegestatistik - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: EVAS-Nummern 22411, 22412, 22421. Statistischer Bericht. Online verfügbar: [destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/_publikationen-innen-pflegestatistik-deutschland-ergebnisse.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/_publikationen-innen-pflegestatistik-deutschland-ergebnisse.html). (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

¹⁵ Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen: NRW: Zahl der Pflegebedürftigen 2023 um rund 16 Prozent gestiegen. Online verfügbar: [it.nrw/nrw-zahl-der-pflegebeduerftigen-2023-gestiegen](https://www.it.nrw/nrw-zahl-der-pflegebeduerftigen-2023-gestiegen). (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Hieraus wird ersichtlich, dass die häusliche Pflege mit 89 % den überragenden Teil der Versorgung pflegebedürftiger Menschen im Rhein-Sieg-Kreis ausmacht. Der Anteil liegt dabei leicht über dem Bundes- (86 %) bzw. Landesschnitt (88 %). Weiterhin wird deutlich, dass die Mehrheit aller Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis (66 %) ausschließlich Pflegegeld erhält und die pflegerische Versorgung somit hauptsächlich durch pflegende An- und Zugehörige sowie ohne Unterstützung durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste organisiert wird. Der Anteil der Pflegebedürftigen, die durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste unterstützt werden, beträgt 14 % und liegt damit deutlich unter dem bundesweiten (19 %) respektive landesweiten Durchschnitt (17 %). 11 % der Pflegebedürftigen werden vollstationär versorgt. Auch dieser Wert weicht von den bundes- bzw. landesweiten Referenzwerten leicht nach unten ab. Zusätzlich anzumerken ist hier, dass Pflegeeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis aufgrund der Lage des Kreises ein gewisser Sogeffekt zukommt (siehe Analyse der Wohnortdaten im Folgenden).

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit und der Inanspruchnahme der unterschiedlichen Leistungsarten in Nordrhein-Westfalen und dem Rhein-Sieg-Kreis für die Jahre 2019, 2021 und 2023 gegenüber.

Darst. 9: Entwicklung der Pflegebedürftigkeit , NRW und Rhein-Sieg-Kreis 2019-2023

Nordrhein-Westfalen	Pflegestatistik 2019	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2019-2021	Entwicklung 2021-2023
Pflegebedürftige insgesamt	964.987	1.191.981	1.387.134	+24%	+16%
davon Pflegesachleistungen (ambulant)	225.506	235.065	240.078	+4%	+2%
davon vollstationäre Pflege in Einr.	169.128	167.094	169.213	-1%	+1%
davon ausschließlich Pflegegeldbeziehende	521.575	655.254	818.023	+26%	+25%
davon Pflegegrad 1	48.571	134.334	159.607	+177%	+19%

Rhein-Sieg-Kreis	Pflegestatistik 2019	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2019-2021 %	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	30.729	38.121	45.249	+24%	+19%
davon Pflegesachleistungen (ambulant)	5.583	6.276	6.282	+12%	+0%
davon vollstationäre Pflege in Einr.	5.250	5.214	5.148	-1%	-1%
davon ausschließlich Pflegegeldbeziehende	18.552	23.487	29.940	+27%	+27%
davon Pflegegrad 1	1.344	3.144	3.879	+134%	+23%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW, Pflegestatistik 2019, 2021, 2023

¹⁶ Für das Bundesgebiet sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen: Pflegesachleistungen +5 %, vollstationäre Pflege in Einrichtungen +1 %, Pflegegeldbezug +22 %, Pflegegrad 1 +21 %. Destatis (2024) statistischer Bericht Pflegestatistik 2023.

Der Anteil der häuslichen Pflege mit Unterstützung durch ambulante Dienste (Pflegesachleistungen) entwickelte sich im Rhein-Sieg-Kreis von 2019 bis 2021 mit einem Zuwachs um 12 % deutlich überproportional gegenüber NRW, wo der Anstieg im gleichen Zeitraum nur 4 % betrug. Zwischen 2021 und 2023 war für den Rhein-Sieg-Kreis hingegen keine Veränderung zu verzeichnen, während die Zahl in NRW um 2 %, bundesweit gar um 5 % zunahm.¹⁶

In Bezug auf die Entwicklung der vollstationären Pflege weist die Pflegestatistik 2023, wie schon zum vorangegangenen Erhebungszeitpunkt (Ende 2021) einen leichten Rückgang aus. Dies steht der erwarteten Entwicklung infolge der Alterungsdynamik entgegen. Allerdings sind die Zahlen, vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der angespannten Personallage in den Pflegeeinrichtungen zu interpretieren. Mit Bezug auf die Covid-19-Pandemie ist zum einen die erhöhte Sterblichkeit, insbesondere in Pflegeeinrichtungen, zu nennen.

Zum anderen führte die Pandemie zu einer Verschiebung der Eintritte in stationäre Einrichtungen bei gleichzeitig erhöhter Zahl von Übergängen in andere Versorgungssettings.¹⁷ Ob hier eine reine zeitliche Verschiebung von Heimeintritten in die Zukunft vorliegt oder sich in den Zahlen ein verändertes Muster der Inanspruchnahme zeigt, das von Dauer ist, wird vor dem Hintergrund der Zahlen der Pflegestatistik 2025 zu interpretieren sein.

Im stationären Bereich geht die Entwicklung in NRW und im Rhein-Sieg-Kreis - anders als in der letzten Pflegeplanung - leicht auseinander. Insgesamt lässt sich jedoch sagen, dass die Zahl der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen parallel zur bundesweiten Entwicklung relativ konstant geblieben ist. Dies steht in deutlichem Kontrast zu dem starken Anstieg der Pflegebedürftigen insgesamt.

Blickt man auf die Ursachen für Heimnotwendigkeit, die bei dem in der Kreisverwaltung angesiedelten Case Management Pflege¹⁸ am häufigsten zum Tragen kommen, so sind mit Abstand am häufigsten das Fehlen oder die Überforderung einer Pflegeperson, am zweithäufigsten (drohende) Verwahrlosung und am dritthäufigsten Eigen- bzw. Fremdgefährdungstendenzen ausschlaggebend. Weiterhin gibt es Hinweise darauf, dass die

¹⁶ Für das Bundesgebiet sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen: Pflegesachleistungen +5 %, vollstationäre Pflege in Einrichtungen +1 %, Pflegegeldbezug +22 %, Pflegegrad 1 +21 %. Destatis (2024) statistischer Bericht Pflegestatistik 2023.

¹⁷ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (2023): Lehren aus der Corona-Pandemie und zukünftige Krisenresilienz in der Langzeitpflege. Online verfügbar: https://pflegenetzwerk-deutschland.de/fileadmin/files/Downloads/Coronalehren-Studien/231206_BMG_Teilprojekt2_Info_GmbH_Langfassung.pdf (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

¹⁸ Für Personen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage nicht in der Lage sind, die für sie erforderlichen Hilfen im pflegerischen Bereich aus eigenen Mitteln zu finanzieren und Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII) benötigen, übernimmt das Case-Management des Rhein-Sieg-Kreises die Beratung und Versorgungsplanung. Der Zugang zum Case-Management erfolgt ausschließlich über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, das Kreissozialamt, Krankenhaus-Sozialdienste, rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie stationäre Pflegeeinrichtungen

Herausforderung fehlenden Wohnraums wie auch die fehlenden Kapazitäten ambulanter Dienste zwischen 2023 und 2024 an Bedeutung gewonnen haben.

Pflegebedürftige in den kreisangehörigen Kommunen

Die Städte und Gemeinden im teils ländlich, teils städtisch geprägten Rhein-Sieg-Kreis mit den anschließenden Ballungsräumen Köln und Bonn erfordern eine kleinräumige Auswertung der Daten zur Pflegebedürftigkeit.

Die nachfolgende Tabelle gibt den Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerung wieder und gibt so Aufschluss über die Verteilung der Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis.

Darst. 10: Kommunale Pflegequoten 2023 absteigend sortiert

Kommune	Pflegebedürftige gesamt 2023	Bevölkerung gesamt Melderegister 2023	Pflegequote gesamt 2023
Windeck	2.523	19.823	12,7%
Eitorf	2.058	20.096	10,2%
Bad Honnef	2.109	26.357	8,0%
Meckenheim (Rheinland)	2.046	25.684	8,0%
Troisdorf	6.147	78.858	7,8%
Neunkirchen-Seelscheid	1.521	20.844	7,3%
Rhein-Sieg-Kreis	45.249	627.469	7,2%
Lohmar	2.274	31.685	7,2%
Hennef (Sieg)	3.519	49.657	7,1%
Swisttal	1.308	19.155	6,8%
Bornheim (Rheinland)	3.396	50.114	6,8%
Much	1.043	15.507	6,7%
Rheinbach	1.830	27.605	6,6%
Siegburg	2.898	43.973	6,6%
Sankt Augustin	3.849	58.404	6,6%
Ruppichteroth	711	11.013	6,5%
Königswinter	2.751	42.757	6,4%
Niederkassel	2.574	40.269	6,4%
Alfter	1.332	24.425	5,5%
Wachtberg	1.140	21.243	5,4%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW, Pflegestatistik 2023 und Bevölkerungsstatistik der Einwohnermelderegister 2023. *) Zahlen waren aus Gründen der Geheimhaltung nicht ausgewiesen, Werte wurden auf der Basis alters- und geschlechtsspezifischer Kreisquoten geschätzt.

Kreisweit liegt der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung bei 7,2 %. Die höchste Pflegequote hat nach den Zahlen von IT.NRW die Gemeinde Windeck mit 12,7 % der Bevölkerung. In den Gemeinden Wachtberg und Alfter ist die Pflegequote mit 5,4 % bzw. 5,5 %, gemessen an der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Kommune, am geringsten.

Die Interpretation der dargestellten Zahlen muss im Bewusstsein der Datenbasis vorgenommen werden: In der amtlichen Pflegestatistik werden Abfragedaten der Einrichtungen und Dienste mit Daten der Versicherungsträger kombiniert. Damit umfasst die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen, die für die jeweilige Kommune ausgewiesen wird, nicht ausschließlich originäre Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Zahlen zu Pflegesachleistungen und vollstationärer Pflege beziehen sich auf den Sitz der Einrichtung. Das heißt bei dem Personenkreis, der Pflegesachleistungen in Anspruch nimmt, kann es sich um Bürgerinnen und Bürger handeln, die in anderen Kommunen wohnhaft sind, aber durch einen ambulanten Dienst mit Sitz in der betrachteten Kommune versorgt werden.

Im Fall stationärer Pflegeleistungen werden in der Statistik Personen ausgewiesen, die in einer Einrichtung in der jeweiligen Kommune untergebracht sind. Diese werden in der Regel auch am Ort der Einrichtung gemeldet. Trotzdem ist auch hier auf den größeren regionalen Bezug hinzuweisen: Hierüber gibt der letzte Wohnort vor Einzug in die Einrichtung Aufschluss. Dieser liegt häufig in einer anderen Kommune, unter Umständen sogar außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises oder gar in einem anderen Bundesland, zumal der Rhein-Sieg-Kreis eine längere Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz aufweist.

Zusammenfassend lässt sich daher sagen: Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen einer Kommune wird stark durch das Angebot in der jeweiligen Kommune beeinflusst. Die Einschätzung lokaler Bedarfe ist daher immer mit Blick auf das gesamte Versorgungsgeschehen innerhalb der Region vorzunehmen.

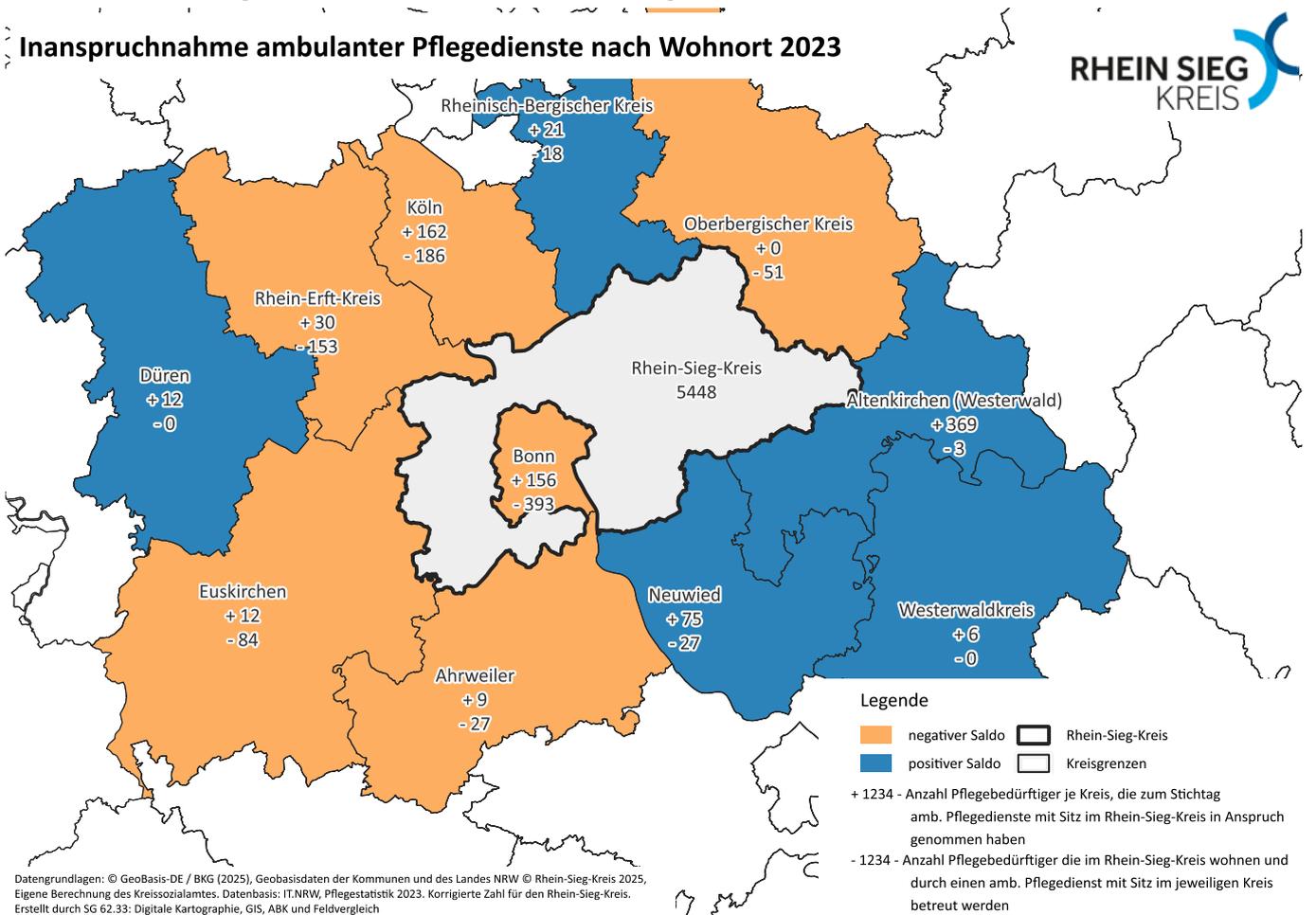
Wanderungsbewegungen in der pflegerischen Versorgung

Das statistische Landesamt stellt in begrenztem Umfang Wohnortdaten zur Verfügung, die zur Einschätzung der interkommunalen Bezüge in der pflegerischen Versorgung herangezogen werden können. Wohnortdaten auf Ebene der Gemeinden bzw. Städte kann IT.NRW nicht bereitstellen.

Versorgung durch ambulante Dienste

In der folgenden Grafik werden Bewegungen der ambulanten Dienste über die Kreisgrenzen ausgewiesen. Das heißt, hier wird sichtbar, wie viele Pflegebedürftige zum Stichtag von Pflegediensten des Rhein-Sieg-Kreises außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises versorgt wurden und zugleich wie viele Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises durch Dienste mit Sitz in benachbarten Kreisen und Kommunen versorgt wurden.

Darst. 11: Auswertung Wohnortdaten in der ambulanten Pflege, 2023



Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: IT.NRW, Pflegestatistik 2023, Wohnortdaten

Der Auswertung der Wohnortdaten der Pflegestatistik ist zu entnehmen, wo die Versorgung von Pflegebedürftigen durch Nachbarkommunen des Rhein-Sieg-Kreises entlastet wird und wo ambulante Dienste aus dem Rhein-Sieg-Kreis die Versorgung von Pflegebedürftigen anderer Kommunen unterstützen. Entlastung erfährt der Rhein-Sieg-Kreis insbesondere durch Dienste mit Sitz in der Bundesstadt Bonn (Entlastungssaldo von 237 Personen zum Stichtag), mit Sitz im Rhein-Erft-Kreis (Entlastungssaldo von 123 Personen zum Stichtag) und mit Sitz im Kreis Euskirchen (Entlastungssaldo von 72 Personen zum Stichtag). Auf der anderen Seite übernehmen ambulante Dienste aus dem Rhein-Sieg-Kreis nennenswerte Versorgungsaufgaben im Kreis Altenkirchen (Versorgungssaldo von 366 Personen zum Stichtag) und im Kreis Neuwied (Versorgungssaldo von 48 zum Stichtag).

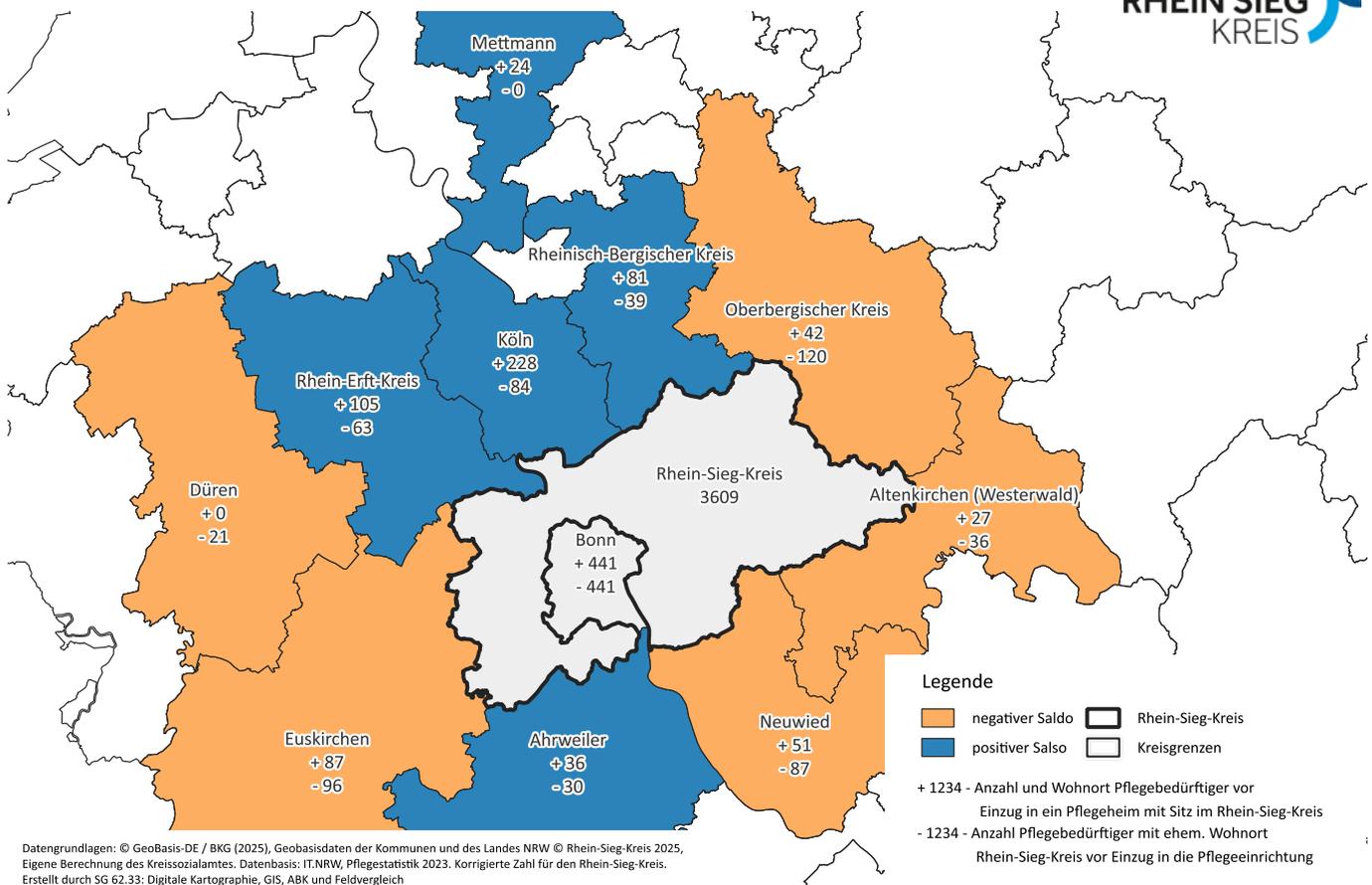
Im Ergebnis zeigt sich, dass bezüglich der Abdeckung und Auslastung ambulanter Pflegedienste der Blick in die Nachbarkommunen wichtig ist. Dies gilt insbesondere für die stark ländlich geprägten Regionen, etwa an der Grenze von Windeck und Hennef nach Altenkirchen, wo ambulante Dienste mit Sitz im Rhein-Sieg-Kreis eine wichtige Versorgungsfunktion übernehmen, sowie für die Grenze zu Ballungszentren wie beispielsweise Bonn, wo ambulante Dienste mit Sitz in der Bundesstadt wichtige Versorgungsfunktionen für den Rhein-Sieg-Kreis übernehmen.

Versorgung durch vollstationäre Pflege

Untenstehende Darstellung weist Informationen zum Wohnort vor Einzug in eine Pflegeeinrichtung aus. Dadurch wird sichtbar, wie viele pflegebedürftige Menschen vor ihrem Einzug in eine Einrichtung im Rhein-Sieg-Kreis in Kreisen und kreisfreien Städten außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises wohnhaft waren (in der Grafik mit „+“ gekennzeichnet). Gleichzeitig ist die Zahl der Pflegebedürftigen aus dem Rhein-Sieg-Kreis ausgewiesen, die in eine Einrichtung außerhalb des Kreises gezogen sind (in der Grafik mit „-“ gekennzeichnet).

Darst. 12: Auswertung der Wohnortdaten der stationären Pflege

Inanspruchnahme vollstationärer Dauerpflege nach Wohnort vor Einzug 2023



Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: IT.NRW, Pflegestatistik 2023, Wohnortdaten

Positive Salden, das heißt mehr Zuzüge in Einrichtungen des Rhein-Sieg-Kreises als Wegzüge von Pflegebedürftigen in Einrichtungen der jeweiligen Nachbarkommune, sind für die Stadt Köln (Versorgungssaldo von 144 Personen zum Stichtag), den Rhein-Erft-Kreis (Versorgungssaldo von 42 Personen zum Stichtag) und den Rheinisch-Bergischen Kreis (Versorgungssaldo von ebenfalls 42 Personen zum Stichtag) zu verzeichnen. In der Darstellung sind diese Kommunen blau eingefärbt. Negative Salden, d.h. mehr Wegzüge aus dem Rhein-Sieg-Kreis in Pflegeeinrichtungen der Nachbarkommunen als Zuzüge der jeweiligen Kommune in Einrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis sind für den Oberbergischen Kreis (Entlastungssaldo von 78 Personen zum Stichtag), Kreis Neuwied

(Entlastungssaldo von 36 Personen zum Stichtag), Kreis Düren (Entlastungssaldo von 21 Personen zum Stichtag), Kreis Altenkirchen (Entlastungssaldo von 9 Personen zum Stichtag) und Kreis Euskirchen (Entlastungssaldo von 9 Personen zum Stichtag) ausgewiesen. Im Bereich der Bundesstadt Bonn heben sich als einzige Kommune Zuzüge und Wegzüge zum Stichtag auf.

Von 5.064 Menschen, die Ende 2023 dauerhaft in einer Pflegeeinrichtung im Rhein-Sieg-Kreis untergebracht waren (Zahl ohne Kurzzeitpflege), haben 3.609 Menschen zuvor im Rhein-Sieg-Kreis gewohnt (ca. 71 %). 1.455 Personen (ca. 29 %) sind aus Städten und Gemeinden außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises in eine Einrichtung im Rhein-Sieg-Kreis gezogen, die meisten davon (1.122) aus unmittelbar benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten.

Nachdem in diesem Kapitel die Pflegesituation näher erörtert wurde, geht das folgende Kapitel auf die pflegerischen Angebote ein.

5. Pflegerische Angebote

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Pflegesituation im Rhein-Sieg-Kreis beschrieben wurde, werden in diesem Kapitel die pflegerischen Angebote betrachtet. Kern der kommunalen pflegerischen Versorgungsstruktur sind die vollstationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und -dienste. Dieses Kapitel umfasst die Bestandsaufnahme sowie die quantitative und qualitative Sichtung der im Rhein-Sieg-Kreis vorhandenen Angebote. Rückmeldungen der Einrichtungen und Dienste wurden einbezogen.

Ambulante Pflege

Ambulante Pflegeangebote stellen die gesetzliche Vorgabe sicher, dass die häusliche Versorgung Vorrang hat. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Betreuung pflege- und hilfsbedürftiger Menschen.

Im ambulanten Bereich stellt sich die Versorgungssituation besonders heterogen dar. Ambulante Dienste sind - neben pflegenden Angehörigen - die zweite Säule der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Pflegedienste bieten Leistungen der Grundpflege, der Behandlungspflege, aber auch im Bereich der Hauswirtschaft an. Die Leistungen werden überwiegend als Sachleistungen mit der Pflegekasse abgerechnet. Diese sind im Umfang begrenzt und in Abhängigkeit von dem festgestellten Pflegegrad gestaffelt. Darüber hinausgehende pflegerische Bedarfe müssen durch eigene Mittel oder durch Leistungen der Sozialhilfe gedeckt werden.¹⁹

Ergänzend zu der Auswertung der Pflegestatistik von IT.NRW erfolgte im Sommer 2024 eine Befragung der ambulanten Dienste im Rhein-Sieg-Kreis.

¹⁹ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit: Ambulante Pflegesachleistungen.

Online verfügbar: bundesgesundheitsministerium.de/pflege-zu-hause/pflegesachleistungen.html (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Zum Jahresende 2024 waren 100 ambulante Dienste im Kreisgebiet tätig.²⁰ Die Befragung zeigte, dass sie Menschen mit allen Pflegegraden betreuen.

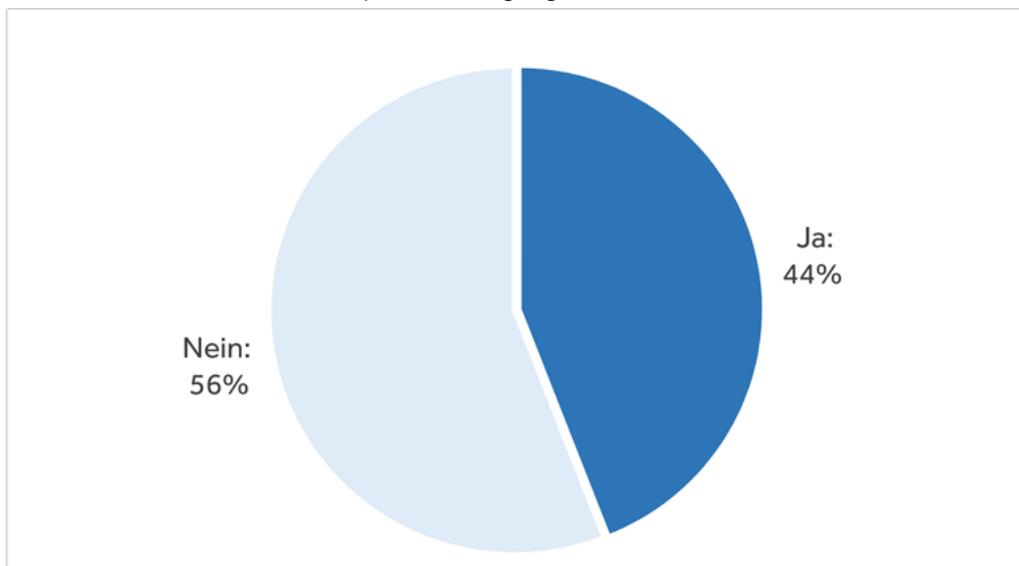
Zielgruppen ambulanter Dienste

Der überwiegende Teil der Klientinnen und Klienten weist eine erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit dem Pflegegrad 2 oder eine schwere Pflegebedürftigkeit mit dem Pflegegrad 3 auf.

In der Abfrage wurden junge Pflegebedürftige und Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen als Gruppen mit besonderem Bedarf genannt. Laut den befragten Diensten sei das Angebot für diese Zielgruppen nicht ausreichend. Auch die 24-Stunden Pflege und die Versorgung von Menschen mit Behinderung(en) wurden als nicht ausreichend vorhandene Angebote genannt.

Bei einigen Diensten wurde auch ein Bedarf an pflegerischer Versorgung in anderen Sprachen gemeldet. Insbesondere wurden die Sprachkenntnisse des Personals in türkischer und russischer Sprache bei den Diensten angefragt. Die Mehrheit der befragten Dienste gibt jedoch an, dass ihr Personal die gefragten Sprachen nicht spricht. Dennoch gibt fast die Hälfte (ca. 44 %) der Dienste an, ein Konzept zum Umgang mit Diversität und kultureller Vielfalt zu besitzen.

Darst. 13: Existenz eines Konzepts zum Umgang mit Diversität in ambulanten Diensten



Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: Antworten der ambulanten Dienste, die durch die Koordinierungsstelle Alter und Pflege befragt wurden

Für einige Dienste stellt sich die Frage, wie mit besonderen Belangen bei der Pflege von Menschen mit Einwanderungsgeschichte verfahren werden soll; wie kann z. B. der Einsatz von männlichem oder weiblichem Personal kultursensibel erfolgen? Die Dienste nannten vor allem sprachliche Barrieren und religiöse Hintergründe der Pflege- und Hilfsbedürftigen als besondere Herausforderung, z.B. bei der Körperpflege.

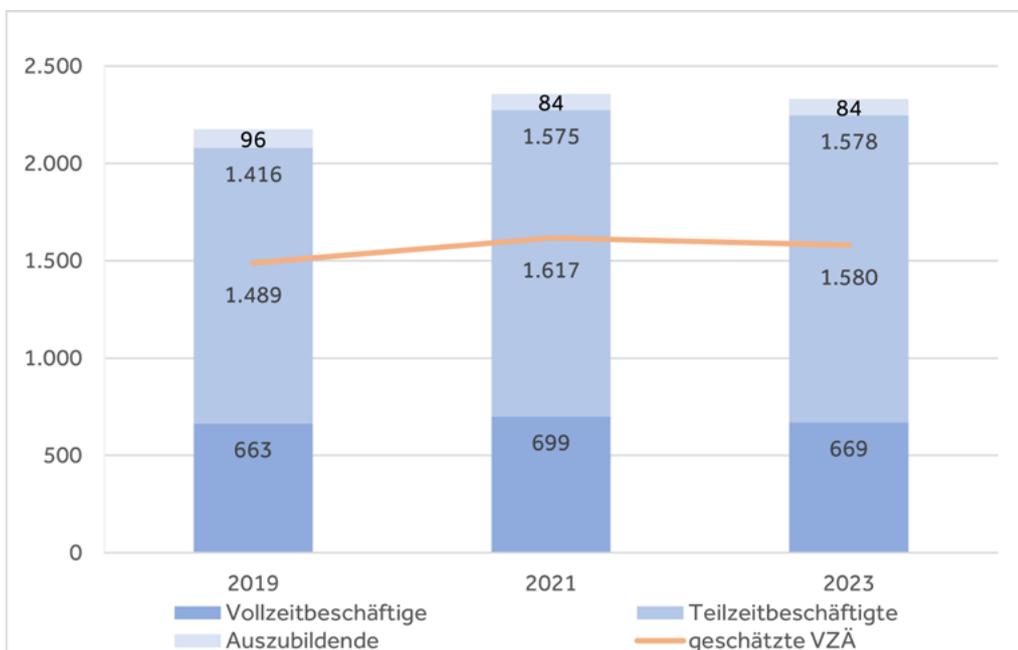
²⁰ Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen: PfAD.wtg Daten der WTG Behörde des Rhein-Sieg-Kreises Zum Stichtag 31.12.2024

Personelle Ressourcen ambulanter Dienste

Im Hinblick auf die Versorgungssituation im ambulanten Bereich verdichten sich die Hinweise, dass sich der Fachkräftemangel verschärft und zunehmend zu lokalen Versorgungsproblemen führt. Zahlreiche ambulante Pflegedienste nehmen derzeit aufgrund fehlender personeller Kapazitäten keine neuen Patientinnen und Patienten mehr an. Dies deckt sich mit den Ergebnissen des „Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ der Bank für Sozialwirtschaft, wonach bei 65 % der Befragten der Fachkräftemangel zu einer deutlichen Reduktion der Aufnahmekapazität führt.²¹

Die Daten der Pflegestatistik des statistischen Landesamtes zeigen folgendes Bild für die Entwicklung der Personalsituation in der ambulanten Pflege:

Darst. 14: Personalsituation in der ambulanten Pflege



Personal ambulante Dienste RSK	2019	2021	2023
Vollzeitbeschäftigte	663	699	669
Teilzeitbeschäftigte	1.416	1.575	1.578
Auszubildende	96	84	84
geschätzte VZÄ	1.489	1.617	1.580
Veränderung VZÄ in %		+8,6%	-2,3%

Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: IT.NRW, Pflegestatistik 2019, 2021, 2023

²¹ Vgl. Deutscher Bundestag (2023): Drucksache 20/7837, Antwort auf die Kleine Anfrage zur Wirtschaftlichkeit von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, S. 1.haus-Sozialdienste, rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie stationäre Pflegeeinrichtungen

Die Darstellung zeigt, dass die Zahl der Beschäftigten, wie auch die geschätzten Vollzeit-äquivalente zwischen 2019 und 2021 zunächst leicht stieg, zwischen 2021 und 2023 die Zahl der Vollzeitbeschäftigten jedoch abnahm, während die Zahl der Teilzeitbeschäftigten annähernd gleich blieb. Dies schlug sich in einem Rückgang der geschätzten Vollzeit-äquivalente um -2,3 % wider. Die Zahl der Auszubildenden in ambulanten Pflegediensten sank zwischen 2019 und 2021 von 96 auf 84, was einem Rückgang um 12,5 % entspricht. Zwischen 2021 und 2023 blieb die Zahl der Auszubildenden stabil.

Stellt man die Zahl der Beschäftigten in das Verhältnis zur Zahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen, kommt man zu dem Ergebnis, dass die Arbeitsintensität in der ambulanten Pflege in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat.

Die Mehrheit der Dienste gibt an, bei der Personalrekrutierung Schwierigkeiten zu haben. In der Folge könnten vakante Stellen nicht besetzt werden. Die meisten Dienste bilden zur Pflegefachkraft und / oder zur Pflegefachassistenz aus. Zugleich zeigt sich, dass einige Dienste Schwierigkeiten haben Leitungspositionen zu besetzen. Letztere wiederum sind jedoch essentiell, unter anderem für die Besetzung der Ausbildungsstellen.

Entlassmanagement von Krankenhäusern

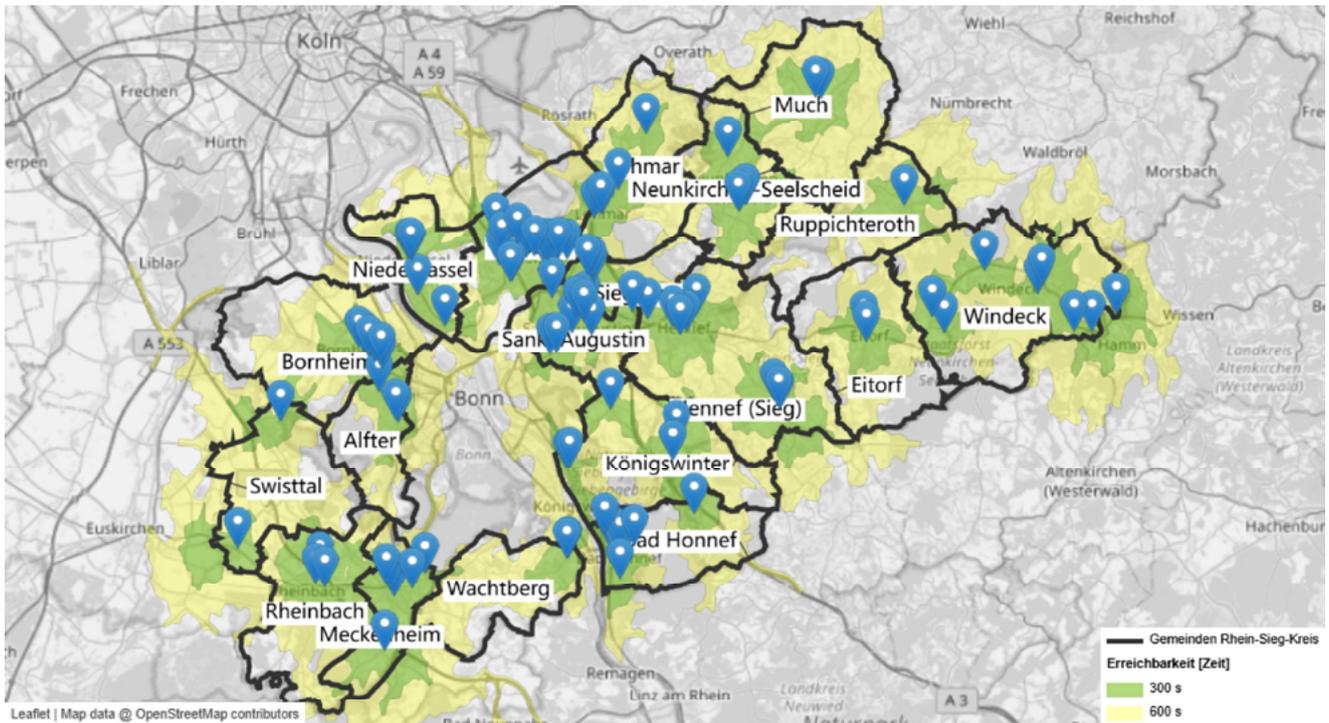
Bezüglich der Zufriedenheit hinsichtlich des Entlassmanagements seitens der Krankenhäuser zu ambulanten Diensten sind die Rückmeldungen sehr unterschiedlich: Die Antworten reichen von sehr gutem Entlassmanagement bis hin zu sehr schlechtem Entlassmanagement und beinhalten auch viele neutrale Rückmeldungen. Auf die Frage, wie das Entlassmanagement verbessert werden könne, sind sich die meisten Dienste jedoch einig: Viele der Dienste wünschen sich eine bessere Kommunikation, sodass eine zielgerechte ambulante (Weiter-)Versorgung im häuslichen Umfeld fortgeführt werden kann. Die Dienste wünschen sich vor allem eine frühzeitige Information über die Entlassung der Patientinnen und Patienten, insbesondere im Falle von Entlassungen zum Wochenende. Zudem sollen ausreichende Informationen, Hilfsmittel und eine ausreichende Medikation berücksichtigt und bereitgestellt werden.

Erreichbarkeitsanalyse ambulanter Dienste

Die räumliche Verteilung der ambulanten Dienste im Rhein-Sieg-Kreis deckt weitgehend das Kreisgebiet ab, so dass davon auszugehen ist, dass über 95% der Bevölkerung innerhalb eines Radius von zehn Minuten Fahrzeit vom Sitz eines ambulanten Dienstes aus erreicht wird. Hierbei wird die tatsächliche Besiedlung berücksichtigt.

Dabei ist zu beachten, dass die Erreichbarkeitsanalysen die Strecken zwischen dem Sitz der Dienste und der Bevölkerung berechnen, also die tatsächlich vorhandenen personellen und fahrzeugtechnischen Kapazitäten in den Diensten wie auch die tatsächliche Routenplanung der Dienste keine Berücksichtigung finden.

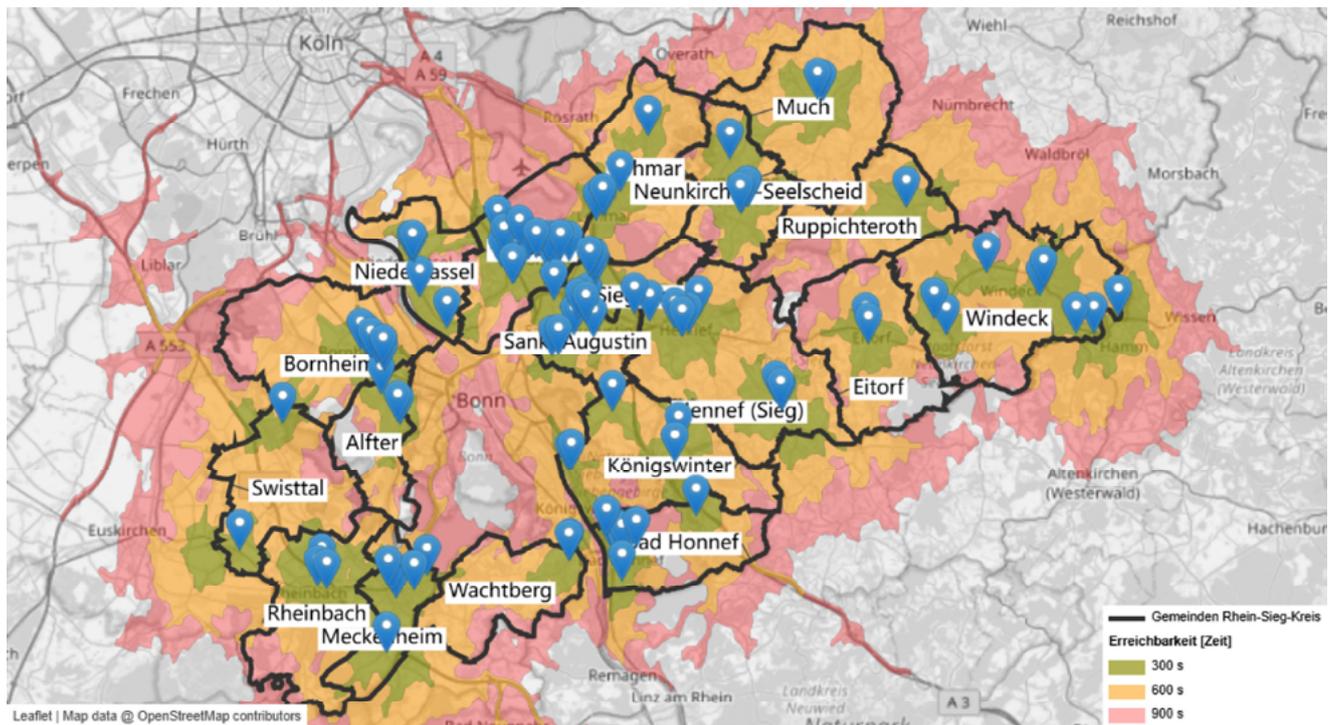
Darst. 15: Erreichbarkeitsanalyse der ambulanten Dienste im Rhein-Sieg (5-10 Minuten)



Quelle: Eigene Darstellung mithilfe von KomMonitor: grün gefärbt ist ein Umkreis von 5 Fahrminuten des ambulanten Dienstes, gelb gefärbt ist ein Umkreis von 10 Fahrminuten des ambulanten Dienstes, ungeachtet der tatsächlichen Besiedlung, Datenbasis: PfAD.wtg Daten der WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises zum Stichtag 31.12.2023 für die ambulanten Dienste und Bevölkerung nach Melderegister 31.12.2023, die Legende weist die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner pro Kommune in fünf Klassen aus

Zusätzlich zu den durchgeführten Abfragen wurde mithilfe der Open-Source-Software KomMonitor eine Erreichbarkeitsanalyse der ambulanten Dienste im Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt. Hierbei wird die Erreichbarkeit ambulanter Dienste durch Privatkraftfahrzeuge abgebildet. Nimmt man eine gängige Fahrtzeit von 10 Minuten pro ambulanten Dienst an, so zeigt die oben dargestellte Erreichbarkeitsanalyse, welche Gebiete des Rhein-Sieg-Kreises theoretisch (gut) abgedeckt sind. Die Darstellung stützt die vorliegenden Hinweise darauf, dass unter anderem in Lohmar, Siegburg sowie in Ruppichteroth und in Bad Honnef die Erreichbarkeit durch ambulante Dienste vergleichsweise erschwert ist. In Bad Honnef Aegidienberg und Ruppichteroth sind es einzelne ambulante Dienste, die eine Erreichbarkeit innerhalb von 5 Minuten theoretisch ermöglichen. Diese Analyse deckt sich mit Erfahrungswerten, die der Koordinierungsstelle Alter und Pflege, dem Case Management Pflege sowie den kommunalen Pflegeberatungsstellen im Rahmen von Beratungsanliegen zugetragen werden. Dahingegen scheint die Abdeckung mit ambulanten Diensten, die ihren Sitz in Troisdorf und Sankt Augustin haben, besonders gut zu sein.

Darst. 16: Erreichbarkeitsanalyse der ambulanten Dienste (5-15 Minuten)



Quelle: Eigene Darstellung mithilfe von KomMonitor: grün gefärbt ist ein Umkreis von 5 Fahrminuten des ambulanten Dienstes, gelb gefärbt ist ein Umkreis von 10 Fahrminuten des ambulanten Dienstes ungeachtet der tatsächlichen Besiedlung, Datenbasis: PfAD.wtg Daten der WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises zum Stichtag 31.12.2023 für die ambulanten Dienste und Bevölkerung nach Melderegister 31.12.2023, die Legende weist die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner pro Quartier in fünf Klassen aus

In dieser Abbildung wird zusätzlich eine Erreichbarkeitsanalyse durchgeführt, die aufzeigt, wie sich eine Abdeckung mit ambulanten Diensten bei einer Fahrzeit von bis zu 15 Minuten im Rhein-Sieg-Kreis darstellt. Der Grafik ist zu entnehmen, dass zwischen Ruppichterath und Hennenf Versorgungslücken bestehen könnten, da hier kein ambulanter Dienst innerhalb von 15 Minuten verfügbar ist. Diese Analyse deckt sich mit Erfahrungswerten, die der Koordinierungsstelle Alter und Pflege sowie den kommunalen Pflegeberatungsstellen im Rahmen von Beratungsanliegen zugetragen werden. Hierbei gilt zu erwähnen, dass die Erfahrungswerte zeigen, dass ambulante Dienste i.d.R. nur vorübergehend, u.a. nach Öffnung, längere Anfahrtszeiten als 10 Minuten in Kauf nehmen.

Insgesamt zeigt sich bei der Abdeckungsanalyse mit KomMonitor, dass 63,62 % der Gesamtbevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises theoretisch innerhalb von 5 Fahrminuten, 95,85 % der Gesamtbevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises innerhalb von 10 Fahrminuten und 99,89% der Gesamtbevölkerung innerhalb von 15 Minuten von ambulanten Diensten erreicht werden können. Hierbei wird die tatsächliche Besiedlung berücksichtigt.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Mit der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II zum 01.01.2017 wurde eine weitere Möglichkeit geschaffen, die häusliche Pflege zu entlasten. So haben alle Pflegebedürftigen, die einem Pflegegrad zugeordnet sind, Anspruch auf einen monatlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 131 Euro. Mit dem Betrag können neben Pflegeleistungen auch Aufwendungen erstattet werden, die im Zusammenhang mit Hilfen zur Unterstützung im Alltag entstehen. Beispielsweise sind hier die Unterstützung der Haushaltsführung, nachbarschaftliche Hilfen oder Betreuungsangebote für Demenzerkrankte zu nennen.

Der monatliche Betrag kann auch angespart und in Folgemonaten für eine der vorgenannten Leistungen eingesetzt werden.²²

Tagespflege, Nachtpflege

Neben den beschriebenen Leistungen der Pflegeversicherung für die Pflege zu Hause gibt es weitere Leistungen, die die häusliche Pflege unterstützen können. Die zeitweise Betreuung während des Tages oder der Nacht in einer Pflegeeinrichtung wird als Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Pflege) bezeichnet. Die Tages- und Nachtpflege bilden wichtige Elemente zur Stärkung der häuslichen Pflege und sind wichtige Bindeglieder zwischen ambulanter und stationärer Pflege. Darüber hinaus kann durch Angebote der Tages- und Nachtpflege unter Umständen die Versorgung in einer stationären Dauerpflegeeinrichtung hinausgezögert oder sogar ganz vermieden werden. Im Rahmen der Angehörigenpflege tragen beide Versorgungsformen dazu bei, einer Überlastung der pflegenden Angehörigen (präventiv) entgegenzuwirken und die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu verbessern.

Die Tagespflege ist ein Angebot, bei dem pflegebedürftige Menschen tagsüber in einer Einrichtung betreut werden. Die Nächte werden zu Hause verbracht. Diese Form der Pflege wird in unterschiedlichen Organisationsformen angeboten: in separaten (solitären) Tagespflegeeinrichtungen (eigens zu diesem Zweck geschaffene Einrichtungen), angegliedert an Pflegeheime oder auch in Räumlichkeiten, die von ambulanten Pflegediensten betrieben werden.

In Einrichtungen der Nachtpflege werden Pflegebedürftige nachts betreut, z.B. bei Medikamentenbedarf oder allgemeinen Störungen des Schlaf-Wach-Rhythmus, so dass pflegende Angehörige die Nacht in Ruhe durchschlafen können. Im Rhein-Sieg-Kreis ist kein Nachtpflege-Angebot vorhanden, die explizite Nachfrage an Nachtpflege im Rhein-Sieg-Kreis ist aber nach Kenntnisstand der Koordinierungsstelle Alter und Pflege zu gleich eher gering.

Nachfolgend sind die Angebote der Tagespflege nach Kommunen zum Stichtag 31.12.2024 aufgeführt:

²² Vgl. Bundesministerium für Gesundheit: Weitere Leistungen und Angebote zur Unterstützung im Alltag – Entlastungsbeitrag. Online verfügbar: [bundesgesundheitsministerium.de/pflege-zu-hause/weitere-leistungen-und-angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflege-zu-hause/weitere-leistungen-und-angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag.html). (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Darst. 17: Angebote der Tages- und Nachtpflege sowie Platzzahlen

	Tagespflege		Nachtpflege	
	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen	Plätze
Alfter	2	40	-	-
Bad Honnef	2	31	-	-
Bornheim (Rheinland)	2	38	-	-
Eitorf	1	12	-	-
Hennef (Sieg)	1	16	-	-
Königswinter	3	45	-	-
Lohmar	-	-	-	-
Meckenheim (Rheinland)	3	55	-	-
Much	-	-	-	-
Neunkirchen-Seelscheid	-	-	-	-
Niederkassel	3	52	-	-
Rheinbach	2	35	-	-
Ruppichteroth	-	-	-	-
Sankt Augustin	2	29	-	-
Siegburg	2	57	-	-
Swisttal	1	16	-	-
Troisdorf	3	48	-	-
Wachtberg	-	-	-	-
Windeck	1	11	-	-
Rhein-Sieg-Kreis	28	485	0	0

Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: PfaD.wtg Daten der WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises zum Stichtag 31.12.2024

Die Darstellung zeigt, dass sich zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 28 teilstationäre Tagespflegeeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis mit insgesamt 485 Plätzen befanden. Die höchste Anzahl an Tagespflegeplätzen hält Siegburg mit 57 Plätzen vor.

Die Tagespflege hilft, wenn die Pflege zu Hause nicht ausreicht, pflegende An- oder Zugehörige Entlastung benötigen oder zusätzlich unterstützt werden muss. Die Nutzung der Tagespflege unterstützt die ambulante Versorgung, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Pflegebedürftigen Menschen wird so ermöglicht, in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben und ergänzend tagsüber an einem oder mehreren Tagen in der Woche außerhalb der eigenen Wohnung eine Tagesstruktur sowie die notwendige Pflege und Betreuung zu erhalten. Gleichzeitig wird es den Angehörigen ermöglicht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, alltägliche Aufgaben zu erledigen und ihre Freizeit nach eigenen Bedürfnissen zu gestalten, während sie ihre pflegebedürftigen Angehörigen in guten und professionellen Händen wissen.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der teilstationären Pflege bis zur jeweiligen Leistungshöchstgrenze. Die Höhe der Leistung ist dabei vom Pflegegrad abhängig. Personen mit Pflegegrad 1 können ausschließlich den Entlastungsbetrag einsetzen. Kosten der Unterkunft und Verpflegung sowie gesondert berechnete Investitionskosten müssen privat getragen werden.

Der Anspruch auf Sachleistungen im Rahmen der ambulanten Pflege bleibt davon unberührt.²³

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Unter Kurzzeitpflege versteht man eine zeitlich befristete stationäre Pflege, die meist in vorübergehenden Krisensituationen in Anspruch genommen wird, wie z.B. im Anschluss an eine stationäre Behandlung. Verhinderungspflege wiederum wird oftmals dann genutzt, wenn eine pflegende an- oder zugehörige Person wegen Krankheit oder Urlaub die Pflege nicht gewährleisten kann.

Die Kurzzeitpflege unterscheidet sich bezüglich des Leistungsanspruchs nicht nach Pflegegraden, sondern steht Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2-5 in gleicher Höhe zu. Sie können bis zu 1.854 Euro für eine Dauer von bis zu 8 Wochen pro Kalenderjahr erhalten. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 131 Euro monatlich, d.h. jährlich bis zu 1.572 Euro einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Neben dem Entlastungsbetrag können auch im Kalenderjahr noch nicht verwendete Mittel der Verhinderungspflege in vollem Umfang für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.²⁴ Eine weitere Erhöhung ist für den 1. Januar 2028 vorgesehen. Die Erhöhung dieser Beiträge dient dem Zweck, mehr Flexibilität, Individualisierung, finanzielle Entlastung sowie weniger Bürokratie bei der Nutzung der Pflegeleistungen zu ermöglichen.²⁵

Zwischen der Kurzzeit- und der Verhinderungspflege gibt es einige Unterschiede, welche in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich werden.

²³ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit: Teilstationäre Tages- oder Nachtpflege. Online verfügbar: [bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/teilstationaere-pflege.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/teilstationaere-pflege.html). (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

²⁴ Vgl. § 42 i.V.m. § 30 SGB XI Sozialgesetzbuch (SGB). Online verfügbar: [sozialgesetzbuch-sgb.de/](https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/).

²⁵ Vgl. Jurgschat-Geer, Heike (2025): 2025 bringt mehr Geld und Flexibilität. In: Häusliche Pflege (1/2025), S. 28 ff. Online verfügbar: [vincentz-wissen.de/zeitschriften/pdf/--HP__0438f3cec859e3203fa4b296b8f027d736e7a4b1?page=1&archiveView=false](https://www.vincentz-wissen.de/zeitschriften/pdf/--HP__0438f3cec859e3203fa4b296b8f027d736e7a4b1?page=1&archiveView=false). (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Darst. 18: Verhinderungs- und Kurzzeitpflege im direkten Vergleich

	Verhinderungspflege	Kurzzeitpflege
Anlass	Eher bei planbarem Ausfall der Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder Reha.	Eher bei Notfällen wie plötzlicher Krankheit der Pflegeperson, akuter Verschlimmerung der Pflegesituation oder nach Krankenhausaufenthalt des Pflegebedürftigen.
zeitlicher Umfang bisher	Bis zu sechs Wochen im Jahr	Bis zu acht Wochen im Jahr
zeitlicher Umfang ab dem 01. Juli 2025	Bis zu acht Wochen im Jahr	Bis zu acht Wochen im Jahr
Leistungshöhe bisher	1.612 € bei Pflegegrad 2 bis 5	1.774 € bei Pflegegrad 2 bis 5
Leistungshöhe ab dem 01. Januar 2025	1.685 € bei Pflegegrad 2 bis 5	1.854 € bei Pflegegrad 2 bis 5
Sonderfall Pflegegrad 1 bisher	Für Pflegegrad 1 nicht möglich	Bei Pflegegrad 1 den Entlastungsbetrag von 125 € monatlich (1.500 € im Jahr) einsetzen
Sonderfall Pflegegrad 1 ab dem 01. Januar 2025	Für Pflegegrad 1 nicht möglich	Bei Pflegegrad 1 den Entlastungsbetrag von 131 € monatlich (1.572 € im Jahr) einsetzen
Antragstellung	Antrag rückwirkend möglich	Antrag rückwirkend möglich
Aufstockung ab dem 01. Juli 2025	Die Regelung, dass nur 50% der Kurzzeitpflegeleistung in Verhinderungspflegeleistungen transformiert werden können entfällt ab dem 01. Juli 2025. Leistungen der Kurzzeit- und der Verhinderungspflege können dann, mit maximal 3.539 € im Jahr, flexibel für die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege genutzt werden.	

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der §§ 39 und 42 i.V.m. § 30 SGB XI

Bei den Angeboten der Kurzzeitpflege wird zwischen drei verschiedenen Angebotsformen unterschieden: der solitären, der separaten und der eingestreuten Kurzzeitpflege. Bei der solitären Kurzzeitpflege handelt es sich um selbstständige Einrichtungen. Diese Plätze dürfen ausschließlich als Kurzzeitpflegeplätze genutzt werden. Die Plätze der separaten Kurzzeitpflege liegen in unmittelbarer Nähe von bzw. in einer Dauerpflegeeinrichtung und werden dort ausschließlich für die Kurzzeitpflege genutzt. Bei eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen handelt es sich um Plätze, die je nach Bedarf der Einrichtung flexibel als Kurzzeit- oder Dauerpflegeplätze genutzt werden können.

Zum Stichtag 31.12.2024 gab es im Rhein-Sieg-Kreis in 74 stationären Einrichtungen insgesamt 426 eingestreuete und in 9 dieser Einrichtungen 41 separate bzw. solitäre Kurzzeitpflegeplätze.²⁶

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es derzeit drei solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den Kommunen Bad Honnef, Hennef und Meckenheim mit insgesamt 81 Plätzen. Zudem gaben fast alle stationären Einrichtungen bei der Abfrage an, Kurzzeitpflegeplätze anzubieten.

²⁶ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen: PfAD.wtg Daten der WTG Behörde des Rhein-Sieg-Kreises Zum Stichtag 31.12.2024.

Langzeitpflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Zielgruppen vollstationärer Pflege

Die Langzeitpflege in einer stationären Einrichtung kommt häufig dann in Frage, wenn die Versorgung und Betreuung durch die ambulante oder häusliche Pflege nicht gewährleistet werden kann. Da die meisten Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben möchten, wird die stationäre Pflege oftmals als letzte Alternative in Anspruch genommen.

Das Durchschnittsalter der Bewohnerinnen und Bewohner liegt nach Angaben der Einrichtungen bei über 80 Jahren.

Die deutliche Mehrheit der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen hat laut den Einrichtungen die Pflegegrade 3 und 4, während die Zahl der Personen ohne Pflegegrad oder mit Pflegegrad 1 sehr gering ist. Dies ist auf den fehlenden Leistungsanspruch auf vollstationäre Pflege aus der Pflegeversicherung zurückzuführen. Die Rückmeldung bei der Verweildauer ist sehr unterschiedlich und beträgt zwischen wenigen Monaten bis hin zu mehreren Jahren.

Die Einrichtungen wurden außerdem nach dem Bedarf an Plätzen für Menschen in besonderen Lebenslagen befragt. Die Mehrheit der Einrichtungen bejahte, besondere Bedarfe zu erkennen und nannte vor allem folgende Zielgruppen:

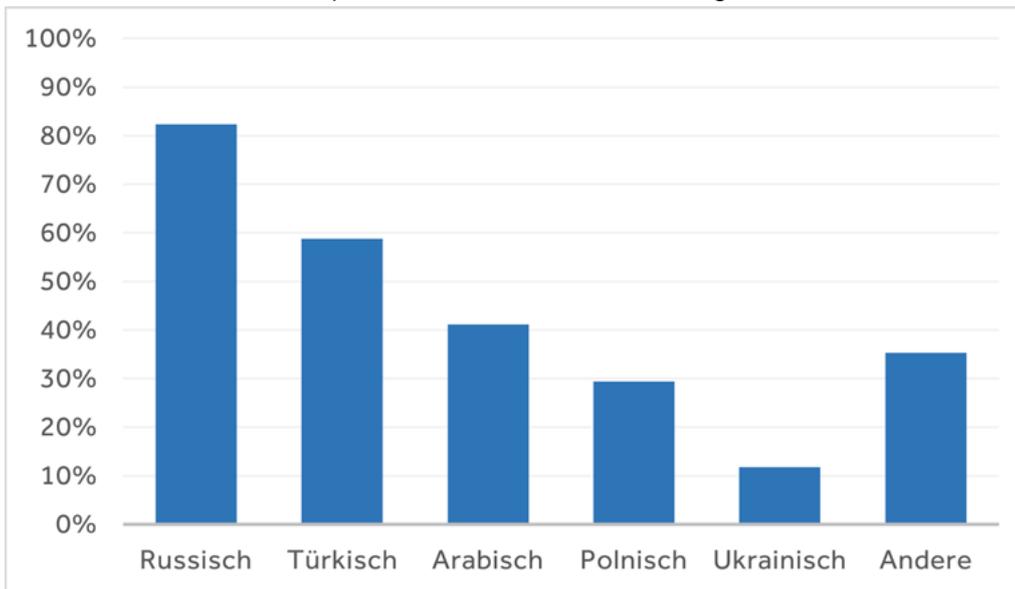
- junge Pflegebedürftige
- Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Menschen mit Suchterkrankungen
- Stationäre Palliativversorgung

Diese Angaben der Einrichtungen decken sich mit weiteren Rückmeldungen, welche die „Koordinierungsstelle Alter und Pflege“, u.a. seitens der kommunalen Pflegeberatung und des Gesundheitsamtes, erreichen. Zudem liegen Hinweise dazu vor, dass die Angebote für Menschen mit Behinderung unzureichend sind: so müssen jährlich mehrere Personen mit Behinderung und Pflegebedarf überregional vermittelt werden.

Die Antworten zeigen, dass nur bei wenigen Einrichtungen ein Bedarf an einer pflegerischen Versorgung in Fremdsprachen gemeldet wurde. Die Einrichtungen, denen ein derartiger Bedarf bekannt ist, gaben folgende erwünschte Sprachkenntnisse an:

- russisch
- polnisch
- türkisch
- arabisch

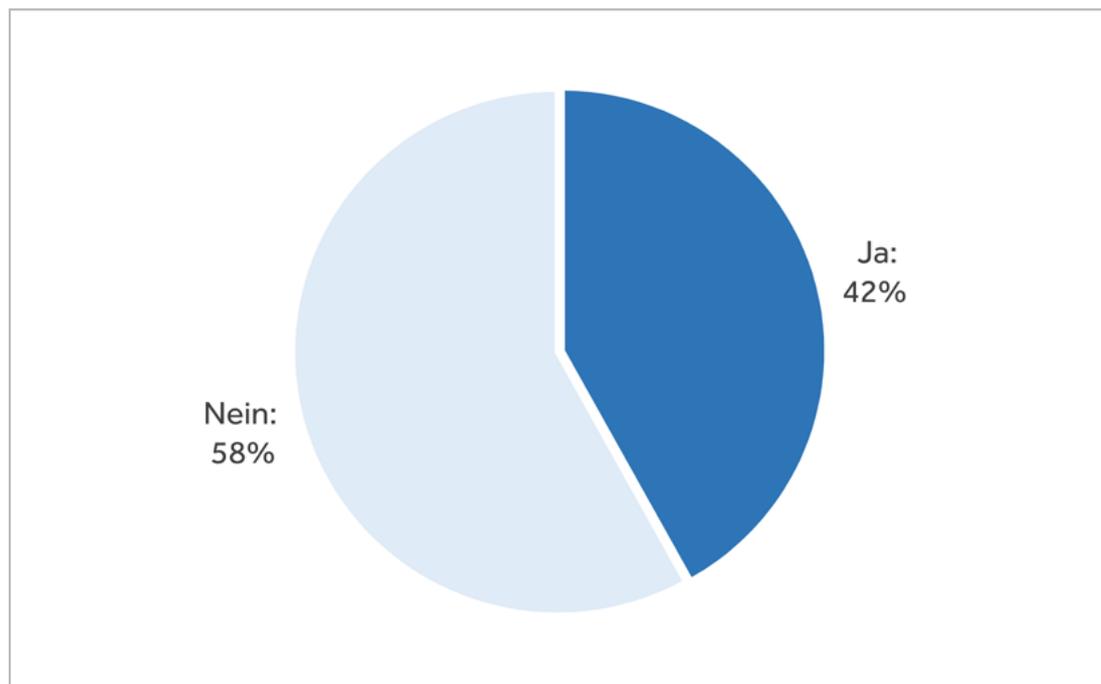
Darst. 19: Bedarf an Fremdsprachen in stationären Einrichtungen



Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: Antworten der stationären Einrichtungen, die durch die Koordinierungsstelle Alter und Pflege befragt wurden

Weniger als die die Hälfte der Einrichtungen (ca. 42 %) besitzt ein Konzept zum Umgang mit Diversität und kultureller Vielfalt.

Darst. 20: Existenz eines Konzepts zum Umgang mit Diversität in stationären Einrichtungen



Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: Antworten der stationären Einrichtungen, die durch die Koordinierungsstelle Alter und Pflege befragt wurden

Daher stellen für einige Einrichtungen spezifische Fragen zu Essgewohnheiten, kulturellen Besonderheiten und zur geschlechtsspezifischen Versorgung eine besondere Herausforderung dar.

Finanzierung vollstationärer Pflegeplätze

Die Pflegeversicherung zahlt bei vollstationärer Pflege feste Sätze für Aufwendungen, die in Bezug auf die Pflege und Betreuung entstehen sowie für Leistungen im Rahmen der medizinischen Behandlungspflege. Die Höhe ist abhängig von dem jeweiligen Pflegegrad.²⁷ Daneben müssen pflegebedürftige Personen zur Deckung der Kosten einen pflegebedingten Eigenanteil aufbringen, der sich von Einrichtung zu Einrichtung unterscheidet, innerhalb der Einrichtung aber für alle Pflegegrade einheitlich ist (Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil).

Seit Januar 2024 zahlen die Pflegekassen einen Leistungszuschlag auf den pflegebedingten Eigenanteil, der mit zunehmender Aufenthaltsdauer in einem Pflegeheim steigt. So soll eine finanzielle Überforderung der Pflegebedürftigen vermieden werden. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Leistungszuschläge.

Darst. 21: Übersicht Leistungszuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil

Bezugsdauer vollstationärer Pflegeleistungen	Bis zu 12 Monate	Mehr als 12 Monate	Mehr als 24 Monate	Mehr als 36 Monate
Zuschlag auf den pflegebedingten Eigenanteil	15%	30%	50%	75%

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des § 43c SGB XI

Über den pflegebedingten Eigenanteil hinaus sind auch die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie der gesondert berechenbare Investitionskostenanteil und die Ausbildungsumlage als Eigenleistung einzubringen. Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen können die Investitionskosten über das Pflegewohngeld finanzieren.²⁸

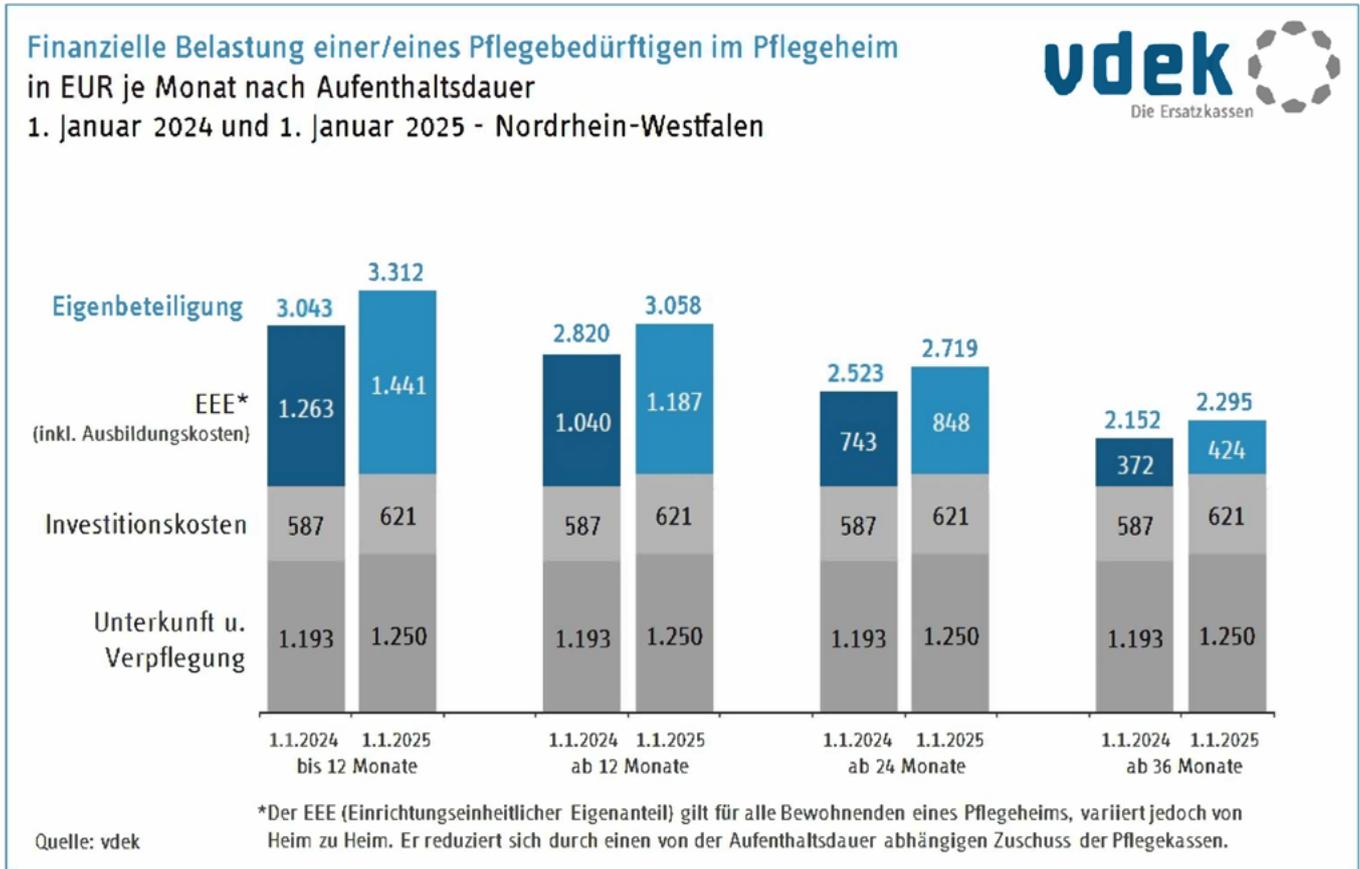
Die folgende Darstellung gibt den durchschnittlichen Eigenanteil in der vollstationären Pflege in NRW wieder.

Die durchschnittliche finanzielle Belastung von Pflegeheimbewohnerinnen und –bewohnern liegt in NRW zum Stichtag 1.1.2025 bei 3.312 Euro ab Einzug. Das entspricht einer Kostensteigerung gegenüber 2024 um 269 Euro. NRW nimmt damit bundesweit einen Spitzenplatz ein.

²⁷ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit: Vollstationäre Pflege im Heim. Online verfügbar: [bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/vollstationaere-pflege-im-heim.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/vollstationaere-pflege-im-heim.html). (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

²⁸ Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (2017): § 14 Alten- und Pflege-gesetz Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar: mags.nrw/system/files/media/document/file/apg_nicht_amtlich_begruendung.pdf&ved=2ahUKewjyy4u1uLmMAxWepPOHHbC6DfwQFnoECA8QAQ&usq=AOvVaw1LFYaVEOZKZrA6BqKQBSSa. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Darst. 22: durchschnittliche finanzielle Belastung in der vollstationären Pflege in NRW



Quelle: Vdek Auswertung, vgl. Pressemitteilung Eigenanteile Stationäre Pflege Januar 2025, online abrufbar unter: vdek.com/presse/pressemitteilungen/2025/eigenbeteiligung-pflegeheim-begrenzung-massnahmen.html

Zum Stichtag 31.12.2024 waren im Rhein-Sieg-Kreis 74 Einrichtungen mit insgesamt 5.678 Plätzen vorhanden, die sowohl vollstationäre Dauerpflege als auch teilweise Kurzzeitpflege anbieten.²⁹

²⁹ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen: PfAD.wtg Daten der WTG Behörde des Rhein-Sieg-Kreises Zum Stichtag 31.12.2024.

Angebote und Platzzahlen innerhalb der Kommunen

Aus der folgenden Darstellung lässt sich die Anzahl der Einrichtungen und die gemeldete Platzzahl in den einzelnen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises entnehmen.

Darst. 23: Entwicklung der Anzahl an Pflegeeinrichtungen und der Plätze des Rhein-Sieg-Kreises

	Einrichtungen				Platzzahl gesamt stationäre Pflege				Differenz 2022/24
	2018	2020	2022	2024	2018	2020	2022	2024	
Troisdorf	7	7	7	7	612	612	624	624	0
Eitorf	6	7	7	7	441	460	460	481	21
Bad Honnef	8	8	8	8	456	443	443	453	10
Hennef (Sieg)	5	5	4	4	481	481	444	440	-4
Siegburg	5	5	5	4	521	504	504	427	-77
Sankt Augustin	4	5	5	5	358	420	420	420	0
Königswinter	4	4	5	5	297	297	377	377	0
Bornheim (Rheinland)	6	6	6	5	370	370	370	352	-18
Swisttal	3	3	3	4	227	227	240	307	67
Niederkassel	3	3	3	3	263	263	263	263	0
Lohmar	4	4	4	4	252	252	252	252	0
Rheinbach	3	3	3	3	250	250	250	250	0
Windeck	7	7	7	6	288	264	264	248	-16
Meckenheim (Rheinland)	3	3	3	3	191	191	191	191	0
Alfter	1	1	1	2	63	63	63	156	93
Wachtberg	1	1	1	1	145	145	145	145	0
Neunkirchen-Seelscheid	1	1	1	1	125	125	125	125	0
Ruppichteroth	2	2	2	1	126	126	126	87	-39
Much	2	2	2	1	99	99	99	80	-19
Rhein-Sieg-Kreis	75	76	77	74	5.565	5.592	5.660	5.678	18

Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: PfaD.wtg Daten der WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises zum Stichtag 31.12.2024

Die Darstellung ist absteigend nach Platzzahlen 2024 sortiert und wird zum Stichtag 31.12.2024 von Troisdorf angeführt. Von den insgesamt 5.678 Plätzen sind 426 als eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen. Gegenüber 2022 ist die Zahl der stationären Pflegeplätze um 18 Plätze angestiegen.

Die Betreiber stationärer Einrichtungen wurden durch die im Kreissozialamt verortete Koordinierungsstelle Alter und Pflege (vgl. Kapitel 8) gebeten, einen Fragebogen auszufüllen, der sich auf den Stichtag 15.12.2023 bezieht. Fast alle befragten Einrichtungen gaben an, neue Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund fehlender Kapazitäten abweisen zu müssen. Diese Schilderung lässt auch Rückschlüsse auf die Personalsituation in den Einrichtungen zu: Fast alle Einrichtungen gaben an, Schwierigkeiten zu haben, ausreichend Personal zu finden, sodass viele Stellen vakant seien.

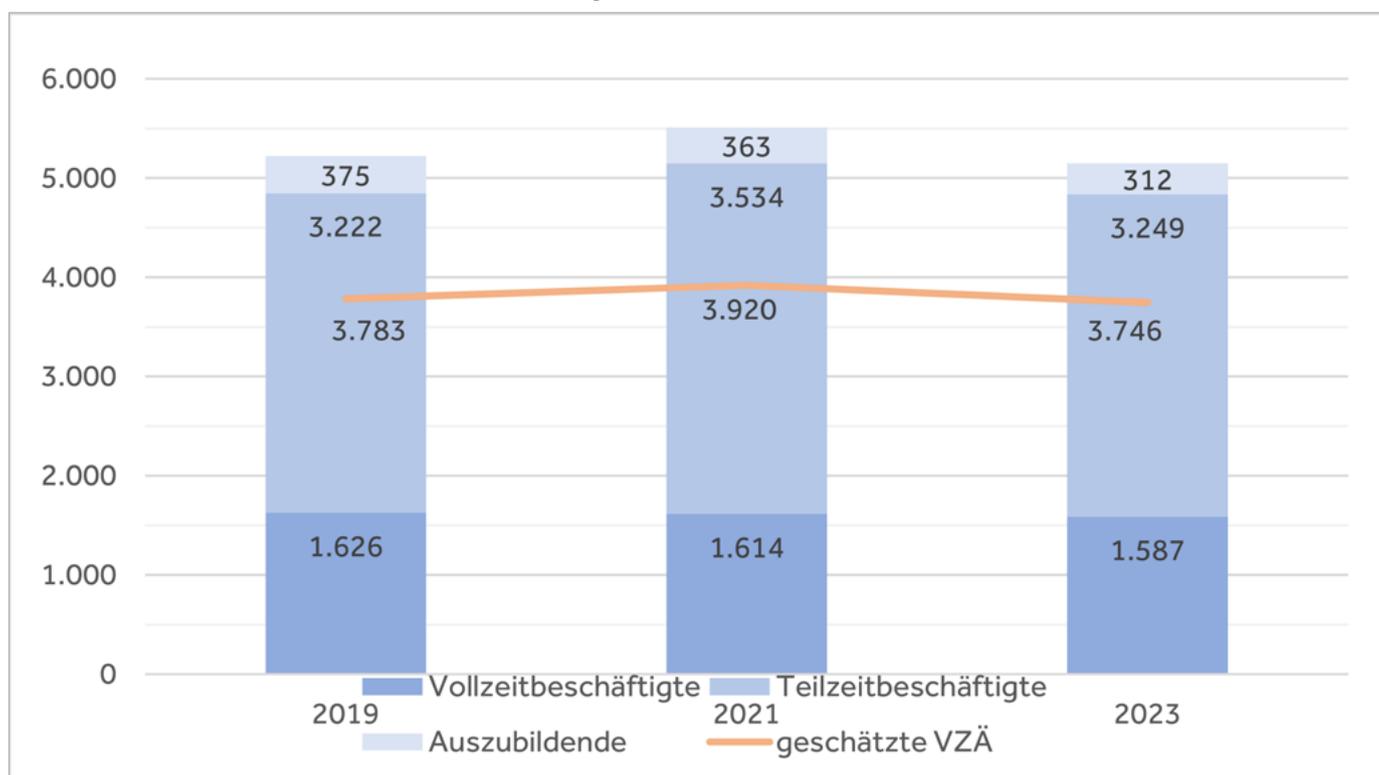
In den meisten Einrichtungen wird daher eine Warteliste derjenigen Personen geführt, die auf einen stationären Platz warten. Auf dieser befanden sich im Sommer 2024 insgesamt circa 1.248 Menschen. Dies gibt jedoch nicht den tatsächlichen ungedeckten Bedarf wieder, da eine Eintragung auf die Warteliste erfahrungsgemäß bei mehreren Einrichtungen gleichzeitig erfolgt.

Personelle Ressourcen in den vollstationären Einrichtungen

Zum Personal wurden die Einrichtungen ebenfalls befragt. Hierbei wurde zwischen den verschiedenen Berufszweigen sowie zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung unterschieden. Die Abfrage zeigt, dass die meisten Beschäftigten in den stationären Einrichtungen als Hilfskraft in Teilzeit arbeiten, gefolgt von Fachkräften in Teilzeit und dicht gefolgt von Fachkräften in Vollzeit. Das Schlusslicht bilden Hilfskräfte in Vollzeit und geringfügige Beschäftigte.

Die Daten der Pflegestatistik des statistischen Landesamtes zeigen folgende Entwicklung der Personalsituation im Bereich der stationären Pflege:

Darst. 24: Personalsituation in der stationären Pflege



Personal vollstationäre Pflege RSK	2019	2021	2023
Vollzeitbeschäftigte	1.626	1.614	1.587
Teilzeitbeschäftigte	3.222	3.534	3.249
Auszubildende	375	363	312
geschätzte VZÄ	3.783	3.920	3.746
Veränderung VZÄ in %		+3,6%	-4,4%

Die Daten zeigen, dass die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten seit 2019 sinkt. Bei der Zahl der Teilzeitbeschäftigten war 2021 ein Anstieg gegenüber 2019 zu verzeichnen, während sie Ende 2023 fast wieder auf dem Niveau von 2019 lag. Insgesamt schlägt sich diese Entwicklung in einem Rückgang der Vollzeitäquivalente in der stationären Pflege um -4,4 % seit 2021 wider. Die Zahl der Vollzeitäquivalenten liegt damit unter dem Niveau von 2019. Die Zahl der Auszubildenden in der stationären Pflege ist seit 2019 ebenfalls gesunken: zunächst zwischen 2019 und 2021 von 375 auf 363. Zwischen 2021 und 2023 hat die Zahl um 51 Auszubildende abgenommen, was einem Rückgang von 14 % entspricht. Neben den demographischen Ursachen des Fachkräftemangels hatte die Corona Pandemie erheblichen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen und die Personalsituation in stationären Pflegeeinrichtungen. Dies spiegelt sich auch in dem prägnanten Rückgang der Ausbildungszahlen zwischen 2021 und 2023 wider.

Die Mehrheit der befragten Einrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis gibt an, selber Pflegepersonal auszubilden: Die meisten Einrichtungen bilden zur Pflegefachkraft und/oder zur Pflegefachassistenz aus.

Aufgrund der geschilderten Schwierigkeiten bei der Personalakquise sind bei den meisten Einrichtungen Stellen vakant.

Besondere Zielgruppen vollstationärer Einrichtungen

Die Einrichtungen wurden außerdem nach dem Bedarf an Plätzen für Menschen in besonderen Lebenslagen befragt. Die Mehrheit der Einrichtungen bejahte, besondere Bedarfe zu erkennen und nannte vor allem folgende Zielgruppen:

- junge Pflegebedürftige
- Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Menschen mit Suchterkrankungen
- Stationäre Palliativversorgung

Vernetzung der Einrichtungen

Im Bereich Netzwerke und Kooperationen wurden die Einrichtungen gefragt, ob und wie sie hier aktiv sind und ob die kommunalen Pflegeberatungsstellen bekannt sind. Aus den Rückmeldungen der Einrichtungen ergab sich, dass über die Hälfte in vielfältiger Weise in lokalen Netzwerken vertreten sind. Daraus lässt sich schließen, dass eine Vernetzung in der Versorgungslandschaft des Rhein-Sieg-Kreises stattfindet. Fast alle Einrichtungen gaben an, die kommunalen Pflegeberatungsstellen zu kennen.

Entlassmanagement von Krankenhäusern

Die meisten Einrichtungen vertreten die Auffassung, dass das Entlassmanagement mit den Krankenhäusern bei der Überleitung ohne große Probleme funktioniert. Auf die Frage, wie das Entlassmanagement verbessert werden kann wird häufig genannt, dass eine bessere, frühzeitigere Kommunikation zwischen dem Sozialdienst und der Einrichtung gewünscht ist. Zudem wird erwähnt, dass die enthaltenen Informationen (u.a. Unterlagen) bei der Überleitung umfangreicher und wahrheitsgemäß bereitgestellt werden sollen.

Hospiz- und Palliativversorgung

Schwerstkranke und sterbende Menschen haben nach Bestimmungen des Krankenversicherungsrechts (SGB V) Anspruch auf eine spezialisierte Palliativversorgung. Ziel ist die Linderung von Krankheitsbeschwerden, wenn keine Aussicht auf Heilung mehr besteht. Die Palliativversorgung kann ambulant im Krankenhaus, im Pflegeheim oder im Hospiz erfolgen. Angebotsstrukturen der Palliativversorgung umfassen insbesondere die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV), die Begleitung durch ambulante Hospizdienste, Palliativstationen im Krankenhaus und Hospize.

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es drei Hospize mit insgesamt 45 Plätzen.³⁰ Darüber hinaus stehen drei SAPV-Teams³¹ für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützen elf ambulante Hospizdienste³² die Palliativversorgung unabhängig vom Aufenthaltsort des Betroffenen.

Bei der spezialisierten Ambulanten Hospizversorgung handelt es sich um hochspezialisierte ambulante Teams, die medizinisch-pflegerische Behandlungen und Beratungen durchführen. Diese erfolgen bei Personen mit einer fortgeschrittenen, nicht heilbaren Erkrankung, welche nicht alleine durch Hausärzte oder einen Facharzt betreut werden können.

Ambulante Hospizdienste nehmen eine wichtige Rolle in der allgemeinen Unterstützung der pflegerischen Versorgung bei Schwerstkranken und Sterbenden ein. Stark ehrenamtlich geprägt, bieten ambulante Hospizdienste eine persönliche und ortsflexible Betreuung und Begleitung. Zudem gehört die Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger sowie trauernder Menschen zu den Unterstützungsleistungen. Für die Betroffenen ist die Inanspruchnahme kostenneutral und erfordert keine Verordnung.

Zusammenfassung und Bewertung

Das gesellschaftliche Ziel ist es, pflegebedürftigen Menschen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben bis zum Lebensende mit einem hohen Maß an Versorgungssicherheit zu ermöglichen.³³ Dafür ist ein gut ausgebautes lokales Unterstützungs- und Versorgungsangebot erforderlich, das in der höchstmöglichen Qualität, Transparenz und Erreichbarkeit zur Verfügung steht. Die im Folgenden tabellarisch zusammengefassten Rückmeldungen aus den kreisangehörigen Kommunen geben die Einschätzung der Versorgungssituation in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege im Rhein-Sieg-Kreis wieder.

³⁰ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen: PfAD.wtg Daten der WTG Behörde des Rhein-Sieg-Kreises Zum Stichtag 31.12.2024; Sibilla Hospiz (2025): Unser Hospiz. Online verfügbar: sibilla-hospiz.de/unser-hospiz. (Letzter Zugriff: 08.04.2025)

³¹ Vgl. Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Bonn/Rhein-Sieg (2025): Kooperationspartner im Netzwerk. Online verfügbar: netzwerk-brs.de/partner/. (Letzter Zugriff 08.04.2025)

³² Vgl. ebd.

³³ Vgl. § 2 Abs. 1 SGB XI Sozialgesetzbuch (SGB). Online verfügbar: sozialgesetzbuch-sgb.de/. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Darst. 25: Versorgungsstruktur stationär und teilstationär 2024

Versorgungsstruktur stationär und teilstationär	Stationäre Versorgung ausreichend?	Kurzzeitpflege ausreichend?	Tagespflege ausreichend?	Nachtpflege ausreichend?
Alfter	neutral	nein	ja	nein
Bad Honnef	nein	nein	ja	nein
Bornheim	nein	nein	nein	nein
Eitorf	ja	ja	ja	ja
Hennef	nein	nein	ja	nein
Königswinter	nein	nein	nein	nein
Lohmar*)	nein	ja	nein	nein
Meckenheim	nein	nein	nein	nein
Much	nein	nein	nein	nein
Neunkirchen-Seelscheid	nein	nein	nein	nein
Niederkassel	nein	nein	nein	nein
Rheinbach	nein	nein	nein	nein
Ruppichteroth	nein	nein	nein	nein
Sankt Augustin	nein	nein	ja	ja
Siegburg	nein	nein	ja	nein
Swisttal	nein	nein	nein	nein
Troisdorf	nein	nein	nein	nein
Wachtberg	nein	nein	nein	nein
Windeck	nein	nein	nein	ja

Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: fachliche Rückmeldung der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis

*) Die Stadt Lohmar hat ihre Einschätzung im Mai 2025 aktualisiert.

Bereits heute wird die stationäre und teilstationäre Versorgungsstruktur von den Kommunen überwiegend als unzureichend eingeschätzt. Grundsätzlich vorhandene Plätze können aufgrund fehlenden Personals nicht belegt werden.

Die Versorgungssituation im ambulanten Bereich und bei Betreuungs- und Unterstützungsangeboten wird in den kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis unterschiedlich eingeschätzt.

Darst. 26: Versorgungsstruktur ambulant 2024

Versorgungsstruktur ambulant	ambulante Versorgung ausreichend?	Betreuungs- und Unterstützungsleistungen ausreichend?
Alfter	ja	ja
Bad Honnef	ja	nein
Bornheim	nein	nein
Eitorf	ja	ja
Hennef	nein	ja
Königswinter	nein	nein
Lohmar*)	nein	ja
Meckenheim	teilweise**)	ja
Much	nein	ja
Neunkirchen-Seelscheid	nein	nein
Niederkassel	nein	nein
Rheinbach	nein	nein
Ruppichteroth	nein	nein
Sankt Augustin	ja	nein
Siegburg	nein	nein
Swisttal	nein	nein
Troisdorf	nein	nein
Wachtberg	nein	nein
Windeck	ja	nein

Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: fachliche Rückmeldung der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis

*) Die Stadt Lohmar hat ihre Einschätzung im Mai 2025 aktualisiert.

**) Im Zentrum wird das Angebot als ausreichend betrachtet, in den Außenbezirken teilweise nicht.

13 von 19 Kommunen halten das Angebot von Betreuungs- und Entlastungsleistungen nicht für ausreichend und nur 5 von 19 Kommunen halten das Angebot von ambulanten Diensten in Ihrer Kommune für ausreichend. Die Stadt Meckenheim differenziert bei ihrer Antwort zwischen den verschiedenen Stadtbezirken.

Über die rein quantitative Betrachtung hinaus zeigt die Analyse, dass in einem Teil der Angebote die spezifischen Bedarfe der Klientinnen und Klienten nicht angemessen gedeckt werden können. Für jüngere Pflegebedürftige sind die stationären und teilstationären Angebote aufgrund der Altersstruktur der Nutzerinnen und Nutzer teilweise nicht bedarfsgerecht. Auch im ambulanten Bereich, also in der häuslichen Pflege, gibt es diese Rückmeldungen. Ausbaubedürftig sind auch die Angebote für den Personenkreis der demenziell Erkrankten. Zudem sind die Angebote im Bereich der Suchterkrankungen unzureichend.

Im Vordergrund steht derzeit die Sicherstellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs für eine gute Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Dabei dürfen qualitative Aspekte sowie bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht aus den Augen verloren werden.

6. Exkurs: Einzelzimmerquote in NRW gemäß dem Wohn- und Teilhabegesetz

Das WTG NRW zielt darauf ab, die Lebensqualität sowie die Selbstbestimmung von Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen zu fördern. Eine Maßnahme ist die Einführung der Einzelzimmerquote, die seit dem 01.08.2018 vorschreibt, dass mindestens 80 % der ausgewiesenen Plätze als Einzelzimmer vorgehalten werden müssen.

Diese Regelung dient der Förderung der Privatsphäre sowie zur Erhöhung der Lebensqualität. Weiterhin wird das Ziel der präventiven Gesundheitsförderung verfolgt, da durch Einzelzimmer das von übertragbaren Krankheiten ausgehende Risiko sich anzustecken, minimiert werden soll.

Herausforderungen bei der Umsetzung sind insbesondere die baulichen Anpassungen bei bereits bestehenden Pflegeeinrichtungen, da diese durch einen Neu- oder Umbau eine zusätzliche finanzielle Belastung tragen müssen. Dies kann wiederum zu steigenden Heimkosten führen. Nicht zu unterschätzen ist der entstehende Mangel an Pflegeplätzen, da ein Umbau die Platzzahlen in der Versorgungslandschaft reduzieren kann, was sich auch in der Praxis im Rhein-Sieg-Kreis bestätigt hat.

In der Versorgungslandschaft des Rhein-Sieg-Kreises hatte die Umsetzung der Einzelzimmerquote spürbare Auswirkungen. In der 15. Kommunalen Konferenz Alter und Pflege (KKAP) am 19.10.2023 wurde darüber informiert, dass für 15 Pflegeeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis gemäß § 47 Abs. 2 S. 3 WTG NRW eine Ausnahmegenehmigung bis zum 31.07.2023 erteilt wurde. Das bedeutet, dass diese Einrichtungen von den o.g. Anforderungen vorübergehend befreit wurden: Sie mussten bis zum 31.07.2023 nicht mindestens 80 % der ausgewiesenen Plätze als Einzelzimmer vorhalten. Insofern wurde für sie eine Sonderregelung ermöglicht.

Von diesen 15 Pflegeeinrichtungen haben vier den Betrieb aufgegeben, wodurch 133 Pflegeplätze weggefallen sind. Weitere acht Einrichtungen haben die Einzelzimmerquote durch die Reduzierung der Platzzahl umsetzen können, wodurch insgesamt weitere 168 Plätze verloren gingen. Eine Einrichtung konnte durch eine Veränderung der Struktur die Quote erfüllen ohne einen Umbau vorzunehmen. Nichtsdestotrotz entfielen 17 Plätze für die vollstationäre Dauerpflege. Zugleich entstanden 16 zusätzliche Plätze für die Kurzzeitpflege. Eine weitere Einrichtung konnte durch Umbaumaßnahmen alle Plätze erhalten und ein weiteres Pflegeheim hat auf Antrag durch das MAGS NRW eine bis zum 31.12.2025 verlängerte Ausnahmegenehmigung von den baulichen Anforderungen erhalten.

Abschließend lässt sich sagen, dass durch die Einzelzimmerquote im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt 318 Plätze entfallen und 16 Plätze der Kurzzeitpflege geschaffen worden sind. Die Umsetzung der geltenden Regularien stellte die Einrichtungen vor finanzielle und organisatorische Herausforderungen. Insgesamt führte die Einführung der Einzelzimmerquote im Rhein-Sieg-Kreis dennoch zu einer deutlich erhöhten Privatsphäre und somit einer Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in stationären Einrichtungen.

7. Leben und Wohnen mit Pflegebedarf

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Auswirkungen der Einzelzimmerquote im Rhein-Sieg-Kreis beschrieben wurden, geht dieses Kapitel auf die Themen Leben und Wohnen, zentrale Anlaufstellen und Wohnformen ein.

Viele Menschen wünschen sich, dass sie im Alter weiterhin möglichst selbstständig in der ihnen vertrauten Umgebung leben können: Auch pflegebedürftige Menschen möchten in der Regel so lange wie möglich zu Hause in ihrem gewohnten Wohnumfeld leben. Neben pflegerischer Versorgung und angemessenen Unterstützungsleistungen ist in diesem Zusammenhang mindestens ebenso wichtig, dass die Wohnung/das Haus an die individuellen Pflegebedürfnisse und/oder seniorspezifischen Erfordernisse angepasst ist. Um den bisher genutzten Wohnraum entsprechend der Pflegebedürftigkeit um- bzw. auszubauen, sieht § 40 Sozialgesetzbuch - Elftes Buch (SGB XI) einen finanziellen Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes der Pflegebedürftigen vor. Dies bedeutet, dass Betroffene, sobald ein Pflegegrad vorliegt, ab dem 01.01.2025 einen Zuschuss von bis zu 4.180 € je Maßnahme von der Pflegekasse erhalten können, um die Wohnung pflegegerecht umzubauen. Der maximale Zuschuss ist somit im Vergleich zur bisherigen Regelung um 180 € gestiegen.

Als zentrale Anlaufstelle ist hierbei die **Wohnberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Bonn/Rhein-Sieg e.V.** in Siegburg zu nennen. Diese steht seit mehr als 20 Jahren als grundsätzlich kostenfreie Beratungsstelle für Wohnungsanpassungen Menschen im gesamten Kreisgebiet zur Verfügung. Dieses Angebot wird durch den Rhein-Sieg-Kreis finanziell gefördert. Durch bedarfsgerechte Umbaumaßnahmen und Hilfsmiteileinsatz ermöglicht sie es pflegebedürftigen Menschen, ihren Wohnbereich und das Wohnumfeld den individuellen Bedürfnissen anzupassen.

Sollte der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit durch einen Umbau dennoch nicht sichergestellt werden können, gibt es andere Möglichkeiten, die Pflegebedürftige in Betracht ziehen können:

Eine dieser Möglichkeiten ist der Umzug in eine **barrierefreie oder barrierearme Wohnung**. Dabei handelt es sich um Wohnungen ohne Stufen, die ebenerdig oder mit Aufzug erreichbar sind und über ein seniorengerechtes Bad verfügen. Wenn die Wohnung als barrierefrei ausgewiesen ist, muss sie in jedem Fall rollstuhlgerecht sein, d.h., dass z.B. Türöffnungen eine Mindestbreite von 80 cm haben oder die Anrichte in der Küche unterfahrbar ist. Diese Art von Wohnraum wird auf dem freien Wohnungs- und Immobilienmarkt angeboten. Die Versorgung des Pflegebedürftigen kann durch Angehörige, Nachbarn oder ambulante Pflegedienste erfolgen. Die große Anzahl der Nachfragen lässt erkennen, dass die Zahl der Wohnungssuchenden das Angebot auf dem Wohnungsmarkt deutlich übersteigt. Eine Übersicht über den Bestand an barrierearmen und barrierefreien Wohnungen gibt es im Rhein-Sieg-Kreis wie auch in den benachbarten Kreisen jedoch nicht. Dies erschwert die Wohnungssuche für die Betroffenen.

Eine weitere Möglichkeit bietet das sogenannte „Service-Wohnen“ („Betreutes Wohnen“). Bei dieser Wohnform handelt es sich um Wohnungen, die an eine Einrichtung, meist eine stationäre Pflegeeinrichtung, angegliedert sind. Der Mieter oder die Mieterin kann hierbei in den meisten Fällen aus verschiedenen Zusatzleistungen wie beispielsweise Wäscheservice, Hausnotruf oder Hausmeisterdiensten auswählen. Oftmals wird in den Mietvertrag, in dem auch die Zusatzleistungen geregelt werden, die Option aufgenommen, dass im Falle einer weiteren Pflegebedürftigkeit eine Versorgung in der angegliederten stationären Einrichtung möglich ist. Ende 2024 gibt es im Rhein-Sieg-Kreis 30 Wohnanlagen, die dem Service-Wohnen zugeordnet werden können.³⁴

Auch alternative Wohnformen ermöglichen es, selbstbestimmt und zugleich nicht alleine zu wohnen. Unter diese Wohnform fällt beispielsweise das Konzept des **Mehrgenerationen-Wohnens**. Hierbei leben verschiedene Generationen unter einem Dach zusammen. Die entsprechenden Gebäude verfügen in der Regel sowohl über individuelle Wohnräume als auch über Gemeinschaftsflächen. Der Gedanke dabei ist, dass sich jüngere und ältere Bewohnerinnen und Bewohner gegenseitig unterstützen: So erledigen die Jüngeren beispielsweise die Einkäufe, während die Älteren die Kinder betreuen. Die Gründung derartiger Wohnprojekte erfordert die Initiative von Einzelpersonen oder Gruppen Gleichgesinnter. Informationen zu bestehenden Projekten – auch im Rhein-Sieg-Kreis –, rechtlichen Anforderungen und Beratungsangeboten sind auf dem von der „Stiftung trias - gemeinnützige Stiftung für Boden, Ökologie und Wohnen“ erstellten Wohnprojekte-Portal (wohnprojekte-portal.de) ohne Anspruch auf Vollständigkeit verfügbar.³⁵

Eine weitere Alternative sind **Wohngemeinschaften**, die entweder durch die Bewohnerinnen und Bewohner selbstverantwortet organisiert werden oder anbieterverantwortet z.B. durch einen ambulanten Dienst als Leistungsangebot auf dem Markt platziert werden. Bei beiden Varianten dürfen nach den Bestimmungen des WTG NRW maximal zwölf ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung zusammen in einer Wohnung leben. In einem Gebäude dürfen höchstens 24 Personen in mehreren Wohngemeinschaften unterschiedlicher Größe zusammenleben.

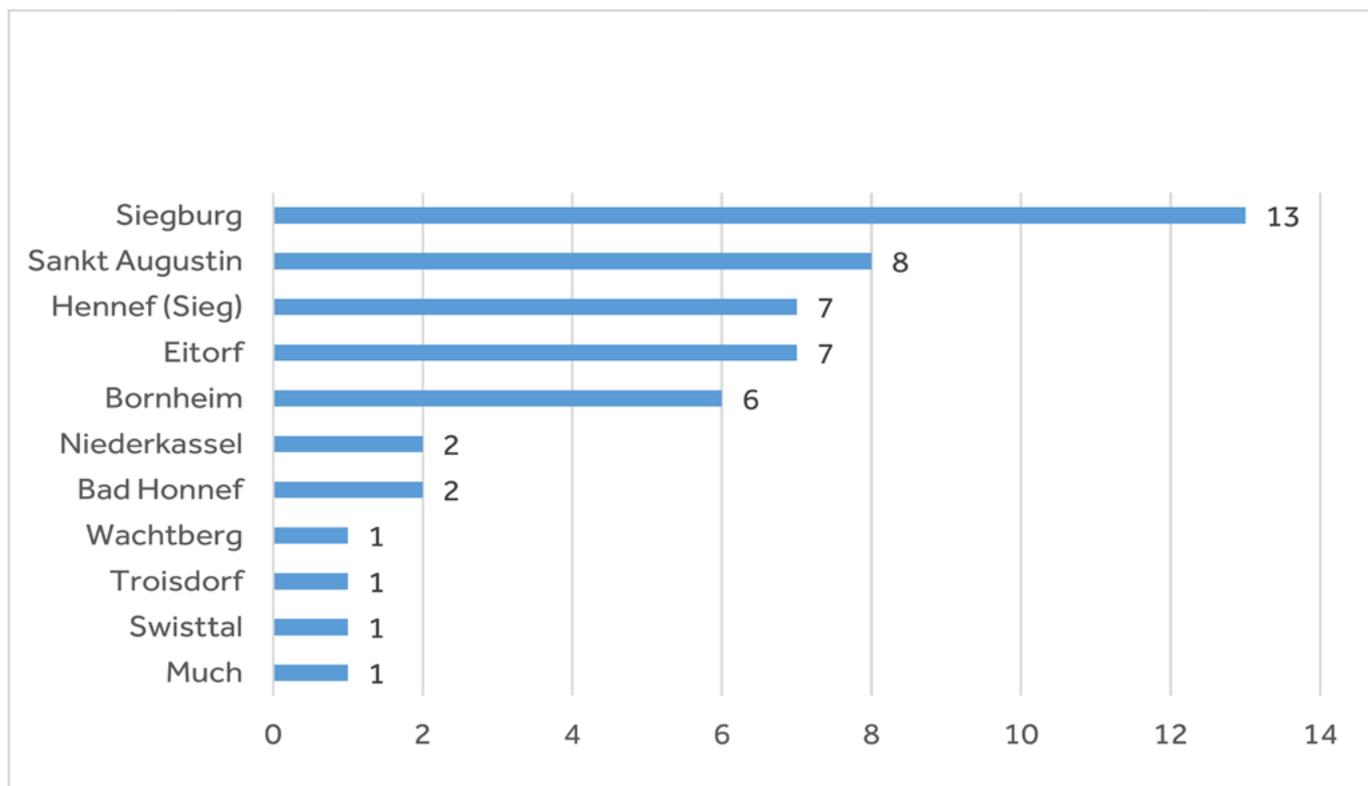
Die **selbstverantworteten Wohngemeinschaften** zeichnen sich dadurch aus, dass die Menschen in einer großen Wohnung oder einem Haus zusammenwohnen, wobei jeder Bewohner bzw. jede Bewohnerin ein eigenes Zimmer nutzt. Die Küche sowie das oftmals vorhandene Gemeinschaftswohnzimmer werden gemeinsam genutzt. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit organisiert jede und jeder für sich selbst den gewünschten Pflegedienst. Dabei ist eine Zusammenlegung der Dienste möglich und sinnvoll. Das Bestehen einer solchen Wohngemeinschaft ist der Heimaufsicht (WTG-Behörde) anzuzeigen; selbstverantwortete Wohngemeinschaften unterliegen nicht der Überwachung durch die WTG-Behörde, so dass auch keine regelmäßige Prüfung erfolgt. Zum Stichtag 31.12.2024 gibt es 49 selbstverantwortete Wohngemeinschaften im Rhein-Sieg-Kreis.³⁶

³⁴ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen: PfAD.wtg Daten der WTG Behörde des Rhein-Sieg-Kreises Zum Stichtag 31.12.2024.

³⁵ Stiftung Trias: Suche. Online verfügbar: wohnprojekte-portal.de/projektsuche/ (Letzter Zugriff 18.03.2025)

³⁶ Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen: PfAD.wtg Daten der WTG Behörde des Rhein-Sieg-Kreises Zum Stichtag 31.12.2024.

Darst. 27: Selbstverantwortete Wohngemeinschaften im Rhein-Sieg-Kreis



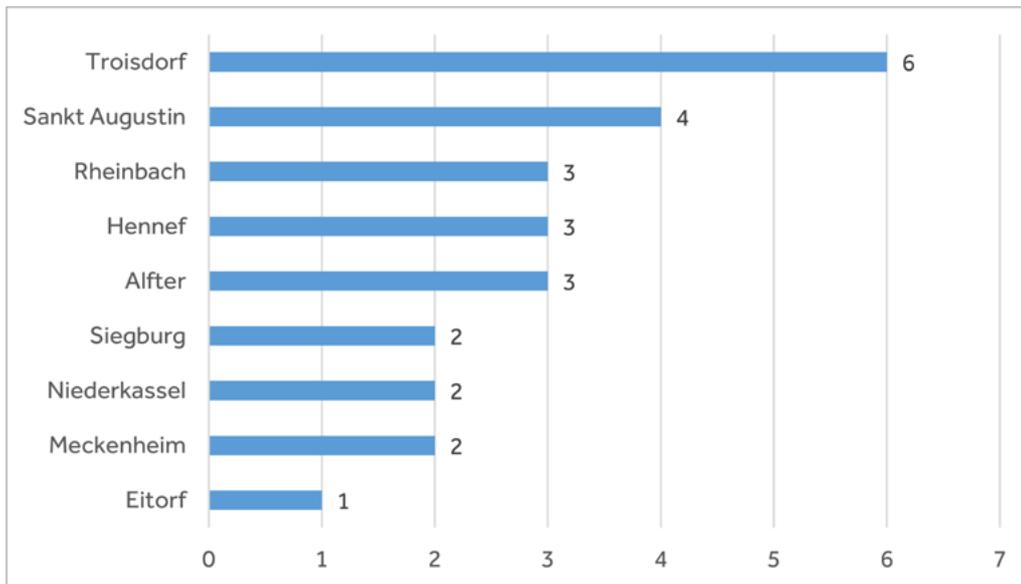
Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: PfaD.wtg Daten der WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises zum Stichtag 31.12.2024, sortiert nach der Anzahl der selbstverantworteten Wohngemeinschaften pro Kommune

Wie der oben dargestellten Übersicht zu entnehmen ist, finden sich selbstverantwortete Wohngemeinschaften flächendeckend im Kreisgebiet. Sie sind auf elf Kommunen verteilt. Verhältnismäßig viele der WGs finden sich in den Städten und der Großteil ist im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis verortet. Die meisten selbstverantworteten Wohngemeinschaften pro Kommune (13) finden sich in Siegburg. Entgegen dem Trend der v.a. städtisch verorteten Wohnform verfügt die Gemeinde Eitorf mit 7 selbstverantworteten Wohngemeinschaften über verhältnismäßig Viele.

Bei einer **anbieterverantworteten Wohngemeinschaft** lebt eine Gruppe Pflegebedürftiger in einer Wohnung oder einem Haus zusammen. Auch hier hat jeder Bewohner und jede Bewohnerin ein eigenes Zimmer und teilt sich mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern die Küche und ein ggf. vorhandenes Gemeinschaftswohnzimmer. Je nach Bedarf ist eine Betreuungskraft stundenweise oder rund um die Uhr anwesend. Die gesamten Betreuungs- und Pflegeleistungen werden von einem Pflegedienst erbracht, an den die Bewohnerinnen und Bewohner gebunden sind. Eine Wahlmöglichkeit bzw. die Möglichkeit einen anderen Pflegedienst zu beauftragen, besteht nicht. Auch anbieterverantwortete Wohngemeinschaften sind der WTG-Behörde anzuzeigen. Von diesen sind nach den Bestimmungen des WTG Anforderungen z.B. in Bezug auf das Personal und die Wohnqualität zu erfüllen. Die von den Leistungsanbieterinnen und -anbietern zu erfüllenden Pflichten werden zudem durch Regelprüfungen und anlassbezogene Prüfungen überwacht. Zum Stichtag 31.12.2024 gibt es im Rhein-Sieg-Kreis 26 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften.³⁷

³⁷ Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen: PfaD.wtg Daten der WTG Behörde des Rhein-Sieg-Kreises Zum Stichtag 31.12.2024.

Darst. 28: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften im Rhein-Sieg-Kreis

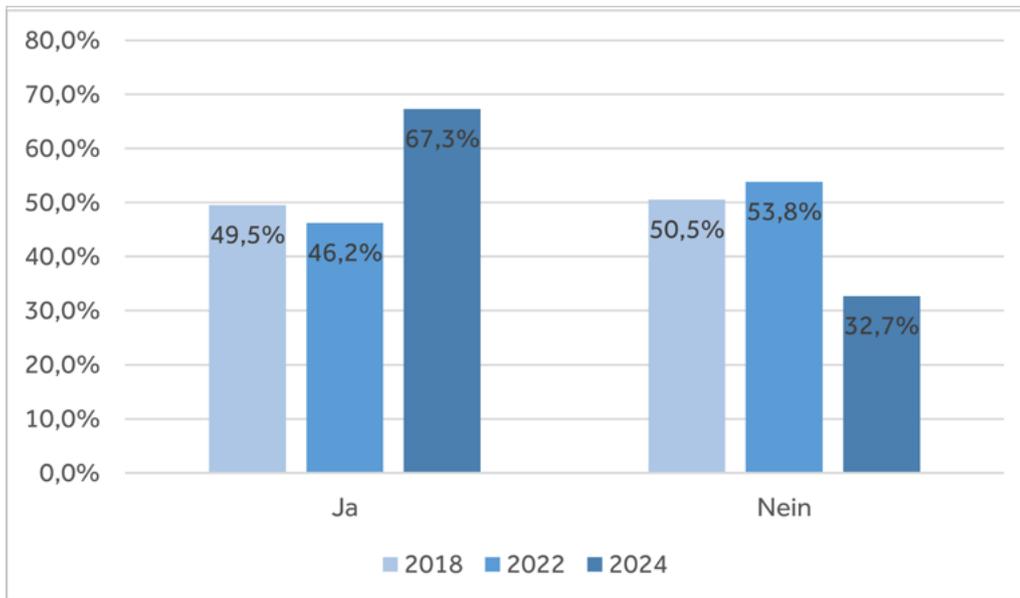


Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: PfaD.wtg Daten der WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises zum Stichtag 31.12.2024, sortiert nach der Anzahl der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften pro Kommune

Die Grafik verdeutlicht, dass sich auch anbieterverantworteten Wohngemeinschaften flächendeckend im Kreisgebiet befinden. Sie sind auf neun Kommunen verteilt. Verhältnismäßig viele der WGs finden sich in den Städten und der Großteil ist im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis verortet. Die meisten anbieterverantworteten Wohngemeinschaften pro Kommune (6) finden sich in Troisdorf.

Der 3. Studie Betreutes Seniorenwohnen zufolge, betrachtet ein wachsender Anteil der Befragten das Betreute Wohnen als Alternative zum Pflegeheim. Im Vergleich zu 2022 nahm der Anteil um 21,1 % zu und lag zuletzt bei 67,3 %. Befragt wurden Entscheidungsträgerinnen und -träger, Stadt- und Raumplanerinnen und -planer, Investorinnen und Investoren, Anbieterinnen und Anbieter, kommunale Akteurinnen und Akteur sowie Projektentwicklerinnen und -entwickler, die im Bereich des Betreuten Wohnens tätig sind (vgl. Darst. 29).

Darst. 29: Ist das Betreute Wohnen eine Alternative zum Pflegeheim?



Quelle: Eigene Darstellung, vgl. Sozial Gestaltung (2024), 3. Studie Betreutes Seniorenwohnen 2024

Diese Einschätzung spiegelt sich in der Inanspruchnahme alternativer Wohnformen im Rhein-Sieg-Kreis jedoch bislang nicht im gleichen Maße wider.

8. Beratungsangebote und Vernetzung

Nachdem das vorherige Kapitel auf das Thema „Wohnen im Alter“ eingegangen ist, werden in diesem Kapitel Beratungsangebote und Vernetzung im Bereich Pflege thematisiert.

Beratungsanliegen im Bereich Pflege sind häufig komplex und umfassen oft mehrere Bereiche des Sozialrechts. Im Rhein-Sieg-Kreis besteht eine große Bandbreite an Beratungsangeboten. Diese werden im Rahmen der kommunalen Senioren- und Pflegeberatung zunehmend verzahnt. Ziel ist es, gemeinsam mit den Ratsuchenden die bestmögliche Versorgung zu ermöglichen, um herausfordernden Lebenssituationen angemessen zu begegnen. Ein weiteres Ziel der Beratung ist es, dass Menschen mit häuslichem Pflegebedarf so lange wie möglich entsprechend ihren Wünschen und Vorstellungen in der gewohnten Umgebung leben, wohnen und teilhaben können.

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die aktuellen Beratungsangebote des Rhein-Sieg-Kreises zum Thema Pflege und ihre Vernetzungsstruktur.

Kommunale Senioren- und Pflegeberatung

Durch die engmaschige Zusammenarbeit zwischen den kreisangehörigen Kommunen und der Kreisverwaltung ist es seit Juli 2023 gelungen, die Beratungsstruktur des Rhein-Sieg-Kreises auszubauen und zu optimieren.

Der Auftrag an die Kreise und kreisfreien Städte zur Beratung älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie ihrer Angehörigen ist nach Art und Umfang in § 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) festgelegt:

„Personen, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist, sowie deren Angehörige sind trägerunabhängig über die Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe zu beraten. Die Beratung soll im abgestimmten Zusammenwirken der Beratungsangebote, insbesondere der Kommunen und Pflegekassen, vorgehalten werden. Hierbei soll insbesondere auf gemeinsame, unabhängige Beratungsangebote vor Ort mit der Möglichkeit von zugehender Beratung und Fallmanagement hingewirkt werden“

Nach dem APG NRW ist der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen. Hierbei sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit einzubeziehen (§ 4 APG NRW).

Vor diesem Hintergrund hat der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen ein wirkungsorientiertes Konzept zur Senioren- und Pflegeberatung entwickelt, das seit Juli 2023 sukzessive umgesetzt wird. Die ortsnah in den Rathäusern etablierten kommunalen Beratungsangebote und die „Koordinierungsstelle Alter und Pflege“ des Rhein-Sieg-Kreises bilden dabei eine wichtige Hilfestellung.

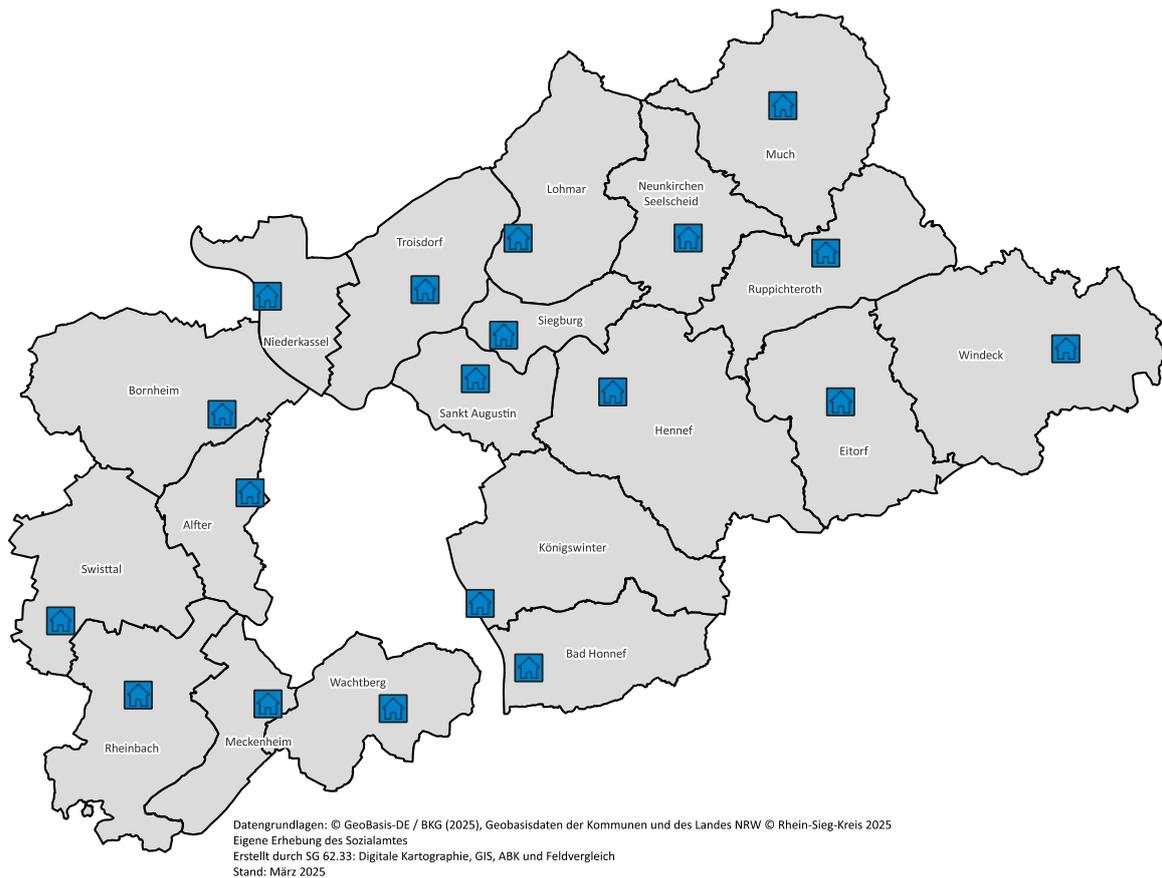
Ziel ist es, eine wohnortnahe und kompetente Beratung für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und sich präventiv informierende Bürgerinnen und Bürger anzubieten.

Zur Informationsvermittlung und besseren Vernetzung organisiert die „Koordinierungsstelle Alter und Pflege“ einen monatlichen Fachaustausch der Beraterinnen und Berater des Rhein-Sieg-Kreises.

Zusätzlich werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen und Präsenzs Schulungen zu den Themen „Pflegewissen“ und „Beratungskompetenz“ mit externen Referentinnen und Referenten durchgeführt. Für einen gelungenen Wissenstransfer besteht eine wichtige Schnittstelle zwischen der „Koordinierungsstelle Alter und Pflege“ des Kreissozialamtes und dem „Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz der Region Köln und das südliche Rheinland“. Dieses stellt u.a. Broschüren und Handlungshilfen zur Verfügung.

Kommunale Senioren- und Pflegeberatungsstellen gibt es heute in allen 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises. Der u.a. Karte sind die Standorte der Beratungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis zu entnehmen.

Darst. 30: Senioren- und Pflegeberatungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis



Quelle: Eigene Darstellung, Amt für Katasterwesen und Geoinformation, Datengrundlagen: GeoBasis-DE / BKG (2025), Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW, Eigene Erhebung

In Rheinbach, Windeck, Meckenheim, Niederkassel und Hennef gibt es darüber hinaus sogenannte „Seniorenbüros“, in denen Haupt- und Ehrenamtliche zusammenwirken. Der Fokus liegt auf der Förderung von Engagement und Teilhabe älterer Menschen in der Kommune. Sie bilden damit einen weiteren wichtigen Pfeiler des Beratungsangebots für ältere Menschen und der Unterstützung etwa im Bereich der Nachbarschaftshilfe. Ein Überblick über die Leistungen und Standorte der Seniorenbüros im Rhein-Sieg-Kreis findet sich auf der Website der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros NRW unter senioren.nrw. Weiterhin finden sich die Aufgaben der örtlichen Seniorenbüros in dem Kapitel elf Handlungsempfehlungen.

Ein wichtiger Aspekt des Konzeptes ist die aktive Zielgruppenansprache. Ziel ist es, das Beratungsangebot bekannt zu machen und möglichst frühzeitig den Kontakt zur Senioren- und Pflegeberatung als zentraler Anlaufstelle in den Städten und Gemeinden herzustellen. Viele Menschen finden den Weg zur Senioren- und Pflegeberatung über die Empfehlung von Multiplikatoren. Vor diesem Hintergrund gehört auch der Ausbau der Netzwerkarbeit zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senioren- und Pflegeberatung.

Eine Übersicht über die Leistungen der kommunalen Pflegeberatungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises, sowie deren Standorte und Kontaktdaten findet sich unter: rhein-sieg-kreis.de/pflegeberatung.

Koordinierungsstelle Alter und Pflege

Die Koordinierung der kommunalen Senioren- und Pflegeberatung liegt bei der „Koordinierungsstelle Alter und Pflege“ des Rhein-Sieg-Kreises. Die Koordinierungsstelle Alter und Pflege hat zudem insbesondere folgende Aufgaben:

- Regelmäßige Fortschreibung der Pflegeplanung des Rhein-Sieg-Kreises gem. § 7 APG NRW
- Geschäftsführung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gem. § 8 APG NRW
- Bereitstellung und Aktualisierung eines Internetangebots, welches die Angebote im Bereich Pflege und für Seniorinnen und Senioren im Rhein-Sieg-Kreis abbildet (aktuell: rsk-gesundheitsportal.de und www.rsk-seniorenportal.de)
- Entwicklung und Bereitstellung von Arbeitshilfen für den Beratungsprozess der Mitarbeitenden der Pflegeberatung in den Kommunen
- Durchführung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für die kommunalen Pflegeberaterinnen und Pflegeberater
- Netzwerkarbeit
- Bereitstellung und Weiterentwicklung sowie Verteilung von Informationsmaterialien (z.B. Wegweiser für Seniorinnen und Senioren)

Der „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“ des Rhein-Sieg-Kreises gibt einen umfassenden Überblick über pflegerische und weitere Versorgungsmöglichkeiten im Rhein-Sieg-Kreis. Die Broschüre wird in größerer Stückzahl auch den Städten und Gemeinden sowie weiteren Institutionen zur Verfügung gestellt, damit sich die Menschen frühzeitig über die verschiedenen Themen z.B. aus den Bereichen „Hilfe, Pflege und Betreuung“, „Wohnen“, „Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten“, aber auch über Aktivitäten im Alter und ehrenamtliches Engagement informieren können. Der Wegweiser ist im Internet unter rsk.seniorenwegweiser.eu/ abrufbar.

Eine Neukonzeptionierung des Seniorenwegweisers ist allerdings notwendig, da die bisherigen Kooperationspartner nicht mehr zur Verfügung stehen.

Pflegeberatung durch die Pflegekassen

Die Versicherten haben einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Pflegeleistungen und Versorgungsformen (§ 7a SGB XI). Eine entsprechende Beratung wird durch Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der zuständigen Pflegekasse erbracht. Alternativ kann ein Beratungsgutschein ausgestellt werden. Für Privatversicherte steht die private Pflegeberatung „Compass“ zur Verfügung. Für Personen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage nicht in der Lage sind, die für sie erforderlichen Hilfen im pflegerischen Bereich aus eigenen Mitteln zu finanzieren und Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII) benötigen, übernimmt das Case-Management des Rhein-Sieg-Kreises die Beratung und Versorgungsplanung. Die Kontaktaufnahme und Beauftragung des Case-Managements Pflege erfolgt ausschließlich über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, das Kreissozialamt, Krankenhaus-Sozialdienste, rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie stationäre Pflegeeinrichtungen.

Pflegeberatung bei Pflegegeldbezug

Für Personen, die ausschließlich zuhause gepflegt werden, und Pflegegeld in Anspruch nehmen, besteht nach § 37 Abs. 3 SGB XI die Verpflichtung, sich in regelmäßigen Abständen durch entsprechend anerkannte Stellen zur pflegerischen Versorgung beraten zu lassen.

Eine Übersicht zu der Angebotsstruktur im Rhein-Sieg-Kreis bietet das Portal des Verbandes der Ersatzkassen (Vdek) unter pfelegelotse.de.

Kontaktbüro der Pflegeselbsthilfe

Der Paritätische Wohlfahrtsverband NRW hat 2017 damit begonnen, Kontaktbüros der Pflegeselbsthilfe zu etablieren. Die Landesregierung NRW und die Pflegekassen fördern das landesweite Netzwerk über ein Kontaktbüro je Kreis und kreisfreier Stadt.

Im Rhein-Sieg-Kreis befindet sich das Kontaktbüro der Pflegeselbsthilfe in Troisdorf. Das Büro bietet Bürgerinnen und Bürgern, die einen pflegebedürftigen Menschen betreuen, die Möglichkeit sich in Selbsthilfegruppen über ihre Erfahrungen auszutauschen. Das Angebot richtet sich explizit nicht nur an Angehörige im engeren Sinne, sondern an jede Person, die einen anderen Menschen pflegt oder sich um ihn sorgt. Neben klassischen Gesprächskreisen findet dies auch in der Form von Bewegungs- und Kreativangeboten statt.

Aktuell werden in Bornheim, Hennef, Meckenheim, Much, Sankt Augustin, Siegburg und Wachtberg Gesprächskreise und weitere Aktivitäten für pflegende Angehörige angeboten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an regelmäßig stattfindenden Online-Gesprächskreisen teilzunehmen. Einen Überblick bietet folgende Website:
paritaetischer-rhein-sieg-kreis.de/kontaktbuero-pflegeselbsthilfe/suche-nach-pflegeselbsthilfegruppen/uebersicht-pflegeselbsthilfegruppen .

Lotsenpunkte

Die Lotsenpunkte der Caritas Rhein-Sieg-Kreis e.V. sind niedrigschwellige Anlaufstellen für Menschen in Not oder prekären Lebenslagen. Sie bieten konkrete Hilfen für vielfältige Anliegen. Ziel ist es, ortsnah und unbürokratisch Unterstützung zu leisten und Zugänge zum Beratungs- und Hilfesystem zu vermitteln. Lotsenpunkte sind erste Anlaufstellen, die eng mit den sozialen Fachdiensten vor Ort zusammenarbeiten.

Die Lotsenpunkte werden gemeinsam vom Fachdienst Gemeindec Caritas des Caritasverbandes Rhein-Sieg e.V. und den örtlichen Kirchengemeinden getragen.

Im Rhein-Sieg-Kreis befinden sich 14 Lotsenpunkte an den Standorten Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Much, Niederkassel, Niederkassel-Ranzel, Ruppichterath, Troisdorf, Sankt Augustin und Wachtberg. Weitere Angaben zu den Lotsenpunkten finden sich auf dieser Webseite: caritas-rheinsieg.de/ehrenamt/lotsenpunkte/

ZWAR-Netzwerke

Die Abkürzung „ZWAR“ steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“. Dabei handelt es sich um ein vom gemeinnützigen Trägerverein ZWAR e.V. unter der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen etabliertes Konzept zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement älterer Menschen. Im Auftrag von Kommunen, freien Wohlfahrtsverbänden und gemeinnützigen Unternehmen unterstützt der ZWAR e.V. dabei, selbstorganisierte Netzwerke im Sozialraum zu etablieren. Ziel ist die Weiterentwicklung eines städtischen, trägerübergreifenden Gesamtkonzepts einer teilhabeorientierten und quartiersbezogenen Seniorenarbeit.

Im Rhein-Sieg-Kreis unterstützt der Fachdienst Gemeindec Caritas in Kooperation mit Kommunen und Kirchengemeinden dabei, ZWAR-Netzwerke aufzubauen. In den Kommunen Bad Honnef, Hennef, Königswinter, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf und Wachtberg können bereits ZWAR-Netzwerke von Menschen ab 55 Jahren in Anspruch genommen werden. Neben den regelmäßig stattfindenden Basisgruppen-Treffen gibt es auch die Möglichkeit, an diversen themenbezogenen Interessensgruppen teilzunehmen, die gemeinsame Aktivitäten planen und durchführen.

Eine detaillierte Auflistung der Standorte von ZWAR-Gruppen im Rhein-Sieg-Kreis findet sich unter: caritas-rheinsieg.de/ehrenamt/gemeindec Caritas/zwar-gruppen/ .

Sozialpsychiatrische Zentren

Sozialpsychiatrische Zentren (SPZ) sind Einrichtungen der ortsnahen psychiatrischen Versorgung. Sie bieten psychisch Kranken und Menschen aus deren sozialem Umfeld Informationen, Rat und konkrete Hilfe an. Ein Schwerpunkt der SPZ stellt dabei die gerontopsychiatrische Beratung dar. Die Angebote orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten und persönlichen Bedarfen.

Die (geronto-)psychiatrische Beratung ist im Rhein-Sieg-Kreis auf vier SPZ verschiedener Träger aufgeteilt. Für jede Kommune ist ein SPZ zuständig. Untenstehend findet sich eine Karte, auf der die Standorte zu sehen sind. Die Adressen und Kontaktdaten können der Website des Rhein-Sieg-Kreises unter rhein-sieg-kreis.de/micosites/gesundheitsfoerderung/beratung/beratungsangebote/spz-rsk.php entnommen werden. Die Beratung ist kostenfrei.

Darst. 31: Sozialpsychiatrische Zentren im Rhein-Sieg-Kreis

Sozialpsychiatrische Zentren im Rhein-Sieg-Kreis



Quelle: Eigene Darstellung, Gesundheitsamt Rhein-Sieg-Kreis

Die SPZ haben sich als wichtige Schnittstelle der kommunalen Senioren- und Pflegeberatungsstellen erwiesen. Ziel ist es deshalb, diese Schnittstelle zukünftig durch einen regelmäßigen Informationsaustausch weiter zu stärken.

Behindertenhilfe

Menschen mit Behinderung, die pflegerische Bedarfe haben, stehen oftmals vor komplexen Fragen zur Organisation und Finanzierung entsprechender Hilfen und Assistenzleistungen.

Hier hat sich die Zusammenarbeit und Vernetzung der kommunalen Senioren- und Pflegeberatung mit den Beratungsangeboten der „Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung“ (EUTB) und der „Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle“ des Trägerverbundes Bonn/Rhein-Sieg (KokoBe) als unerlässlich erwiesen. Die EUTB berät als Peer-to-Peer Beratung Menschen mit Behinderung sowie von Behinderungen bedrohte Menschen und deren Angehörige. Die Teilhabeberatung wird niederschwellig und unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern angeboten und von Expertinnen und Experten sowie selbst betroffenen behinderten Menschen durchgeführt.

Im Rhein Sieg-Kreis sind der Paritätische NRW und die „ZNS Stiftung“ Träger der EUTB-Beratungsstellen: Der Paritätische NRW unterhält eine Beratungsstelle in Troisdorf mit Nebenstandorten in Meckenheim, Swisttal und Neunkirchen-Seelscheid, die „ZNS Stiftung“ bietet eine Beratungsstelle in Hennef und eine weitere in Bonn. Letztere verfügt zusätzlich über zwei Nebenstellen im Bonner Stadtgebiet. Die Zuständigkeit der EUTB ist nicht wohnortgebunden. Teilweise gibt es inhaltliche Spezialisierungen der Beraterinnen und Berater.

Die „Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle des Trägerverbundes Bonn/Rhein-Sieg“ (KokoBe) ist ein Trägerverbund, der für die Beratung von Menschen mit Behinderungen zuständig ist und durch den Landschaftsverband Rheinland finanziell getragen wird. Das Angebot ist insbesondere auf die Unterstützung von Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen und deren Bezugspersonen spezialisiert. Die Beraterinnen und Berater decken alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises ab.

Der „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ gibt einen Überblick über die Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rhein-Sieg-Kreis. Die Broschüre ist auch in leichter Sprache verfügbar und wird von Städten und Gemeinden sowie Netzwerkpartnern zur Verfügung gestellt. Im Internet ist sie unter rhein-sieg-kreis.de/gesundheit-soziales/behinderung-inklusion/wegweiser-fuer-menschen-mit-behinderung.php abrufbar.

Hospiz- und Palliativversorgung

Das Netzwerk für Hospiz- und Palliativversorgung Bonn/Rhein-Sieg versteht sich als zentrale Informations- und Anlaufstelle für die Beratung und Begleitung -schwerstkranker und sterbender Menschen und deren Angehöriger und Bezugspersonen in der Region. Die Kontaktdaten finden sich hier: netzwerk-brs.de/kontakt

Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss der Netzwerke für Hospiz- und Palliativversorgung in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis. Seit 2023 besteht die Förderung der hauptamtlichen Koordinationstätigkeit nach § 39d Abs. 3 SGB V durch die Bundesstadt Bonn, den Rhein-Sieg-Kreis und die Krankenkassen.

Dazu gehören u.a. die ambulanten und stationären Hospiz- und Palliativeinrichtungen, Hospizdienste, stationäre Hospize, Palliativstationen, stationäre Einrichtungen der Altenpflege und Eingliederungshilfe sowie ambulante Pflegedienste.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit für Ratsuchende, über ein Informations- und Nottelefon unter der Telefonnummer 0228-2428194 Kontakt aufzunehmen.

Kommunale Konferenz Alter und Pflege

Nach § 8 APG NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, zur Umsetzung der im APG NRW und in den §§ 8 und 9 SGB XI beschriebenen Aufgaben örtliche Konferenzen einzurichten. Die „Kommunale Konferenz Alter und Pflege“ im Rhein-Sieg-Kreis tagt in der Regel zweimal jährlich unter der Leitung des Sozialdezernates des Rhein-Sieg-Kreises. In diesem Gremium sind wichtige Akteurinnen und Akteure für die örtliche Vernetzung von Kommunalverwaltung, Krankenkassen, Wohlfahrtsträgern, Politik sowie Anbieterinnen und Anbieter von Pflegeleistungen vertreten. Die Aufgaben der „Kommunalen Konferenz Alter und Pflege“ liegen in der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote.

Dazu gehören zum Beispiel:

- die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung
- die Mitwirkung an der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen
- die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und einer diesbezüglichen Bedarfseinschätzung

Im Rahmen der Erstellung der Pflegeplanung 2025/2026 wurden die Mitglieder eingeladen, gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Alter und Pflege des Rhein-Sieg-Kreises die im Rahmen der Pflegeplanung 2023/2024 erarbeiteten Handlungsmaßnahmen zu evaluieren und bei Bedarf zu überarbeiten.

Ziel war es, Herausforderungen zu benennen, Maßnahmen zu priorisieren und mögliche Lösungsansätze bzw. Handlungsempfehlungen nach ihrer Umsetzbarkeit einzustufen. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung sind qualitativ in die Planung (s. Kapitel 11 Handlungsempfehlungen) eingeflossen.

Wohnberatung Rhein-Sieg-Kreis

Die Wohnberatungsstelle hat ihren Sitz bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. in Siegburg und ist für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis zuständig. Sie wird vom Rhein-Sieg-Kreis und von den Pflegekassen auf Landesebene finanziell gefördert und grundsätzlich kostenfrei angeboten.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Wohnberatung gehören:

- Beratung und Prüfung der individuellen Wohnsituation
- Beratung zu Hilfsmitteln und baulichen Maßnahmen
- Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zu Veränderungen
- Information zu Förderungsmöglichkeiten

Insgesamt wurden 241 neue Fälle im Jahr 2024 aufgenommen und 261 Fälle abgeschlossen. Daneben wurden Anpassungsmaßnahmen aus den Vorjahren bearbeitet und bestehende Fälle weitergeführt.³⁸

³⁸ Auskunft der AWO vom 27.03.2025

Projekt „Guter Lebensabend NRW“ – Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte

Im Zeitraum November 2020 bis Dezember 2023 beteiligte sich der Rhein-Sieg-Kreis als eine von 21 Modellkommunen an dem Projekt „Guter Lebensabend NRW – Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte“. Die Landesförderung ermöglichte es so dem Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V., die Partizipation von Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte am medizinischen Regelsystem kreisweit zu verbessern.

Bei der Betrachtung der Versorgung von Seniorinnen und Senioren wird deutlich, dass es sich um eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Bedarfen handelt. Mit dem allgemeinen Anstieg der Zahl Pflegebedürftiger geht auch ein Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Personen mit Einwanderungsgeschichte einher. Diese Personengruppe ist nach Angaben des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) sowohl spezifisch belastet als auch mit Zugangsbarrieren zum medizinischen Regelsystem konfrontiert.

Zur Umsetzung des Projektes wurden Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, der kommunalen Pflegeberatung, des Rhein-Sieg-Kreises, der freien Wohlfahrtspflege, der Migrantenorganisationen, der örtlichen Integrationsräte, ehrenamtliche Initiativen und Träger der Integrationsarbeit, ambulante Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen, Krankenkassen und die Politik erfolgreich eingebunden. Die Vernetzung mit den Akteurinnen und Akteure und der Ausbau bereits bestehender Strukturen und Angebote war dabei wesentlich für die Verankerung nachhaltiger und langfristiger Resultate, die auch über die Projektlaufzeit hinauswirken.

Ziel des Projektes war es, dass Zugangsbarrieren zu Altenhilfe und Altenpflege erkannt und abgebaut werden, sodass Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte die medizinischen Regelleistungen in gleichem Maße in Anspruch nehmen können, wie Seniorinnen und Senioren der Mehrheitsgesellschaft. Dabei waren die folgenden Zielsetzungen maßgeblich:

- Wissensstand über die Zielgruppe der älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte erhöhen
- kommunalen Austausch und Vernetzung zum Thema kultursensible Altenhilfe und Altenpflege intensivieren
- Zugänge zur Zielgruppe über aufsuchende kultursensible Beratung verbessern und Zugangsbarrieren zu Angeboten der Altenhilfe und Altenpflege abbauen
- kultursensible Entlastungs- und Unterstützungsangebote fördern
- kultursensible Beratung, Unterstützung und Versorgung ausweiten
- gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte fördern
- interkulturelle Öffnung in den Altenhilfe- und Altenpflegeeinrichtungen fortführen
- Beteiligung der Zielgruppe in Gremien, Netzwerken und Beiräten fördern

Im Rhein-Sieg-Kreis wurden im Rahmen des Projekts vielfältige zielgruppenorientierte Informationsveranstaltungen konzipiert und durchgeführt. Dabei wurden die Teilnehmenden von Fachkräften aus dem Bereich der Pflegeberatung über relevante Themengebiete im Bereich Pflege informiert. Die Veranstaltungen wurden entweder gänzlich in der Herkunftssprache oder unterstützt durch eine Übersetzerin bzw. einen Übersetzer durchgeführt. Sie waren vor allem dann gut besucht, wenn die referierende Person Kontakte in die Communitys hatte, die Veranstaltung mehrsprachig beworben wurde und an Begegnungsorten der Menschen mit Einwanderungsgeschichte stattfand. An den Rückfragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde deutlich, dass ein hoher Informationsbedarf besteht und häufig Unkenntnis über den Anspruch auf Pflegeleistungen oder eine kostenlose Pflegeberatung bestand. Teilweise wurden bereits im Rahmen der Veranstaltung Termine für weiterführende Pflegeberatungen vereinbart.³⁹

Zusätzlich konnte durch Workshops für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pflegeschulen und Pflegeberatungsstellen eine erhöhte Sensibilität für kulturelle Diversität in der Seniorenarbeit erreicht werden.

Weitergehende Maßnahmen zur kulturellen Öffnung der Regelangebote

Für die Nutzung über die Projektlaufzeit hinaus wurde im Rhein-Sieg-Kreis ein Materialkoffer angelegt, der u.a. mehrsprachige Informationen zu den Themen Alter, Pflege, Migration und Demenz enthält und bei Bedarf bei der Integrationsagentur des Diakonischen Werkes (Kontakt: diakonie-sieg-rhein.de/fachbereich-offene-sozialarbeit/#integrationsagentur) angefragt werden kann.

Darüber hinaus werden kontinuierlich Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der bestehenden Angebote geprüft, so z.B. der Einsatz von Übersetzungsgeräten in der kommunalen Senioren- und Pflegeberatung, die Bereitstellung mehrsprachiger Informationen und der Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern in der Beratung. Zudem ist eine engere Vernetzung zwischen den kommunalen Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern sowie den Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit avisiert.

³⁹ Vgl. Hrsg: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2023): Guter Lebensabend NRW – Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorin-nen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte – Werkzeugkoffer. Online verfügbar: mkjfgfi.nrw/modellprojekt-guter-lebensabend-nrw. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

9. Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Im nächsten Kapitel wird eine Vorhersage über den zukünftigen Bedarf an Pflegeleistungen getroffen und mit dem aktuellen Angebot verglichen. Zuerst wird erklärt, wie die Prognose berechnet wurde. Danach werden die Bevölkerungsentwicklung und der voraussichtliche Pflegebedarf erörtert. Am Ende wird ein Fazit zu den Versorgungsstrukturen gezogen.

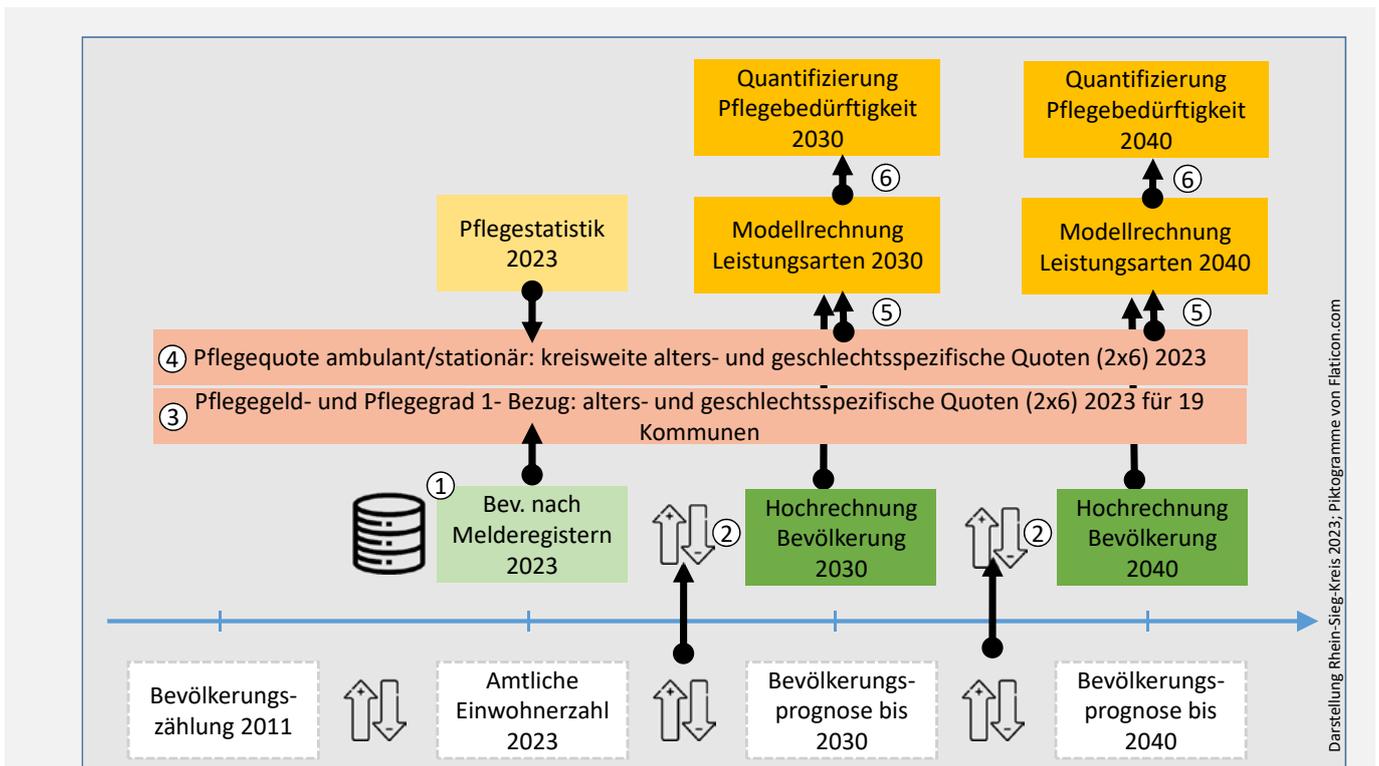
Prognostizierung der Pflegebedürftigkeit 2030/2040

Die Prognose für den Rhein-Sieg-Kreis erfolgt in dieser Pflegeplanung nach einer differenzierteren Methode. Zentrale Elemente sind – neben der Bevölkerungsprognose – alters- und geschlechtsspezifische Pflegequoten für die Leistungsarten der Pflegeversicherung. Die Prognose errechnet somit die zu erwartende Zahl von Personen, die bei Fortschreibung des Status-Quo voraussichtlich Pflegeleistungen in Anspruch nehmen und gibt an, wie sie sich auf die verschiedenen Versorgungsformen verteilen könnten.

Die hier gewählte Berechnungsgrundlage unterscheidet sich von den kleinräumigen Zahlen, die von IT.NRW in der Pflegestatistik ausgegeben werden: Hintergrund ist, dass die Zahlen der Pflegestatistik nicht überall einen Wohnortbezug aufweisen. Die Daten zur ambulanten und stationären Pflege werden mit Bezug auf den Sitz der Einrichtung erhoben. Bei einer Fortschreibung der Zahlen führt dies zu Effekten, wonach Bedarfe besonders an den Standorten steigen, an denen es bereits viele Angebote gibt. Für die Prognoserechnung wird, um diese Effekte abzuschwächen, auf Basis der aktuellen Meldedaten und kreisweiter Versorgungsquoten ein rechnerischer Bedarf der Kommune ermittelt, der diese Effekte abschwächt. Dies erfolgt unter der Annahme, dass der Bedarf an Pflegesachleistungen und vollstationärer Pflege in den einzelnen Kommunen näherungsweise dem Kreisdurchschnitt entspricht. So wird berücksichtigt, dass die Inanspruchnahme stationärer Pflege regional zu betrachten ist.

In Darst. 32 werden die inhaltlichen Bezüge der neuen Modellrechnung schematisch dargestellt. Grundlage der Prognose zur Pflegebedürftigkeit bilden die Bevölkerungszahlen aus den Einwohnermelderegistern der Kommunen (1). Diese Ist-Daten zum 31.12.2023 werden mit den Salden der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 fortgeschrieben (2).

Darst. 32 : Vorgehen Modellrechnung Pflegebedürftigkeit



Quelle: Eigene Darstellung

Für die Prognose des Pflegegeldbezugs und des Personenkreises mit Pflegegrad 1 werden kommunale alters- und geschlechtsspezifische Quoten herangezogen (3). Für die Berechnung der Bedarfe an ambulanter und stationärer Versorgung werden aus den oben beschriebenen Gründen kreisweite alters- und geschlechtsspezifische Quoten zugrunde gelegt (4).

Die differenzierten Pflegequoten werden in der Folge mit den prognostizierten Bevölkerungszahlen der Altersgruppen für die Jahre 2030 und 2040 multipliziert. Im Ergebnis sind so prognostizierte Bedarfe für 2030/2040 nach Leistungsart differenziert auf Ebene der Kommunen verfügbar (5). Durch Aggregation der Werte wird abschließend eine Prognose zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen 2030/2040 ermittelt (6).

Die Prognose der Anzahl der Pflegebedürftigen hat sich in der Vergangenheit als sehr anspruchsvoll erwiesen. Durch eine Abfolge von Pflegereformen in den Jahren 2017, 2019 und 2021 erfuhren die gesetzlichen Grundlagen eine mehrfache Anpassung. Die errechneten Entwicklungen der letzten Pflegeplanungen wurden dadurch schnell von der Wirklichkeit eingeholt. So stieg die Pflegebedürftigkeit bundesweit laut den 2024 veröffentlichten Zahlen weit schneller als noch in der Pflegevorausberechnung 2023 (auf Basis der Zahlen von 2021) erwartet wurde.⁴⁰

⁴⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): Pressemitteilung Nr. 124 vom 30. März 2023. Online verfügbar: [destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_124_12.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_124_12.html). (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Insofern handelt es sich bei der Prognose der Bedarfe bis 2030/2040 um eine Fortschreibung der aktuellen Situation. Einflussgrößen, die auf Änderungen der Lebensverhältnisse, der individuellen Präferenzen oder der Leistungsstruktur der gesetzlichen Ansprüche zurückgehen, bleiben ebenso unberücksichtigt wie externe Faktoren, etwa infolge von Pandemien, Konflikten oder Versorgungsengpässen. Auch Annahmen über die Entwicklung des Angebots an Pflegeeinrichtungen oder zu verfügbarem Pflegepersonal werden in der Pflegemodellrechnung explizit nicht getroffen. Prognosewerte sind insofern als Orientierungsgrundlage zu verstehen.

Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Sieg-Kreis

Um die Entwicklung der Altersstruktur der Städte und Gemeinden zu verdeutlichen, werden in der folgenden Tabelle die jeweiligen Bevölkerungszahlen in drei Altersklassen bis zum Jahr 2040 sowie deren prozentuale Entwicklung dargestellt. Die Zusammenfassung in Altersklassen erfolgt aus Darstellungsgründen. In der Modellrechnung werden diese Altersklassen weiter differenziert.

Darst. 33: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2030, 2040 nach Altersgruppe

Bevölkerungsentwicklung	gesamt			0-64 J.			65-79 J.			80 J. und darüber		
	2023	2030	2040	2023	2030	2040	2023	2030	2040	2023	2030	2040
Much	15.507	101%	100%	12.060	95%	91%	3.091	124%	122%	948	115%	150%
Eitorf	20.096	100%	99%	15.665	93%	88%	4.059	134%	133%	1.403	107%	149%
Windeck	19.823	101%	99%	15.117	94%	89%	4.345	130%	126%	1.363	102%	147%
Hennef (Sieg)	49.657	100%	100%	39.193	94%	89%	9.275	130%	136%	3.346	108%	145%
Bornheim (Rheinland)	50.114	102%	103%	39.396	96%	94%	9.579	129%	132%	3.318	105%	143%
Ruppichteroth	11.013	101%	101%	8.766	96%	93%	1.964	123%	127%	653	110%	140%
Alfter	24.425	99%	99%	19.198	94%	91%	4.566	124%	119%	1.547	100%	139%
Troisdorf	78.858	100%	100%	62.281	96%	93%	13.901	120%	121%	5.007	106%	135%
Swisttal	19.155	103%	106%	14.569	100%	101%	3.654	121%	120%	1.555	101%	127%
Rhein-Sieg-Kreis	627.469	100%	100%	486.222	95%	92%	116.788	122%	123%	45.795	102%	127%
Neunkirchen-Seelscheid	20.844	98%	95%	15.697	93%	87%	4.182	119%	120%	1.631	105%	126%
Niederkassel	40.269	101%	103%	31.881	97%	95%	7.007	124%	135%	2.746	104%	124%
Rheinbach	27.605	98%	95%	21.084	93%	88%	5.172	119%	116%	2.170	101%	124%
Siegburg	43.973	101%	102%	34.964	98%	97%	7.052	116%	118%	2.942	104%	124%
Lohmar	31.685	99%	97%	24.332	94%	90%	5.995	120%	119%	2.349	102%	121%
Bad Honnef	26.357	101%	103%	19.504	96%	94%	5.286	124%	131%	2.584	100%	119%
Königswinter	42.757	100%	99%	32.708	94%	91%	8.338	127%	132%	3.506	96%	117%
Sankt Augustin	58.404	99%	97%	44.682	96%	93%	10.489	115%	111%	4.598	97%	111%
Wachtberg	21.243	98%	97%	16.444	94%	89%	3.931	126%	129%	1.676	90%	109%
Meckenheim (Rheinland)	25.684	99%	97%	18.681	97%	97%	4.902	108%	95%	2.453	99%	108%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: DUVA, Melderegister zum 31.12.2023 (nur Hauptwohnsitz/alleiniger Wohnsitz), Entwicklung nach den Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) für den Zeitraum

Die Bevölkerungszahl wird sich für den Rhein-Sieg-Kreis insgesamt bis 2040 nicht wesentlich verändern (2023: 627.469 Einwohnerinnen und Einwohner, 2030: 627.902 Einwohnerinnen und Einwohner, 2040: 625.574 Einwohnerinnen und Einwohner, s. Kapitel 3). Im Zuge der demographischen Entwicklung wird sich jedoch die Altersstruktur verändern: Die differenzierte Betrachtung zeigt Rückgänge bei der jüngeren Bevölkerung (0-64 Jahre) und deutliche Zuwächse bei der älteren Bevölkerung. Die Entwicklung wird wesentlich von der Alterung der geburtenstarken Jahrgänge beeinflusst, die innerhalb der kommenden zehn Jahre das Rentenalter erreichen. In der Folge steigt die Zahl der 65-79-Jährigen bis 2030 um 23 %. Im Anschluss folgt ein starker Anstieg der Zahlen der der Hochaltrigen (80 Jahre und älter): Der Vorausberechnung nach ist bereits bis 2040 mit einem Anstieg um insgesamt 27 % zu erwarten.

Darst. 34: Alterungsindikatoren

Eigene Berechnung für die Sozial- und Gesundheitsplanung	Durchschnitts- alter	Aging- Index	Greying- Index	Greying- Index	Greying- Index
	2023	2023	2023	2030	2040
Ruppichteroth	43,3	97	41	37	45
Hennef (Sieg)	43,8	104	47	39	50
Niederkassel	44,0	106	49	41	45
Siegburg	43,0	108	48	43	51
Troisdorf	43,5	109	43	38	48
Alfter	43,9	110	42	34	49
Wachtberg	44,8	111	54	38	45
Bornheim (Rheinland)	44,2	114	45	36	48
Swisttal	44,8	116	51	43	54
Much	44,5	116	38	35	46
Lohmar	44,8	117	47	40	48
Eitorf	44,8	118	46	37	52
Sankt Augustin	44,4	120	50	42	51
Königswinter	45,6	124	54	40	47
Rhein-Sieg-Kreis	44,5	128	48	40	50
Rheinbach	45,2	128	50	43	53
Neunkirchen-Seelscheid	45,9	128	46	41	48
Windeck	45,5	129	41	32	48
Meckenheim (Rheinland)	45,9	136	54	50	61
Bad Honnef	46,9	152	61	49	55

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: Bevölkerung nach Melderegister 31.12.2023, aufsteigend sortiert nach Greying-Index 2040

Die Sortierung nach dem Greying-Index 2020, also dem Verhältnis von Hochaltrigen (über 80-Jährigen) zu älteren Personen (65- bis 79-Jährige) zeigt, dass die kreisangehörigen Gemeinden unterschiedlich stark von der Zunahme betroffen sind. Dies liegt vor allem an der bereits heute vorhandenen Altersstruktur vor Ort. So gehören Bad Honnef und Königswinter bereits heute zu den Kommunen mit dem höchsten Durchschnittsalter, Aging- und Greying-Index.⁴¹

Zugleich lässt sich aus den Werten des Greying-Index ableiten, dass die Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen bis 2040 besonderes Potential für die Pflege Angehöriger aufweist.

⁴¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): Pressemitteilung Nr. 124 vom 30. März 2023. Online verfügbar: [destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_124_12.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_124_12.html). (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Rhein-Sieg-Kreis

Auf Grundlage der Bevölkerungsprognose für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises bis 2030/2040 wurde nach oben beschriebenem Modell die Prognoserechnung für die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit erstellt. Parallel zur demographischen Entwicklung in den Kommunen zeigen sich im Ergebnis in vielen Kommunen deutliche Zunahmen der Pflegebedürftigkeit bei stagnierenden Bevölkerungszahlen.

Darst. 35: Prognose der Pflegebedürftigen insgesamt bis 2030/2040

Eigene Berechnung Pflege-Prognose	Pflegebedürftige insgesamt Prognosen 2030, 2040			prognostizierte Entwicklungen		prognostizierte Entwicklungen in % bezogen auf 2023	
	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	2030	2040	2023-2030	2031-2040	2023-2030	2023-2040
Meckenheim (Rheinland)	1.909	1.938	2.069	+29	+131	+2%	+8%
Sankt Augustin	4.199	4.243	4.566	+44	+323	+1%	+9%
Wachtberg	1.250	1.247	1.434	-3	+187	-0%	+15%
Siegburg	3.190	3.348	3.699	+158	+351	+5%	+16%
Rheinbach	1.930	2.004	2.252	+74	+248	+4%	+17%
Königswinter	2.928	2.909	3.468	-19	+559	-1%	+18%
Lohmar	2.201	2.330	2.609	+129	+279	+6%	+19%
Bad Honnef	1.884	1.953	2.238	+69	+285	+4%	+19%
Neunkirchen-Seelscheid	1.656	1.740	1.969	+84	+229	+5%	+19%
Rhein-Sieg-Kreis	45.248	47.903	55.037	+2655	+7134	+6%	+22%
Niederkassel	2.831	3.009	3.445	+178	+436	+6%	+22%
Swisttal	1.355	1.440	1.653	+85	+213	+6%	+22%
Troisdorf	5.889	6.328	7.207	+439	+879	+7%	+22%
Ruppichteroth	825	900	1.050	+75	+150	+9%	+27%
Windeck	1.823	1.969	2.345	+146	+376	+8%	+29%
Much	1.204	1.343	1.556	+139	+213	+12%	+29%
Eitorf	1.860	2.043	2.421	+183	+378	+10%	+30%
Alfter	1.530	1.707	2.020	+177	+313	+12%	+32%
Bornheim (Rheinland)	3.358	3.667	4.457	+309	+790	+9%	+33%
Hennef (Sieg)	3.426	3.785	4.579	+359	+794	+10%	+34%

Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023, Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen mit kreisweiten und kommunalen Pflegequoten nach Leistungsart

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt im Rhein-Sieg-Kreis nach der aktuellen Prognose bis zum Jahr 2040 um ca. 22 % auf 55.037 (+9.789) Menschen. Dieser Anstieg trifft die kreisangehörigen Kommunen jedoch nicht in gleichem Maße: Meckenheim, Sankt Augustin und Wachtberg erwarten demnach, relativ betrachtet, die geringsten Zunahmen.⁴² Dies ist auf den geringen Anstieg der Bevölkerungsgruppe im Alter von 80 Jahren und darüber zurückzuführen, den die Prognose für die genannten Kommunen ausweist.

⁴² Dies gilt ebenfalls für die Prognose der Inanspruchnahmen von Pflegesachleistungen, vollstationärer Pflege und Pflegegeld.

Prognose des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen

Im Folgenden wird der laut Modellrechnung prognostizierte Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen dargestellt und erörtert. Zur Berechnung des prognostizierten Bedarfs wurden für alle kreisangehörigen Kommunen rechnerische Bedarfe an stationären Pflegeplätzen für 2023 ermittelt (vgl. zum Vorgehen die Beschreibung weiter oben). Diese wurden mithilfe der Bevölkerungsprognose für 2030 und 2040 fortgeschrieben.

Die folgende Darstellung weist die Entwicklung der Zahlen im Verhältnis zum rechnerisch ermittelten Bedarf für 2023 aus.

Darst. 36: Prognose der vollstationären Pflege bis 2040

Eigene Berechnung Pflege-Prognose	vollstationäre Pflege in Einrichtungen Prognosen 2030, 2040			prognostizierte Entwicklungen		prognostizierte Entwicklungen in % bezogen auf 2023	
	2023	2030	2040	2023-2030	2031-2040	2023-2030	2023-2040
Meckenheim (Rheinland)	262	270	283	+8	+13	+3%	+8%
Sankt Augustin	504	509	571	+5	+62	+1%	+13%
Wachtberg	182	176	207	-6	+31	-3%	+14%
Bad Honnef	280	290	337	+10	+47	+4%	+20%
Königswinter	380	389	461	+9	+72	+2%	+21%
Siegburg	337	356	409	+19	+53	+6%	+21%
Lohmar	262	276	318	+14	+42	+5%	+21%
Rheinbach	242	254	296	+12	+42	+5%	+22%
Neunkirchen-Seelscheid	182	196	229	+14	+33	+8%	+26%
Rhein-Sieg-Kreis	5.148	5.452	6.498	+304	+1046	+6%	+26%
Niederkassel	307	333	388	+26	+55	+8%	+26%
Swisttal	170	181	216	+11	+35	+6%	+27%
Troisdorf	580	629	759	+49	+130	+8%	+31%
Alfter	177	187	237	+10	+50	+6%	+34%
Ruppichteroth	76	84	102	+8	+18	+11%	+34%
Bornheim (Rheinland)	386	418	530	+32	+112	+8%	+37%
Windeck	159	171	221	+12	+50	+8%	+39%
Much	113	130	160	+17	+30	+15%	+42%
Eitorf	161	180	230	+19	+50	+12%	+43%
Hennef (Sieg)	380	426	543	+46	+117	+12%	+43%

Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023, Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen mit kreisweiten Pflegequoten

Der Prognoserechnung nach werden in Hennef, Eitorf und Windeck die stärksten Zuwächse (ca. 43 % bzw. 39 %) bei dem Bedarf an vollstationären Plätzen bis 2040 erwartet. Diese Zahlen sind vor dem Hintergrund der bestehenden Angebote zu interpretieren: Kommunale Meldedaten wie auch die Altersstruktur der Bevölkerung einer Kommune werden durch die Standorte vollstationärer Einrichtungen, WGs und Service Wohnen in der Kommune beeinflusst. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind in der jeweiligen Kommune gemeldet und finden in der Folge auch Eingang in die Prognosen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit. Diese Verzerrung wird für alle drei Kommunen angenommen.

In Much nimmt die Zahl der Menschen im Alter von 80 Jahren und darüber der Prognose nach kreisweit am stärksten zu (siehe Kapitel 3). In der Folge steigt der erwartete Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen um ca. 42 %.

Ein klareres Bild ergibt sich, stellt man den prognostizierten Bedarf bis 2040 den bestehenden Platzzahlen gegenüber. Dies ist in der folgenden Darstellung ausgewiesen: Die Versorgungsquote gibt die Abdeckung der prognostizierten Bedarfe 2040 bei unveränderten Platzzahlen wider. Eine Quote unter 100 % weist damit eine rechnerische Versorgungslücke aus.

Darst. 37: Prognose Bedarf stationärer Pflegeplätze 2030/2040

prognostizierter Bedarf stationärer Pflegeplätze	rechnerisch ermittelter Bedarf 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	stationäre Pflegeplätze 2024	Differenz Bedarf 2040 zu Angebot 2024	Versorgungsquote 2040 bei gleich bleibender Platzzahl
Eitorf	161	180	230	481	+251	209,0%
Swisttal	170	181	216	307	+91	141,9%
Bad Honnef	280	290	337	453	+116	134,6%
Windeck	159	171	221	248	+27	112,2%
Siegburg	337	356	409	427	+18	104,5%
Rhein-Sieg-Kreis	5.148	5.452	6.498	5.678	-820	87,4%
Ruppichteroth	76	84	102	87	-15	85,3%
Rheinbach	242	254	296	250	-46	84,6%
Troisdorf	580	629	759	624	-135	82,2%
Königswinter	380	389	461	377	-84	81,7%
Hennef (Sieg)	380	426	543	440	-103	81,0%
Lohmar	262	276	318	252	-66	79,3%
Sankt Augustin	504	509	571	420	-151	73,5%
Wachtberg	182	176	207	145	-62	70,0%
Niederkassel	307	333	388	263	-125	67,8%
Meckenheim (Rheinland)	262	270	283	191	-92	67,4%
Bornheim (Rheinland)	386	418	530	352	-178	66,5%
Alfter	177	187	237	156	-81	65,8%
Neunkirchen-Seelscheid	182	196	229	125	-104	54,7%
Much	113	130	160	80	-80	49,9%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW, Pflegestatistik 2023; DUVA, Melderegister zum 31.12.2023 (nur Hauptwohnsitz/alleiniger Wohnsitz); PfAD.wtg Daten der WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises zum Stichtag 31.12.2024

Insgesamt fehlen im Rhein-Sieg-Kreis basierend auf den o.g. Annahmen im Jahr 2040 über 800 Pflegeplätze.

Die Tabelle führen fünf Kommunen an, die bereits heute über mehr Plätze verfügen, als sie der Prognose nach für 2040 für die Versorgung pflegebedürftiger Bürgerinnen und Bürger benötigen. Sie übernehmen damit eine Versorgungsfunktion für das Umland. Besonders wichtig ist die Gemeinde Eitorf, die mit 209 % einen großen Anteil an der vollstationären Pflegeversorgung hat. Für alle fünf Kommunen gilt, dass der Erhalt der vorhandenen Pflegeplätze entscheidend für die regionale Versorgung ist.

Laut den oben genannten Annahmen werden im Jahr 2040 in vierzehn Kommunen weniger Pflegeplätze zur Verfügung stehen, als benötigt werden. In diesen vierzehn Kommunen sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Versorgungssituation zu verbessern. Insgesamt ist festzuhalten, dass der vollstationäre Bereich regional zu betrachten ist (vgl. Kapitel 4, dort insbesondere die Ausführungen zum letzten Wohnort vor Einzug in ein Pflegeheim). Die Suche nach einem vollstationären Pflegeplatz erfolgt nicht entlang kommunaler Grenzen. Dies gilt insbesondere bei einer angespannten Versorgungslage.

Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass die tatsächliche Inanspruchnahme stationärer Pflegeplätze auch an die vorhandenen Wahlmöglichkeiten zwischen anderen Versorgungsformen gekoppelt ist, sodass Veränderungen in der Versorgungslandschaft die Werte voraussichtlich beeinflussen werden.

Prognose des Bedarfs an ambulanter Pflege

Während die vollstationäre Pflege ein umfassendes Leistungspaket an einem festen Ort, dem Pflegeheim, definiert, sind in der Kategorie der Pflegesachleistungen verschiedene Leistungen der Pflege und Betreuung enthalten: Hier wird eine große Vielfalt an Leistungen beschrieben, die sich je nach Pflegegrad, Ressourcen pflegender An- und Zugehöriger und persönlichen Präferenzen unterscheiden. Zudem handelt es sich um Leistungskomplexe, die zeitlich nur begrenzt flexibel erbracht werden können – beispielsweise, wenn Pflegebedürftige Hilfe beim An- und Auskleiden oder bei der Nahrungsaufnahme benötigen. Hier kommt es schnell dazu, dass ein Dienst zwar vorhanden ist, gegebenenfalls sogar Kapazitäten hat, den notwendigen Leistungskomplex aber nicht anbieten und so den pflegerischen Bedarf nicht decken kann. Neben der Erreichbarkeit, spielt die Verfügbarkeit der Dienste für die jeweiligen Bedarfe somit eine wesentliche Rolle.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die prognostizierte zahlenmäßige Entwicklung der Pflegebedürftigen, die 2030 beziehungsweise 2040 Pflegesachleistungen nachfragen:

Darst. 38: Prognose der Pflegesachleistungen (ambulant) bis 2040

Eigene Berechnung Pflege-Prognose	Pflegesachleistungen Prognosen 2030, 2040			prognostizierte Entwicklungen		prognostizierte Entwicklungen in % bezogen auf 2023	
	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	2030	2040	2023-2030	2031-2040	2023-2030	2023-2040
Meckenheim (Rheinland)	318	323	340	+5	+17	+2%	+7%
Sankt Augustin	617	620	692	+3	+72	+0%	+12%
Wachtberg	222	215	253	-7	+38	-3%	+14%
Lohmar	322	337	387	+15	+50	+5%	+20%
Siegburg	411	434	496	+23	+62	+6%	+21%
Königswinter	463	472	559	+9	+87	+2%	+21%
Bad Honnef	332	344	401	+12	+57	+4%	+21%
Rheinbach	293	306	355	+13	+49	+4%	+21%
Neunkirchen-Seelscheid	223	238	276	+15	+38	+7%	+24%
Niederkassel	379	406	474	+27	+68	+7%	+25%
Rhein-Sieg-Kreis	6.282	6.641	7.875	+359	+1234	+6%	+25%
Swisttal	207	219	261	+12	+42	+6%	+26%
Troisdorf	716	773	924	+57	+151	+8%	+29%
Ruppichterath	95	105	126	+10	+21	+11%	+33%
Alfter	219	232	291	+13	+59	+6%	+33%
Bornheim (Rheinland)	470	511	644	+41	+133	+9%	+37%
Windeck	194	209	269	+15	+60	+8%	+39%
Much	140	160	195	+20	+35	+14%	+39%
Hennef (Sieg)	466	518	654	+52	+136	+11%	+40%
Eitorf	196	217	277	+21	+60	+11%	+41%

Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023, Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen mit kreisweiten Pflegequoten

Es wird deutlich, dass bei Fortschreibung der aktuellen Inanspruchnahme (im Kreis-durchschnitt) künftige Bedarfe aufgrund der demographischen Entwicklung stark steigen. Die stärksten zahlenmäßigen Zuwächse sind hier für Eitorf (41 %), Hennef (40 %), Much (39 %) und Windeck (39 %) festzustellen. Der Darstellung nach kommt Meckenheim, Sankt Augustin und Wachtberg ein gemäßiger Anstieg der Fallzahlen zu.

Auf der Basis reiner Fallzahlen lässt sich aus den oben beschriebenen Gründen jedoch keine Aussage zu der Abdeckung ambulanten Bedarfe in der Gegenwart und in der Zukunft ableiten. Wie bei der Zahl der Pflegedienste (vgl. Kapitel 5 sowie Kapitel 10) braucht es qualitative Informationen, um Kapazitäten und Auslastung ambulanter Versorgungsstrukturen einschätzen zu können.

Können pflegende Angehörige die Pflege vollständig übernehmen, oder stehen keine passungsfähigen ambulanten Angebote zur Verfügung, beispielsweise, weil die benötigten Leistungskomplexe nicht zur Verfügung stehen, die Adresse des Pflegebedürftigen nicht angefahren wird, oder die angebotene Uhrzeit nicht realisierbar ist, nehmen Pflegebedürftige Geldleistungen in Anspruch und organisieren die Pflege selbst.

⁴² Auch die Kombination von Geld- und Sachleistungen ist nach SGB XI möglich, eine Unterscheidung erfolgt im Rahmen der Pflegestatistik nicht: Menschen, die Kombinationsleistungen in Anspruch nehmen, sind hier den Empfängerinnen und Empfängern von Pflegesachleistungen zugeordnet.

Die folgende Darstellung gibt wohnortbezogene Zahlen der Versicherungsträger zum Pflegegeldbezug wider.⁴³

Darst. 39: Prognose der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger bis 2040

Eigene Berechnung Pflege-Prognose	Pflegegeld Prognosen 2030, 2040			prognostizierte Entwicklungen		prognostizierte Entwicklungen in % bezogen auf 2023	
	2023	2030	2040	2023-2030	2031-2040	2023-2030	2023-2040
Meckenheim (Rheinland)	1.188	1.204	1.211	+16	+7	+1%	+2%
Sankt Augustin	2.700	2.727	2.897	+27	+170	+1%	+7%
Wachtberg	759	760	865	+1	+105	+0%	+14%
Rheinbach	1.257	1.303	1.448	+46	+145	+4%	+15%
Siegburg	2.097	2.204	2.420	+107	+216	+5%	+15%
Königswinter	1.884	1.940	2.213	+56	+273	+3%	+17%
Neunkirchen-Seelscheid	1.116	1.174	1.317	+58	+143	+5%	+18%
Bad Honnef	1.122	1.172	1.331	+50	+159	+4%	+19%
Lohmar	1.458	1.557	1.734	+99	+177	+7%	+19%
Rhein-Sieg-Kreis	29.940	31.605	35.681	+1665	+4076	+6%	+19%
Swisttal	879	927	1.054	+48	+127	+5%	+20%
Niederkassel	1.911	2.023	2.298	+112	+275	+6%	+20%
Troisdorf	3.996	4.279	4.815	+283	+536	+7%	+20%
Alfter	1.011	1.055	1.251	+44	+196	+4%	+24%
Much	840	925	1.056	+85	+131	+10%	+26%
Windeck	1.320	1.427	1.671	+107	+244	+8%	+27%
Eitorf	1.341	1.470	1.723	+129	+253	+10%	+28%
Ruppichteroth	573	634	741	+61	+107	+11%	+29%
Hennef (Sieg)	2.256	2.485	2.970	+229	+485	+10%	+32%
Bornheim (Rheinland)	2.232	2.436	2.939	+204	+503	+9%	+32%

Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023, Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen mit kommunalen Pflegequoten

Insgesamt zeigt die Prognose der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger im Rhein-Sieg-Kreis einen voraussichtlichen Anstieg um 6 % zwischen 2023 und 2030 und von 19 % zwischen 2023 und 2040. Die Prognosen fallen innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises sehr unterschiedlich aus: Während für Meckenheim bis 2040 ein Anstieg von lediglich 2 % ausgewiesen wird, beläuft sich dieser für Bornheim auf 32 %.

Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger machen die Mehrheit der Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis aus (vgl. Kapitel 4). Die Zahlen verdienen aus zwei Gründen besondere Aufmerksamkeit: zum einen können Anstiege – insbesondere für die höheren Pflegegrade – als ein Indikator für fehlende ambulante Angebote betrachtet werden, zum anderen sind hier fast immer An- und Zugehörige in der pflegerischen Verantwortung. Ihre Situation und Unterstützung ist ausschlaggebend dafür, wie stabil die häusliche Versorgung ist. Fehlen Pflegepersonen, fallen sie weg, oder sind sie überlastet, ist der Umzug in ein Pflegeheim oftmals unvermeidbar.

⁴³ Auch die Kombination von Geld- und Sachleistungen ist nach SGB XI möglich, eine Unterscheidung erfolgt im Rahmen der Pflegestatistik nicht: Menschen, die Kombinationsleistungen in Anspruch nehmen, sind hier den Empfängerinnen und Empfängern von Pflegesachleistungen zugeordnet.

Perspektiven für die zukünftige Versorgungsstruktur

Wesentliche Fragestellungen zur Sicherung der Versorgungsstruktur sind das Potenzial und die Unterstützungsstrukturen pflegender An- und Zugehöriger, auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels, und die flächendeckende Verfügbarkeit ambulanter Dienste im Kreisgebiet.

Eine wesentliche Rolle spielt dabei, dass die Babyboomer in den kommenden Jahren in Rente gehen: Dies hat zum einen die Auswirkung, dass Fachkräfte, die zu der Generation der Babyboomer gehören, dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Zugleich steigt damit das informelle Unterstützungspotential für Pflegebedürftige, da jüngere Seniorinnen und Senioren (65- bis 79-Jährige) andere Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements und der Pflege von An- und Zugehörigen haben als Personen mit beruflichen Verpflichtungen oder Care-Aufgaben sonstiger Formen (u.a. Carearbeit für Kinder). Diese Entwicklung wird voraussichtlich bis 2040 erfolgen. Eine aktive Förderung der Nachbarschaftshilfe erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoll. Daran anschließend ist damit zu rechnen, dass die Babyboomer selbst zu der Gruppe der Hochaltrigen zählen werden (über 80 Jahre) und in der Folge das Unterstützungspotential für Pflegebedürftige deutlich sinken wird.

Zugleich befindet sich die Versorgungsstruktur im Bereich der Pflege im Wandel: Zu neuen Wohnformen gehören die sogenannten Pflege-Wohngemeinschaften (Pflege-WGs). Diese bieten die Möglichkeit, mit Gleichaltrigen zusammenzuleben und gemeinsam Unterstützung in Anspruch zu nehmen – ohne auf Privatsphäre und Eigenständigkeit verzichten zu müssen. Damit wird sich auch das Verhältnis von stationärer Pflege (Pflegeheime) zu ambulanter Versorgung mit Pflegedienstleistungen (u.a. Pflege-WGs) teilweise verschieben. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein entsprechendes Angebot an geeigneten Wohnungen, möglichst sozialraumnah und zentral in gut versorgten Ortskernen. Darüber hinaus nimmt die Bereitstellung barrierefreien und barrierearmen Wohnraums an Bedeutung zu. Eine Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung und Wohnungsbaugesellschaften könnte darauf hinwirken, mehr geeigneten Wohnraum zu schaffen.

Ergänzend hierzu ist es nötig, bei der häuslichen Versorgung zu unterstützen, sodass ein Verbleib in der eigenen Häuslichkeit möglichst lange ermöglicht werden kann. Dazu zählen auch Maßnahmen, die die gesundheitliche und pflegerische Versorgung im häuslichen Umfeld gewährleisten.

Zukünftig ist weiterhin denkbar, dass neue Versorgungsformate, die stärker am Quartier orientiert sind, an Bedeutung gewinnen werden. Der Pflegereport 2024 hebt die Bedeutung sogenannter „Caring Communities“ für die künftige Versorgung hervor. Das Ziel hierbei ist es, Strukturen im Quartier bzw. Sozialraum zu schaffen, sodass die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements voraussichtlich zunehmen wird. Pflege und Unterstützung im Quartier zu denken, setze dabei an den Bedürfnissen und Bedarfen der Menschen in ihrem Lebensraum an.

Ein sozialraumorientiertes Monitoring im Rahmen einer integrierten Sozialplanung wird dabei als Grundlage gesehen. So sei es möglich Prävention, Primärversorgung und Pflegeinfrastruktur zusammenzudenken.⁴⁴

Neben den o.g. Formaten bleibt es unerlässlich, dass Maßnahmen ergriffen werden, die dazu beitragen, die entsprechende Anzahl von Pflegekräften vorzuhalten.

Nachdem in diesem Kapitel Prognosen für den Rhein-Sieg-Kreis erfolgt sind, geht das folgende Kapitel auf die Situation und Perspektive für die 19 kreisangehörigen Kommunen ein.

10. Betrachtung der Bedarfe auf kommunaler Ebene

In diesem Kapitel werden die Profile der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis gezeigt, mit einem Blick auf die aktuelle Situation und die zukünftige Entwicklung der Pflegebedürftigkeit sowie der Pflegeversorgung.

Hintergrundinformation bzgl. der statistischen Grundlagen

Hierfür werden zunächst Datensätze aus den Einwohnermelderegistern der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises mit Daten der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des statistischen Landesamtes NRW kombiniert und eigene Prognosen für die erwartete Bevölkerungsentwicklung bis 2040 erstellt.

Für die Methodik der Bevölkerungsprognosen wird auf Kapitel 3 „Demografische Entwicklung bis 2040“ verwiesen.

Im zweiten Schritt erfolgt die Auswertung der Ergebnisse der amtlichen Pflegestatistik 2023 vor dem Hintergrund der Ergebnisse der letzten Pflegeplanung. Die kleinräumige Auswertung der Pflegestatistik beschreibt die Versorgungssituation und die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen in den jeweiligen kreisangehörigen Kommunen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Einhaltung des Datenschutzes kommt es zu Einschränkungen bei der Verfügbarkeit der Daten: Für die Kommunen Alfter, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Siegburg, Swisttal und Wachtberg können seitens IT.NRW keine vollständigen Daten bereitgestellt werden. Für die Kommunen Much und Ruppichteroth ist zusätzlich keine Gesamtzahl der Pflegebedürftigen verfügbar. In Bezug auf die ausgewiesenen Zahlen kann es in allen Kommunen zu geringen statistischen Verzerrungen infolge von Rundungen kommen.⁴⁵

⁴⁴ Vgl. Schwinger A., Kuhlmeier A., Greß S., Klyber J., Jacobs K.: Pflege-Report 2024. Ankunft der Babyboomer: Herausforderungen für die Pflege. Online verfügbar: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-70189-8>. (Letzter Zugriff: 21.02.2025)

⁴⁵ Aus Gründen des Datenschutzes werden Daten von IT.NRW nur gerundet weitergegeben (Vgl. § 16 Bundesstatistikgesetz). Auf Grundlage des standardisierten Geheimhaltungsverfahrens von IT.NRW sind die Zahlen auf ein Vielfaches von 3 gerundet, um Rückschlüsse auf einzelne Personen, Unternehmen oder sonstige Berichtspflichtige auszuschließen. Die Basisdaten der Pflegestatistik werden jeweils in fünf Jahre umfassenden Altersgruppen ausgewiesen. Im Rahmen der Pflegeplanung werden diese in den unteren Altersgruppen aufsummiert, wodurch es zur Addition von Rundungsfehlern kommen kann.

Dort wo es die Datenlage zulässt, wird die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die unterschiedlichen Leistungsarten der kreisweiten Verteilung gegenübergestellt.

Die in Kapitel 4 dargestellten kreis-, landes- und bundesweiten Entwicklungen der Pflegebedürftigkeit sowie die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungsarten 2019-2023 ordnen die kleinräumigen Ergebnisse für Städte und Gemeinden in das regionale Versorgungsgeschehen ein.

Für die Prognose der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit bis 2040, die im dritten Teil der Kommunenprofile erfolgt, werden Annahmen über die Bevölkerungsentwicklung mit Annahmen zur Entwicklung der Pflegequote kombiniert. Die Methodik zur Erstellung der Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der pflegerischen Bedarfe bis 2040 sind in Kapitel 9 „Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit“ dargelegt.

Die Berechnungsgrundlage für die Prognosewerte unterscheidet sich von den kommunalen Zahlen, die von IT.NRW in der Pflegestatistik ausgegeben werden.

Grundlage ist der rechnerisch ermittelte pflegerische Bedarf der Bevölkerung in der jeweiligen Kommune für 2023.⁴⁶ Dies erfolgt unter der Annahme, dass der Bedarf an Pflegesachleistungen und vollstationärer Pflege in den einzelnen Kommunen näherungsweise dem Kreisdurchschnitt entspricht. So wird zum einen der Tatsache Rechnung getragen, dass die Inanspruchnahme stationärer Pflege regional zu betrachten ist (siehe dazu auch die Auswertung der Wohnortdaten in Kapitel 4), zum anderen werden Effekte abgeschwächt, die auf das Angebot entsprechender Leistungen (etwa stationäre Pflegeplätze) in einer Kommune zurückzuführen sind.

Bei der Prognose der Bedarfe bis 2030/2040 handelt es sich um eine Fortschreibung der aktuellen Situation. Aufgrund des Bezug zum Status Quo bleiben diverse Einflussgrößen unberücksichtigt. Es handelt sich hierbei um „wenn-dann-Aussagen“. Insofern sind die Prognosewerte ausschließlich als Orientierungsgrundlage zur Einschätzung der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit zu verstehen.

Im letzten Teil der Kommunenprofile werden standortbezogene Einrichtungsdaten zur Abbildung der in den Kommunen ansässigen Betreuungsangebote ausgewertet. Diese stammen weitestgehend aus der Online-Datenbank „PfAD.wtg“ zum Stichtag 31.12.2024. Ergänzend hierzu wurden Internetrecherchen zu Pflegeeinrichtungen durchgeführt, um bestehende Datenlücken zu schließen.

⁴⁶ Dieser wird für die Leistungsarten „vollstationäre Pflege“ und „Pflegesachleistungen“ auf Basis kreisweiter alters- und geschlechtsspezifischer Pflegequoten ermittelt. Für die Leistungsarten „Pflegegeld“ und „Pflege-grad 1“ erfolgt die Prognoserechnung auf Basis kommunaler alters- und geschlechtsspezifischer Quoten, da es sich hierbei um wohnortbezogene Daten handelt. Hintergrund ist, dass die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen, wie sie durch IT.NRW ausgegeben wird, maßgeblich durch die Versorgungszahlen der ansässigen Dienste und Einrichtungen beeinflusst ist (vgl. Kap 2 Datengrundlagen). Sie eignet sich daher nicht als Basis für die Einschätzung künftiger pflegerischer Bedarfe in den jeweiligen Städten und Gemeinden.

Zusätzlich werden Rückmeldungen der Städte und Gemeinden berücksichtigt. Diese gehen aus einer Mitte 2024 durchgeführten Befragung sowie aus dem Beteiligungsverfahren im Mai 2025 hervor. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wurden die Kommunen gebeten, ihre Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in folgenden Bereichen abzugeben:

- Stationäre Versorgung
- Ambulante Versorgung
- Betreuungs- und Unterstützungsleistungen
- Wohnen und Infrastruktur
- Quartiersentwicklung
- Seniorenvertretung
- Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bedarfe zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen

Die Angaben der Kommunen wurden teilweise durch Recherchen der Kreisverwaltung ergänzt, seitens der Kommunen erfolgten im Frühjahr 2025 einzelne Aktualisierungen bezüglich der Versorgungsstruktur vor Ort.

Alfter

Ende 2023 waren 24.425 Personen mit Hauptwohnsitz in Alfter gemeldet. Bis 2040 wird eine leicht sinkende Bevölkerungszahl erwartet. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung insgesamt wie folgt entwickeln:

Darst. 40: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Gemeinde Alfter	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	24.425	24.231	24.100	-325	-1%
davon 0-64 Jahre	19.198	18.116	17.550	-1648	-9%
davon 65-79 Jahre	3.680	4.566	4.397	+717	+19%
davon 80 Jahre und älter	1.547	1.549	2.153	+606	+39%
Greying-Index	42	34	49		

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Deutlich erkennbar ist, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in Alfter kontinuierlich steigt. Der Anteil der älteren Bürgerinnen und Bürger zwischen 65 und 79 Jahren wächst ausweislich der Prognose bis 2040 voraussichtlich um 19,5 % an. Der Anteil der Personen im Alter von 80 Jahre und darüber steigt im gleichen Zeitraum um 39,2 %.

Gleichzeitig sinkt die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 0 – 64 Jahre um 8,6 %. Diese Entwicklung lässt erkennen, dass das gesellschaftliche Unterstützungspotential perspektivisch zurückgehen wird.

Pflegebedürftigkeit

Aus Gründen des Datenschutzes ist in der von IT.NRW für die Gemeinde Alfter erstellten Pflegestatistik keine vollständige Unterteilung der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ausgewiesen.

Darst. 41: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsarten in Alfter

Alfter	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	1278	1.332	+54	+4%
Pflegesachleistungen (ambulant)	-	-	-	-
vollstationäre Pflege in Einrichtung	-	-	-	-
Pflegegeld	759	1.011	+252	+33%
Pflegegrad 1	117	123	+6	+5%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen

Der Statistik lässt sich lediglich die Anzahl der Pflegegeldbeziehenden (1.011), sowie der in Pflegegrad 1 eingestuften Personen (123) entnehmen. Diese Zahlen sind im Vergleich zur letzten Pflegestatistik um 33 % (Pflegegeldbezug) respektive um 5 % (Pflegegrad 1) gestiegen. Als Orientierungswerte für die Leistungsarten „Pflegesachleistungen“ und „vollstationäre Pflege in Einrichtungen“ können die rechnerisch ermittelten Werte für 2023 herangezogen werden (vgl. Darst. 41). Hierfür wurden die alters- und geschlechtsspezifischen Pflegequoten auf Kreisebene mit Bevölkerungsdaten der Kommune kombiniert. Die Zahlen geben damit ein Bild der geschätzten Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger in Alfter wieder. Die Daten von IT.NRW sind im Unterschied dazu eine Momentaufnahme der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen vor Ort. Durch die Nähe zur Bundesstadt Bonn ist davon auszugehen, dass „Wanderungen“ zu Diensten und Einrichtungen mit Sitz in Bonn stattfinden (siehe Kapitel 4).

Laut Prognoserechnung entwickelt sich der pflegerische Bedarf in Alfter bis 2040 wie folgt:

Darst. 42: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Alter	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.530	1.707	2.020	+490	+32%
Pflegesachleistungen (ambulant)	219	232	291	+72	+33%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	177	187	237	+60	+34%
Pflegegeld	1011*)	1.055	1.251	+240	+24%
Pflegegrad 1	123*)	233	241	+118	+96%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023, Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart

*) Werte der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW, Hintergrund ist, dass die Daten zu Pflegegeld und Pflegegrad 1 einen Wohnortbezug aufweisen

Bis 2040 wird gemäß der Prognose in Alfter die Zahl der Pflegebedürftigen um ca. 32 % zunehmen. Im kreisweiten Vergleich ist dies die dritthöchste erwartete Zunahme. Zusätzlich steigen die Fallzahlen in den Bereichen Pflegesachleistungen, vollstationäre Pflege sowie die Anzahl der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger überdurchschnittlich (Durchschnitt des Rhein-Sieg-Kreises Pflegesachleistungen ambulant: ca. 25 %, vollstationäre Pflege: ca. 26 %, Pflegegeld: ca. 19 %).

Für die Zahl der Menschen mit Pflegegrad 1 wird der Prognoserechnung nach ein Anstieg um 96 % bis 2040 erwartet. Da der Pflegegrad erst 2017 eingeführt wurde, und mit einem umfassenderen Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren starke (wenn auch mit weiterem Verlauf abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW liegt.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Gemeinde Alfter

(Teil-)stationäre Angebote

Alfter verfügt über zwei stationäre Einrichtungen mit insgesamt 156 Plätzen, davon 15 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Die Anzahl der Plätze hat sich somit im Vergleich zu der letzten Erhebung (Juni 2022: 63 Plätze) deutlich erhöht. In der Gemeinde gibt es zwei Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 40 Plätzen. Die stationäre Versorgung in Alfter wird weder als ausreichend noch als unzureichend eingeschätzt. Das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen und Nachtpflege wird als nicht ausreichend bewertet, wohingegen das Angebot an Tagespflege als ausreichend empfunden wird. Aus Sicht der Gemeinde fehlt es insbesondere an Angeboten für junge Pflegebedürftige.

Ambulante Angebote

Im Gemeindegebiet haben drei ambulante Pflegedienste ihren Sitz. Dienste mit Geschäftssitz in benachbarten Städten und Gemeinden tragen ebenfalls zur Versorgung der Gemeinde Alfter bei. Nach Aussage der Kommune ist die Versorgung durch ambulante Dienste in Alfter ausreichend.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Angebote von Anbieterinnen und Anbietern für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistung in Höhe von 131€ tätig werden können, sind in Alfter in ausreichendem Maße vorhanden.

Wohnen und Infrastruktur

In Alfter werden Angebote zu barrierefreiem Wohnen häufig nachgefragt. Durch die Senioren- und Pflegeberatung wird auf das Angebot der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. wegen der Beratung zu den Möglichkeiten des barrierefreien Umbaus hingewiesen. Nach Aussage der Kommune sind in Alfter Wohnangebote in Form von barrierefreien Wohnungen und Betreutem Wohnen vorhanden.

Quartiersentwicklung

Abgesehen von der Planung eines Senioren- und Pflegeheims für den Ortsteil Witterschlick führt die Gemeinde aktuell keine speziellen Maßnahmen zur Quartiersentwicklung durch.

Seniorenvertretung

Eine Seniorenvertretung gibt es in Alfter zurzeit nicht. Erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema „Alter und Älter werden“ ist die Senioren- und Pflegeberatung der Gemeindeverwaltung.

Weitere Organisationen, die sich für die Belange älterer Menschen einsetzen sind die kirchlichen Träger sowie der AWO Ortsverein Alfter/Witterschlick.

Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Möglichkeiten der Teilhabe und Begegnung für ältere Menschen bieten Seniorentreffs, welche in der Gemeinde zahlreich vertreten sind: In folgenden Ortsteilen sind Seniorentreffs vorzufinden: Alfter, Oedekoven, Gielsdorf, Witterschlick und Volmershoven-Heidgen.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die örtlichen Angebote werden ältere Menschen, Angehörige und alle Interessierten durch den Seniorenwegweiser und die Homepage der Gemeinde sowie durch die lokale Presse informiert. Zudem nimmt die Pflegeberaterin regelmäßig an Veranstaltungen und Seniorentreffen teil und informiert unter anderem über lokale Angebote.

Bad Honnef

Ende 2023 sind 26.357 Personen mit Hauptwohnsitz in Bad Honnef gemeldet. Bis 2040 wird erwartet, dass die Bevölkerungszahl voraussichtlich um ca. 3 % steigen wird. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung insgesamt wie folgt entwickeln:

Darst. 43: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Stadt Bad Honnef	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	26.357	26.619	27.045	+688	+3%
davon 0-64 Jahre	19.504	18.745	18.390	-1114	-6%
davon 65-79 Jahre	4.269	5.286	5.572	+1303	+31%
davon 80 Jahre und älter	2.584	2.588	3.083	+499	+19%
Greying-Index	61	49	55		

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Bad Honnef ist 2023 die Kommune mit dem höchsten Durchschnittsalter. Hier kommen auf 100 Kinder und Jugendliche bereits 152 Seniorinnen und Senioren (Aging-Index 2023). Zusätzlich weist Bad Honnef 2023 den höchsten Greying Index kreisweit auf. Nach der Prognose sinkt dieser Wert (61) bis 2030 (49) und steigt dann wieder bis 2040 (55), wenn er 2040 auch unter dem Wert von 2023 liegt. Dies liegt vor allem an der stark steigenden Altersgruppe der 65-79-Jährigen. Diese wird voraussichtlich um 30,5 % zunehmen. Darüber hinaus wird die Altersgruppe der 80-Jährigen und darüber um 19,3 % steigen.

Pflegebedürftigkeit

In der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW wird differenziert dargestellt, welche Leistungen von den pflegebedürftigen Menschen am Ende des Jahres 2023 in Bad Honnef in Anspruch genommen wurden:

Darst. 44: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Bad Honnef

Bad Honnef	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.791	2.109	+318	+18%
Pflegesachleistungen (ambulant)	327	426	+99	+30%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	435	411	-24	-6%
Pflegegeld	903	1.122	+219	+24%
Pflegegrad 1	129	150	+21	+16%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2021, 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen

Verglichen mit den übermittelten Werten für das Jahr 2021, ist ein deutlicher Gesamtzuwachs an pflegebedürftigen Personen zu verzeichnen, die in Bad Honnef leben, oder durch dort ansässige Einrichtungen und Dienste versorgt werden. Ein überproportionaler Anstieg zeigt sich in den Bereichen der ambulanten Versorgung und bei der Inanspruchnahme von Pflegegeld. In der Kategorie der vollstationären Pflege ist hingegen ein leichter Rückgang der Inanspruchnahme zu verzeichnen.

Die folgende Darstellung stellt die lokale Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Leistungsarten der kreisweiten Verteilung gegenüber:

Darst. 45: Verteilung der Pflegequoten auf die einzelnen Leistungsarten in Bad Honnef, 2023

	Verteilung in Bad Honnef (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	20%	14%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	19%	11%
davon: Pflegegeld (ambulant)	53%	66%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	7%	9%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW, Pflegestatistik 2023

Der Vergleich der Verteilung der Pflegebedürftigen auf lokaler und kreisweiter Ebene macht deutlich: In Bad Honnef werden überdurchschnittlich viele Menschen stationär versorgt. Entsprechend fällt der Anteil der Menschen, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, geringer aus. Betrachtet man die Entwicklung seit der Pflegeplanung 2023/2024 (vgl. Darst. 44), ergibt sich ein anderes Bild: Demnach ist der Anteil der Pflegebedürftigen, die stationär versorgt werden, gesunken, während der Anteil der Menschen, der durch ambulante Dienste versorgt wird, gestiegen ist. Beides ist vermutlich weniger auf veränderte Bedarfe in der Kommune zurückzuführen, als vielmehr Ergebnis der Veränderungen in der Versorgungslandschaft vor Ort.

In der Modellrechnung für 2030 und 2040 wurden nach Leistungsart, Alter und Geschlecht differenzierte Pflegequoten berechnet und mit der Bevölkerungsvorausbeurteilung kombiniert (vgl. Kapitel 9). Für die Leistungsarten Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflege in Einrichtungen wurden dabei kreisweite Quoten zugrunde gelegt. So werden Verzerrungen der Entwicklungen durch bereits bestehende Angebote abgeschwächt. Grundlage bildet hier ein rechnerisch ermittelter Bedarf für Bürgerinnen und Bürger in Bad Honnef in 2023 (vgl. Darst. 46).

Laut Prognoserechnung wird sich der pflegerische Bedarf in Bad Honnef bis 2040 wie folgt entwickeln:

Darst. 46: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Bad Honnef	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.884	1.953	2.238	+354	+19%
Pflegesachleistungen (ambulant)	332	344	401	+69	+21%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	280	290	337	+57	+20%
Pflegegeld	1122*)	1.172	1.331	+209	+19%
Pflegegrad 1	150*)	147	169	+19	+13%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023, Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart

*) Werte der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW, Hintergrund ist, dass die Daten zu Pflegegeld und Pflegegrad 1 einen Wohnortbezug aufweisen

Bis 2040 wird in Bad Honnef die Anzahl der Pflegebedürftigen deutlich zunehmen. In den Leistungsbereichen Pflegesachleistungen, vollstationäre Pflege sowie Pflegegeld wird die Inanspruchnahme um ca. 20 % steigen. Diese Entwicklungen liegen im kreisweiten Vergleich jedoch unter dem Durchschnitt des Rhein-Sieg-Kreises (Durchschnitt Rhein-Sieg-Kreis Pflegesachleistungen: 25,4 %, vollstationäre Pflege: 26,2 %, Pflegegeld: 19,2 %). Für den Personenkreis mit Pflegegrad 1 wird eine Steigerung um ca. 13 % erwartet. Da der Pflegegrad 1 erst 2017 eingeführt wurde und mit einem umfassenderen Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren starke (wenn auch abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW liegt.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Bad Honnef

(Teil-)stationäre Angebote

In der Stadt Bad Honnef befinden sich acht stationäre Einrichtungen mit insgesamt 453 Pflegeplätzen. Bei 37 dieser Plätze handelt es sich um eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Eine stationäre Einrichtung hält neben dem vollstationären Angebot 10 Plätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege vor. Die stationären Angebote werden von der Stadt als nicht ausreichend erachtet. Insbesondere das Angebot an Kurzzeitpflege, stationären Einrichtungen für junge Menschen und für Menschen mit demenzieller Erkrankung sieht die Kommune als nicht ausreichend an.

Darüber hinaus sind zwei Tagespflegeangebote mit insgesamt 31 Plätzen im Stadtgebiet vorhanden. Das Angebot der Tagespflege wird seitens der Kommune als ausreichend angesehen.

Ambulante Angebote

Insgesamt neun ambulante Dienste haben den Sitz in Bad Honnef und sind im Stadtgebiet sowie Umland tätig. Nach Einschätzung der Kommune ist das vorhandene Angebot ausreichend. Dennoch sieht die Stadt einen Mangel an ambulanten Diensten in der Palliativ- sowie in der Tracheostomaversorgung.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Das Angebot für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistung in Höhe von 131 € tätig werden können, schätzt die Stadt Bad Honnef nicht als ausreichend ein.

Wohnen und Infrastruktur

Wohnangebote in Form von barrierefreien Wohnungen und betreutem Wohnen sowie Mehrgenerationenwohnprojekte sind in Bad Honnef vorhanden. Das Angebot wird jedoch als zu gering eingeschätzt, was durch sehr häufige Anfragen von Menschen auf der Suche nach barrierefreien Wohnungen bestätigt wird.

Im Rahmen der Beratung wird auf das Angebot der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. hingewiesen, damit vor dem Hintergrund einer bestehenden Pflegesituation oder aber altersbedingter Einschränkungen die Möglichkeit der Wohnungsanpassung bzw. des barrierefreien Umbaus begutachtet werden kann. Im Rahmen der Bauplanung und Stadtentwicklung werden von der Stadt die Präventionsangebote „Frühe Hilfen“ und Ehrenamtsprojekte als funktionierende Strukturen genannt.

Quartiersentwicklung

Derzeit befindet sich für eine altengerechte Quartiersentwicklung das Projekt Quartierszentrum (Menzenberg, Kasch) in der Umsetzung. Das Quartierszentrum Bad Honnef-Selhof ist ein geplantes Begegnungs- und Veranstaltungszentrum im Stadtteil Selhof von Bad Honnef. Es soll am Menzenberger Stadion errichtet werden und als zentraler Ort für verschiedene Veranstaltungen und Gemeinschaftsaktivitäten dienen. Zudem wird die ehemalige Konrad-Adenauer-Schule (KASch) in Bad Honnef, die im Sommer 2019 geschlossen wurde, zu einem multifunktionalen Begegnungszentrum für alle Generationen entwickelt.

Seniorenvertretung

In Bad Honnef gibt es eine kommunale Seniorenvertretung, deren Aufgaben und Rechte in einer Satzung festgelegt sind. Die besonderen Interessen und Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen, ist Schwerpunkt der Arbeit des Gremiums. Um diese gegenüber Politik und Verwaltung deutlich machen zu können, verfügt die Seniorenvertretung über ein Antrags- und Rederecht im Sozialausschuss. Die Seniorenvertretung plant darüber hinaus auch mit anderen Kooperationspartnern Veranstaltungen.

Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Als weitere Organisation, die sich für die Belange älterer Menschen einsetzt, nennt die Stadt die Ortsgruppe des Sozialverbands VDK, die Information und Beratung anbietet und Veranstaltungen für die ältere Bevölkerung organisiert.

Das Kooperationsprojekt „Gemeinsam statt einsam“ der Seniorenvertretung der Stadt Bad Honnef und des Bündnisses für Familie ist während der Corona-Pandemie entstanden. Durch gezielte Ansprache von Menschen und, sofern gewünscht, einen Besuchsdienst soll der Gefahr der Vereinsamung entgegengewirkt werden. Neben diesem Angebot zeichnet das Bündnis für Familie ehrenamtliches Engagement in vielfältigen Projekten aus.

Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen in Gestalt bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements bieten auch die „Aktiven Senioren Bad Honnef“, eine ehrenamtliche Initiative der Johanniter-Unfall-Hilfe.

Für Menschen ab dem 55. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, sich im ZWAR-Netzwerk Bad Honnef einzubringen. ZWAR steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“. Das Netzwerk fördert im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe, die Auseinandersetzung der aktiven älteren Menschen mit dem Übergang in das Rentenalter und die Suche nach einem sinnbringenden Betätigungsfeld schon während oder nach der aktiven Berufstätigkeit.

Darüber hinaus sind insbesondere die AWO, die Caritas, die Kirchengemeinden sowie ehrenamtlich Aktive wesentliche Akteurinnen und Akteure, die sich für die Belange älterer Menschen einsetzen.

Öffentlichkeitsarbeit

Ältere Menschen, Angehörige und Interessierte werden regelmäßig durch die Zeitschrift „Brücke“, das Magazin für Generationen, über aktuelle städtische Themen, Veranstaltungen und Beratungsangebote informiert. Das Magazin erscheint vier Mal jährlich, ist kostenfrei und wird an diversen Stellen in der Stadt ausgelegt. Darüber hinaus erstellt die Verwaltung zu besonderen Themen Broschüren, organisiert einmal im Jahr die Messe „Vitales“ und weist auf diese und weitere Angebote über die sozialen Medien und ihre Homepage sowie mithilfe von Flyern und Veröffentlichungen in der lokalen Presse hin. Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Ein gut erreichbares Nahversorgungsangebot ist ein Baustein, der den Verbleib in der eigenen Wohnung und das eigenständige Leben unterstützt. Nach Einschätzung der Kommune ist diese Voraussetzung nicht ausreichend gegeben.

Bornheim

Ende 2023 sind 50.114 Personen mit Hauptwohnsitz in Bornheim gemeldet. Bis 2040 wird eine Steigerung der Bevölkerungszahl um 2,9 % erwartet. Dies ist kreisweit der zweithöchste zu erwartende Bevölkerungszuwachs. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung insgesamt wie folgt entwickeln:

Darst. 47: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Stadt Bornheim (Rheinland)	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	50.114	50.868	51.586	+1472	+3%
davon 0-64 Jahre	39.396	37.807	37.053	-2343	-6%
davon 65-79 Jahre	7.400	9.579	9.804	+2404	+32%
davon 80 Jahre und älter	3.318	3.482	4.729	+1411	+43%
Greying-Index	45	36	48		

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Deutlich erkennbar ist, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in Bornheim kontinuierlich steigt. Ausweislich der Prognose steigt der Anteil der Bürgerinnen und Bürger zwischen 65 und 79 Jahren bis 2040 voraussichtlich um 32,5 % und die Gruppe der Personen im Alter von 80 Jahren und darüber um 42,5 %. Damit liegt der Bevölkerungszuwachs in Bornheim in diesen Altersgruppen kreisweit im oberen Drittel.

Pflegebedürftigkeit

In der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW wird differenziert dargestellt, welche Leistungen von den pflegebedürftigen Menschen in Bornheim am Ende des Jahres 2023 in Anspruch genommen wurden.

Darst. 48: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsarten in Bornheim

Bornheim	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	2.826	3.396	+570	+20%
Pflegesachleistungen (ambulant)	444	549	+105	+24%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	357	342	-15	-4%
Pflegegeld	1.791	2.232	+441	+25%
Pflegegrad 1	234	270	+36	+15%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen

Verglichen mit den von IT.NRW übermittelten Werten für das Jahr 2021, die in der Pflegeplanung 2023/2024 verwendet wurden, zeigt sich ein Anstieg der Pflegebedürftigkeit vor allem in den Bereichen der ambulanten Versorgung und der Inanspruchnahme von Pflegegeld.

In der Kategorie der vollstationären Pflege ist hingegen ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Diese Entwicklung resultiert aus einem deutlichen Gesamtzuwachs an pflegebedürftigen Personen in Bornheim.

In Bornheim wurden im Jahr 2023 549 Personen ambulant versorgt, während 342 Personen stationär in Pflegeeinrichtungen versorgt wurden. 2.232 Personen erhielten ausschließlich Pflegegeld, was mit 24,6 % Zuwachs einen im Kreisvergleich überproportionalen Anstieg darstellt. Die Zuwächse der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 lagen – entgegen dem erwarteten Einführungseffekt – knapp unter der allgemeinen Entwicklung der Pflegebedürftigkeit.

Die folgende Darstellung stellt die lokale Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Leistungsarten der kreisweiten Verteilung gegenüber:

Darst. 49: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Bornheim

	Verteilung in Bornheim (Rheinland) (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	16%	14%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	10%	11%
davon: Pflegegeld (ambulant)	66%	66%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	8%	9%

Eigene Berechnung, Datenbasis Pflegestatistik 2023, Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit den für Bornheim (Rheinland) errechneten lokalen Quoten (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Versorgungsarten entspricht in Bornheim weitgehend dem Kreisdurchschnitt, wobei leichte Verschiebungen zur Pflegeplanung 2023/2024 erkennbar sind: Demnach ist der Anteil der Pflegebedürftigen, die stationär versorgt werden, von 13 % auf jetzt 10 % überdurchschnittlich stark zurückgegangen, während der Anteil der Menschen, die Pflegegeld beziehen, um 3 % gestiegen ist. Beides ist weniger auf veränderte Bedarfe in der Kommune zurückzuführen, als vielmehr Ergebnis von Veränderungen der Versorgungslandschaft vor Ort.

In der Modellrechnung für 2030 und 2040 wurden nach Leistungsart, Alter und Geschlecht differenzierte Pflegequoten berechnet und mit der Bevölkerungsvorausberechnung kombiniert (vgl. Kapitel 9). Für die Leistungsarten Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflege in Einrichtungen wurden dabei kreisweite Quoten zugrunde gelegt. So werden Verzerrungen der Entwicklungen durch bereits bestehende Angebote abgeschwächt. Grundlage bildet hier ein rechnerisch ermittelter Bedarf für Bürgerinnen und Bürger in Bornheim in 2023 (vgl. Vorspann Kapitel 10).

Der Prognoserechnung nach entwickeln sich die pflegerischen Bedarfe in Bornheim bis 2030 bzw. 2040 wie folgt:

Darst. 50: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Bornheim	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	3.358	3.667	4.457	+1099	+33%
Pflegesachleistungen (ambulant)	470	511	644	+174	+37%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	386	418	530	+144	+37%
Pflegegeld	2232*)	2.436	2.939	+707	+32%
Pflegegrad 1	270*)	302	344	+74	+27%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023, Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart

*) Werte der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW, Hintergrund ist, dass die Daten zu Pflegegeld und Pflegegrad 1 einen Wohnortbezug aufweisen

Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen wird laut Prognose bis 2040 um ca. 33 % zunehmen. Innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises werden lediglich in einer Kommune (Hennef) höhere Steigerungen erwartet. Im Bereich der Pflegesachleistungen sowie der Anzahl der Menschen in vollstationärer Pflege ist im gleichen Zeitraum ebenfalls von einer deutlichen Erhöhung der Fallzahlen auszugehen, die im kreisweiten Vergleich im oberen Drittel liegen. Zusätzlich ist der prognostizierte Zuwachs der Pflegegeldbeziehenden in keiner anderen Kommune des Kreises höher. Es lässt sich daher festhalten: Die Prognosedaten zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in der Kommune weisen für alle Leistungsarten stark steigende Bedarfe aus.

Für den Pflegegrad 1 wird eine Steigerung der Inanspruchnahme von ca. 27 % erwartet. Da der Pflegegrad 1 erst 2017 eingeführt wurde und mit einem umfassenderen Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren starke (wenn auch abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW liegt.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Bornheim

(Teil-)stationäre Angebote

In der Stadt Bornheim befinden sich fünf Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 352 Pflegeplätzen; hiervon sind 20 Plätze als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen. Im teilstationären Bereich sind außerdem zwei Tagespflegen mit insgesamt 38 Plätzen im Stadtgebiet angesiedelt. Die Zahl der stationären Angebote wird von der Kommune sowohl für die Dauer- als auch für die Kurzzeitpflege als nicht ausreichend angesehen. Nach Einschätzung der Stadt fehlt es zudem an speziellen Angeboten für junge Pflegebedürftige, Wachkomapatienten und Menschen mit einer psychischen oder Suchterkrankung sowie demenzerkrankte Menschen im mittleren bis schweren Stadium.

Ambulante Angebote

Im Stadtgebiet von Bornheim sind sieben ambulante Pflegedienste ansässig. Nach Einschätzung der Kommune ist dieses Angebot zur Deckung des bestehenden Bedarfs nicht ausreichend. Benötigt wird daher ein größeres Angebot in diesem Bereich sowie für haushaltsnahe Entlastungsleistungen. Dies trifft nach Aussage der Stadt Bornheim v.a. auf die „Rheindörfer Hersel, Uedorf und Widdig“ zu.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Von Seiten der Stadt wird auch der Ausbau des Angebots an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen des von den Pflegekassen gewährten Entlastungsbetrages in Höhe von 131 € abgerechnet werden können, als erforderlich erachtet. Häufig nachgefragt werden Fahr- und Begleitdienste zum Arzt und zu therapeutischen Behandlungen sowie der Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung und Unterstützungsangebote zur Teilhabe am sozialen Leben. An derartigen Entlastungsangeboten fehlt es nach Kenntnis der Kommune besonders in den Rhein- und den Höhenlagen der Stadt.

Wohnen und Infrastruktur

Nach Aussage der Kommune sind in Bornheim Wohnangebote in Form von barrierefreien Wohnungen und betreutem Wohnen vorhanden. Regelmäßige Nachfragen nach barrierefreiem Wohnraum verdeutlichen, dass ein zusätzlicher Bedarf gegeben ist. Insbesondere steigt die Nachfrage nach kleinen Wohnungen für Alleinstehende. Hinsichtlich der Beratung zu den Möglichkeiten der Wohnraumanpassung und des Abbaus von Barrieren in der eigenen Häuslichkeit wird durch die kommunale Senioren- und Pflegeberatung auf das Angebot der Wohnberatung der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. hingewiesen.

Auch mit dem Ziel, älteren und/oder pflegebedürftigen Menschen einen längeren Aufenthalt in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen, achtet die Stadt bei der Planung und Erweiterung von Wohngebieten darauf, dass in unmittelbarer Nähe Einkaufszentren zur Nahversorgung vorhanden sind. Auch die gute Erreichbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs sowie von Arztpraxen wird berücksichtigt.

Quartiersentwicklung

Geplant und in der Umsetzung befinden sich Maßnahmen zu einer altersgerechten Quartiersentwicklung. So ist bzw. wird in den Bebauungsplänen für die Ortsteile Roisdorf, Hersel, Merten und Waldorf barrierefreier und sozialer Wohnungsbau ausgewiesen. Dies soll dazu beitragen, ältere und pflegebedürftige Menschen eher zum Wechsel in eine dem veränderten Bedarf gerecht werdende Wohnung zu motivieren: Trotz des Umzugs ist der Verbleib in deren gewohntem sozialem Umfeld möglich.

Seniorenvertretung

In Bornheim gibt es einen ehrenamtlichen Seniorenbeirat. Der Beirat vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren in Bornheim. Er berät die Ratsgremien und die Verwaltung, weist sie auf Probleme hin und erarbeitet Empfehlungen und Maßnahmen, um die Lebensbedingungen, z.B. die Wohnbedingungen älterer Menschen im Stadtgebiet weiter zu verbessern.

Der Seniorenbeirat führt vielfältige Projekte durch, über die auf der Internetseite bornheimer-senioren.de informiert wird. Beispielhaft zu nennen sind die Taschengeldbörse, die „Notfallkarte“, Freizeitangebote, eine Prioritätenliste zur Barrierefreiheit, Sprachpaten und das Projekt „Runter vom Sofa“, bei welchen Seniorinnen und Senioren ehrenamtlich in Kitas, Schulen und Seniorenheimen unterstützen. Um den Informationsbedarf der Seniorinnen und Senioren zu decken und Vernetzungsmöglichkeiten anzubieten, werden Vorträge organisiert, Podiums-Diskussionen und Hobbyessen veranstaltet.

Auch ein Wohnprojekt „Aus 1 mach 2“ wurde von der Verwaltung in Kooperation mit dem Seniorenbeirat und den Banken initiiert um Menschen, deren Haus für sie selber zu groß geworden ist, über neue Wohnkonzepte zu informieren. Ziel ist es Wohn- und Lebensqualität zu steigern, indem Möglichkeiten von Umbau- und Sanierungsarbeiten mit Barrierefreiheit und Klimaanpassung kombiniert werden.

Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

In der Stadt Bornheim gibt es vielfältige Freizeitangebote für die ältere Generation, die im Veranstaltungskalender des Seniorenbeirats unter bornheimer-senioren.de zu finden sind. Beispielhaft zu nennen sind Computertreffs und Gesangsveranstaltungen. Öffentlichkeitsarbeit

Ältere Menschen, Angehörige und Interessierte werden über die örtlichen Freizeitangebote durch den Seniorenwegweiser der Stadt Bornheim, die Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenbeirats sowie durch Mitteilungen und Berichte im örtlichen Mitteilungsblatt, in lokalen Tageszeitungen sowie auf der Internetseite der Stadt Bornheim informiert. Einen Überblick über Beratungsstellen, Sozialleistungen und weitere für Seniorinnen und Senioren relevante Themen geben die Wegweiser der Stadt Bornheim und des Rhein-Sieg-Kreises. Darüber hinaus ist die Stadt Bornheim bei Veranstaltungen zum Thema Pflege regelmäßig mit einem Info-Stand vertreten.

Auch stellt sich die Pflegeberatung an den Seniorennachmittagen in den einzelnen Ortschaften vor und berichtet über aktuelle Themen im Bereich der Pflege und beantwortet Fragen. Erstmals wurde zudem im Jahr 2024 eine Infoveranstaltung zum Thema Alter und Pflege von der Stadt organisiert.

Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Nach Einschätzung der Kommune ist in Bornheim der Bau von barrierefreien Wohnungen und Sozialwohnungen speziell für ältere Menschen ein wichtiges Entwicklungsziel. Bedarf wird auch bei alternativen Wohnangeboten durch mehr Seniorenwohngemeinschaften gesehen. Des Weiteren wird ein Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen und Pflegeplätzen für demenzerkrankte Menschen genannt. Fehlendes Pflege- und Betreuungspersonal sowie Facharztpraxen in erreichbarer Nähe werden als zusätzliche Herausforderung beschrieben.

Eitorf

Ende 2023 sind 20.096 Personen mit Hauptwohnsitz in Eitorf gemeldet. Bis 2040 wird eine leicht sinkende Bevölkerungszahl erwartet. Nach der Prognoserechnung wird sich die Bevölkerung insgesamt wie folgt entwickeln:

Darst. 51: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Gemeinde Eitorf	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	20.096	20.140	19.956	-140	-1%
davon 0-64 Jahre	15.665	14.580	13.833	-1832	-12%
davon 65-79 Jahre	3.028	4.059	4.039	+1011	+33%
davon 80 Jahre und älter	1.403	1.501	2.084	+681	+49%
Greying-Index	46	37	52		

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Deutlich erkennbar ist, dass der Anteil der hochaltrigen Menschen (über 80-Jährige) in Eitorf stark zunimmt. Ausweislich der Prognose steigt der Anteil der älteren Bürgerinnen und Bürger zwischen 65 und 79 Jahren bis 2040 voraussichtlich um 33,4 %. Im Kreisvergleich ist dies die dritthöchste erwartete Zunahme dieser Altersgruppe. Der Anteil der Personen im Alter von 80 Jahren und darüber steigt im gleichen Zeitraum um 48,5 %. Dieser Wert wird innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises nur durch eine weitere Kommune (Much) übertroffen. Die Prognose lässt gleichzeitig einen deutlichen Rückgang der jüngeren Bevölkerungsgruppe mit einem Alter unter 65 Jahren von 11,7 % erwarten. Diese Entwicklung lässt erkennen, dass das gesellschaftliche Unterstützungspotential perspektivisch zurückgehen wird.

In der Gemeinde Eitorf befinden sich 2023 insgesamt sieben stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Angebote des Service-Wohnens. Die dort lebenden Bewohnerinnen und Bewohner beeinflussen sowohl die Melderegisterdaten 2023 als auch die Prognosewerte.

Pflegebedürftigkeit

In der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW wird differenziert dargestellt, welche Leistungen von den pflegebedürftigen Menschen in Eitorf am Ende des Jahres 2023 in Anspruch genommen wurden.

Darst. 52: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsarten in Eitorf

Eitorf	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.707	2.058	+351	+21%
Pflegesachleistungen (ambulant)	156	183	+27	+17%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	396	372	-24	-6%
Pflegegeld	1.023	1.341	+318	+31%
Pflegegrad 1	132	162	+30	+23%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen

Verglichen mit den von IT.NRW übermittelten Werten für das Jahr 2021, die in der Pflegeplanung 2023/2024 verwendet wurden, zeigt sich ein Anstieg der Pflegebedürftigkeit in den Bereichen der ambulanten Versorgung und der Inanspruchnahme von Pflegegeld. In der Kategorie der vollstationären Pflege ist hingegen ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Diese Entwicklung resultiert aus einem deutlichen Gesamtzuwachs an pflegebedürftigen Personen in Eitorf.

Die folgende Darstellung stellt die lokale Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Leistungsarten der kreisweiten Verteilung gegenüber:

Darst. 53: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Eitorf

	Verteilung in Eitorf (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	9%	14%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	18%	11%
davon: Pflegegeld (ambulant)	65%	66%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	8%	9%

Eigene Berechnung, Datenbasis Pflegestatistik 2023. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für Eitorf errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Die Darstellung zeigt, dass verglichen mit der kreisweiten Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Leistungsarten in Eitorf überdurchschnittliche viele Menschen stationär versorgt werden. Dies geht auf das verhältnismäßig große Angebot an vollstationären Pflegeplätzen (siehe unten) zurück und ist nicht als Ausdruck kommunenspezifischer Bedarfe oder Präferenzen der Pflegebedürftigen zu interpretieren. Seit der Pflegeplanung 2023/2024 ist dieser Anteil um 5 % gestiegen, während der Anteil der Pflegesachleistungen um 7 % gesunken ist. Dies ist weniger auf veränderte Bedarfe in der Kommune zurückzuführen, als vielmehr Ergebnis von Veränderungen der Versorgungslandschaft vor Ort.

In der Modellrechnung für 2030 und 2040 wurden nach Leistungsart, Alter und Geschlecht differenzierte Pflegequoten berechnet und mit der Bevölkerungsvorausberechnung kombiniert (vgl. Kapitel 9). Für die Leistungsarten Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflege in Einrichtungen wurden dabei kreisweite Quoten zugrunde gelegt. So werden Verzerrungen der Entwicklungen durch bereits bestehende Angebote abgeschwächt. Grundlage bildet hier ein rechnerisch ermittelter Bedarf für Bürgerinnen und Bürger in Eitorf in 2023 (vgl. Vorspann Kapitel 10).

Laut Prognoserechnung wird sich der pflegerische Bedarf in Eitorf bis 2040 wie folgt entwickeln:

Darst. 54: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Eitorf	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.860	2.043	2.421	+561	+30%
Pflegesachleistungen (ambulant)	196	217	277	+81	+41%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	161	180	230	+69	+43%
Pflegegeld	1341*)	1.470	1.723	+382	+28%
Pflegegrad 1	162*)	176	191	+29	+18%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023, Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart

*) Werte der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW, Hintergrund ist, dass die Daten zu Pflegegeld und Pflegegrad 1 einen Wohnortbezug aufweisen

Bis 2040 erwartet die Gemeinde Eitorf einen starken Anstieg ihrer Bevölkerung in den Altersgruppen ab 65 Jahre. Der Prognose nach wird demnach auch die Anzahl der Pflegebedürftigen deutlich zunehmen. Im kreisweiten Vergleich liegt die zu erwartende Zunahme im oberen Drittel. Eine vergleichbare Entwicklung wird im Bereich der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger prognostiziert: hier steigen die Fallzahlen prognostiziert um ca. 28 %. Dieser Wert liegt im kreisweiten Vergleich im oberen Drittel. Im gleichen Zeitraum wird die Inanspruchnahme der Pflegesachleistungen um ca. 41 % ansteigen. Kreisweit ist dies der höchste Anstieg. Die deutliche Steigerung der vollstationären Pflege in Eitorf um ca. 43 % wird lediglich durch die Entwicklung in einer weiteren Kommune (Hennef) übertroffen. Hier sind Effekte der bestehenden Einrichtungen (und ihrer Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur) zu berücksichtigen.

Für Pflegegrad 1 wird eine Steigerung der Inanspruchnahme von ca. 18 % erwartet. Da der Pflegegrad 1 erst 2017 eingeführt wurde und mit einem umfassenderen Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren starke (wenn auch abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW sowie dem Bundesdurchschnitt (siehe Kapitel 4) liegt.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Gemeinde Eitorf

(Teil-)stationäre Angebote

Auf dem Gemeindegebiet von Eitorf befinden sich sieben stationäre Einrichtungen unterschiedlicher Größe. Insgesamt verfügen diese über 481 Plätzen, von denen 30 Plätze als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen sind. Dieses Angebot an Dauer- und Kurzzeitpflegeplätzen ist für Eitorf grundsätzlich ausreichend. Nach Einschätzung der Verwaltung fehlt es in den Einrichtungen aber an Plätzen für besondere Bedarfe etwa von Menschen mit erhöhtem BMI sowie Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Im teilstationären Bereich gibt es ein Tagespflegeangebot mit insgesamt 12 Plätzen.

Ambulante Angebote

In der Gemeinde Eitorf sind zwei ambulante Pflegedienste ansässig. Das Angebot an ambulanten Diensten ist nach Ansicht der Gemeinde hinreichend.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Auch an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistung in Höhe von 131 € z.B. zur Entlastung pflegender Angehöriger in Anspruch genommen werden können, ist nach Ansicht der Gemeinde ein angemessenes Angebot vorhanden.

Wohnen und Infrastruktur

In der Gemeinde gibt es sowohl ein Angebot an barrierefreien Wohnungen als auch an Betreutem Wohnen. Die Verwaltung haben keine Nachfragen zu verfügbaren barrierefreien Wohnungen im Gemeindegebiet erreicht, so dass der vorhandene Bestand als hinreichend betrachtet wird.

Auf das Angebot der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. wird durch die kommunale Senioren- und Pflegeberatung hingewiesen, wenn sich Ratsuchende an diese wegen Überlegungen zum barrierefreien Umbau der Wohnung wenden.

Quartiersentwicklung

Das gemeindliche Konzept zur Bauleitplanung sieht als einen Baustein die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum im Ortszentrum vor. Als möglicher Bereich der Quartiersentwicklung wird das „Eipstraßen-Carrée“ genannt.

Seniorenvertretung

In der Gemeinde ist eine Seniorenvertretung ehrenamtlich aktiv. Sie vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren gegenüber dem Rat und der Verwaltung, Verbänden, Parteien und den Institutionen, die sich mit Seniorenarbeit befassen. Die Seniorenvertretung entwickelt Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der in der Gemeinde lebenden Seniorinnen und Senioren.

Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Mit Blick auf die Belange älterer Menschen sind in der Gemeinde insbesondere die Seniorenvertretung, die Freiwilligenagentur und der Ortsverein Eitorf der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. ehrenamtlich engagiert. Angeboten werden Veranstaltungen, Vorträge und Ausflüge. Die Freiwilligenagentur bietet u.a. die Begleitung von Seniorinnen und Senioren an. Die Seniorenvertretung organisiert eine Taschengeldbörse, über die Jugendliche älteren Menschen bei alltäglichen, gelegentlichen und ungefährlichen Arbeiten helfen.

Öffentlichkeitsarbeit

Ältere Menschen, Angehörige und Interessierte werden durch Veröffentlichungen in den sozialen Medien oder der lokalen Presse über die örtlichen Angebote informiert. Die Internetseiten der Seniorenvertretung und der Gemeindeverwaltung weisen fortlaufend auf Veranstaltungen und Beratungsangebote hin.

Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Mit Ausnahme fehlender Dauerpflegeplätze speziell für Menschen mit erhöhtem BMI sowie für Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind nach Einschätzung der Gemeinde keine weiteren Bedarfe zur Ergänzung der bestehenden Versorgungsstruktur gegeben.

Hennef (Sieg)

Ende 2023 sind 49.657 Personen mit Hauptwohnsitz in Hennef gemeldet. Bis 2040 wird eine nahezu stagnierende Bevölkerungszahl erwartet. Laut der Prognoserechnung entwickelt sich die Gesamtbevölkerung wie folgt:

Darst. 55: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Hennef (Sieg)

Stadt Hennef (Sieg)	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	49.657	49.821	49.600	-57	-0%
davon 0-64 Jahre	39.193	36.929	35.048	-4145	-11%
davon 65-79 Jahre	7.118	9.275	9.686	+2568	+36%
davon 80 Jahre und älter	3.346	3.617	4.866	+1520	+45%
Greying-Index	47	39	50		

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Deutlich erkennbar ist, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in Hennef kontinuierlich stark zunimmt. Ausweislich der Prognose wächst die Bevölkerungsgruppe der 65-79-jährigen Menschen erheblich. Zwischen 2023 und 2040 wird dieser voraussichtlich um 36,1 % steigen. Dies ist kreisweit die höchste zu erwartende Zunahme in dieser Altersgruppe. Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger im Alter von 80 Jahren und darüber wächst im gleichen Zeitraum um 45,4 %. Damit liegt der Bevölkerungszuwachs in Hennef in diesen Altersgruppen kreisweit im oberen Drittel. Die Prognose lässt gleichzeitig einen Rückgang der jüngeren Bevölkerungsgruppe mit einem Alter unter 65 Jahren von 10,6 % zu erwarten. Diese Entwicklung lässt erkennen, dass das gesellschaftliche Unterstützungspotential perspektivisch zurückgehen wird.

In Hennef befinden sich 2023 insgesamt vier stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Angebote des Service-Wohnens. Die dort lebenden Bewohnerinnen und Bewohner beeinflussen sowohl die Melderegisterdaten 2023 als auch die Prognosewerte.

Pflegebedürftigkeit

In der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW wird differenziert dargestellt, welche Leistungen von pflegebedürftigen Menschen in Hennef Ende des Jahres 2023 in Anspruch genommen wurden.

Darst. 56: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Hennef

Hennef	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	3.126	3.519	+393	+13%
Pflegesachleistungen (ambulant)	621	528	-93	-15%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	411	411	0	0%
Pflegegeld	1.842	2.256	+414	+22%
Pflegegrad 1	252	324	+72	+29%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen

Verglichen mit den von IT.NRW übermittelten Werten für das Jahr 2021, die in der vergangenen Pflegeplanung verwendet wurden, zeigt sich ein Anstieg der Pflegebedürftigkeit in den Bereichen des Pflegegrad 1 und der Inanspruchnahme von Pflegegeld. In der Kategorie der vollstationären Pflege stagniert der Wert, während die Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen sinkt.

Diese Entwicklung führt zu einem Gesamtzuwachs an pflegebedürftigen Personen in Hennef.

Die folgende Darstellung stellt die lokale Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Leistungsarten der kreisweiten Verteilung gegenüber:

Darst. 57: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Hennef (Sieg)

	Verteilung in Hennef (Sieg) (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	15%	14%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	12%	11%
davon: Pflegegeld (ambulant)	64%	66%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	9%	9%

Eigene Berechnung, Datenbasis Pflegestatistik 2023. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für Hennef (Sieg) errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Hierin zeigt sich, dass in Hennef die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Versorgungsarten weitgehend dem Kreisdurchschnitt entspricht. Gegenüber der Pflegeplanung 2023/2024 ist der Anteil der Pflegesachleistungen parallel zur Kreisentwicklung leicht gesunken. Die gilt auch bei der Inanspruchnahme vollstationärer Pflege, wobei der Rückgang unter dem des Kreisdurchschnittes liegt. Der Anteil der Menschen, die ausschließlich Pflegegeld in Anspruch nehmen oder im Pflegegrad 1 eingestuft sind, ist entsprechend leicht gestiegen. Ein Blick auf die eingangs aufgeführten Zahlen macht deutlich: Der Rückgang im Sachleistungsbezug und der Zuwachs im Pflegegeldbezug sticht bei der Analyse der Zahlen heraus.

Dies ist kein Ausdruck veränderter Bedarfe der Pflegebedürftigen, sondern Ergebnis einer angespannten Versorgungslage, in der ambulante Leistungen nicht überall in der Kommune in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Diese Einschätzung spiegelt sich auch in der Rückmeldung der kommunalen Stellen wider (siehe unten).

In der Modellrechnung für 2030 und 2040 wurden nach Leistungsart, Alter und Geschlecht differenzierte Pflegequoten berechnet und mit der Bevölkerungsvorausbe-
rechnung kombiniert (vgl. Kapitel 9). Für die Leistungsarten Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflege in Einrichtungen wurden dabei kreisweite Quoten zugrunde gelegt. So werden Verzerrungen der Entwicklungen durch bereits bestehende Angebote abgeschwächt. Grundlage bildet hier ein rechnerisch ermittelter Bedarf für Bürgerinnen und Bürger in Hennef in 2023 (vgl. Vorspann Kapitel 10).

Laut Prognoserechnung wird sich der pflegerische Bedarf in Hennef bis 2040 wie folgt entwickeln:

Darst. 58: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Hennef	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	3.426	3.785	4.579	+1153	+34%
Pflegesachleistungen (ambulant)	466	518	654	+188	+40%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	380	426	543	+163	+43%
Pflegegeld	2256*)	2.485	2.970	+714	+32%
Pflegegrad 1	324*)	356	412	+88	+27%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023, Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart

*) Werte der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW, Hintergrund ist, dass die Daten zu Pflegegeld und Pflegegrad 1 einen Wohnortbezug aufweisen

Bis 2040 werden in Hennef die Pflegebedürftigen insgesamt sowie die Anzahl der Menschen in vollstationärer Pflege um ca. 34 % bzw. ca. 43 % zunehmen. Im kreisweiten Vergleich sind dies die höchsten Werte. Im Bereich der Pflegesachleistungen sowie des Pflegegeldes wird im gleichen Zeitraum ebenfalls eine starke Steigerung der Fallzahlen erwartet. Damit gehört Hennef zu den Kommunen, in denen der prognostizierte Bedarf an Pflegesachleistungen (ambulant) am höchsten im Rhein-Sieg-Kreis ist.

Für die Zahl der Menschen mit Pflegegrad 1 wird eine Steigerung der Inanspruchnahme von ca. 27 % erwartet. Da der Pflegegrad 1 erst 2017 eingeführt wurde und mit einem umfassenderen Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren starke (wenn auch abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW liegt. Der starke Anstieg der Zahlen zwischen 2021 und 2023 (+29 %) untermauert diese Einschätzung.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Hennef

(Teil-)stationäre Angebote

Hennef verfügt über vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 440 Plätzen; davon sind 30 als eingestreute Plätze für die Kurzzeitpflege ausgewiesen und fünf Plätze ausschließlich für Kurzzeitpflegegäste vorgesehen.

Nach Einschätzung der Stadt ist dieses stationäre Angebot nicht ausreichend. Zudem fehlt es nach Ansicht der Stadt an speziellen Angeboten für junge Pflegebedürftige, für Suchterkrankte mit Pflegebedarf, für Menschen mit erhöhtem Body Mass Index, an geschlossenen bzw. geschützten Plätzen für Menschen mit Hinlauftendenz sowie für Seniorinnen und Senioren, die aus dem Obdachlosenbereich kommen.

Im Stadtgebiet ist eine Tagespflegeeinrichtung mit insgesamt 16 Plätzen vorhanden. Das Angebot wird von der Stadt als zu gering und die Ansiedlung zusätzlicher Tagespflegen als erforderlich erachtet.

Ambulante Angebote

Über das Stadtgebiet Hennef verteilt arbeiten Ende 2024 neun ambulante Pflegedienste. Nach Aussage der Kommune ist die Nachfrage nach ambulanten Pflegedienstleistungen deutlich höher und kann durch die ortsansässigen Unternehmen nicht mehr gedeckt werden. Die Kommune stellt fest, dass die ambulanten Pflegedienste sich auf bestimmte Ortsteile spezialisieren, um Wegezeiten einzusparen. Besonders schwierig sieht die Stadt die Möglichkeit einer kurzfristigen Unterstützung im Sinne einer Notfallversorgung bzw. Überbrückungshilfe, wenn pflegende Angehörige plötzlich ausfallen. Gleiches gilt für vorübergehende ambulante Hilfen, welche z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt nötig werden.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Beim Angebot an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistung in Höhe von 131 € in Anspruch genommen werden können, sieht die Stadt keine Engpässe. Die Stadt sieht dennoch einen fehlenden Bedarf an Betreuungsleistungen speziell für Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarf.

Wohnen und Infrastruktur

In Hennef sind Wohnangebote in Form von betreutem Wohnen und (Demenz-) Wohngemeinschaften vorhanden. Sehr häufige Nachfragen nach barrierefreiem Wohnraum zeigen den bestehenden Bedarf auf. Bei Fragen zur Anpassung und zum altersgerechten Umbau von Wohnraum erfolgt die Zusammenarbeit mit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. Zudem achtet die Stadtverwaltung bei städtebaulichen Neu- baumaßnahmen auf Barrierefreiheit unter Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen.

Das neue, in der Pflegeplanung 2023/2024 angekündigte Sibilla Hospiz in Bödingen zur Ergänzung der palliativ pflegerischen Infrastruktur hat seit dem 01.04.2024 den Betrieb aufgenommen.

Quartiersentwicklung

Derzeit bestehen von Seiten der Stadt keine Überlegungen zu einer speziell auf die Belange der älteren Menschen ausgerichteten Quartiersentwicklung.

Seniorenvertretung

Die Leitstelle Älterwerden der Stadt Hennef bietet neben der Senioren- und Pflegeberatung weitere Angebote für Seniorinnen und Senioren an. Veranstaltungen wie zum Beispiel der Seniorentag, Vorträge, Seniorenkino, Publikationen und eine Fach-AG Pflege sind nur ein Teil der Maßnahmen. Weiterhin finden Vernetzungstreffen der Leitungen von Einrichtungen statt. Das Angebot der Leitstelle wird von weiteren Organisationen und Angeboten in der Stadt ergänzt. Wichtige Anlaufstellen sind ergänzend dazu die Bürgerstiftung Altenhilfe Stadt Hennef, das Seniorenbüro, die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) sowie der Lotsenpunkt. Diese bieten weitere Angebote an, wie zum Beispiel Gesprächsgruppen für Angehörige von Demenzerkrankten, Alltagshilfen u.a. Taschengeldbörse, Digital 60+-Kurse, Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung, Beratung für Menschen in sozialen Notlagen und Hilfen bei Antragsstellungen.

Das „Interkult“ ergänzt als Anlaufstelle und Begegnungsstätte auch für ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte das Beratungsangebot in der Stadt Hennef.

Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Das Seniorenbüro Hennef ist eine Initiative ehrenamtlich tätiger Personen unter dem Dach der Bürgerstiftung Altenhilfe. Angeboten werden u.a. eigene Veranstaltungen, z.B. das „Verzäll-Café“ oder ein Spiele-Nachmittag. Des Weiteren gibt es einen Seniorenbegleit- und -fahrdienst.

Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördern weitere Seniorenclubs bzw. Begegnungsstätten, die in den Ortsteilen der Stadt angesiedelt sind. Zudem können sich Interessierte in zwei „ZWAR-Gruppen“ (Zwischen Arbeit und Ruhestand), in den Bürger- und Heimatvereinen sowie in den Projekten Familienpaten bzw. Lesepaten engagieren. ZWAR steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“. Das Netzwerk fördert im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe, die Auseinandersetzung der aktiven älteren Menschen mit dem Übergang in das Rentenalter und die Suche nach einem sinnbringenden Betätigungsfeld schon während oder nach der aktiven Berufstätigkeit.

Der Lebenskreis e.V. – Verein für Sterbe- und Trauerbegleitung engagiert sich seit Sommer 2000 in der Beratung und Begleitung sterbender Menschen und deren Angehörigen in Hennef und Umgebung.

Öffentlichkeitsarbeit

Über Freizeit- und Beratungsangebote informieren der Hennefer Leitfaden für Seniorinnen und Senioren, „Mosaik“- die Hennefer Zeitschrift für Seniorinnen und Senioren sowie das Seniorenportal der Stadt Hennef. Artikel im Mitteilungsblatt der Stadt, Soziale Medien, Artikel in der lokalen Presse sowie Flyer über örtliche Angebote ergänzen die vielfältige Öffentlichkeitsarbeit.

Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Stadtverwaltung besteht eine starke Unterversorgung im Bereich der ambulanten und stationären Pflegelandschaft und somit ein dringender Bedarf zum Ausbau von Tages-, Kurzzeit- und Vollzeitpflegeplätzen, um insbesondere älteren Menschen, die allein leben oder keine oder weit entfernt wohnende Angehörige haben, eine Betreuungsmöglichkeit vor Ort anbieten zu können.

Königswinter

Ende 2023 sind 42.757 Personen mit Hauptwohnsitz in Königswinter gemeldet. Bis 2040 wird eine leicht sinkende Bevölkerungszahl erwartet. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung insgesamt wie folgt entwickeln:

Darst. 59: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Königswinter

Stadt Königswinter	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	42.757	42.597	42.455	-302	-1%
davon 0-64 Jahre	32.708	30.891	29.688	-3020	-9%
davon 65-79 Jahre	6.543	8.338	8.663	+2120	+32%
davon 80 Jahre und älter	3.506	3.368	4.104	+598	+17%
Greying-Index	54	40	47		

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Deutlich erkennbar ist, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in Königswinter innerhalb der Altersgruppen 65 bis 79 Jahre sowie 80 Jahre und darüber unterschiedlich stark steigt. Ausweislich der Prognose ist im Bereich der älteren Bürgerinnen und Bürger zwischen 65 und 79 Jahren bis 2040 voraussichtlich ein Anstieg von 32,4 % zu erwarten. Im gleichen Zeitraum wächst die Bevölkerungsgruppe der Personen im Alter von 80 Jahren und darüber lediglich um 17,1 % an. Damit liegt der Bevölkerungszuwachs in dieser Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen kreisweit im oberen Drittel, während sich der Anstieg der Personen im Alter von 80 Jahren und darüber im unteren Drittel befindet.

Gleichzeitig sinkt die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 0 – 64 Jahre um 9,2 %. Diese Entwicklung lässt erkennen, dass das gesellschaftliche Unterstützungspotential perspektivisch zurückgehen wird.

Pflegebedürftigkeit

In der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW wird differenziert dargestellt, welche Leistungen von pflegebedürftigen Menschen in Königswinter am Ende des Jahres 2023 in Anspruch genommen wurden.

Darst. 60: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Königswinter

Königswinter	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	2.244	2.751	+507	+23%
Pflegesachleistungen (ambulant)	234	303	+69	+29%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	330	363	+33	+10%
Pflegegeld	1.482	1.884	+402	+27%
Pflegegrad 1	198	201	+3	+2%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen.

Verglichen mit den von IT.NRW übermittelten Werten für das Jahr 2021, die in der Pflegeplanung 2023/2024 verwendet wurden, zeigt sich ein Anstieg der Pflegebedürftigkeit in sämtlichen Leistungsarten. Diese Entwicklung resultiert in einem deutlichen Gesamtzuwachs an pflegebedürftigen Personen in Königswinter.

Die folgende Darstellung stellt die lokale Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Leistungsarten der kreisweiten Verteilung gegenüber:

Darst. 61: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Königswinter

	Verteilung in Königswinter (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	11%	14%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	13%	11%
davon: Pflegegeld (ambulant)	68%	66%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	7%	9%

Eigene Berechnung, Datenbasis Pflegestatistik 2023. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für Königswinter errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Der Vergleich der Verteilung der Pflegebedürftigen auf lokaler und kreisweiter Ebene nach Leistungsarten macht deutlich: In Königswinter werden im Kreisvergleich unterdurchschnittlich viele Menschen ambulant versorgt. Daraus lässt sich ableiten, dass Pflegebedürftige aus Königswinter, sofern verfügbar, Leistungen ambulanter Dienste benachbarter Kommunen nachfragen oder auf den Bezug von Pflegegeld ausweichen. Der Anteil stationär versorgter Menschen fällt aufgrund der Angebotssituation in Königswinter etwas höher aus als im kreisweiten Durchschnitt, dies gilt auch für den Bezug von Pflegegeld.

In der Modellrechnung für 2030 und 2040 wurden nach Leistungsart, Alter und Geschlecht differenzierte Pflegequoten berechnet und mit der Bevölkerungsvorausbe-rechnung kombiniert (vgl. Kapitel 9). Für die Leistungsarten Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflege in Einrichtungen wurden dabei kreisweite Quoten zugrunde gelegt. So werden Verzerrungen der Entwicklungen durch bereits bestehende Angebote abgeschwächt. Grundlage bildet hier der rechnerisch ermittelte Bedarf für Bürgerinnen und Bürger in Königswinter in 2023 (vgl. Vorspann Kapitel 10).

Laut Prognoserechnung wird sich die Versorgungsstruktur in Königswinter bis 2040 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Darst. 62: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Königswinter	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	2.928	2.909	3.468	+540	+18%
Pflegesachleistungen (ambulant)	463	472	559	+96	+21%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	380	389	461	+81	+21%
Pflegegeld	1884*)	1.940	2.213	+329	+17%
Pflegegrad 1	201*)	208	235	+34	+17%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart

*) Werte der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW, Hintergrund ist, dass die Daten zu Pflegegeld und Pflegegrad 1 einen Wohnortbezug aufweisen

Bis 2040 wird in Königswinter der pflegerische Bedarf deutlich zunehmen. In den Leistungsbereichen Pflegesachleistungen, vollstationäre Pflege sowie Pflegegeld wird der Bedarf um ca. 20 % steigen. Diese Entwicklungen liegen im kreisweiten Vergleich zwar unter dem Durchschnitt (Durchschnitt Rhein Sieg Kreis Pflegesachleistungen: ca. 25 %, vollstationäre Pflege: ca. 26 %, Pflegegeld: ca. 19 %), gleichzeitig zeigt die große Lücke zwischen dem errechneten Bedarf für 2023 und der tatsächlichen Inanspruchnahme in der Kommune 2023, dass Pflegebedürftige in Königswinter bereits heute durch Dienste anderer Kommunen mitversorgt werden.

Für Menschen mit Pflegegrad 1 wird eine Steigerung der Inanspruchnahme von ca. 17 % erwartet. Da der Pflegegrad 1 erst 2017 eingeführt wurde und mit einem umfassenderen Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren starke (wenn auch abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW liegt.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Königswinter

(Teil-) stationäre Angebote

In der Stadt Königswinter sind fünf stationäre Pflegeeinrichtungen vorhanden, die über insgesamt 377 Pflegeplätze verfügen. 29 dieser Plätze sind als eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen. Darüber hinaus bieten drei Einrichtungen insgesamt 45 Tagespflegeplätze an.

Die Zahl der vorhandenen stationären Angebote schätzt die Stadt als nicht ausreichend ein. Ein Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen wird sowohl für den Berg- als auch im Talbereich der Kommune gesehen. Zudem fehlt es nach Aussage der Stadt an Angeboten speziell für an Demenz erkrankte Menschen, hier auch geschützte Heimpflegeplätze sowie gerontopsychiatrische Plätze.

Ambulante Angebote

Im Stadtgebiet sind fünf ambulante Dienste ansässig. Sieben Dienste mit Geschäfts-sitz in benachbarten Städten und Gemeinden tragen ebenfalls zur Versorgung der Stadt Königswinter bei. Die vor Ort tätigen ambulanten Dienste können nach Aussage der Kommune die stetig steigende Nachfrage nicht decken. Zudem fehlt es im Stadtgebiet an Intensiv- und Kinderpflegediensten.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Angebote für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von der Pflegekasse gewährten Geldleistung in Höhe von 131 € tätig werden, sind nach Einschätzung der Kommune in zu geringer Zahl vorhanden. Die Nachfrage steigt zunehmend im gesamten Bereich der pflegeergänzenden Angebote. Eine steigende Nachfrage an haushaltsnahen Dienstleistungen ist zu verzeichnen, u.a. Hilfen im Haushalt, Gartenpflege, handwerklicher Unterstützung, Einkaufshilfen sowie zur Begleitung älterer Menschen, z.B. zu Ärzten. Es gibt laut der Kommune zu wenige Personen, die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe leisten möchten und können.

Wohnen und Infrastruktur

In Königswinter sind sowohl barrierefreie Wohnungen als auch Angebote im Segment „Betreutes Wohnen“ verfügbar. Die Senioren- und Pflegeberatung weist wegen der Möglichkeit der Anpassung und des barrierefreien Umbaus der Wohnung auf das Angebot der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. hin.

Quartiersentwicklung

Die Prüfung des Bauvorhabens „Seniendorf am Pleisbach/Propsteistraße“ ist weiter offen.⁴⁷ Die Lage stellt im Hinblick auf das Risiko durch Starkregenereignisse besondere Anforderungen an mögliche Vorhabenträger. Weiterhin bestehen Planungen neuer Vorhaben in Königswinter-Vinxel sowie in der Königswinterer Straße in Oberpleis.

Um älteren und/oder pflegebedürftigen Menschen einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen, verfolgt die Stadt verschiedene Ansätze zur Gestaltung der Infrastruktur. Beispiele sind der barrierefreie Ausbau von Haltestellen, die aktive Begleitung des Strukturwandels im Einzelhandel zur Sicherung der Nahversorgung, sowie die gezielte Suche nach freien Bebauungsflächen, die für Investorinnen und Investoren zum Bau altersgerechter Wohnungen interessant sind.

Seniorenvertretung

Die Stadt Königswinter hat seit Januar 2024 eine Seniorenvertretung. Die erste Legislaturperiode endet mit der Kommunalwahl 2025. Die Neuwahl ist für November 2025 vorgesehen. Aufgabe der Vertretung ist es, die Interessen der über 60-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in Königswinter wahrzunehmen. Im Vordergrund steht, die sozialen und gesundheitlichen Lebensverhältnisse sowie die Mobilität älterer Menschen in Königswinter zu verbessern.

⁴⁷ Stadt Königswinter: Vorgang 113/2025. Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz. Online verfügbar: https://sdnet.koenigswinter.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNfFcExjZetw84RwY7dUCdwUdWJ2yvWAJtB5Mha_xYq-sYLm2yh_5/Informationsvorlage_113-2025.pdf (Letzter Zugriff 16.05.2025)

Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Um die Teilhabe älterer Menschen am Leben der Gemeinschaft zu unterstützen, gibt es in Königswinter in nahezu allen Stadtteilen Seniorentreffpunkte. Träger der Angebote sind insbesondere die Kirchengemeinden, aber auch Bürgervereine sowie das Forum Ehrenamt. Letzteres hat auch ein ehrenamtliches Netzwerk gegründet, das Mobilitätshilfen sowie die persönliche Begleitung von Seniorinnen und Senioren in Alltagssituationen anbietet.

In Königswinter gibt es vielfältige Projekte, in denen sich auch aktive Seniorinnen und Senioren engagieren können, z.B. im Lese- und Literaturkreis oder in einer Wandergruppe.

Für Menschen ab dem 55. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, sich im ZWAR-Netzwerk Königswinter einzubringen. ZWAR steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“. Das Netzwerk fördert im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe, die Auseinandersetzung der aktiven älteren Menschen mit dem Übergang in das Rentenalter und die Suche nach einem sinnbringenden Betätigungsfeld schon während oder nach der aktiven Berufstätigkeit.

Öffentlichkeitsarbeit

Ältere Menschen, Angehörige und Interessierte werden durch Broschüren, Flyer, Veranstaltungskalender der Stadt, Artikel in der lokalen Presse, Soziale Medien, Newsletter sowie die Internetseite der Stadtverwaltung über die örtlichen Angebote informiert. Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Die Kommune sieht den Bedarf für mehr bezahlbaren Wohnraum im Stadtgebiet. Ergänzend zum Angebot an stationären Pflegeplätzen fehlen nach Einschätzung der Stadt alternative Wohnformen wie z.B. Mehrgenerationenhäuser, Wohnformen speziell für an Demenz erkrankte Menschen und Seniorenheime mit betreutem Wohnen, da diese nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind und eine Vereinsamung im Alter zunimmt.

Lohmar

Ende 2023 sind 31.685 Personen mit Hauptwohnsitz in Lohmar gemeldet. Bis 2040 wird eine sinkende Bevölkerungszahl um 2,8 % erwartet. Kreisweit liegt die erwartete Bevölkerungsentwicklung mit diesem Wert im unteren Drittel. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung insgesamt wie folgt entwickeln:

Darst. 63: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Stadt Lohmar	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	31.685	31.368	30.795	-890	-3%
davon 0-64 Jahre	24.332	22.984	21.977	-2355	-10%
davon 65-79 Jahre	5.004	5.995	5.976	+972	+19%
davon 80 Jahre und älter	2.349	2.389	2.842	+493	+21%
Greying-Index	47	40	48		

Quelle: Eigene Berechnung. Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Deutlich erkennbar ist, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in Lohmar trotz des erwarteten Bevölkerungsrückgangs kontinuierlich steigt. Ausweislich der Prognose steigt der Anteil der älteren Bürgerinnen und Bürger zwischen 65 und 79 Jahren bis 2040 voraussichtlich um 19,4 % und die Gruppe der 80-Jährigen und darüber um 21,0 %. Im gleichen Zeitraum ist ein Rückgang der jüngeren Bevölkerungsgruppe mit einem Alter von 0-65 Jahren von 9,7 % zu erwarten. Diese Entwicklung lässt erkennen, dass das gesellschaftliche Unterstützungspotential perspektivisch zurückgehen wird.

Pflegebedürftigkeit

In der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW wird differenziert dargestellt, welche Leistungen von pflegebedürftigen Menschen in Lohmar am Ende des Jahres 2023 in Anspruch genommen wurden.

Darst. 64: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Lohmar

Lohmar	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.773	2.274	+501	+28%
Pflegesachleistungen (ambulant)	180	393	+213	+118%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	267	264	-3	-1%
Pflegegeld	1.173	1.458	+285	+24%
Pflegegrad 1	153	159	+6	+4%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen

Verglichen mit den von IT.NRW übermittelten Werten für das Jahr 2021, die in der Pflegeplanung 2023/2024 verwendet wurden, zeigt sich ein Anstieg der pflegebedürftigen Menschen, die in Lohmar versorgt werden. Besonders eindrücklich ist der Anstieg der Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen um 118 % zwischen 2021 und 2023. Gegenläufig ist die Abnahme stationär versorgter Menschen und der sehr geringe Zuwachs der Menschen mit Pflegegrad 1.

Die folgende Darstellung stellt die lokale Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Leistungsarten der kreisweiten Verteilung gegenüber:

Darst. 65: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Lohmar

	Verteilung in Lohmar (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	17%	14%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	12%	11%
davon: Pflegegeld (ambulant)	64%	66%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	7%	9%

Eigene Berechnung, Datenbasis Pflegestatistik 2023. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für Lohmar errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Der Vergleich der Verteilung der Pflegebedürftigen auf lokaler und kreisweiter Ebene zeigt: Der Anteil der Pflegebedürftigen, die Pflegesachleistungen in Anspruch genommen haben, war Ende 2023 höher als im kreisweiten Schnitt. Der Anteil der Pflegegeldbeziehenden fällt im Vergleich zu den Kreiswerten etwas geringer aus. Betrachtet man die Entwicklung der Zahlen der Pflegestatistik 2021 und 2023, zeigt sich ein sehr starker Anstieg der Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen (+118 %), der auf einen Zuwachs des Angebots vor Ort zurückzuführen ist. Hier zeigt sich, dass der Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen insgesamt hoch ist und entsprechende Angebotserweiterungen sehr gut aufgenommen werden.

In der Modellrechnung für 2030 und 2040 wurden nach Leistungsart, Alter und Geschlecht differenzierte Pflegequoten berechnet und mit der Bevölkerungsvorausbe-rechnung kombiniert (vgl. Kapitel 9). Für die Leistungsarten Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflege in Einrichtungen wurden dabei kreisweite Quoten zugrunde gelegt. So werden Verzerrungen der Entwicklungen durch bereits bestehende Angebote abgeschwächt. Grundlage bildet hier ein rechnerisch ermittelter Bedarf für Bürgerinnen und Bürger in Lohmar in 2023 (vgl. Vorspann Kapitel 10).

Laut Prognoserechnung wird sich die Versorgungsstruktur in Lohmar bis 2040 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Darst. 66: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Lohmar	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	2.201	2.330	2.609	+408	+19%
Pflegesachleistungen (ambulant)	322	337	387	+65	+20%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	262	276	318	+56	+21%
Pflegegeld	1458*)	1.557	1.734	+276	+19%
Pflegegrad 1	159*)	160	170	+11	+7%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart

*) Werte der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW, Hintergrund ist, dass die Daten zu Pflegegeld und Pflegegrad 1 einen Wohnortbezug aufweisen

Bis 2040 wird die Anzahl der Pflegebedürftigen insgesamt sowie die Inanspruchnahme in allen Leistungsarten deutlich steigen, dabei hinsichtlich der Pflegesachleistung und vollstationären Pflege jedoch unter dem Durchschnitt bleiben (Rhein-Sieg-Kreis Durchschnitt Pflegebedürftige insgesamt: ca. 21 %, Pflegesachleistungen: ca. 25 %, vollstationäre Pflege: ca. 26 %). Die Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger entwickelt sich der Prognose nach durchschnittlich.

Für Menschen mit Pflegegrad 1 wird eine Steigerung der Inanspruchnahme von ca. 7% erwartet. Da der Pflegegrad 1 erst 2017 eingeführt wurde und mit einem umfassenderen Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren starke (wenn auch abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW liegt.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Lohmar

(Teil-)stationäre Angebote

Vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 252 Plätzen befinden sich in der Stadt Lohmar. 20 dieser Pflegeplätze sind als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen. Die Stadt schätzt das stationäre Angebot im Bereich der Dauerpflege als nicht ausreichend ein.

In der Stadt Lohmar gibt es bislang keine Tagespflegeeinrichtung. Auch hier sieht die Kommune die Notwendigkeit, Plätze zur Tagesbetreuung zu schaffen. Derzeit wird konkret geprüft, ob ein entsprechendes Angebot in einer bestehenden Einrichtung implementiert werden kann.

Die Frage nach einem Bedarf an zusätzlichen Angeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen wurde verneint.

Ambulante Angebote

In Lohmar haben vier ambulante Pflegedienste ihren Sitz. Die Zahl kann angesichts der Bedarfe nicht als ausreichend gewertet werden, um die häusliche Pflege zu sichern. Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Nach Einschätzung der Stadt stehen Angebote der hauswirtschaftlichen Versorgung in ausreichender Zahl zur Verfügung. Der Bedarf könne über Anbieterinnen und Anbieter von Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistung in Höhe von 131 € tätig werden, derzeit gedeckt werden.

Wohnen und Infrastruktur

In Lohmar gibt es sowohl barrierefreie Wohnungen als auch Angebote des betreuten Wohnens.

Die Senioren- und Pflegeberatung der Stadt arbeitet eng mit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. zusammen; Ratsuchende werden wegen Fragen der Wohnungsanpassung oder des altersgerechten Umbaus an die Beratungsstelle verwiesen.

Quartiersentwicklung

Kürzlich wurden in der Stadt Generationentreffpunkte in verschiedenen Ortsteilen implementiert. Derzeit gibt es in Lohmar keine neuen speziellen Stadtentwicklungen, welche sich auf die Bedarfe von älteren und pflegebedürftigen Menschen fokussieren.

Seniorenvertretung

In Lohmar gibt es eine Seniorenvertretung. Deren Aufgabe ist es, Ansprechpartnerin für die Belange der Seniorinnen und Senioren zu sein und deren Interessen in den Gremien der Stadt zu vertreten. Weiterhin wird die Seniorenvertretung bei der Umsetzung von Seniorenprojekten beteiligt und hat die Möglichkeit, hierzu Anregungen zu unterbreiten. Die Seniorenvertretung hat auch das Recht, zu Tagesordnungspunkten aller Ausschüsse Sachanträge zu stellen. Derzeit nimmt die Seniorenvertretung Lohmar einen Sitz in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege des Rhein-Sieg-Kreises ein.

In Lohmar setzen sich für die Belange der älteren Menschen daneben insbesondere der Behindertenbeirat, der Lotsenpunkt sowie der Förderverein für die Seniorenarbeit ein. Letzterer wirbt Finanzmittel ein und stellt diese bereit, um die allgemeine Altenhilfe und u.a. die Seniorenarbeit in der Villa Friedlinde zu fördern und zu unterstützen.

Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Angebote zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen gibt es in Lohmar-Ort in der städtischen Einrichtung Villa Friedlinde. Stark engagiert sind auch die Kirchengemeinden, die Veranstaltungen in den Ortsteilen Birk, Donrath, Honrath, Lohmar und Wahlscheid anbieten; der Ortsverein der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. in Wahlscheid sowie die Generationentreffpunkte in Algert, Breidt, Deesem, Neuhonrath und Scheiderhöhe ergänzen das Angebot.

In Lohmar gibt es mehrere ehrenamtliche Initiativen, die Hilfs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen organisieren und anbieten. Zu nennen sind die von der Seniorenvertretung initiierte Taschengeldbörse und der Besuchsdienst. Der vom Bürgerbusverein getragene Fahrdienst mit dem Bürgerbus sorgt für die Mobilität der älteren Menschen.

Für Menschen ab dem 55. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, sich im ZWAR-Netzwerk Lohmar einzubringen. ZWAR steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“. Das Netzwerk fördert im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe, die Auseinandersetzung der aktiven älteren Menschen mit dem Übergang in das Rentenalter und die Suche nach einem sinnbringenden Betätigungsfeld schon während oder nach der aktiven Berufstätigkeit.

Öffentlichkeitsarbeit

Über das vielfältige örtliche Angebot und die Veranstaltungen im Stadtgebiet informiert die monatlich erscheinende und kostenlose Seniorenzeitschrift „SINFO“ ebenso wie die Monatszeitung „Die Seiten der Stadt Lohmar“ und „Stadtecho Lohmar“. Zudem gibt es weitere Informationen auf der Homepage der Stadt. Ebenfalls ist eine Neuauflage des kommunalen Seniorenwegweisers in Planung.

Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Der Pflegemarkt wird kontinuierlich beobachtet, um Bedarfsänderungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Zur Stärkung der Versorgungsstruktur erachtet die Kommune insbesondere eine zusätzliche stationäre Einrichtung sowie den Ausbau von Tagespflege und Betreutem Wohnen als erforderlich. Hierfür wird in Lohmar-Birk ein Grundstück vorgehalten.

Meckenheim

Ende 2023 sind 25.684 Personen mit Hauptwohnsitz in Meckenheim gemeldet. Bis 2040 wird eine um 2,6 % sinkende Bevölkerungszahl erwartet. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung insgesamt wie folgt entwickeln:

Darst. 67: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Stadt Meckenheim (Rheinland)	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	25.684	25.510	25.012	-672	-3%
davon 0-64 Jahre	18.681	18.179	18.035	-646	-3%
davon 65-79 Jahre	4.550	4.902	4.321	-229	-5%
davon 80 Jahre und älter	2.453	2.429	2.656	+203	+8%
Greying-Index	54	50	61		

Quelle: Eigene Berechnung. Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Ausweislich der Prognose ist in Meckenheim voraussichtlich ein Rückgang der zwischen 65 bis 79-Jährigen Bürgerinnen und Bürger um 5,0 % zu erwarten. Kreisweit ist Meckenheim die einzige Kommune mit einer nach der Prognose sinkenden Bevölkerung in dieser Altersgruppe. Im gleichen Zeitraum wächst der Anteil der Personen im Alter von 80 Jahren und darüber um 8,2 % an. In Meckenheim wird somit die geringste Steigerung der Personen über 80 Jahren im Kreisvergleich erwartet. Die Entwicklung dieser Altersgruppen hat einen steigenden Greying-Index auf 61 in 2040 zur Folge. Dies ist für die Prognose 2040 der höchste Wert dieses Indexwertes. Somit entfallen auf 100 jüngere Seniorinnen und Senioren (65-79 Jahre) 61 hochaltrige Menschen.

Pflegebedürftigkeit

In der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW wird differenziert dargestellt, welche Leistungen von pflegebedürftigen Menschen in Meckenheim am Ende des Jahres 2023 in Anspruch genommen wurden.

Darst. 68: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Meckenheim

Meckenheim	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.761	2.046	+285	+16%
Pflegesachleistungen (ambulant)	546	519	-27	-5%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	189	198	+9	+5%
Pflegegeld	921	1.188	+267	+29%
Pflegegrad 1	105	141	+36	+34%

Quelle: Eigene Berechnung. Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen

Verglichen mit den von IT.NRW übermittelten Werten für das Jahr 2021, die in der Pflegeplanung 2023/2024 verwendet wurden, zeigt sich ein Anstieg der Pflegebedürftigkeit im Bereich des Pflegegeldbezugs, der stationären Versorgung sowie den Personen mit Pflegegrad 1. Bei der Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen hingegen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Insgesamt resultiert diese Entwicklung aus einem Gesamtzuwachs an pflegebedürftigen Personen in Meckenheim, der nahe am Kreisdurchschnitt liegt.

Die folgende Darstellung stellt die lokale Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Leistungsarten der kreisweiten Verteilung gegenüber:

Darst. 69: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Meckenheim

	Verteilung in Meckenheim (Rheinland) (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	25%	14%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	10%	11%
davon: Pflegegeld (ambulant)	58%	66%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	7%	9%

Eigene Berechnung, Datenbasis Pflegestatistik 2023. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für Meckenheim errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Der Vergleich der Verteilung der Pflegebedürftigen auf lokaler und kreisweiter Ebene macht deutlich: In Meckenheim werden überdurchschnittlich viele Menschen durch ambulante Dienste versorgt. Entsprechend fällt der Anteil der Menschen, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, geringer aus. Betrachtet man die Entwicklung der Zahlen der Pflegestatistik 2021 und 2023, ergibt sich ein etwas anderes Bild: Im Vergleich zur letzten Pflegeplanung ist die Zahl der Menschen, die Pflegesachleistungen beziehen, gesunken, die der ausschließlich Pflegegeldbeziehenden dagegen stark gestiegen. Dies deutet nicht auf veränderte Bedarfe, sondern vielmehr auf Veränderungen in der lokalen Versorgungslandschaft (verstärkte Angebote durch ambulante Dienste) hin.

In der Modellrechnung für 2030 und 2040 wurden nach Leistungsart, Alter und Geschlecht differenzierte Pflegequoten berechnet und mit der Bevölkerungsvorausbe-rechnung kombiniert (vgl. Kapitel 9). Für die Leistungsarten Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflege in Einrichtungen wurden dabei kreisweite Quoten zugrunde gelegt. So werden Verzerrungen der Entwicklungen durch bereits bestehende Angebote abgeschwächt. Grundlage bildet hier ein rechnerisch ermittelter Bedarf für Bürgerinnen und Bürger in Meckenheim in 2023 (vgl. Vorspann Kapitel 10).

Laut Prognoserechnung wird sich der pflegerische Bedarf in Meckenheim bis 2040 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Darst. 70: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Meckenheim	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.909	1.938	2.069	+160	+8%
Pflegesachleistungen (ambulant)	318	323	340	+22	+7%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	262	270	283	+21	+8%
Pflegegeld	1188*)	1.204	1.211	+23	+2%
Pflegegrad 1	141*)	141	135	-6	-4%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart

*) Werte der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW, Hintergrund ist, dass die Daten zu Pflegegeld und Pflegegrad 1 einen Wohnortbezug aufweisen

Die Stadt Meckenheim ist kreisweit die einzige Kommune, für die die Bevölkerungsvorberechnung bis 2040 eine sinkende Bevölkerungszahl in der Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen erwarten lässt. Die Personen im Alter von 80 Jahren und darüber steigen demnach moderat um ca. 8 %. Dies wirkt sich stark auf die erwartete Entwicklung der pflegerischen Bedarfe aus, die der Prognose nach ebenfalls nur moderat steigen. Bis 2040 wird im Bereich der Pflegesachleistungen ein Anstieg um 7 % und im vollstationären Bereich ein Anstieg von 8 % erwartet. Mit Blick auf die Entwicklung der Gesamtzahl ist dies der geringste Anstieg im Kreisgebiet.

Für Menschen mit Pflegegrad 1 wird eine leichte Abnahme der Zahlen um ca. 4 % prognostiziert. Da der Pflegegrad 1 erst 2017 eingeführt wurde und mit einem umfassenderen Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren starke (wenn auch abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW liegt. Der Zuwachs des Personenkreises mit Pflegegrad 1 um 34 % zwischen 2021 und 2023 untermauert diese Einschätzung.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Meckenheim

(Teil-)stationäre Angebote

Drei stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 191 Plätzen sind in der Stadt Meckenheim vorhanden. Acht der verfügbaren Pflegeplätze sind als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen.

Nach Einschätzung der Stadt ist das Angebot an Pflegeplätzen sowohl für die Dauer- als auch für die Kurzzeitpflege zu gering; zusätzlicher Bedarf besteht in allen Ortsteilen. Nach Ansicht der Verwaltung sind insbesondere für Menschen mit einer Demenzerkrankung sowie in der Nachtpflege zusätzliche Angebote zu schaffen.

Insgesamt 55 Tagespflegeplätze werden in Meckenheim von drei Einrichtungen angeboten. Nach Ansicht der Kommune ist ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen gegeben, da die Tagespflege ein wichtiger Faktor zur Ergänzung und Stabilisierung der Pflege im häuslichen Bereich sei.

Ambulante Angebote

Sechs Anbieterinnen und Anbieter ambulanter Pflegedienste haben den Sitz in der Stadt Meckenheim. Die Kommune erachtet dieses Angebot im Zentrum als ausreichend, in den Außenbezirken jedoch teilweise als unzureichend.

Die Frage, ob in der ambulanten Versorgung besondere Angebote (z.B. spezielle Angebote für an Demenz erkrankte Personen) fehlen, wurde bejaht.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Das Angebot an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistung in Höhe von 131 € finanziert werden können, ist nach Einschätzung der Stadt Meckenheim ausreichend vorhanden. Allerdings meldet die Verwaltung Bedarf an Betreuungsangeboten zur Entlastung der Angehörigen v.a. bei Demenzkranken.

Wohnen und Infrastruktur und Quartiersentwicklung

Barrierefreie Wohnungen, Angebote des Betreuten Wohnens und Plätze in Wohngemeinschaften sind im Stadtgebiet von Meckenheim vorhanden, aber nicht ausreichend. Die Stadt erreichen immer wieder Anfragen nach konkret verfügbarem barrierefreiem Wohnraum; dies macht den Bedarf zum Ausbau entsprechender Angebote deutlich. Im Rahmen der Bauleitplanung werden von der Stadt zurzeit keine weiteren Überlegungen in dieser Richtung angestellt. Vielmehr bemüht sich die Stadt in Gesprächen mit Trägern und Investoren, altersgerechtes Wohnen in den künftigen Flächenentwicklungen einzuplanen.

Auf die Beratung der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. zu den Möglichkeiten der Anpassung und des barrierefreien Umbaus des genutzten Wohnraums weist die Stadt regelmäßig hin.

Seniorenvertretung, Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Das „Forum Senioren Meckenheim e.V.“ setzt sich als Aktionsgemeinschaft für ein besseres Verständnis zwischen den Generationen und für ein seniorenfreundliches Meckenheim ein: Junge und Alte sollen sich in der Stadt wohl fühlen. Ein weiteres Anliegen ist dafür zu sorgen, dass ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre Selbständigkeit möglichst lange aufrechterhalten können.

In Meckenheim gibt es neben dem Forum Senioren, weitere Organisationen wie zum Beispiel die Ehrenamtsbörse „Oase“, das Café Sofa und Seniorenkreise, welche Möglichkeiten zur Teilhabe älterer Menschen anbieten.

Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu Veranstaltungen und Hilfs- und Unterstützungsangeboten erhalten ältere Menschen, Angehörige und Interessierte über Broschüren, die Internetseite und die Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Meckenheim sowie über soziale und caritative Institutionen.

Das Forum Senioren Meckenheim e.V. unterhält eine eigene Internetseite mit einer Vielzahl nützlicher Hinweise.

Kooperationsveranstaltungen der Stadt Meckenheim und des Forum Senioren werden im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit gesondert in den örtlichen Zeitungen inseriert und nach Information der Kommune gut angenommen.

Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune besteht Handlungsbedarf, die Versorgungsstrukturen durch den Ausbau von Pflegeplätzen sowohl für die Dauer- und Kurzzeitpflege als auch für die Tagespflege weiterzuentwickeln. Als weitere Probleme benennt die Stadt den Mangel an Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern sowie an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Weiterhin verzeichnet die Stadt zunehmend Herausforderungen im Kontext mit verwahrlosten (älteren) Menschen.

Much

Ende 2023 sind 15.507 Personen mit Hauptwohnsitz in Much gemeldet. Bis 2040 wird erwartet, dass die Bevölkerungszahl stagniert. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung insgesamt wie folgt entwickeln:

Darst. 71: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Gemeinde Much	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	15.507	15.618	15.448	-59	-0%
davon 0-64 Jahre	12.060	11.441	10.970	-1090	-9%
davon 65-79 Jahre	2.499	3.091	3.058	+559	+22%
davon 80 Jahre und älter	948	1.086	1.420	+472	+50%
Greying-Index	38	35	46		

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Deutlich erkennbar ist, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in der Gemeinde Much bei einer etwa gleichbleibenden Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner kontinuierlich steigt. Im Bereich der Bevölkerung mit einem Alter von 65-79 Jahren ist bis 2040 voraussichtlich ein Anstieg von 22,4 % zu erwarten. Im gleichen Zeitraum wächst der Anteil der Personen im Alter von 80 Jahre und darüber um 49,8 % an. Dies ist kreisweit die höchste Steigerung, die in dieser Altersgruppe erwartet wird. Der Greying-Index liegt 2023 bei 38. Im kreisweiten Vergleich ist dies der geringste Wert. 2040 steigt er zwar auf 46 an, liegt dennoch deutlich unter dem kreisweiten Durchschnitt (Greying-Index Rhein-Sieg-Kreis 2040: 50).

Gleichzeitig sinkt die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 0 – 64 Jahre um 9,0 %. Diese Entwicklung lässt erkennen, dass das gesellschaftliche Unterstützungspotential perspektivisch zurückgehen wird.

Pflegebedürftigkeit

In der von IT.NRW für die Gemeinde Much erstellten Pflegestatistik ist, aus Gründen des Datenschutzes, keine vollständige Unterteilung der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ausgewiesen. Auch die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist für Much nicht verfügbar.

Darst. 72: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsarten in Much

Much	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	1278	-	-	-
Pflegesachleistungen (ambulant)	-	-	-	-
vollstationäre Pflege in Einrichtung	-	-	-	-
Pflegegeld	759	840	+81	+11%
Pflegegrad 1	117	111	-6	-5%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen

Der Statistik lassen sich ausschließlich Daten mit Wohnortbezug entnehmen, nicht aber solche, die Rückschlüsse auf die Einrichtung zulassen. Die verfügbaren Zahlen umfassen die Anzahl der Pflegegeldbeziehenden (840), sowie der in Pflegegrad 1 eingestuften Personen (111). Diese Zahlen sind im Vergleich zur Pflegeplanung 2023/2024 um ca. 21 % (Pflegegeldbezug) respektive um ca. 61 % (Pflegegrad 1) gestiegen.

Als Orientierungswerte für die Leistungsarten „Pflegesachleistungen“ und „vollstationäre Pflege in Einrichtungen“ können die rechnerisch ermittelten Werte für 2023 herangezogen werden (vgl. Darst. 73). Hierfür wurden alters- und geschlechtsspezifische Pflegequoten auf Kreisebene mit Bevölkerungsdaten der Kommune kombiniert. Die Zahlen geben damit ein Bild der geschätzten Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger in Much wieder. Die Daten von IT.NRW sind im Unterschied dazu eine Momentaufnahme der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen vor Ort.

Laut Prognoserechnung wird sich der pflegerische Bedarf in Much bis 2040 wie folgt entwickeln:

Darst. 73: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Much	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.204	1.343	1.556	+352	+29%
Pflegesachleistungen (ambulant)	140	160	195	+55	+39%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	113	130	160	+47	+42%
Pflegegeld	840*)	925	1.056	+216	+26%
Pflegegrad 1	111*)	128	145	+34	+31%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart

Die Gemeinde Much hat bis 2040 im kreisweiten Vergleich den relativ höchsten Anstieg der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 80 Jahren und darüber zu erwarten. Für die Gemeinde Much ist in der Folge, der Prognoserechnung nach, bis 2040 mit einem deutlichen Anstieg der pflegerischen Bedarfe zu rechnen. Dies betrifft alle Leistungsarten, jedoch fällt der Anstieg im Bereich der vollstationären Pflege und der Pflegesachleistungen am stärksten aus. Hier werden nur in zwei weiteren kreisangehörigen Kommunen stärkere Zunahmen dieser Leistungsarten prognostiziert.

Für Menschen mit Pflegegrad 1 wird eine Steigerung der Inanspruchnahme von ca. 31 % erwartet. Da der Pflegegrad 1 erst 2017 eingeführt wurde und mit einem umfassenden Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren starke (wenn auch abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW liegt. Der steile Anstieg des Personenkreises mit Pflegegrad 1 um 61 % zwischen 2021 und 2023 untermauert diese Einschätzung.

Da der Anteil der Menschen mit Pflegegrad 1 im Rhein-Sieg-Kreis aktuell deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt ausfällt (siehe Kapitel 4), ist davon auszugehen, dass diese Anzahl bereits in den kommenden Jahren deutlich zunehmen wird.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Gemeinde Much

(Teil-) stationäre Angebote

In der Gemeinde Much ist eine Pflegeeinrichtung ansässig. Diese verfügt über 80 Pflegeplätze, von denen 10 als eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen sind. Im Gemeindegebiet gibt es derzeit kein Angebot für die Tagespflege.

Die Kommune sieht den Bedarf, Plätze sowohl für die Dauer- und Kurzzeitpflege als auch für die Tagespflege zu schaffen, wobei sich derzeit zwei Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege im Bau befinden. Des Weiteren fehle es in der Gemeinde an Einrichtungen für Menschen mit Demenz.

Ambulante Angebote

In der Gemeinde Much haben zum Ende des Jahres 2024 zwei ambulante Pflegedienste ihren Sitz. Dieses Angebot ist nach Einschätzung der Kommune nicht ausreichend. In der Gemeinde fehlt es an 24-Stunden Pflege, da für die Randgebiete eine bedarfsgerechte Abdeckung durch ambulante Dienste aufgrund der Entfernungen nicht gewährleistet ist.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Pflegeergänzende Angebote an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die über den von den Pflegekassen gewährten Entlastungsbetrag in Höhe von 131 € finanziert werden können, sieht die Gemeinde in ausreichendem Maße vorhanden.

Wohnen und Infrastruktur, Quartiersentwicklung

Barrierefreie Wohnungen sind in der Gemeinde vorhanden. Die Senioren- und Pflegeberatung wird häufig wegen der Frage nach entsprechend verfügbarem Wohnraum kontaktiert, was auf ein zu geringes Angebot schließen lässt. Im Rahmen der Beratung wird auf das Angebot der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V., die Möglichkeit des barrierefreien Umbaus zu untersuchen, hingewiesen.

Im Rahmen der Bauleitplanung beabsichtigt die Gemeinde, Tagespflege- und Kurzzeitpflegeplätze mit zu berücksichtigen.

Seniorenvertretung

Seit 2020 ist der von den Bürgerinnen und Bürgern ab 55 Jahren gewählte Seniorenbeirat aktiv. Aufgabe des Beirats ist es, bei der politischen Willensbildung die Belange der älteren Bevölkerung zu vertreten und deren Interessen und Bedarfe gegenüber dem Rat und seinen Ausschüssen deutlich zu machen. Themen sind z.B. die Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen und die Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Eine weitere wichtige Anlaufstelle ist das Seniorenbüro der Gemeinde, das älteren Menschen und deren Angehörigen, Unterstützung zu vielfältigen Problemstellungen im Alltag bietet.

Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Für Seniorinnen und Senioren gibt es in der Gemeinde Much neben der Taschengeldbörse und dem Bürgerbus weitere Angebote wie zum Beispiel den ehrenamtlichen Besuchsdienst „Herz und Hände“ und den Lotsenpunkt der Caritas.

Für Menschen ab dem 55. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, sich im ZWAR-Netzwerk Much einzubringen. ZWAR steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“. Das Netzwerk fördert im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe, die Auseinandersetzung der aktiven älteren Menschen mit dem Übergang in das Rentenalter und die Suche nach einem sinnbringenden Betätigungsfeld schon während oder nach der aktiven Berufstätigkeit.

Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu den örtlichen Veranstaltungen und Beratungsangeboten erhalten ältere Menschen, Angehörige und Interessierte alle zwei Wochen über das Mitteilungsblatt der Gemeinde Much. Newsletter, eine Seniorenzeitschrift und das Angebot auf der Internetseite senioren-in-much.de ergänzen dieses Angebot ebenso wie die Auslage von Informationsmaterialien in Apotheken, Supermärkten, Banken etc.

Neunkirchen-Seelscheid

Ende 2023 sind 20.844 Personen mit Hauptwohnsitz in Neunkirchen-Seelscheid gemeldet. Bis 2040 wird eine um ca. 5 % sinkende Bevölkerungszahl erwartet. Dies ist im kreisweiten Vergleich die zweitstärkste zu erwartende Bevölkerungsreduktion. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung insgesamt wie folgt entwickeln:

Darst. 74: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	20.844	20.438	19.880	-964	-5%
davon 0-64 Jahre	15.697	14.543	13.591	-2106	-13%
davon 65-79 Jahre	3.516	4.182	4.236	+720	+20%
davon 80 Jahre und älter	1.631	1.713	2.053	+422	+26%
Greying-Index	46	41	48		

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Deutlich erkennbar ist, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in Neunkirchen-Seelscheid kontinuierlich steigt. Ausweislich der Prognose steigt der Anteil der Bürgerinnen und Bürger zwischen 65 und 79 Jahren bis 2040 voraussichtlich um 20,5 %. Die Gruppe der Personen im Alter von 80 Jahren und darüber steigt im gleichen Zeitraum um 25,9 %. Diese Entwicklung liegt nahe am Durchschnitt des Rhein-Sieg-Kreises (prognostizierte Entwicklung der Personen im Alter von 80 Jahren und darüber: ca. 27 %). Gleichzeitig sinkt der Anteil der Bevölkerungsgruppe unter 65 Jahren um 13,4 %. Diese Entwicklung lässt erkennen, dass das gesellschaftliche Unterstützungspotential perspektivisch zurückgehen wird. Dies ist kreisweit die stärkste erwartete Bevölkerungsreduktion in dieser Altersgruppe.

Pflegebedürftigkeit

In der von IT.NRW für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid erstellten Pflegestatistik ist aus Gründen des Datenschutzes keine vollständige Unterteilung der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ausgewiesen.

Darst. 75: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsarten in Neunkirchen-Seelscheid

Neunkirchen-Seelscheid	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	1257	1521	+264	+21%
Pflegesachleistungen (ambulant)	-	-	-	-
vollstationäre Pflege in Einrichtung	-	-	-	-
Pflegegeld	888	1.116	+228	+26%
Pflegegrad 1	102	135	+33	+32%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen

Der Statistik lassen sich ausschließlich Daten mit Wohnortbezug entnehmen, nicht aber solche, die Rückschlüsse auf die Einrichtung zulassen. Die verfügbaren Zahlen umfassen die Anzahl der Pflegegeldbeziehenden (1.116), sowie der in Pflegegrad 1 eingestuften Personen (135). Diese Zahlen sind im Vergleich zur letzten Pflegeplanung um 26 % (Pflegegeldbezug) respektive um 32 % (Pflegegrad 1) gestiegen.

Als Orientierungswerte für die Leistungsarten „Pflegesachleistungen“ und „vollstationäre Pflege in Einrichtungen“ können die rechnerisch ermittelten Werte für 2023 herangezogen werden (vgl. Darst. 76). Hierfür wurden die alters- und geschlechtsspezifischen Pflegequoten auf Kreisebene mit Bevölkerungsdaten der Kommune kombiniert. Die Zahlen geben damit ein Bild der geschätzten Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger in Neunkirchen-Seelscheid wider. Die Daten von IT.NRW sind im Unterschied dazu eine Momentaufnahme der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen vor Ort.

Laut Prognoserechnung werden sich die pflegerischen Bedarfe in Neunkirchen-Seelscheid bis 2040 wie folgt entwickeln:

Darst. 76: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Neunkirchen-Seelscheid	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.656	1.740	1.969	+313	+19%
Pflegesachleistungen (ambulant)	223	238	276	+53	+24%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	182	196	229	+47	+26%
Pflegegeld	1116*)	1.174	1.317	+201	+18%
Pflegegrad 1	135*)	132	147	+12	+9%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart

*) Werte der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW, Hintergrund ist, dass die Daten zu Pflegegeld und Pflegegrad 1 einen Wohnortbezug aufweisen

Die prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigen insgesamt sowie der Inanspruchnahme der Leistungsarten Pflegesachleistung, vollstationäre Pflege und Pflegegeld in Neunkirchen-Seelscheid liegt im Durchschnitt des Rhein-Sieg-Kreises (Rhein-Sieg-Kreis Durchschnitt Pflegbedürftige insgesamt: ca. 21 %, Pflegesachleistungen: ca. 25 %, vollstationäre Pflege: ca. 26 %, Pflegegeld: ca. 19 %). Damit wird ein deutlicher Anstieg der Bedarfe in den oben genannten Leistungsarten erwartet.

Für Menschen mit Pflegegrad 1 wird eine Steigerung der Inanspruchnahme von ca. 9 % erwartet. Da der Pflegegrad 1 erst 2017 eingeführt wurde und mit einem umfassenderen Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren starke (wenn auch abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW liegt.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

(Teil-)stationäre Angebote

Neunkirchen-Seelscheid verfügt über eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 125 Plätzen, von denen drei Plätze für die Kurzzeitpflege vorgehalten werden. Es ist kein Angebot an Tagespflegeplätzen vorhanden.

Nach Ansicht der Gemeinde ist das bestehende Angebot an Pflegeplätzen nicht ausreichend; die räumliche Konzentration auf den Ortsteil Seelscheid sieht sie ebenfalls als Nachteil. Weiterhin fehlen nach Angabe der Gemeinde Plätze für junge Pflegebedürftige, Wachkomapatienten sowie Plätze für Menschen mit psychischen Problemen und/oder Suchterkrankungen. Zudem steigt laut der Verwaltung die Anfrage zu Angeboten für Menschen mit Einwanderungsgeschichte an.

Ambulante Angebote

In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid haben fünf ambulante Pflegedienste den Geschäftssitz. Nach Einschätzung der Kommune reicht dieses Angebot nicht aus, um die Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen zu decken. Dies gelingt nur, weil im Gemeindegebiet auch viele ambulante Dienste aus angrenzenden Städten und Gemeinden tätig sind. Im Interesse einer ortsnahen Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner hält die Gemeinde die Ansiedlung weiterer ambulanter Pflegedienstleistender in Neunkirchen-Seelscheid für erstrebenswert.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen der von den Pflegekassen gewährten Geldleistung in Höhe von 131 € in Anspruch genommen werden können, sind nach Einschätzung der Kommune in Neunkirchen-Seelscheid in nicht ausreichendem Maße vorhanden.

Wohnen und Infrastruktur, Gemeindeentwicklung

Barrierefreie Wohnungen, Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnprojekte und Betreutes Wohnen sind in Neunkirchen-Seelscheid vorhanden. Die Gemeinde erreichen häufige Nachfragen nach verfügbarem barrierefreiem Wohnraum, was erkennen lässt, dass das vorhandene Angebot nicht ausreicht. Wegen der Möglichkeiten zur Anpassung oder zum barrierefreien Umbaus des genutzten Wohnraums wird auf die Dienstleistungen der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. hingewiesen.

Im Rahmen der Bauleitplanung verfolgt die Gemeinde vorrangig das Ziel, in den Ortsteilen Neunkirchen und Seelscheid barrierefreie und altersgerechte Wohnungen einzuplanen.

Bei der Gemeindeentwicklung verfolgt die Kommune mit Blick auch auf die Belange der älteren oder pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner besonders folgende Ziele:

Weitgehend barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten in beiden großen Ortsteilen der Gemeinde.

Eine weitgehend gleichwertige ärztliche und zahnärztliche Versorgung in den beiden großen Ortsteilen.

Kommunale Büchereien als ein infrastrukturelles Angebot in beiden Ortsteilen.

Einrichtung eines Bürgerbüros in Seelscheid als wohnortnahe, niederschwellige und zusätzliche Anlaufstelle der Gemeindeverwaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner. Sportangebote für Seniorinnen und Senioren in den beiden großen Sportvereinen der Gemeinde, TSV Seelscheid und TV Neunkirchen.

Seniorenvertretung

Für die Belange der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid setzt sich der Seniorenbeauftragte ein. Die Senioren- und Pflegeberatung ist erste Anlaufstelle für die ältere Bevölkerung, deren Angehörige und sonstige Interessierte. Sie organisiert auch Veranstaltungen und Vorträge zu Themen rund um das Älterwerden und die Pflege.

Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Die Möglichkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördern verschiedene Seniorentreffs, die überwiegend von den kirchlichen Einrichtungen und gelegentlich auch durch Vereine organisiert werden.

Ehrenamtliche Hilfe und Unterstützung bieten die Taschengeldbörse und die Initiative „Senioren helfen Senioren“.

Für Menschen ab dem 55. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, sich im ZWAR-Netzwerk Neunkirchen-Seelscheid einzubringen. ZWAR steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“. Das Netzwerk fördert im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe, die Auseinandersetzung der aktiven älteren Menschen mit dem Übergang in das Rentenalter und die Suche nach einem sinnbringenden Betätigungsfeld schon während oder nach der aktiven Berufstätigkeit.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeinde gibt einen kommunalen Seniorenratgeber heraus, der über die örtlichen Angebote informiert und so die Inhalte des Wegweisers für Seniorinnen und Senioren des Rhein-Sieg-Kreises ergänzt.

Niederkassel

Ende 2023 sind 40.269 Personen mit Hauptwohnsitz in Niederkassel gemeldet. Bis 2040 wird in Niederkassel die dritthöchste steigende Bevölkerungszahl im kreisweiten Vergleich erwartet. Nach aktuellen Berechnungen wird sich die Bevölkerung insgesamt wie folgt entwickeln:

Darst. 77: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Stadt Niederkassel	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	40.269	40.851	41.325	+1056	+3%
davon 0-64 Jahre	31.881	30.976	30.295	-1586	-5%
davon 65-79 Jahre	5.642	7.007	7.632	+1990	+35%
davon 80 Jahre und älter	2.746	2.868	3.398	+652	+24%
Greying-Index	49	41	45		

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Deutlich erkennbar ist, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in Niederkassel kontinuierlich steigt. Ausweislich der Prognose steigt der Anteil der Bürgerinnen und Bürger zwischen 65 und 79 Jahren bis 2040 voraussichtlich um 35,3 %. Innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises steigt die Bevölkerungszahl dieser Altersgruppe lediglich in einer weiteren Kommune (Hennef) noch stärker an. Die Gruppe der Personen im Alter von 80 Jahren und darüber steigt im gleichen Zeitraum um 23,7 %. Ausweislich der Prognose liegt der Greying-Index 2040 in Niederkassel bei 45. Das heißt, auf 100 jüngere Seniorinnen und Senioren (65-79 Jahre) entfallen dann 45 hochaltrige Menschen. Dies ist kreisweit der geringste Wert. Betrachtet man die Entwicklung des Greying-Index, so erkennt man einen generell sinkenden Trend. Dies ist vor allem in der starken Zunahme der Bevölkerung im Alter von 65 bis 79 Jahren begründet.

Pflegebedürftigkeit

In der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW wird für Niederkassel differenziert dargestellt, welche Leistungen von den pflegebedürftigen Menschen am Ende des Jahres 2023 in Anspruch genommen wurden.

Darst. 78: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Niederkassel

Niederkassel	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.989	2.574	+585	+29%
Pflegesachleistungen (ambulant)	147	186	+39	+27%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	225	243	+18	+8%
Pflegegeld	1.428	1.911	+483	+34%
Pflegegrad 1	192	234	+42	+22%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen

Verglichen mit den von IT.NRW übermittelten Werten für das Jahr 2021, die in der Pflegeplanung 2023/2024 verwendet wurden, zeigt sich ein Anstieg der Pflegebedürftigkeit in sämtlichen Leistungsarten. Besonders hervorzuheben ist der Zuwachs im Pflegegeldbezug und bezüglich der Bedarfe im Bereich der Pflegesachleistungen. Diese Bereiche sind zudem als komplementär zu betrachten, d.h. dort, wo das Angebot durch ambulante Dienste entsprechend steigt, wird der Anstieg des Pflegegeldbezugs abgeschwächt. Die Entwicklungen resultieren insgesamt aus einem deutlichen Zuwachs pflegebedürftiger Personen in Niederkassel.

Die folgende Darstellung stellt die lokale Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Leistungsarten der kreisweiten Verteilung gegenüber:

Darst. 79: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Niederkassel

	Verteilung in Niederkassel (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	7%	14%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	9%	11%
davon: Pflegegeld (ambulant)	74%	66%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	9%	9%

Eigene Berechnung, Datenbasis Pflegestatistik 2023. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für Niederkassel errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Der Vergleich der Verteilung der Pflegebedürftigen auf lokaler und kreisweiter Ebene macht deutlich: In Niederkassel werden unterdurchschnittlich viele Menschen durch ambulante Dienste oder Einrichtungen vor Ort versorgt. Entsprechend fällt der Anteil der Pflegegeldbeziehenden höher aus als im Kreisdurchschnitt. Niederkassel ist von der Nähe zum Ballungsraum Köln und der Stadt Troisdorf geprägt (vgl. Kapitel 4). Die Auswertung der Wohnortdaten von IT.NRW (nur auf Kreisebene verfügbar) enthält Hinweise, dass eine Inanspruchnahme ambulanter Dienste mit Sitz in Köln durch Niederkasseler Bürgerinnen und Bürger erfolgt. Ähnliches ist für Dienste mit Sitz in Troisdorf zu vermuten. Da die entsprechenden Zahlen nicht verfügbar sind, ist der Umfang jedoch nicht zu beziffern. Zusammen mit dem starken Anstieg der Pflegegeldbeziehenden zwischen 2021 und 2023 deutet das Gesamtbild auf eine Knappheit der Ressourcen im Bereich der ambulanten Versorgung hin.

In der Modellrechnung für 2030 und 2040 wurden nach Leistungsart, Alter und Geschlecht differenzierte Pflegequoten berechnet und mit der Bevölkerungsvorausberechnung kombiniert (vgl. Kapitel 9). Für die Leistungsarten Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflege in Einrichtungen wurden dabei kreisweite Quoten zugrunde gelegt. So werden Verzerrungen der Entwicklungen durch bereits bestehende Angebote abgeschwächt. Grundlage bildet hier ein rechnerisch ermittelter Bedarf für Bürgerinnen und Bürger in Niederkassel 2023 (vgl. Vorspann Kapitel 10).

Laut Prognoserechnung wird sich der pflegerische Bedarf in Niederkassel bis 2040 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Darst. 80: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Niederkassel	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	2.831	3.009	3.445	+614	+22%
Pflegesachleistungen (ambulant)	379	406	474	+95	+25%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	307	333	388	+81	+26%
Pflegegeld	1911*)	2.023	2.298	+387	+20%
Pflegegrad 1	234*)	247	285	+51	+22%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart

*) Werte der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW, Hintergrund ist, dass die Daten zu Pflegegeld und Pflegegrad 1 einen Wohnortbezug aufweisen

In Niederkassel wird - im kreisweiten Vergleich - bis 2040 der zweithöchste Anstieg der Altersgruppe der 65 bis 79-Jährigen erwartet. Die prognostizierten Entwicklungen der Pflegebedürftigen insgesamt sowie der Inanspruchnahme der Leistungsarten Pflegesachleistung, vollstationäre Pflege und Pflegegeld in Niederkassel liegen bis 2040 nahe am Durchschnitt des Rhein-Sieg-Kreises (Rhein-Sieg-Kreis Durchschnitt Pflegebedürftige insgesamt: ca. 22 %, Pflegesachleistungen: ca. 25 %, vollstationäre Pflege: ca. 26 %, Pflegegeld: ca. 20 %). In der Folge wird ein deutlicher Anstieg der pflegerischen Bedarfe in den oben genannten Leistungsarten erwartet.

Da der Pflegegrad 1 erst 2017 eingeführt wurde und mit einem umfassenderen Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass hier in den kommenden Jahren starke (wenn auch abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW liegt.

Da der Anteil der Menschen mit Pflegegrad 1 im Rhein-Sieg-Kreis aktuell deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt ausfällt (siehe Kapitel 4), ist davon auszugehen, dass diese Anzahl bereits in den kommenden Jahren deutlich zunehmen wird.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Niederkassel

(Teil-)stationäre Angebote

Niederkassel verfügt über drei stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 263 Plätzen, von denen 13 Plätze als eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen und zwei Plätze ausschließlich der Kurzzeitpflege vorbehalten sind. Ergänzt wird dieses Angebot durch drei Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 52 Plätzen.

Nach Einschätzung der Kommune sollte das Angebot in Relation zur Gesamteinwohnerzahl der Stadt Niederkassel erweitert werden. Stadtweit wird der Bedarf für weitere Plätze

der Dauer- und der Kurzzeitpflege sowie von Tagespflegeplätzen gesehen. Spezielle Angebote für Menschen mit einer Demenzerkrankung, jüngere Pflegebedürftige und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen mit Einwanderungsgeschichte fehlen aus Sicht der Verwaltung.

Ambulante Angebote

Fünf ambulante Pflegedienste haben den Sitz im Stadtgebiet von Niederkassel. Nach Ansicht der Kommune bedarf es zusätzlicher Angebote verteilt über das Stadtgebiet, um die Versorgung sicherzustellen; angesichts des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen erkennt die Stadt hier eine besondere Herausforderung. Es bestehe ein stadtweiter Mehrbedarf.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die über den von den Pflegekassen gewährten Entlastungsbetrag von 131 € finanziert werden können, bieten in Niederkassel – zusätzlich zu den genannten ambulanten Pflegediensten – mindestens fünf weitere Betriebe ihre professionellen Dienste an. Dies erscheint dennoch als nicht ausreichend. Zudem fehlt es im Stadtgebiet an speziellen Angeboten wie z. B. der Betreuung demenziell Erkrankter, Haushaltshilfen und Alltagsbegleitungen.

Wohnen und Infrastruktur, Quartiersentwicklung

Erkenntnisse zu Zahl und Lage der im Stadtgebiet vorhandenen barrierefreien Wohnungen liegen der Kommune nicht vor. In Niederkassel werden Angebote zu barrierefreiem Wohnen sehr häufig nachgefragt, was auf ein zu geringes Angebot schließen lässt. Bei Überlegungen zum barrierefreien Umbau des genutzten Wohnraums wird auf die Dienstleistung der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. hingewiesen. Einheiten für Betreutes Wohnen sind in der Stadt bisher nicht vorhanden. Im Rahmen der Bauleitplanung ist für den Stadtteil Rheidt der Bau von Seniorenwohnungen vorgesehen.

Seniorenvertretung

Mit dem Ziel, die Belange der in der Stadt lebenden Seniorinnen und Senioren gegenüber den politischen Gremien zu vertreten, ist der Seniorenbeirat Niederkassel tätig. Er setzt sich dafür ein, dass Seniorinnen und Senioren in Niederkassel lebenswert leben können, z.B. durch eine seniorenrechtliche Infrastruktur. Der Seniorenbeirat führt Veranstaltungen zu seniorenbezogenen Themen durch und informiert über seine Aktivitäten durch eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit.

Als sonstige Organisationen, die sich für die Belange älterer Menschen einsetzen wurden das Deutsche Rote Kreuz (DRK), der AWO Ortsverband Niederkassel (AWO), kirchliche Träger sowie Sportvereine genannt.

Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Die Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft fördern vielfältige Freizeit- und Begegnungsangebote, die überwiegend von den Ortsvereinen des DRK und der AWO, kirchlichen Trägern, den Niederkasseler Bürgervereinen sowie dem „Verein zur

Förderung von Seniorinnen und Senioren in Niederkassel e.V.“ organisiert werden: Ehrenamtliche Hilfe und Unterstützung wird z.B. durch einen Arztbegleitsdienst oder die ehrenamtliche Seniorenberatung geleistet.

Für Menschen ab dem 55. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, sich im ZWAR-Netzwerk Niederkassel einzubringen. ZWAR steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“. Das Netzwerk fördert im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe, die Auseinandersetzung der aktiven älteren Menschen mit dem Übergang in das Rentenalter und die Suche nach einem sinnbringenden Betätigungsfeld schon während oder nach der aktiven Berufstätigkeit.

Öffentlichkeitsarbeit

Ältere Menschen, Angehörige und Interessierte werden durch die Homepage des Seniorenbeirates (www.seniorenbeirat-niederkassel.de) und durch Pressemitteilung in Zeitungen, Flyer und Broschüren sowie die Seniorenmesse über die örtlichen Angebote informiert. Zudem hat die Stadt einen eigenen Seniorenwegweiser veröffentlicht.

Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune ist aufgrund der demographischen Entwicklung für Niederkassel mit einem höheren Anteil pflegebedürftiger Personen zu rechnen. Daher müssen bestehende ambulante und stationäre Angebote angepasst, weiter ausgebaut und verbessert werden. Darüber hinaus sieht die Stadt die Schaffung und Bereitstellung von geeignetem, barrierefreiem Wohnraum als einen wichtigen Baustein.

Rheinbach

Ende 2023 sind 27.605 Personen mit Hauptwohnsitz in Rheinbach gemeldet. Bis 2040 wird eine um ca. 5 % sinkende Bevölkerungszahl erwartet. Dies ist kreisweit der stärkste erwartete Bevölkerungsrückgang. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung insgesamt wie folgt entwickeln:

Darst. 81: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Stadt Rheinbach	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	27.605	26.987	26.280	-1325	-5%
davon 0-64 Jahre	21.084	19.615	18.549	-2535	-12%
davon 65-79 Jahre	4.351	5.172	5.046	+695	+16%
davon 80 Jahre und älter	2.170	2.200	2.685	+515	+24%
Greying-Index	50	43	53		

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Deutlich erkennbar ist, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in Rheinbach kontinuierlich steigt. Ausweislich der Prognose steigt der Anteil der Bürgerinnen und Bürger zwischen 65 und 79 Jahren bis 2040 voraussichtlich um 16,0 %. Im kreisweiten Vergleich fällt der Zuwachs dieser Bevölkerungsgruppe in Rheinbach sehr gering aus. Die Anzahl der Personen im Alter von 80 Jahren und älter steigt um 23,7 %.

Im gleichen Zeitraum verringert sich der Anteil der Bevölkerungsgruppe unter 65 Jahren um 12,0 %. Diese Entwicklung lässt erkennen, dass das gesellschaftliche Unterstützungspotential perspektivisch zurückgehen wird.

Pflegebedürftigkeit

In der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW wird differenziert dargestellt, welche Leistungen von pflegebedürftigen Menschen in Rheinbach am Ende des Jahres 2023 in Anspruch genommen wurden.

Darst. 82: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Rheinbach

Rheinbach	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.704	1.830	+126	+7%
Pflegesachleistungen (ambulant)	384	189	-195	-51%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	231	246	+15	+6%
Pflegegeld	993	1.257	+264	+27%
Pflegegrad 1	93	138	+45	+48%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen

Verglichen mit den von IT.NRW übermittelten Werten für das Jahr 2021, die in der Pflegeplanung 2023/2024 verwendet wurden, zeigt sich ein drastischer Rückgang der Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen. Dem steht ein überdurchschnittlicher Anstieg im Pflegegeldbezug gegenüber. Auch der Kreis der Personen mit Pflegegrad 1 hat stark, um 48 % zugenommen.

Die folgende Darstellung stellt die lokale Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Leistungsarten der kreisweiten Verteilung gegenüber:

Darst. 83: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Rheinbach

	Verteilung in Rheinbach (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	10%	14%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	13%	11%
davon: Pflegegeld (ambulant)	69%	66%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	8%	9%

Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023

Der Vergleich der Verteilung der Pflegebedürftigen auf lokaler und kreisweiter Ebene macht deutlich: In Rheinbach liegt die Pflegesachleistungsquote unter dem Kreisschnitt, die Quote der stationär versorgten Pflegebedürftigen darüber. Daraus lässt sich ableiten, dass Pflegebedürftige aus Rheinbach, sofern verfügbar, Leistungen ambulanter Dienste benachbarter Kommunen nachfragen oder auf den Bezug von Pflegegeld ausweichen. Der Anteil stationär versorgter Menschen fällt aufgrund der Angebotssituation in Rheinbach etwas höher aus als im kreisweiten Durchschnitt, dies gilt auch für den Bezug von Pflegegeld.

In der Modellrechnung für 2030 und 2040 wurden nach Leistungsart, Alter und Geschlecht differenzierte Pflegequoten berechnet und mit der Bevölkerungsvorausbe-rechnung kombiniert (vgl. Kapitel 9). Für die Leistungsarten Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflege in Einrichtungen wurden dabei kreisweite Quoten zugrunde gelegt. So werden Verzerrungen der Entwicklungen durch bereits bestehende Angebote abgeschwächt. Grundlage bildet hier ein rechnerisch ermittelter Bedarf für Bürgerinnen und Bürger in Rheinbach 2023 (vgl. Vorspann Kapitel 10).

Laut Prognoserechnung wird sich die Versorgungsstruktur in Rheinbach bis 2040 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Darst. 84: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Rheinbach	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.930	2.004	2.252	+322	+17%
Pflegesachleistungen (ambulant)	293	306	355	+62	+21%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	242	254	296	+54	+22%
Pflegegeld	1257*)	1.303	1.448	+191	+15%
Pflegegrad 1	138*)	141	153	+15	+11%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart

*) Werte der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW, Hintergrund ist, dass die Daten zu Pflegegeld und Pflegegrad 1 einen Wohnortbezug aufweisen

Kreisweit erwartet Rheinbach die stärkste Bevölkerungsreduktion, die vor allem durch die starke Abnahme der Menschen im Alter von 0 bis 64 Jahre begründet ist.

Die prognostizierten Entwicklungen der Pflegebedürftigen insgesamt sowie der Inanspruchnahme der Leistungsarten Pflegesachleistung, vollstationäre Pflege und Pflegegeld in Rheinbach liegen unter dem Kreisdurchschnitt (Rhein-Sieg-Kreis Durchschnitt Pflegebedürftige insgesamt: ca. 22 %, Pflegesachleistungen: ca. 25 %, vollstationäre Pflege: ca. 26 %, Pflegegeld: ca. 19 %). Insgesamt wird jedoch ein deutlicher Anstieg der pflegerischen Bedarfe in den oben genannten Leistungsarten erwartet.

Da der Pflegegrad 1 erst 2017 eingeführt wurde und mit einem umfassenderen Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren starke (wenn auch abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW liegt. Diese Einschätzung wird durch den starken Anstieg der Zahlen für Rheinbach (+52 % zwischen 2021 und 2023) untermauert.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Rheinbach

(Teil-)stationäre Angebote

In Rheinbach gibt es drei Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 250 Plätzen, von denen 23 als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen sind. Ergänzt wird das Angebot durch zwei Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 35 Plätzen.

Nach Einschätzung der Stadt ist die Zahl der verfügbaren Plätze für Dauer- und Kurzzeitpflege wie auch für die Tagespflege zu gering. Auch fehlt es an Angeboten speziell für junge Pflegebedürftige (ab 18 Jahren), stationärer Versorgung für Seniorinnen und Senioren ohne Pflegegrad und Plätzen für Seniorinnen und Senioren mit Demenzerkrankung sowie Hinlauftendenzen. Zudem sieht die Stadt den Bedarf an Nachtpflegeplätzen im Stadtgebiet.

Ambulante Angebote

Nach Aussage der Kommune ist das Angebot an ambulanten Diensten in Rheinbach mit drei Diensten nicht ausreichend. Die Ansiedlung weiterer Pflegedienste und ein größeres Angebot an hauswirtschaftlicher Versorgung im gesamten Stadtgebiet wird als erforderlich erachtet. Besonders herausfordernd gestalten sich die Versorgung der Höhenorte Rheinbach-Hilberath und Rheinbach-Todenfeld.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Das Angebot an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die über den von der Pflegekasse gewährten Entlastungsbetrag in Höhe von 131 € in Anspruch genommen werden können, schätzt die Stadt ebenfalls als zu gering ein. Besonders fehle es an Haushaltshilfen, an preisgünstigen Serviceangeboten für Haus und Garten sowie an Angeboten gegen Vereinsamung.

Wohnen und Infrastruktur, Quartiersentwicklung

Nach Aussage der Kommune sind in Rheinbach Wohnangebote in Form von barrierefreien Wohnungen, betreutem Wohnen, Wohngemeinschaften und Mehrgenerationen-Wohnen vorhanden.

An die Pflege- und Seniorenberatung wird sehr häufig die Frage nach konkret verfügbarem barrierefreiem Wohnraum gerichtet. Dies lässt auf eine Unterversorgung mit entsprechenden Wohnungsangeboten schließen. Es besteht eine Zusammenarbeit mit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. hinsichtlich der Beratung zu den Möglichkeiten eines barrierefreien Umbaus des genutzten Wohnraums.

Ein Ausbau der Versorgungsinfrastruktur ist durch einen privaten Träger mit dem Neubau einer Tagespflegestelle sowie zweier Pflege-Wohngemeinschaften vorgesehen. Bei der Stadtentwicklung wird mit Blick auch auf die Belange älterer Menschen darauf geachtet, dass hinreichende Einkaufsmöglichkeiten in erreichbarer Nähe vorhanden sind. Die medizinische Grundversorgung wird über das Ärztehaus Rheinbach in der Kernstadt gesichert. Für die Mobilität sorgt der Seniorenbus Rheinbacher Stadthüpfen.

Seniorenvertretung, Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement

Für die Belange der Seniorinnen und Senioren setzt sich das Rheinbacher Seniorenforum e.V. ein. Angeboten wird eine allgemeine Unterstützung älterer Menschen und ihrer Angehörigen, Hilfe bei Behördengängen und bei Schriftverkehr, sowie die Beratung zu seniorentypischen Problemstellungen. Erweitert wird das Angebot durch die Altenhilfe Rheinbach e.V., die Diakonie, die AWO Rheinbach sowie durch Angebote der kirchlichen Träger.

In mehreren Ortsteilen der Stadt Rheinbach gibt es regelmäßige Seniorentreffs, Seniorensportvereine, Seniorennachmittage und ein Gesprächscafé, die die Teilhabemöglichkeiten und das Miteinander der Seniorinnen und Senioren unterstützen.

Für Menschen ab dem 55. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, sich im ZWAR-Netzwerk Rheinbach einzubringen. ZWAR steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“. Das Netzwerk fördert im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe, die Auseinandersetzung der aktiven älteren Menschen mit dem Übergang in das Rentenalter und die Suche nach einem sinnbringenden Betätigungsfeld schon während oder nach der aktiven Berufstätigkeit.

Abgerundet wird das Angebot mit Hilfs- und Unterstützungsangeboten wie z. B. der Tauschgeldbörse, der Vermittlung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und Beratungsangeboten.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die örtlichen Angebote und Veranstaltungen informieren das amtliche Mitteilungsblatt „Kultur und Gewerbe“, Aushänge und themenbezogene Flyer, der Newsletter sowie der Internetauftritt und Beiträge auf den städtischen Accounts in den sozialen Medien. Die kommunale Senioren- und Pflegeberatung erstellt Publikationen, organisiert Veranstaltungen und weist auf Angebote für Seniorinnen und Senioren hin.

Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Es fehlt an zusätzlichen Pflegediensten (insbesondere für die haushaltsnahen Dienstleistungen), an stationären Pflegeplätzen für Menschen mit und ohne Pflegegrade. Die Nachfrage zu alternativen Wohnformen (v.a. Wohngemeinschaften) steigt nach Angaben der Kommune enorm an. Weiterhin stellt die Vereinsamung im Alter eine zunehmende Herausforderung dar.

Ruppichteroth

Ende 2023 sind 11.013 Personen mit Hauptwohnsitz in Ruppichteroth gemeldet. Bis 2040 wird eine leicht steigende Bevölkerungszahl erwartet. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung insgesamt wie folgt entwickeln:

Darst. 85: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Gemeinde Ruppichteroth	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	11.013	11.108	11.115	+102	+1%
davon 0-64 Jahre	8.766	8.425	8.172	-594	-7%
davon 65-79 Jahre	1.594	1.964	2.026	+432	+27%
davon 80 Jahre und älter	653	719	917	+264	+40%
Graying-Index	41	37	45		

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Deutlich erkennbar ist, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in Ruppichteroth kontinuierlich steigt. Ausweislich der Prognose wächst die Bevölkerungsgruppe der 65-79-Jährigen Menschen bis 2040 um 27,1 %. Der Anteil der Menschen im Alter von 80 Jahren und darüber wächst im gleichen Zeitraum ebenfalls erheblich um 40,4 %. Im kreisweiten Vergleich liegt dieser Wert im oberen Drittel. Der Graying-Index steigt auf 45, das heißt auf 100 jüngere Seniorinnen und Senioren (65-79 Jahre) entfallen dann 45 hochaltrige Menschen.

Pflegebedürftigkeit

In der von IT.NRW für die Gemeinde Ruppichteroth erstellten Pflegestatistik ist, aus Gründen des Datenschutzes, keine vollständige Unterteilung der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ausgewiesen. Auch eine Gesamtzahl der Menschen, die Pflegeleistungen in Ruppichteroth in Anspruch nehmen, ist aus den genannten Gründen nicht verfügbar.

Darst. 86: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsarten in Ruppichteroth

Ruppichteroth	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	639	-	-	-
Pflegesachleistungen (ambulant)	-	-	-	-
vollstationäre Pflege in Einrichtung	-	-	-	-
Pflegegeld	423	573	+150	+35%
Pflegegrad 1	48	81	+33	+69%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen

Der Statistik lassen sich ausschließlich Daten mit Wohnortbezug entnehmen, nicht aber solche, die Rückschlüsse auf die Einrichtungen vor Ort zulassen. Die verfügbaren Zahlen umfassen die Anzahl der Pflegegeldbeziehenden (573), sowie der in Pflegegrad 1 eingestufteten Personen (81). Diese Zahlen sind im Vergleich zur Pflegeplanung 2023/2024 um 35 % (Pflegegeldbezug) respektive um 69 % (Pflegegrad 1) gestiegen.

Als Orientierungswerte für die Leistungsarten „Pflegesachleistungen“ und „vollstationäre Pflege in Einrichtungen“ können die rechnerisch ermittelten Werte für 2023 herangezogen werden (vgl. Darst. 87). Hierfür wurden die alters- und geschlechtsspezifischen Pflegequoten auf Kreisebene mit Bevölkerungsdaten der Kommune kombiniert. Die Zahlen geben damit ein Bild der geschätzten Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger in Ruppichterath wieder. Die von IT.NRW bereitgestellten Daten für diese Leistungsarten stellen im Unterschied dazu eine Momentaufnahme der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen dar.

Laut Prognoserechnung wird sich der pflegerische Bedarf in Ruppichterath bis 2040 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Darst. 87: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Ruppichterath	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	825	900	1.050	+225	+27%
Pflegesachleistungen (ambulant)	95	105	126	+31	+33%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	76	84	102	+26	+34%
Pflegegeld	573*)	634	741	+168	+29%
Pflegegrad 1	81*)	77	81	0	0%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart

*) Werte der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW, Hintergrund ist, dass die Daten zu Pflegegeld und Pflegegrad 1 einen Wohnortbezug aufweisen

Die Zahl der Pflegebedürftigen und der Bedarfe in den einzelnen Leistungsarten wird in Ruppichterath bis 2040 voraussichtlich überdurchschnittlich stark steigen (Rhein-Sieg-Kreis Durchschnitt Pflegbedürftige insgesamt: ca. 21 %, Pflegesachleistungen: ca. 25 %, vollstationäre Pflege: ca. 26 %). Insbesondere ist der starke Anstieg im Pflegegeldbezug hervorzuheben. Da Pflegesachleistungen und Pflegegeld bis zu einem gewissen Maß als funktionale Äquivalente zu betrachten sind, d.h. zur Deckung pflegerischer Bedarfe gegeneinander austauschbar, lässt sich aus dem starken Zuwachs ein steigender Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen ableiten.

Da der Pflegegrad 1 erst 2017 eingeführt wurde und mit einem umfassenderen Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren starke (wenn auch abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW liegt.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Gemeinde Ruppichteroth

(Teil-)stationäre Angebote

In Ruppichteroth befindet sich eine stationäre Pflegeeinrichtung mit insgesamt 87 Plätzen; sechs dieser Plätze sind als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen. Im Gemeindegebiet ist kein Tagespflegeangebot vorhanden.

Nach Einschätzung der Gemeinde ist das Angebot an Dauer- und Kurzzeitpflegeplätzen sowie in der Tagespflege unzureichend. Bedarf wird für eine weitere stationäre Pflegeeinrichtung gesehen, die im Hauptort Ruppichteroth anzusiedeln ist. Entsprechende Planungen finden bereits statt.

Ambulante Angebote

Ein ambulanter Pflegedienst hat seinen Sitz in Ruppichteroth. Dieser könne nach Ansicht der Gemeindeverwaltung die bestehende Nachfrage nicht decken. Neben pflegerischen Leistungen fehlt auch ein ausreichendes Angebot an hauswirtschaftlichen Hilfen.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Auch Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen des von den Pflegekassen gewährten Entlastungsbetrages in Höhe von 131 € in Anspruch genommen werden, sind nach Aussage der Gemeinde in zu geringem Maße verfügbar. Unterstützung im Haushalt und Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger werden stark nachgefragt und müssen ausgebaut werden.

Wohnen und Infrastruktur, Quartiersentwicklung

Nach Kenntnis der Gemeinde sind in Ruppichteroth barrierefreie Wohnungen vorhanden, betreutes Wohnen ist in Planung. Regelmäßig wird die Verwaltung von Einwohnerinnen und Einwohnern wegen der Frage nach verfügbarem barrierefreiem Wohnraum kontaktiert, dies lässt auf ein Unterangebot schließen.

Zur Beratung über die Möglichkeiten der Wohnungsanpassung bzw. des barrierefreien Umbaus von Wohnraum wird durch die Senioren- und Pflegeberatung auf die Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. verwiesen.

Seniorenvertretung

Mit dem Ziel, die Interessen und Belange älterer und pflegebedürftiger Menschen durch Politik und Verwaltung angemessen zu berücksichtigen, hat die Gemeinde einen Arbeitskreis Senioren und Menschen mit Behinderung organisiert. Dieser hat u.a. eine Vorgemappe mit wichtigen Informationen und Hinweisen auf örtliche Angebote herausgegeben und gestaltet Ideen, Projekte und Angebote mit.

Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Die Kirchengemeinden in Ruppichteroth bieten mit dem „Café Alte Schule“ und einem Seniorentreff Möglichkeiten der Begegnung und Freizeitgestaltung. Weiterhin ist ein Bürgerbus im gesamten Gemeindegebiet installiert.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die Angebote in der Gemeinde informieren das örtliche Mitteilungsblatt, Broschüren sowie die Internetseite der Gemeindeverwaltung.

Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Die Verwaltung sieht besondere Herausforderungen in der Deckung der Bedarfe in Bezug auf ambulante Betreuung sowie Plätze in der stationären Pflege, Kurzzeitpflege und Tagespflege.

Sankt Augustin

Ende 2023 sind 58.404 Personen mit Hauptwohnsitz in Sankt Augustin gemeldet. Bis 2040 wird eine leicht sinkende Bevölkerungszahl erwartet. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung insgesamt wie folgt entwickeln:

Darst. 88: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Stadt Sankt Augustin	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	58.404	57.620	56.793	-1611	-3%
davon 0-64 Jahre	44.682	42.684	41.531	-3151	-7%
davon 65-79 Jahre	9.124	10.489	10.138	+1014	+11%
davon 80 Jahre und älter	4.598	4.447	5.124	+526	+11%
Greying-Index	50	42	51		

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Ausweislich der Prognose steigt der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner in Sankt Augustin im Alter von 65 bis 79 Jahren bis 2040 um 11,1 % an. Im kreisweiten Vergleich der prognostizierten Entwicklung liegt in Sankt Augustin die geringste Steigerung in dieser Altersgruppe vor. Die Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und darüber steigt ebenfalls voraussichtlich um 11,4 %. Innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises wird lediglich in zwei weiteren Kommunen eine geringere Steigerung dieser Altersgruppe erwartet.

Pflegebedürftigkeit

In der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW wird differenziert dargestellt, welche Leistungen von pflegebedürftigen Menschen in Sankt Augustin am Ende des Jahres 2023 in Anspruch genommen wurden.

Darst. 89: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Sankt Augustin

Sankt Augustin	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	3.312	3.849	+537	+16%
Pflegesachleistungen (ambulant)	468	420	-48	-10%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	375	354	-21	-6%
Pflegegeld	2.166	2.700	+534	+25%
Pflegegrad 1	303	378	+75	+25%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen

Verglichen mit den von IT.NRW übermittelten Werten für das Jahr 2021, die in der Pflegeplanung 2023/2024 verwendet wurden, zeigt sich ein Anstieg der Zahlen im Pflegegeldbezug und der in Pflegegrad 1 eingestuften Personen.

Bei der vollstationären Pflege und der Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen ist hingegen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Diese Entwicklung resultiert aus einem moderaten Gesamtzuwachs an pflegebedürftigen Personen in Sankt Augustin.

Die folgende Darstellung stellt die lokale Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Leistungsarten der kreisweiten Verteilung gegenüber:

Darst. 90: Lokale und kreisweite Verteilung der Pflegequoten in Sankt Augustin, 2023

	Verteilung in Sankt Augustin (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	11%	14%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	9%	11%
davon: Pflegegeld (ambulant)	70%	66%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	10%	9%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW, Pflegestatistik 2023

Der Vergleich der Verteilung der Pflegebedürftigen auf lokaler und kreisweiter Ebene macht deutlich: In Sankt Augustin werden anteilig weniger Menschen stationär oder ambulant durch Pflegedienste versorgt. Entsprechend fällt der Anteil der Menschen, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, höher aus. Betrachtet man die Entwicklung seit der Pflegeplanung 2023/2024 (vgl. Darst. 89), wird diese Tendenz untermauert: Die Zahl der Pflegebedürftigen, die Pflegesachleistungen erhalten oder stationär versorgt werden ist gesunken, der Anteil der Menschen, die ausschließlich Pflegegeld beziehen ist deutlich gestiegen. Dies ist weniger auf veränderte Bedarfe in der Kommune zurückzuführen, als vielmehr Ergebnis von Veränderungen in der Versorgungslandschaft vor Ort.

In der Modellrechnung für 2030 und 2040 wurden nach Leistungsart, Alter und Geschlecht differenzierte Pflegequoten berechnet und mit der Bevölkerungsvorausbe-rechnung kombiniert (vgl. Kapitel 9). Für die Leistungsarten Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflege in Einrichtungen wurden dabei kreisweite Quoten zugrunde gelegt. So werden Verzerrungen der Entwicklungen durch bereits bestehende Angebote abgeschwächt. Grundlage bildet hier ein rechnerisch ermittelter Bedarf für Bürgerinnen und Bürger in Sankt Augustin in 2023 (vgl. Vorspann Kapitel 10).

Laut Prognoserechnung wird sich die Versorgungsstruktur in Sankt Augustin bis 2040 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Darst. 91: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Sankt Augustin	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	4.199	4.243	4.566	+367	+9%
Pflegesachleistungen (ambulant)	617	620	692	+75	+12%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	504	509	571	+67	+13%
Pflegegeld	2700*)	2.727	2.897	+197	+7%
Pflegegrad 1	378*)	387	406	+28	+7%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart

*) Werte der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW, Hintergrund ist, dass die Daten zu Pflegegeld und Pflegegrad 1 einen Wohnortbezug aufweisen

Sankt Augustin hat im Vergleich zu anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises eine geringe Steigerung der älteren Bevölkerungsgruppen zu erwarten. Entsprechend gemäßigt fällt die Prognose der Entwicklung künftiger Bedarfe aus. Für Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflegeplätze wird bis 2040 mit einer Steigerung um ca. 12 % bzw. ca. 13 % gerechnet. Kreisweit werden lediglich einer Kommune geringere Steigerungen innerhalb dieser Leistungsarten prognostiziert. Die Prognose ist jedoch in Zusammenhang mit dem derzeitigen Angebot zu betrachten. Hier deuten die Zahlen auf eine angespannte Lage im ambulanten und eine Unterdeckung im vollstationären Bereich hin (siehe Kapitel 9).

Da der Pflegegrad 1 erst 2017 eingeführt wurde, und mit einem umfassenderen Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren starke (wenn auch abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW liegt. Diese Einschätzung wird auch durch den starken Anstieg der Zahlen für Sankt Augustin (+25 % zwischen 2021 und 2023) gestützt.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Sankt Augustin

(Teil-)stationäre Angebote

Im Stadtgebiet Sankt Augustin sind fünf stationäre Pflegeeinrichtungen angesiedelt. Diese bieten insgesamt 420 Pflegeplätze an, von denen 36 als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen und zwei Plätze ausschließlich der Kurzzeitpflege vorbehalten sind. Daneben gibt es seit März 2025 drei Tagespflegeangebote mit insgesamt 48 Plätzen.

Das Platzangebot für die Dauer- und Kurzzeitpflege innerhalb der Kommune schätzt die Stadt als deutlich zu gering ein. Im stationären Bereich fehlt es nach Aussage der Stadtverwaltung vor allem in den Ortsteilen Buisdorf, Menden, Meindorf und Hangelar an Pflegeplätzen.

Wie im gesamten Kreisgebiet gibt es auch in der Stadt Sankt Augustin kein Angebot für eine Nachtpflege. Dieser Versorgungsbaustein wird nach Erfahrung der Stadt aber auch nur sehr selten nachgefragt.

Beim Ausbau der pflegerischen Infrastruktur sieht die Stadt Bedarf an Versorgungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Pflegebedarf sowie in Bezug auf Angebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Ambulante Angebote

Zehn ambulante Pflegedienste sind im Stadtgebiet von Sankt Augustin ansässig. Dieses Angebot ist nach Kenntnis der Kommune ausreichend, insbesondere da in letzter Zeit neue ambulante Pflegedienste eröffnet haben.

Dennoch fehlt es nach Einschätzung der Stadt generell an ambulanten Angeboten für Menschen mit Demenz und für Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Den Ausbau von Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die über den von den Pflegekassen gewährten Entlastungsbetrag in Höhe von 131 € abgerechnet werden können, erachtet die Kommune als erforderlich. Es fehlt vor allem an Hilfen im Haushalt, Unterstützung bei Behördengängen und beim Ausfüllen von Anträgen sowie für kleinere Reparaturen und Gartenarbeiten. Auch Einkaufs-, Begleit- und Besuchsdienste werden vermehrt benötigt.

Wohnen und Infrastruktur, Quartiersentwicklung

Mit Angeboten an barrierefreien Wohnungen, Betreutem Wohnen, Wohnprojekten des Mehrgenerationenwohnens und Wohngemeinschaften für (auch pflegebedürftige) Menschen mit Behinderung ist die Infrastruktur in Sankt Augustin breit gefächert. Häufige Nachfragen nach verfügbarem barrierefreien Wohnraum bei der Stadt zeigen aber, dass ein zusätzlicher Bedarf besteht.

Mit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. arbeitet die Senioren- und Pflegeberatung stetig zusammen; auf das dort vorhandene Expertenwissen wird für die Beratung zur Wohnungsanpassung und zum barrierefreien Umbau hingewiesen.

Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes 2025, der Arbeit der Stabsstelle „Barrierefreie Stadt“ und der Gesamtstrategie „bezahlbares Wohnen“ plant die Kommune strategisch die Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur. Mitbetrachtet werden dabei die Bedürfnisse der älteren und/oder pflegebedürftigen Menschen mit dem Ziel, für diese in quantitativer und qualitativer Hinsicht bedarfsgerechte Angebote zu schaffen.

Bei der Stadtentwicklung verfolgt die Kommune mit Blick auch auf die Belange der älteren oder pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner besonders folgende Ansätze:

Ein Aspekt ist, mehr barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum sowie Wohnraum mit Betreuungsmöglichkeit zu schaffen.

Die Stadt hat eine kommunale Leitstelle „Älter werden in Sankt Augustin“ eingerichtet. Dort werden alle relevanten Themen zusammengeführt.

Darüber hinaus ist die Einrichtung eines bzw. einer Seniorenbeauftragten erfolgt. Weiterhin besteht ein Aktionsplan „Inklusion“ sowie ein digitaler Wegweiser Inklusion und Behinderung in der Stadt.

Zudem achtet die Stadt auf eine funktionierende Infrastruktur, die speziell den Bedarfen von älteren Menschen, Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen gerecht werden soll. Daher erfolgt eine enge Verzahnung der Senioren- und Pflegeberatung, der kommunalen Leitstelle „Älterwerden in Sankt Augustin“ sowie ab 01.11.2025 mit dem/der Seniorenbeauftragten.

Seniorenvertretung

In der Stadt Sankt Augustin wird zum 01.11.2025 eine kommunale Seniorenvertretung in Form eines bzw. einer Seniorenbeauftragten konstituiert.⁴⁸ Darüber hinaus setzen sich diverse Organisationen und Vereine wie beispielsweise die katholischen und evangelischen Kirchengemeinden bzw. deren Seelsorgebereiche, die Senioren Union, der Ortsverband der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V., das Diakonische Werk und die Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V. für die Belange älterer Menschen ein.

Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Die zentrale und stadtteilübergreifende Seniorenbegegnungsstätte „Club“, deren Träger die Stadt Sankt Augustin ist, bietet Möglichkeiten zur Begegnung und Freizeitgestaltung. Daneben werden in allen Ortsteilen Seniorentreffs angeboten, die von kirchlichen Trägern oder Vereinen organisiert werden.

Für Menschen ab dem 55. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, sich im ZWAR-Netzwerk Sankt Augustin einzubringen. ZWAR steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“. Das Netzwerk fördert im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe, die Auseinandersetzung der aktiven älteren Menschen mit dem Übergang in das Rentenalter und die Suche nach einem sinnbringenden Betätigungsfeld schon während oder nach der aktiven Berufstätigkeit.

Öffentlichkeitsarbeit

Auskunft über die örtlichen Angebote sowie hilfreiche Adressen erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner über die Internetseite der Stadt, den Veranstaltungskalender sowie die Seniorenwegweiser der Stadt und des Rhein-Sieg-Kreises. Anlassbezogen informieren Pressemitteilungen, Flyer und Aushänge in den an vielen Stellen zu findenden Schaukästen. „Mund zu Mund Propaganda“ ist daneben die beste Werbung für die Angebote.

Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Die Kommune erkennt viele Bereiche, die es im Interesse der Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur weiterzuentwickeln gilt. Dazu zählt unter anderem mehr bezahlbarer (barrierefreier bzw. barrierearmer) Wohnraum. Um im Alter und bei Pflegebedürftigkeit das Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, hält die Stadt mehr Angebote in Form von z.B. Hol- und Bringdiensten für die Teilnahme an Veranstaltungen sowie zu Arztbesuchen für erforderlich.

⁴⁸ Stadt Sankt Augustin. Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von älteren Menschen. Online verfügbar: sankt-augustin.de/download/satzung-ueber-die-wahrung-der-belange-von-menschen-mit-behinderung/ (Letzter Zugriff 16.05.2025)

Siegburg

Ende 2023 sind 43.973 Personen mit Hauptwohnsitz in Siegburg gemeldet. Bis 2040 wird eine leicht steigende Bevölkerungszahl erwartet. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung insgesamt wie folgt entwickeln:

Darst. 92: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Stadt Siegburg	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	43.973	44.475	44.739	+766	+2%
davon 0-64 Jahre	34.964	34.369	33.938	-1026	-3%
davon 65-79 Jahre	6.067	7.052	7.167	+1100	+18%
davon 80 Jahre und älter	2.942	3.054	3.634	+692	+24%
Greying-Index	48	43	51		

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Deutlich erkennbar ist, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in Siegburg kontinuierlich steigt. Ausweislich der Prognose wird die Bevölkerungsgruppe der 65 bis 79-jährigen Menschen bis 2040 um 18,1 % steigen. Dieser Wert liegt im kreisweiten Vergleich im unteren Drittel. Der Anteil der über 80-jährigen Bürgerinnen und Bürger wächst im gleichen Zeitraum um 23,5 %. Der kreisweite Durchschnitt liegt in dieser Altersgruppe bei ca. 27 %. Die Entwicklung in Siegburg liegt daher in geringem Maß unter dem Kreiswert.

Pflegebedürftigkeit

In der von IT.NRW für die Stadt Siegburg erstellten Pflegestatistik ist, aus Gründen des Datenschutzes, keine vollständige Unterteilung der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ausgewiesen.

Darst. 93: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsarten in Siegburg

Siegburg	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	2.421	2.898	+477	+20%
Pflegesachleistungen (ambulant)	-	-	-	-
vollstationäre Pflege in Einrichtung	-	-	-	-
Pflegegeld	1653	2.097	+444	+27%
Pflegegrad 1	279	345	+66	+24%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen

Der Statistik lassen sich ausschließlich Daten mit Wohnortbezug entnehmen, nicht aber solche, die einrichtungsbezogen sind. Die verfügbaren Daten umfassen die Anzahl der Pflegegeldbeziehenden (2.097), sowie der in Pflegegrad 1 eingestuften Personen (345). Diese Zahlen sind im Vergleich zur Pflegeplanung 2023/2024 um 7 % (Pflegegeldbezug)

respektive um 24 % (Pflegegrad 1) gestiegen. Als Orientierungswerte für die Leistungsarten „Pfllegesachleistungen“ und „vollstationäre Pflege in Einrichtungen“ können die rechnerisch ermittelten Werte für 2023 herangezogen werden (vgl. Darst. 94). Hierfür wurden die alters- und geschlechtsspezifischen Pflegequoten auf Kreisebene mit Bevölkerungsdaten der Kommune kombiniert. Die Zahlen geben damit ein Bild der geschätzten Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger in Siegburg wieder. Die Daten von IT.NRW sind im Unterschied dazu eine Momentaufnahme der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen vor Ort.

Laut Prognoserechnung wird sich der pflegerische Bedarf in Siegburg bis 2040 wie folgt entwickeln:

Darst. 94: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Siegburg	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	3.190	3.348	3.699	+509	+16%
Pfllegesachleistungen (ambulant)	411	434	496	+85	+21%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	337	356	409	+72	+21%
Pflegegeld	2097*)	2.204	2.420	+323	+15%
Pflegegrad 1	345*)	354	374	+29	+8%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW, Pflegestatistik 2023. Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart

*) Werte der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW, Hintergrund ist, dass die Daten zu Pflegegeld und Pflegegrad 1 einen Wohnortbezug aufweisen

Die prognostizierten Entwicklungen der Pflegebedürftigen insgesamt sowie der Inanspruchnahme der Leistungsarten Pfllegesachleistung, vollstationäre Pflege und Pflegegeld in Siegburg liegen leicht unter dem Durchschnitt des Rhein-Sieg-Kreises (Rhein-Sieg-Kreis Durchschnitt Pflegbedürftige insgesamt: ca. 22 %, Pfllegesachleistungen: ca. 25 %, vollstationäre Pflege: ca. 26 %, Pflegegeld: ca. 19 %). Dennoch wird ein deutlicher Anstieg der Bedarfe in den oben genannten Leistungsarten erwartet.

Da der Pflegegrad 1 erst 2017 eingeführt wurde, und mit einem umfassenderen Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren starke (wenn auch abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW liegt.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Siegburg

(Teil-)stationäre Angebote

Vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 427 Plätzen sind in der Stadt Siegburg vorhanden. 33 der vorhandenen Pflegeplätze sind als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen. Nach Einschätzung der Stadt ist das Angebot an Plätzen für die

Dauer- und Kurzzeitpflege nicht ausreichend.

In Siegburg werden zwei Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 57 Plätzen betrieben. Das Platzangebot in diesem Segment wird daher als hinreichend erachtet.

Nach Aussage der Stadt wird Nachtpflege überwiegend in der eigenen häuslichen Umgebung nachgefragt. Hier fehlt es an Angeboten, um die Pflege in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Zudem sieht die Stadt einen Bedarf, spezielle stationäre Angebote für pflegebedürftige Kinder und Obdachlose zu schaffen sowie Angebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Ambulante Angebote

Nach Aussage der Kommune ist das Angebot an ambulanten Diensten in Siegburg mit drei Diensten nicht ausreichend, wenngleich sich die Versorgungslage insgesamt verbessert hat, da Dienste mit Geschäftssitz in den umliegenden Städten und Gemeinden zur Versorgung der Stadt Siegburg beitragen.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Die Zahl der Angebote von Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, deren Einsatz über den von den Pflegekassen gewährten Entlastungsbetrag von 131 € finanziert werden kann, erachtet die Stadt ebenfalls als nicht ausreichend. Nach Einschätzung der Stadt fehle es insbesondere an hauswirtschaftlichen Hilfen und der Betreuung von jungen Pflegebedürftigen, z.B. Kindern.

Wohnen und Infrastruktur

Im Stadtgebiet sind barrierefreie Wohnungen, Angebote des Betreuten Wohnens sowie Wohngemeinschaften für demenzerkrankte Personen vorhanden. Im Bereich des barrierefreien Wohnraums lassen sehr häufige Nachfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern nach akut verfügbaren Wohnungen auf ein zu geringes Angebot schließen. Sofern die Senioren- und Pflegeberatung der Stadt wegen Überlegungen zur Wohnungsanpassung bzw. dem barrierefreien Umbau des genutzten Wohnraums kontaktiert wird, wird auf das Angebot der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. hingewiesen.

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur benennt die Stadt z.B. den Plan für ein Wohnquartier für Jung und Alt, barrierefreie Bushaltestellen und die Sanierung Holzgasse/Scheerengasse im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Siegburg Innenstadt (ISEK).

Quartiersentwicklung

Zur Verbesserung der altersgerechten Infrastruktur befindet sich die Quartiersentwicklung Deichhaus in der Umsetzung. Hier ist in Kooperation mit der katholischen Kirche, SKM und Caritas ein Lotsenpunkt entstanden. Planungen gibt es mit dem städtebaulichen „Masterplan Haufeld“ hinsichtlich eines Senioren- und Mehrgenerationen-Wohnprojekts und dem städtebaulichen Konzept „Waldstraße“ für generationenübergreifendes Wohnen.

Seniorenvertretung

In der Stadt ist keine Seniorenvertretung eingerichtet. Die Belange der älteren Bevölkerung bringen die städtische Seniorenbeauftragte und der Bereich Senioren- und Pflegeberatung (Servicestelle) und die Behindertenbeauftragte in die Überlegungen von Verwaltung und Politik ein.

Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

In den Stadtteilen bieten Bürger- und Interessengemeinschaften vielfältige Sport- und Freizeitangebote sowie Möglichkeiten der Begegnung an. Kirchengemeinden, Diakonie, der Stadtsportverband und der Ortsverein der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V., die aktiven Senioren der Johanniter und viele mehr veranstalten verschiedenste Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren vom Frühstück über Gedächtnistraining, Seniorentheater bis zur Kantorei. In der Begegnungsstätte der AWO finden an fast allen Wochentagen verschiedenste Veranstaltungen statt. Ergänzend werden Einzelveranstaltungen organisiert, dies u.a. im Rahmen des Seniorenprogramms der Stadtverwaltung.

Die aktiven Senioren bieten darüber hinaus Hilfsangebote wie z.B. Fahrdienste, Computerhilfen, sowie in einer Kooperation mit dem RV Siegburg und dem e.V. Kirchenkreis die „Rikscha op Jöck“ an.

In Kooperation mit der evangelischen Erwachsenenbildung, den aktiven Senioren und der Kreisstadt Siegburg wird regelmäßig ein Digitalcafé (zertifizierter Erfahrungsort der BAGSO) für Senioren angeboten, in Ergänzung hierzu bietet die Stadt Siegburg in der Servicestelle eine Digitalsprechstunde, um die digitalen Kompetenzen der älteren Generation auszuweiten.

In Kooperation mit dem Katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) wird durch die Stadt ein Senioreneinkaufsdienst und eine Alltagsbegleitung älterer Menschen angeboten.

Zwei ZWAR Gruppen bieten Menschen ab 55 Jahren Zugang zu vereinsunabhängigen Gemeinschaftsangeboten, die der Vereinsamung entgegenwirken. Über die Taschengeldbörse der Stadt Siegburg helfen Jugendliche älteren Menschen bei alltäglichen, gelegentlichen und ungefährlichen Arbeiten.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit der vierteljährlich erscheinenden Seniorenzeitschrift „65er Nachrichten“, die an alle Haushalte ab 65 verteilt werden, deckt die Stadt ein vielfältiges Spektrum an Informationen, Unterhaltung, historischen Berichten und vielem mehr ab. Weitere Informationsquellen sind der städtische Newsletter, Presseartikel, Veranstaltungen (z.B. Aktionstage, Demenzwoche), Soziale Netzwerke, Stadtteilkonferenzen, Infoverteiler, eine Angebotslandkarte sowie themenbezogene Flyer.

Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Im August 2022 wurde als zentrale Anlaufstelle insbesondere für Seniorinnen und Senioren eine Servicestelle im Innenstadtbereich etabliert. Hier sind die Pflegeberatung, Beratung in Rentenangelegenheiten und allgemeine Hilfsangebote mit persönlicher Beratung angesiedelt. Einmal im Quartal wird in jedem Stadtteil zusätzlich die „Pflegeberatung im Stadtteil“ wohnortnah angeboten.

Die Stadt Siegburg gibt an, dass durch die Schließung des Seniorenzentrums am Michaelsberg viele Pflegeplätze und Betreute Wohneinheiten verloren gegangen seien, was eine besondere Herausforderung vor Ort darstelle.

Swisttal

Ende 2023 sind 19.155 Personen mit Hauptwohnsitz in Swisttal gemeldet. Bis 2040 wird ein Anstieg der Bevölkerungszahl um 6,0 % erwartet. Dies ist kreisweit das stärkste zu erwartende Bevölkerungswachstum. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung insgesamt wie folgt entwickeln:

Darst. 95: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Gemeinde Swisttal	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	19.155	19.774	20.299	+1144	+6%
davon 0-64 Jahre	14.569	14.554	14.678	+109	+1%
davon 65-79 Jahre	3.031	3.654	3.640	+609	+20%
davon 80 Jahre und älter	1.555	1.566	1.981	+426	+27%
Greying-Index	51	43	54		

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Deutlich erkennbar ist, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in Swisttal kontinuierlich steigt. Ausweislich der Prognose wächst die Bevölkerungsgruppe der 65-79-Jährigen Menschen bis 2040 voraussichtlich um 20,1 %. Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger im Alter von 80 Jahren und darüber wächst im gleichen Zeitraum um 27,4 %. Dieser Wert entspricht dem Durchschnitt des Rhein-Sieg-Kreises. Im Kreisvergleich hoch ist der für 2040 erwartete Greying-Index: Auf 100 jüngere Seniorinnen und Senioren entfallen dann 54 hochaltrige Menschen.

Pflegebedürftigkeit

In der von IT.NRW für die Gemeinde Swisttal erstellten Pflegestatistik ist, aus Gründen des Datenschutzes Geheimhaltung, keine vollständige Unterteilung der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten ausgewiesen.

Darst. 96: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsarten in Swisttal

Swisttal	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.086	1.308	+222	+20%
Pflegesachleistungen (ambulant)	-	-	-	-
vollstationäre Pflege in Einrichtung	-	-	-	-
Pflegegeld	726	879	+153	+21%
Pflegegrad 1	72	99	+27	+38%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen

Der Statistik lassen sich ausschließlich Daten mit Wohnortbezug entnehmen, nicht aber solche, die Rückschlüsse auf die Einrichtung zulassen. Erstere umfassen die Anzahl der Pflegegeldbeziehenden (879), sowie der in Pflegegrad 1 eingestuften Personen (99). Diese Zahlen sind im Vergleich zur Pflegeplanung 2023/2024 um 21 % (Pflegegeldbezug) respektive um 38 % (Pflegegrad 1) gestiegen.

Als Orientierungswerte für die Leistungsarten „Pflegesachleistungen“ und „vollstationäre Pflege in Einrichtungen“ können die rechnerisch ermittelten Werte für 2023 herangezogen werden (vgl. Darst. 97). Hierfür wurden die alters- und geschlechtsspezifischen Pflegequoten auf Kreisebene mit Bevölkerungsdaten der Kommune kombiniert. Die Zahlen geben damit ein Bild der geschätzten Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger in Swisttal wieder. Die Daten von IT.NRW sind im Unterschied dazu eine Momentaufnahme der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen vor Ort.

Laut Prognoserechnung wird sich der pflegerische Bedarf in Swisttal bis 2040 wie folgt entwickeln:

Darst. 97: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Swisttal	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.355	1.440	1.653	+298	+22%
Pflegesachleistungen (ambulant)	207	219	261	+54	+26%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	170	181	216	+46	+27%
Pflegegeld	879*)	927	1.054	+175	+20%
Pflegegrad 1	99*)	113	122	+23	+23%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart

*) Werte der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW, Hintergrund ist, dass die Daten zu Pflegegeld und Pflegegrad 1 einen Wohnortbezug aufweisen

Die prognostizierten Entwicklungen der Bedarfe an Pflegesachleistungen, vollstationären Pflegeplätzen und Pflegegeld in Swisttal liegen im Durchschnitt des Rhein-Sieg-Kreises (Rhein-Sieg-Kreis Durchschnitt Pflegebedürftige insgesamt: ca. 22 %, Pflegesachleistungen: ca. 25 %, vollstationäre Pflege: ca. 26 %, Pflegegeld: ca. 19 %). In der Folge wird ein deutlicher Anstieg der pflegerischen Bedarfe für alle Leistungsarten erwartet.

Für Menschen mit Pflegegrad 1 wird eine Steigerung der Zahlen um ca. 23 % prognostiziert. Da der Pflegegrad 1 erst 2017 eingeführt wurde, und mit einem umfassenden Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren starke (wenn auch abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis

aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW liegt.

Informationen zur pflegerischen Versorgung in der Gemeinde Swisttal

(Teil-)stationäre Angebote, Ambulante Angebote

In Swisttal befinden sich Ende 2024 vier stationäre Pflegeeinrichtungen. Diese verfügen über insgesamt 307 Pflegeplätze, von denen 29 als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen und zwei Plätze der Kurzzeitpflege vorbehalten sind. Im Ortsteil Heimerzheim gibt es darüber hinaus eine Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen.

Nach Einschätzung der Gemeinde wird das Angebot an Plätzen für die Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflege als nicht ausreichend betrachtet. Dies gilt insbesondere für Kurzzeitpflegeplätze.

Ambulante Angebote, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Zwei ambulante Dienste haben den Sitz in der Gemeinde Swisttal. Nach Aussage der Gemeinde ist das Angebot nicht ausreichend. In der Kommune fehle es insbesondere an Fahrdiensten und an einer intensivmedizinischen Versorgung.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen des von den Pflegekassen gewährten Entlastungsbetrages in Höhe von 131 € in Anspruch genommen werden können, stehen nach Aussage der Gemeinde in zu geringem Maße zur Verfügung. Der Bedarf kann nur durch überregionale Angebote gedeckt werden. Ein neuer gewerblicher Fahrdienst hat das Angebot entsprechender Dienstleistungen in Swisttal verbessert.

Wohnen und Infrastruktur

In der Gemeinde werden häufig Angebote von barrierefreiem Wohnraum angefragt. In der Kommune gibt es Betreutes Wohnen sowie barrierefreie Wohnungen und zusätzlich wird auf die Beratungstätigkeit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. hingewiesen.

Seniorenvertretung

In der Gemeinde Swisttal gibt es aktuell keine kommunale Seniorenvertretung.

Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Die Kirchengemeinden bieten durch offene Seniorennachmittage und Seniorentreffs Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Begegnung. Die Möglichkeit zur Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft ist zudem durch das vielfältige Vereinsleben gegeben.

Für die Senioren- und Pflegeberatung in der Gemeindeverwaltung konnte eine hauptamtliche Senioren- und Pflegeberaterin eingestellt werden. Ergänzt wird das Angebot durch ehrenamtliche Seniorenberaterinnen und -berater sowie ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement: In den jeweiligen Ortschaften stehen so zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote (Taschengeldbörse etc.) zur Verfügung. Laut der Gemeinde Swisttal haben sich die Voraussetzungen für eine gelungene Teilhabe und

bürgerschaftliches Engagement deutlich verbessert.

Der Aufbau eines ZWAR-Netzwerkes befindet sich in Vorbereitung. ZWAR steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“. Das Netzwerk fördert im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe, die Auseinandersetzung der aktiven älteren Menschen mit dem Übergang in das Rentenalter und die Suche nach einem sinnbringenden Betätigungsfeld schon während oder nach der aktiven Berufstätigkeit.

Öffentlichkeitsarbeit

In der Gemeinde Swisttal werden ältere Menschen anlassbezogen über die örtlichen Angebote informiert.

Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Die Kommune sieht generelle Defizite, da bestehende Angebote bereits ausgelastet sind und wünscht sich daher eine Optimierung im Bereich der Vernetzung vor Ort.

Troisdorf

Ende 2023 sind 78.858 Personen mit Hauptwohnsitz in Troisdorf gemeldet. Bis 2040 wird eine nahezu gleichbleibende Bevölkerungszahl erwartet. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung insgesamt wie folgt entwickeln:

Darst. 98: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Stadt Troisdorf	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	78.858	79.056	78.848	-10	-0%
davon 0-64 Jahre	62.281	59.830	58.075	-4206	-7%
davon 65-79 Jahre	11.570	13.901	14.034	+2464	+21%
davon 80 Jahre und älter	5.007	5.325	6.739	+1732	+35%
Greying-Index	43	38	48		

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Deutlich erkennbar ist, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in Troisdorf bei einer nahezu gleichbleibenden Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner kontinuierlich steigt. Ausweislich der Prognose wächst die Bevölkerungsgruppe der 65-79-Jährigen Menschen bis 2040 um 21,3 %. Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger im Alter von 80 Jahren und darüber wächst im gleichen Zeitraum um 34,6 %. Dieser Wert liegt über dem Durchschnitt im Rhein-Sieg-Kreis von ca. 27 %. Der Greying-Index steigt auf 48, das heißt auf 100 jüngere Seniorinnen und Senioren (65-79 Jahre) entfallen dann 48 hochaltrige Menschen.

Pflegebedürftigkeit

In der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW wird differenziert dargestellt, welche Leistungen von pflegebedürftigen Menschen am Ende des Jahres 2023 in Troisdorf in Anspruch genommen wurden.

Darst. 99: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Troisdorf

Troisdorf	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	4.872	6.147	+1275	26%
Pflegesachleistungen (ambulant)	852	969	+117	14%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	573	585	+12	2%
Pflegegeld	2.979	3.996	+1017	34%
Pflegegrad 1	468	597	+129	28%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW, Pflegestatistik 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen

Verglichen mit der von IT.NRW übermittelten Werten für das Jahr 2021, die in der Pflegeplanung 2023/2024 verwendet wurden, zeigt sich ein Anstieg der Pflegebedürftigkeit in sämtlichen Leistungsarten. Besonders deutlich ist der Anstieg der Zahlen für den Personenkreis, der ausschließlich Pflegegeld erhält, sowie für Menschen mit Pflegegrad 1. Dies führt zu einem deutlichen Zuwachs der pflegebedürftigen Personen, die in Troisdorf versorgt werden.

Die folgende Darstellung stellt die lokale Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Leistungsarten der kreisweiten Verteilung gegenüber:

Darst. 100: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Troisdorf

	Verteilung in Troisdorf (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	16%	14%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	10%	11%
davon: Pflegegeld (ambulant)	65%	66%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	10%	9%

Eigene Berechnung, Datenbasis Pflegestatistik 2023. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für Troisdorf errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

Der Vergleich der Verteilung der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten auf lokaler und kreisweiter Ebene zeigt, dass die Quoten in Troisdorf nahe an den kreisweiten Durchschnittswerten liegen. Mit Blick auf die Entwicklung der Zahlen zwischen 2021 und 2023 fällt der starke Anstieg der Pflegegeldbeziehenden ins Auge.

In der Modellrechnung für 2030 und 2040 wurden nach Leistungsart, Alter und Geschlecht differenzierte Pflegequoten berechnet und mit der Bevölkerungsvorausbe-rechnung kombiniert (vgl. Kapitel 9). Für die Leistungsarten Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflege in Einrichtungen wurden dabei kreisweite Quoten zugrunde gelegt. So werden Verzerrungen der Entwicklungen durch bereits bestehende Angebote abgeschwächt. Grundlage bildet hier ein rechnerisch ermittelter Bedarf für Bürgerinnen und Bürger in Troisdorf in 2023 (vgl. Vorspann Kapitel 10).

Laut Prognoserechnung wird sich der pflegerische Bedarf in Troisdorf bis 2040 wie folgt entwickeln:

Darst. 101: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Troisdorf	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	5.889	6.328	7.207	+1318	+22%
Pflegesachleistungen (ambulant)	716	773	924	+208	+29%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	580	629	759	+179	+31%
Pflegegeld	3996*)	4.279	4.815	+819	+20%
Pflegegrad 1	597*)	647	709	+112	+19%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart.

*) Werte der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW, Hintergrund ist, dass die Daten zu Pflegegeld und Pflegegrad 1 einen Wohnortbezug aufweisen

Die prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigen insgesamt, sowie der Bedarf an Pflegesachleistungen, vollstationären Pflegeplätzen und der prognostizierten Entwicklung des Pflegegeldbezugs in Troisdorf liegen leicht über dem Durchschnitt des Rhein-Sieg-Kreises (Rhein-Sieg-Kreis Durchschnitt Pflegbedürftige insgesamt: ca. 22 %, Pflegesachleistungen: ca. 25 %, vollstationäre Pflege: ca. 26 %, Pflegegeld: ca. 19 %). Infolgedessen wird ein deutlicher Anstieg der Bedarfe für alle Leistungsarten erwartet.

Für Menschen mit Pflegegrad 1 wird eine Steigerung der Inanspruchnahme von ca. 19 % erwartet. Da der Pflegegrad 1 erst 2017 eingeführt wurde, und mit einem umfassenden Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren starke (wenn auch abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW liegt. Der Anstieg der Zahl der Menschen mit Pflegegrad 1 um 28 % seit der letzten Erhebung untermauert diese Einschätzung.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Stadt Troisdorf

(Teil-)stationäre Angebote

In der Stadt Troisdorf sind sieben stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 624 Pflegeplätzen ansässig. Davon sind 56 Plätze als eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen und zwei Plätze der Kurzzeitpflege vorbehalten. Es gibt drei Tagespflegeeinrichtungen im Stadtgebiet, die insgesamt 48 Plätze bereithalten.

Die Stadt schätzt das Angebot an Plätzen für die Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflege als nicht ausreichend ein. Die Konzentration der stationären Einrichtungen vornehmlich auf den Stadtkern und nur einzelne Ortsteile bedingt, dass Menschen mit einem höheren und zu Hause nicht mehr sicherzustellenden Pflegebedarf den bisherigen Lebensmittelpunkt verlassen müssen. Dies durch zusätzliche Angebote zu verändern und spezielle Angebote für junge Pflegebedürftige sowie Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu schaffen, erachtet die Kommune als erforderlich.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wurde bekannt, dass die Nobilis Seniorenresidenz in Troisdorf von der Insolvenz der Argentum-Gruppe betroffen ist. Nach Kenntnisstand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wird die vollstationäre Einrichtung und das Service-Wohnen bis auf Weiteres unverändert betrieben werden.

Ambulante Angebote

13 ambulante Pflegedienste haben ihren Sitz in Troisdorf. Diese Dienstleister sind nach Aussage der Kommune nicht mehr in der Lage, die im Stadtgebiet bestehende Nachfrage nach ambulanten Leistungen zu decken. Als Ursache sieht die Stadt hier insbesondere den generellen Mangel an Pflegekräften, der die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erschwert.

Nach Erkenntnissen der Stadt fehlen flächendeckend Hilfen im hauswirtschaftlichen Bereich; zudem ist das Angebot an interkultureller Pflege zu gering.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Als erforderlich erachtet die Kommune auch den Ausbau an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die über den von den Pflegekassen gewährten Entlastungsbetrag von 131 € finanziert werden können. Angebote haushaltsnaher Dienstleistungen werden nach Ansicht der Kommune insbesondere benötigt.

Wohnen und Infrastruktur

Barrierefreie Wohnungen sind im Rahmen von zwei Angeboten des Service-Wohnens vorhanden. Darüber hinaus gibt es für Menschen mit Behinderungen sowie für beatmungspflichtige Pflegebedürftige Angebote des Betreuten Wohnens. Die Senioren- und Pflegeberatung erhält Anfragen nach verfügbarem barrierefreiem Wohnraum, was das nicht hinreichende Angebot verdeutlicht. Auf die Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. als Ansprechpartnerin für die Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen zur Anpassung bzw. dem barrierefreien Umbau des genutzten Wohnraums weist die Kommune regelmäßig hin.

Die Stadt nennt als städtebauliche Entwicklung die Planung eines generationsübergreifenden Quartiers im Ortsteil Oberlar sowie geplante Seniorenwohnungen mit einem ambulanten Pflegedienst als Ankermieter im Ortsteil Altenrath.

Seniorenvertretung

In Troisdorf gibt es eine Seniorenvertretung über die bestellten Seniorenbeauftragten der einzelnen Ortschaften. Sie nehmen die Interessen und Belange der Menschen ab 60 Jahren in ihren Ortschaften wahr und entwickeln Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Ortsteilen. Darüber hinaus gibt es in Troisdorf weitere Organisationen, die sich für die Belange älterer Menschen einsetzen. Zum Beispiel Begegnungsstätten in den Stadtteilzentren, Sozialberatungen und Lotsenpunkte für Unterstützungsangebote.

Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Möglichkeit zur Freizeitgestaltung und Begegnung bieten im Stadtgebiet insgesamt neun Begegnungsstätten bzw. Stadtteilzentren, die von den Ortsvereinen der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V., Kirchen und Vereinen getragen werden. Das Mehrgenerationenhaus „Haus International“ ist als generationenübergreifender Treffpunkt in der Stadt etabliert. Im Stadtteil Troisdorf-West gibt es für die quartiersbezogene Arbeit mit dem „Uferstübchen“ eine Zweigstelle des Mehrgenerationenhauses.

Der Lotsenpunkt Troisdorf ist ein gemeinsames Projekt der katholischen und evangelischen Kirche in Troisdorf mit den Kooperationspartnern Caritas, Diakonie, Sozialdienst katholischer Frauen und der Kolpingsfamilie Spich. Er bietet Beratung, Information über mögliche Hilfen und Unterstützung z.B. beim Ausfüllen von Anträgen. In gleicher Weise hilft die Sozialberatung des Diakonischen Werks.

Unterstützt durch die Hilfe ehrenamtlich engagierter Personen bietet die Stadt Troisdorf Seniorinnen und Senioren einen Begleitservice für Einkäufe und andere alltägliche Erledigungen an. Die Troisdorfer Taschengeldbörse ist eine Onlineplattform, die gemeinsam von der AWO Oberlar und der Stadt Troisdorf betrieben wird. Sie vermittelt zwischen Schülerinnen und Schülern, die sich gern einen kleinen Taschengeldzuschuss verdienen möchten, und hilfsbedürftigen Menschen, die Unterstützung in ihrem Alltag benötigen.

Für Menschen ab dem 55. Lebensjahr besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich im ZWAR-Netzwerk Troisdorf einzubringen. ZWAR steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“. Das Netzwerk fördert im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe, die Auseinandersetzung der aktiven älteren Menschen mit dem Übergang in das Rentenalter und die Suche nach einem sinnbringenden Betätigungsfeld schon während oder nach der aktiven Berufstätigkeit.

Öffentlichkeitsarbeit

Ältere Menschen, Angehörige und Interessierte werden durch die lokale Presse, Informationsveranstaltungen der städtischen Senioren- und Pflegeberatung, Social Media und über die Internetseite der Stadt über die örtlichen Angebote informiert. Themenbezogene Flyer und Broschüren ergänzen das Portfolio.

Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Als besonders wichtig für gute Versorgungsstrukturen erachtet die Kommune angesichts des wachsenden Bedarfs den Ausbau des Angebots an kleinen, altersgerechten (barrierefreien) Wohnungen. Als Herausforderung sieht die Stadt das Angebot von Unterstützungsleistungen im häuslichen Umfeld, insbesondere in der hauswirtschaftlichen Versorgung, da die Nachfrage durch die ehrenamtlichen Strukturen nicht gedeckt werden kann.

Wachtberg

Ende 2023 sind 21.243 Personen mit Hauptwohnsitz in Wachtberg gemeldet. Bis 2040 wird eine sinkende Bevölkerungszahl erwartet. Im kreisweiten Vergleich erwarten lediglich zwei weitere Kommunen eine stärkere Bevölkerungsreduktion. Nach den Prognose-rechnungen wird sich die Bevölkerung insgesamt wie folgt entwickeln:

Darst. 102: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Gemeinde Wachtberg	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	21.243	20.898	20.575	-668	-3%
davon 0-64 Jahre	16.444	15.457	14.697	-1747	-11%
davon 65-79 Jahre	3.123	3.931	4.043	+920	+29%
davon 80 Jahre und älter	1.676	1.510	1.835	+159	+9%
Greying-Index	54	38	45		

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Deutlich erkennbar ist, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in Wachtberg kontinuierlich steigt. Ausweislich der Prognose wächst die Bevölkerungsgruppe der 65-79-jährigen Menschen bis 2040 um 29,9 %. Der Anteil der über 80-jährigen Bürgerinnen und Bürger wächst im gleichen Zeitraum um 9,4 %. Innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises wird nur in einer weiteren Kommune eine geringere Steigerung in dieser Altersgruppe erwartet. Gleichzeitig sinkt der Anteil der unter 65-jährigen um 10,6 %. Diese Entwicklung lässt erkennen, dass das gesellschaftliche Unterstützungspotential perspektivisch zurückgehen wird.

Der Greying-Index steigt zwar auf 45, das heißt auf 100 jüngere Seniorinnen und Senioren (65-79 Jahre) entfallen dann 45 hochaltrige Menschen. Dies ist aber zugleich kreisweit für 2040 der geringste Wert dieses Indikators.

Pflegebedürftigkeit

In der von IT.NRW für die Gemeinde Wachtberg erstellten Pflegestatistik ist, aus Gründen des Datenschutzes, keine vollständige Unterteilung der Pflegebedürftigen nach Leistungsart ausgewiesen.

Darst. 103: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsarten in Wachtberg

Wachtberg	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	963	1.140	+177	+18%
Pflegesachleistungen (ambulant)	-	-	-	-
vollstationäre Pflege in Einrichtung	-	-	-	-
Pflegegeld	597	759	+162	+27%
Pflegegrad 1	57	87	+30	+53%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen

Der Statistik lassen sich ausschließlich Daten mit Wohnortbezug entnehmen, nicht aber solche, die Rückschlüsse auf die Einrichtung zulassen. Diese umfassen die Anzahl der Pflegegeldbeziehenden (759), sowie der in Pflegegrad 1 eingestuften Personen (87). Diese Zahlen sind im Vergleich zur Pflegeplanung 2023/2024 um 27 % (Pflegegeldbezug) respektive um 53 % (Pflegegrad 1) gestiegen.

Als Orientierungswerte für die Leistungsarten „Pflegesachleistungen“ und „vollstationäre Pflege in Einrichtungen“ können die rechnerisch ermittelten Werte für 2023 herangezogen werden (vgl. Darst. 104). Hierfür wurden die alters- und geschlechtsspezifischen Pflegequoten auf Kreisebene mit Bevölkerungsdaten der Kommune kombiniert. Die Zahlen geben damit ein Bild der geschätzten Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger in Wachtberg wieder. Die Daten von IT.NRW sind im Unterschied dazu eine Momentaufnahme der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen vor Ort.

Laut Prognoserechnung wird sich der pflegerische Bedarf in Wachtberg bis 2040 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Darst. 104: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Wachtberg	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.250	1.247	1.434	+184	+15%
Pflegesachleistungen (ambulant)	222	215	253	+31	+14%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	182	176	207	+25	+14%
Pflegegeld	759*)	760	865	+106	+14%
Pflegegrad 1	87*)	96	109	+22	+25%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart

*) Werte der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW, Hintergrund ist, dass die Daten zu Pflegegeld und Pflegegrad 1 einen Wohnortbezug aufweisen

Die Pflegebedürftigen insgesamt, Pflegesachleistungen, vollstationäre Pflege sowie die Anzahl der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger werden um maximal ca. 15 % zunehmen. Kreisweit werden lediglich in zwei Kommunen geringere Steigerungen für die Bedarfe dieser Leistungsarten prognostiziert.

Für Menschen mit Pflegegrad 1 wird eine Steigerung der Inanspruchnahme von ca. 25 % erwartet. Da der Pflegegrad 1 erst 2017 eingeführt wurde und mit einem umfassenderen Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren starke (wenn auch abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW liegt. Diese Einschätzung wird durch den starken Anstieg der Zahlen für Wachtberg (+52 %) zwischen 2021 und 2023 untermauert.

Da der Anteil der Menschen mit Pflegegrad 1 im Rhein-Sieg-Kreis aktuell deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt ausfällt (siehe Kapitel 4), ist davon auszugehen, dass diese Anzahl bereits in den kommenden Jahren deutlich zunehmen wird.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Gemeinde Wachtberg

(Teil-)stationäre Angebote

Wachtberg verfügt über eine Einrichtung mit 145 Plätzen, von denen acht Plätze als eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen sind. Es gibt in der Gemeinde keine Tagespflegeeinrichtung.

Die Angebote in den Bereichen Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflege hält die Kommune für nicht ausreichend. Vorrangig wird die Ansiedlung einer Tagespflegeeinrichtung für notwendig erachtet. Darüber hinaus wird die Versorgung von dementiell Erkrankten sowie von Personen, die intensivmedizinisch zu versorgen sind, als nicht ausreichend eingeschätzt.

Ambulante Angebote

Drei ambulante Pflegedienste haben ihren Sitz in der Gemeinde Wachtberg. Die Kommune schätzt dieses Angebot als nicht ausreichend ein und sieht die Notwendigkeit, zusätzliche Dienste für die Gemeinde zu werben. Darüber hinaus werden aus Sicht der Gemeinde ambulante Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung benötigt.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Angebote von Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die im Rahmen des von den Pflegekassen gewährten Entlastungsbetrages von 131 € in Anspruch genommen werden können, sind in Wachtberg nach Ansicht der Gemeinde in nicht ausreichendem Maße vorhanden. Ein besonderer Bedarf wird im Bereich der pflegeergänzenden Dienstleistungen speziell für Menschen mit Suchterkrankungen und für an Demenz erkrankte Personen gesehen.

Wohnen und Infrastruktur, Quartiersentwicklung

Im Gemeindegebiet sind Angebote des Betreuten Wohnens sowie in (Demenz-) Wohngemeinschaften vorhanden. Bestehen Überlegungen zur Wohnungsanpassung bzw. dem barrierefreien Umbau des genutzten Wohnraums, wird auf die Expertise der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. verwiesen.

Im Rahmen der Bauleitplanung bzw. Gemeindeentwicklung verfolgt die Gemeinde zur Zeit die Projekte „Auf der Leyenkaul“ in Wachtberg-Niederbachem und „Wiesenaus“ in Wachtberg Pech. Dort sollen nach Kenntnisstand der Gemeinde Wachtberg Wohn- und Pflegeplätze für pflegebedürftige Menschen entstehen.

Die Gemeinde ist darauf bedacht, eine gute Nahversorgung zu ermöglichen, weil dies für ältere Menschen die Möglichkeit erhöht, länger in ihrer bisherigen Umgebung zu verbleiben. Beim Bau von Wohnungen achtet die Kommune gerade in den Ortszentren darauf, dass Gebäude barrierefrei gestaltet sind. Ein guter Ausbau von Gehwegen und barrierefreien Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr fördern die Mobilität der Seniorinnen und Senioren.

Seniorenvertretung

In Wachtberg gibt es aktuell keine kommunale Seniorenvertretung.

Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Neben der kommunalen Senioren- und Pflegeberatung wird eine weitere Anlaufstelle für Beratung durch die Kooperation der Gemeinden Swisttal/Wachtberg mit der Evangelischen Kirchengemeinde angeboten. Zum Zuhören oder der Vermittlung spezieller Dienste können sich Interessierte an den offenen Lotsenpunkt Wachtberg der Katholischen Kirchengemeinde wenden.

Zudem gibt es seit Jahresanfang 2025 in Wachtberg ein ZWAR-Netzwerk. ZWAR steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“. Das Netzwerk fördert im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe, die Auseinandersetzung der aktiven älteren Menschen mit dem Übergang in das Rentenalter und die Suche nach einem sinnbringenden Betätigungsfeld schon während oder nach der aktiven Berufstätigkeit.

Die Teilhabe älterer Menschen fördern in mehreren Ortsteilen der Gemeinde Seniorentreffs bzw. Seniorencafés und ein Erzählcafé. Alle Angebote stehen in Trägerschaft der katholischen und/oder evangelischen Kirchengemeinden.

Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu den örtlichen Angeboten erhalten die in der Gemeinde lebenden Seniorinnen und Senioren durch das Amtsblatt „Wir Wachtberger“, auf der Webseite der Gemeinde sowie mithilfe von Artikeln der lokalen Presse.

Windeck

Ende 2023 sind 19.823 Personen mit Hauptwohnsitz in Windeck gemeldet. Bis 2040 wird eine nahezu gleichbleibende Bevölkerungszahl erwartet. Nach den Prognoserechnungen wird sich die Bevölkerung insgesamt wie folgt entwickeln:

Darst. 105: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Gemeinde Windeck	Melderegister 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Bevölkerung insgesamt	19.823	19.923	19.723	-100	-1%
davon 0-64 Jahre	15.117	14.185	13.510	-1607	-11%
davon 65-79 Jahre	3.343	4.345	4.211	+868	+26%
davon 80 Jahre und älter	1.363	1.393	2.002	+639	+47%
Greying-Index	41	32	48		

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: DUVA Meldedaten zum 31.12.2023 (ohne Nebenwohnsitze), eigene Prognosen auf Basis der Salden der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für den dargestellten Zeitraum

Deutlich erkennbar ist, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in Windeck kontinuierlich steigt. Ausweislich der Prognose wächst die Bevölkerungsgruppe der 65-79-jährigen Menschen bis 2040 um 26,0 %. Dieser Wert liegt leicht über dem kreisweiten Durchschnitt von ca. 23 %. Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger im Alter von 80 Jahren und darüber wächst im gleichen Zeitraum erheblich, um 46,9 %. Dies ist kreisweit die dritthöchste erwartete Steigerung dieser Altersgruppe. Gleichzeitig sinkt der Anteil der unter 65-Jährigen um 11 %. Diese Entwicklung lässt erkennen, dass das gesellschaftliche Unterstützungspotential perspektivisch zurückgehen wird.

Pflegebedürftigkeit

In der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW wird differenziert dargestellt, welche Leistungen von pflegebedürftigen Menschen in Windeck am Ende des Jahres 2023 in Anspruch genommen wurden.

Darst. 106: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Windeck

Windeck	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Entwicklung 2021-2023 absolut	Entwicklung 2021-2023 %
Pflegebedürftige insgesamt	2.364	2.523	+159	+7%
Pflegesachleistungen (ambulant)	924	822	-102	-11%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	255	234	-21	-8%
Pflegegeld	1.047	1.320	+273	+26%
Pflegegrad 1	141	150	+9	+6%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen

Verglichen mit den von IT.NRW übermittelten Werten für das Jahr 2021, die in der Pflegeplanung 2023/2024 verwendet wurden, zeigt sich ein Rückgang der Inanspruchnahme im Bereich der Pflegesachleistungen und der vollstationären Pflege. Ein Anstieg der Inanspruchnahme war in den Bereichen des Pflegegeldbezuges sowie der im Pflegegrad 1 eingestuften Personen zu verzeichnen. Diese Entwicklung resultiert insgesamt aus einem moderaten Zuwachs der Pflegebedürftigen, die in Windeck versorgt werden.

Die folgende Darstellung stellt die lokale Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Leistungsarten der kreisweiten Verteilung gegenüber:

Darst. 107: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Windeck.

	Verteilung in Windeck (lokale Quote)	Verteilung für den Rhein-Sieg-Kreis (Kreisquote)
Pflegebedürftige insgesamt	100%	100%
davon: Pflegesachleistungen (amb.)	33%	14%
davon: vollstationäre Pflege in Einr.	9%	11%
davon: Pflegegeld (ambulant)	52%	66%
davon: Pflegegrad 1 (ambulant)	6%	9%

Eigene Berechnung, Datenbasis Pflegestatistik 2023. Berechnung der Prognosewerte erfolgt hier mit der für Windeck errechneten lokalen Quote (statt RSK-Quote). Die Pflegestatistik enthält teilweise Doppelzählungen

In der Modellrechnung für 2030 und 2040 wurden nach Leistungsart, Alter und Geschlecht differenzierte Pflegequoten berechnet und mit der Bevölkerungsvorausbe-rechnung kombiniert (vgl. Kapitel 9). Für die Leistungsarten Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflege in Einrichtungen wurden dabei kreisweite Quoten zugrunde gelegt. So werden Verzerrungen der Entwicklungen durch bereits bestehende Angebote abgeschwächt. Grundlage bildet hier ein rechnerisch ermittelter Bedarf für Bürgerinnen und Bürger in Windeck in 2023 (vgl. Vorspann Kapitel 10).

Laut Prognoserechnung wird sich der pflegerische Bedarf in Windeck bis 2040 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Darst. 108: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart

Windeck	Rechnerisch ermittelter Wert für 2023	Prognose 2030	Prognose 2040	Entwicklung 2023-2040 absolut	Entwicklung 2023-2040 %
Pflegebedürftige insgesamt	1.823	1.969	2.345	+522	+29%
Pflegesachleistungen (ambulant)	194	209	269	+75	+39%
vollstationäre Pflege in Einrichtung	159	171	221	+62	+39%
Pflegegeld	1320*)	1.427	1.671	+351	+27%
Pflegegrad 1	150*)	162	184	+34	+23%

Quelle: Eigene Berechnung, Datenbasis: IT.NRW Pflegestatistik 2023. Berechnung für 2030 und 2040 auf Grundlage der eigenen Prognosen (vgl. Kapitel 9) mit Pflegequoten nach Leistungsart

*) Werte der Pflegestatistik 2023 von IT.NRW, Hintergrund ist, dass die Daten zu Pflegegeld und Pflegegrad 1 einen Wohnortbezug aufweisen

Die Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen insgesamt sowie die Entwicklung der pflegerischen Bedarfe im Bereich der Pflegesachleistungen, der vollstationären Pflege und die Anzahl der Menschen, die ausschließlich Pflegegeld beziehen wird in Windeck bis 2040 voraussichtlich im kreisweiten Vergleich im oberen Drittel liegen. In den Leistungsarten Pflegesachleistung und vollstationäre Pflege sind die Abweichungen vom Durchschnitt des Rhein-Sieg-Kreises besonders deutlich (Rhein-Sieg-Kreis Durchschnitt Pflegesachleistungen: ca. 25 %, vollstationäre Pflege: ca. 26 %).

Für Menschen mit Pflegegrad 1 wird eine Steigerung der Inanspruchnahme von ca. 23 % erwartet. Da der Pflegegrad 1 erst 2017 eingeführt wurde und mit einem umfassenden Begriff der Pflegebedürftigkeit verknüpft ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren starke (wenn auch abnehmende) Einführungseffekte zum Tragen kommen. Die Interpretation der Zahlen und ihrer Entwicklung ist daher mit besonderer Vorsicht vorzunehmen. Für eine dynamischere Entwicklung in den kommenden Jahren spricht etwa, dass die Quote der Menschen mit Pflegegrad 1 für den Rhein-Sieg-Kreis aktuell noch deutlich unter der Quote für NRW liegt.

Einschätzung zur pflegerischen Versorgung in der Gemeinde Windeck

(Teil-)stationäre Angebote

In der Gemeinde Windeck sind sechs Pflegeeinrichtungen mit mindestens 220 Plätzen vorhanden; 20 Pflegeplätze sind als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen. Weiterhin gibt es in Windeck eine Einrichtung mit 11 Betreuungsplätzen in der Tagespflege.

Nach Einschätzung der Kommune ist das Angebot an stationären Dauerpflegeplätzen nicht ausreichend. Zusätzlicher Bedarf wird an Plätzen in den Bereichen Kurzzeit- und Tagespflege gesehen. Insbesondere der Bedarf an stationärer Versorgung für pflegebedürftige Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie für junge Pflegebedürftige unter 60 Jahren ist nach Angaben der Gemeinde nicht gedeckt.

Ambulante Angebote, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Acht ambulante Dienste haben ihren Sitz in der Gemeinde Windeck. Nach Ansicht der Kommune ist dieses Angebot ausreichend.

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die über den von den Pflegekassen gewährten Entlastungsbetrag von 131 € abgerechnet werden können, werden in Windeck von mehreren Anbieterinnen und Anbietern erbracht und sind nach Einschätzung der Gemeinde nicht ausreichend. Insbesondere wird der Gemeinde vermehrt der Bedarf von Familien mit pflegebedürftigen Kindern gemeldet.

Wohnen und Infrastruktur, Quartiersentwicklung

Barrierefreie Wohnungen, Angebote des Betreuten Wohnens sowie (Demenz-) Wohngemeinschaften sind in Windeck vorhanden. Dass das Angebot an seniorenrechtlichem und barrierefreiem Wohnraum zu gering ist, lassen regelmäßige Nachfragen bei der Gemeinde nach entsprechenden verfügbaren Wohnungen erkennen.

Die kommunale Senioren- und Pflegeberatung arbeitet eng mit der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. zusammen; auf deren Dienstleistung wird bei Fragen zur Wohnungsanpassung und zum barrierefreien Umbau von Wohnraum hingewiesen.

Im Rahmen der Bauleitplanung bzw. Gemeindeentwicklung verfolgt die Gemeinde zurzeit ein Projekt „Mehrgenerationen-Campus“ in Rosbach. Dort sollen nach Kenntnisstand der Gemeinde Windeck u. a. eine Pflegeeinrichtung, Senioren- und Familienwohnungen sowie eine Kindertagesstätte und ein Medizinisches Versorgungszentrum entstehen.

Seniorenvertretung, Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement

Eine kommunale Seniorenvertretung hat die Gemeinde Windeck nicht eingerichtet. Für die Belange der Seniorinnen und Senioren setzt sich der Verein „Seniorenbüro Windeck e.V.“ ein. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, Politik, Verwaltung und die Öffentlichkeit auf die Probleme älterer Menschen aufmerksam zu machen und an deren Lösung mitzuwirken. Der Verein organisiert darüber hinaus vielfältige Angebote, z.B. regelmäßige Seniorentreffen, Seniorenreisen und -freizeiten sowie Ausflüge. Angeboten werden auch Bildungsveranstaltungen und Seminare speziell für Seniorinnen und Senioren. Zur unmittelbaren Unterstützung älterer Menschen besteht zudem ein Besuchsdienst, ein Begleitdienst und es wird Hilfe bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen angeboten. Darüber hinaus fungiert der Verein als Koordinierungsstelle für verschiedenste Organisationen in Windeck, die ebenfalls Seniorenarbeit leisten.

Für Menschen ab dem 55. Lebensjahr besteht außerdem die Möglichkeit, sich im ZWAR-Netzwerk Troisdorf einzubringen. ZWAR steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“. Das Netzwerk fördert im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe, die Auseinandersetzung der aktiven älteren Menschen mit dem Übergang in das Rentenalter und die Suche nach einem sinnbringenden Betätigungsfeld schon während oder nach der aktiven Berufstätigkeit.

Darüber hinaus können Menschen in Windeck Unterstützung über eine Taschengeldbörse erhalten. Einen wesentlichen Beitrag für die Mobilität der Einwohnerinnen und Einwohner leistet der Bürgerbus.

Öffentlichkeitsarbeit

Im örtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde werden wöchentlich die Beratungsangebote der Gemeinde veröffentlicht. Weitere Informationen sind über die Internetseite der Gemeinde zu finden. Ein zusätzliches Angebot an Infomaterialien ist vor Ort im Sozialamt erhältlich.

Die Informationen zu aktuellen Veranstaltungen werden ebenfalls über die Internetseite der Gemeinde und über die Sozialen Medien veröffentlicht.

Weiterentwicklung bei den Versorgungsstrukturen für ältere Menschen

Aus Sicht der Kommune ergibt sich ein wichtiges Entwicklungsziel aus der Tatsache, dass im ländlichen Teil der Gemeinde Windeck, trotz der Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen, ein Fahrdienst für ältere und behinderte Menschen fehlt. Die Teilhabe ist insbesondere dann erheblich eingeschränkt, wenn die außerhalb der Zentralorte lebenden Menschen die ÖPNV-Verbindungen und den Bürgerbus nicht erreichen können.

11. Handlungsempfehlungen 2025 / 2026

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die Bedarfe und Angebote der Pflegelandschaft im Rhein-Sieg-Kreis erörtert wurden, wird in diesem Kapitel auf die besonderen Herausforderungen und daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen eingegangen.

Bestehende Herausforderungen

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt weiterhin spürbar an. Insbesondere durch die pflegegesetzlichen Regelungen und einer Untererfassung bestimmter Pflegebedarfe werden jetzt mehr Menschen in dieser besonderen Lebenslage erfasst und erhalten Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Das ist für die Betroffenen positiv und gleichzeitig stellen diese Entwicklungen alle Beteiligten vor große Herausforderungen:

- Mit dem steigenden Anteil der Hochaltrigen (über 80-Jährige) an der Gesamtbevölkerung wird auch die Zahl der Pflegebedürftigen in Zukunft stark aufwachsen, da die Pflegequote mit zunehmendem Alter deutlich ansteigt.
- Die hohe Zahl der derzeitigen Leistungsberechtigten mit Pflegegrad I und II wird perspektivisch zu höheren Bedarfen in der stationären Versorgung führen.
- Pflegediensten und Einrichtungen gelingt es, insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels teilweise nicht mehr, offene Stellen zu besetzen.
- Statt des Ausbaus der Versorgungsstruktur erfolgt insbesondere bei Pflegediensten in ländlichen Gebieten ein Rückzug aus der Fläche. Die Versorgungsstruktur entwickelt sich nicht im notwendigen Maß weiter.
- Die Zahl der rentenversicherten Pflegepersonen⁴⁹ (Pflegende Angehörige) hat sich zwischen 2016 und 2023 mehr als verdreifacht.
- Barrierefreier oder barrierearmer Wohnraum sind nicht im notwendigen Maß vorhanden.

Allerdings verfügen die Kommunen seit Einführung des Pflegemarktes über keine direkten Steuerungsmöglichkeiten mehr, um unmittelbar Einfluss auf die Entwicklung der Pflegestruktur zu nehmen. Vielmehr zielt die kommunale Planungs- und Steuerungsverantwortung im Bereich der pflegerischen Infrastruktur im Wesentlichen darauf ab, auf der Grundlage eines kontinuierlichen Monitorings eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur zu fördern, die auch Wahlmöglichkeiten zulässt.

⁴⁹ Vgl. Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen: Bestehende Herausforderungen. Online verfügbar: sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII102.pdf. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

In der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege des Rhein-Sieg-Kreises am 06.11.2024 hat die Kreisverwaltung den aktuellen Sachstand zu den Handlungsempfehlungen der vorangegangenen Pflegeplanung vorgestellt, bei welchen der Rhein-Sieg-Kreis Einflussmöglichkeiten hat. Im Nachgang der Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege wurden darüber hinaus weitere Handlungsempfehlungen durch die Kreisverwaltung erarbeitet: dies war insbesondere auf der Grundlage neuer Erkenntnisse, die im Zuge der Erarbeitung der vorliegenden Pflegeplanung, erlangt wurden. In den insgesamt acht Handlungsfeldern wurden 23 Handlungsansätze als fortlaufend identifiziert. Vier Empfehlungen befinden sich derzeit in Planung, vier Empfehlungen in Prüfung und weitere Vier wurden aufgrund fehlender Informationen, Einflussmöglichkeiten und Ressourcen (personell, finanziell wie auch technisch) bei allen Akteurinnen und Akteuren zurückgestellt.

Ein Beispiel für eine fortlaufende Maßnahme ist die statistische Erfassung der Ursachen, die zur Notwendigkeit einer stationären Unterbringung geführt haben, durch das in der Kreisverwaltung tätige Case Management Pflege. Letzteres agiert unter dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und unterstützt Klientinnen und Klienten, die Sozialhilfe beziehen und pflegebedürftig sind, dabei, geeignete Unterstützungsmaßnahmen für einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu etablieren. Die Erfassung der Ursachen, die zur Notwendigkeit einer stationären Unterbringung beitragen ermöglicht es, Präventionsmaßnahmen abzuleiten.

Ein weiteres Beispiel für fortlaufende Maßnahmen ist das Aufdecken von Versorgungslücken in der ambulanten Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis. Die Koordinierungsstelle Alter und Pflege pflegt Listen, welche das kommunale Angebot ambulanter Dienste abbildet und stellt diese u.a. den kommunalen Pflegeberatungsstellen zur Verfügung. Diese Daten werden inzwischen auch in die Software der Sozialplanung, KomMonitor, eingepflegt. Mithilfe sogenannter Erreichbarkeitsanalysen (s. Kapitel 5) können mögliche Versorgungslücken in der ambulanten Versorgungslandschaft identifiziert werden. Durch die geplante Öffnung KomMonitors für die kreisangehörigen Kommunen ist es zusätzlichen Entscheidungsträgern möglich, die Entwicklungen der ambulanten Versorgungslandschaft nachzuvollziehen und frühzeitig Maßnahmen daraus abzuleiten.

Darüber hinaus wird die Förderung ehrenamtlicher Unterstützungsstrukturen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe als eine Möglichkeit gesehen, pflegende Angehörige zu stärken und Pflegebedürftige in der häuslichen Versorgung zu unterstützen.⁵⁰ Mit dem Ziel, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren dahingehend zu sensibilisieren, wurden die kommunalen Senioren- und Pflegeberatungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises in Kooperation mit dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz zur Qualifizierung von Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfern geschult und in diesem Rahmen ein Austausch zu Best Practice Beispielen angestoßen. Als Pilotformat fand im September 2024 ein erster Kurs zur Nachbarschaftshilfe in Hennef statt. Hierfür kooperierten die Stadt Hennef, die Caritas Rhein-Sieg, das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Köln und das südliche Rheinland mit der AOK Rheinland/Hamburg sowie dem Rhein-Sieg-Kreis.

⁵⁰ Im Rahmen der Leistungen der Pflegeversicherung steht hierfür der monatliche Entlastungsbetrag von 131 Euro zur Verfügung

Aufgrund der guten Resonanz findet im Juli 2025 ein weiterer Kurs in Hennef statt. Weitere Kurse in anderen Kommunen sollen folgen.

Weiterhin nimmt das Thema Krisenmanagement für Einrichtungen an Bedeutung zu. In der Folge der KKAP-Sitzung am 18.04.2024 erfolgte daher eine Sensibilisierung der im Rhein-Sieg-Kreis tätigen Ordnungsämter durch das Kreissozialamt und Vertreter ambulanter und stationärer Einrichtungen aus der KKAP, um mögliche Präventionsmaßnahmen für den Krisenfall (z.B. Blackout / Stromausfall) abzuleiten und um die gegenseitigen Erwartungen und Bedarfe besser einschätzen zu können. Zudem wurden den Ordnungsämtern Handlungshilfen und Kontaktdaten von Ansprechpartnern zur Verfügung gestellt.

Eine Handlungsempfehlung, die als „in Planung“ ausgewiesen wurde, ist einen Runden Tisch zwischen Krankenhaussozialdiensten und ambulanten Diensten zu organisieren. Diese Handlungsempfehlung war bereits im Frühjahr 2024 terminiert und organisiert. Der Termin konnte aufgrund spontaner Absagen des Großteils der Krankenhaussozialdienste nicht stattfinden. Ein erneuter Termin ist angedacht.

Die folgenden Handlungsfelder und -empfehlungen, die im Einflussbereich der Kreisverwaltung stehen, sind aus der Pflegeplanung 2023 / 2024 übernommen und um den jeweiligen aktuellen Status ergänzt worden. Es wird jeweils eingeschätzt, wie sich die Situation voraussichtlich entwickelt oder welche Begrenzungen bestehen, sowie welche Aktivitäten aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises, der Städte und Gemeinden im Kreis und externer Anbieterinnen und Anbieter sinnvoll sind.

Pflegerische Versorgung

Vielerorts fehlen Pflegedienste, idealerweise vor Ort. Generell übersteigt die Nachfrage das Angebot. Der Fachkräftemangel in der Pflege allgemein und besonders bei Pflegediensten ist bereits deutlich spürbar. Eine hohe Versorgungssicherheit ist so nicht gewährleistet. Wahlmöglichkeiten bestehen teilweise nicht mehr. Spezielle Angebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte und mehrsprachiges Fachpersonal sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Für jüngere Pflegebedürftige sind entsprechende Angebote nicht ausreichend und nicht wohnortnah vorhanden.

Darst. 109: Handlungsempfehlungen zur pflegerischen Versorgung

1.	Pflegerische Versorgung (ambulant, teilstationär, stationär)	Status	RSK	Vor Ort	Anbieter
1.1	Ausbau von teil-/stationären Angeboten mit Priorität vorantreiben inklusive Ausweisung von Flächen für die Ansiedlung stationärer und teilstationärer Angebote .	fortlaufend	x	x	x
1.2	Aufdecken von Versorgungslücken im Rhein-Sieg-Kreis insbesondere in der ambulanten Versorgung durch ein fortlaufendes Monitoring der	fortlaufend	x		
1.3	Aufbau alternativer Wohnformen (Pflege-WGs) durch entsprechende Informations- und Begleitmaßnahmen anregen.	fortlaufend	x	x	
1.4	Bestandsaufnahme alternative Wohnformen und Servicewohnen durchführen und in einer Angebotslandkarte darstellen. Benennung von Potenzialquartieren in Abstimmung mit den Kommunen	fortlaufend	x	x	
1.5	Im Rahmen des Case Managements erfolgt eine Erfassung der Ursachen, die zu der Notwendigkeit einer stationären Unterbringung geführt haben.	fortlaufend	x		

Quelle: Eigene Darstellung

Angebote zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger

Eine tragende Säule bei der häuslichen Versorgung bilden pflegende Angehörige (bzw. Pflegepersonen). Ihre Zahl ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Ziel ist es, der individuellen Überforderung frühzeitig vorzubeugen und Risiken zu minimieren, so dass die Pflegeperson längerfristig als tragende Unterstützung in der Versorgung erhalten bleibt.

Darst. 110: Handlungsempfehlungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger

2.	Angebote zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger	Status	RSK	Vor Ort	Anbieter
2.1	Im Rahmen der Senioren- und Pflegeberatung pflegende Angehörige verstärkt als Zielgruppe wahrnehmen und ansprechen. Pflegepersonen bei Beratungsanlässen aktiv auf bestehende Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten hinweisen.	fortlaufend	(x)	x	
2.2	Monitoring der Kapazitäten und der Auslastung der Einrichtungen für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege.	zunächst zurückgestellt	x		(x)
2.3	Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige besser bekannt machen. Dies gilt insbesondere für Angehörige von Menschen mit Demenz.	fortlaufend	x	x	x
2.4	Erstellung eines Flyers für die pflegenden Angehörigen	fortlaufend	x		

Quelle: Eigene Darstellung

Gesundheitsversorgung

Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung von Pflegebedürftigen erfordert eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung. Dies umfasst die ambulante Versorgung durch Ärzte und Apotheken sowie die stationäre Versorgung durch Krankenhäuser. Der Rhein-Sieg-Kreis hat hier wenig Einflussmöglichkeiten.

Anbieterinnen und Anbieter sowie ambulante Dienste haben zudem auf Verbesserungsbedarf an der Schnittstelle zwischen Krankenhäusern und der häuslichen Versorgung hingewiesen. Häufig wurden kurzfristige Entlassungen vor Wochenenden oder Feiertagen und fehlerhafte bzw. fehlende Verordnungen oder Medikamente sowie eine schlechte Kommunikation zwischen Krankenhaus und Pflegedienst als besondere Herausforderungen genannt.

Die o.g. Maßnahme der Verbesserung der Abstimmung zwischen Krankenhaussozialdiensten und ambulanten Diensten soll auch in dieser Thematik zu einer Verbesserung führen.

Darst. 111: Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsversorgung

3.	Gesundheitsversorgung	Status	RSK	Vor Ort	Anbieter
3.1	Durch Erreichbarkeitsanalysen im Rahmen der strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung sowie der Gesundheitsberichterstattung Quartiere identifizieren, die keine wohnortnahe Gesundheitsversorgung aufweisen.	fortlaufend	x	(x)	
3.2	strukturierte Erhebung der Angebote zur wohnortnahen Versorgung durchführen und über das Gesundheitsportal bzw. die Homepage des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlichen.	fortlaufend	x		x
3.3	Runden Tisch zwischen Krankenhaussozialdiensten und ambulanten Diensten	in Planung	x		

Quelle: Eigene Darstellung

Komplementäre Unterstützungsangebote

Komplementäre Angebote sind zusätzliche Maßnahmen, die über die reine medizinische Pflege hinausgehen. Das sind beispielsweise hauswirtschaftliche Hilfen, Beratung zur Wohnraumanpassung, Hausbetreuungsdienste, Hausnotrufdienste und andere ergänzende Hilfen. § 16 APG NRW sieht vor, dass die Kreise und kreisfreien Städte die zur Umsetzung des Vorrangs der häuslichen Pflege erforderlichen komplementären ambulanten Dienste durch Anerkennung geeigneter Angebote sicherstellen.

Mit der Zahl der Pflegebedürftigen wird auch der Bedarf an komplementären Hilfen steigen. Das Unterstützungsangebot ist daher zu evaluieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Darst. 112: Handlungsempfehlungen zu komplementären Unterstützungsangeboten

4.	Komplementäre Unterstützungsangebote	Status	RSK	Vor Ort	Anbieter
4.1	Verbesserter Zugang zu komplementären Unterstützungsangeboten über die Pflegeberatung sowie lokale Netzwerke	fortlaufend	(x)	x	
4.2	Regelmäßige Aktualisierung der Angebote im RSK-Gesundheitsportal bzw. die Homepage des Rhein-Sieg-Kreises als verlässliche Quelle für interessierte Öffentlichkeit und Berater/innen.	fortlaufend	x		
4.3	Ausbau der Nachbarschaftshilfe vor Ort	fortlaufend	x	x	

Quelle: Eigene Darstellung

Wohnraumversorgung und Quartiersgestaltung

Barrierefreier Wohnraum ist ein wesentlicher Baustein für ein selbstbestimmtes Leben mit Einschränkungen. Ebenso sind für den Verbleib im Sozialraum in der Regel auch Teilhabemöglichkeiten und wohnortnahe Versorgungsangebote erforderlich. Im Rahmen ihrer Senioren- und Pflegeberatung erhalten fast alle kreisangehörigen Kommunen häufig Anfragen zu senioren- und pflegerechten Wohnmöglichkeiten.

Darst. 113: Handlungsempfehlungen zur Wohnraumversorgung und Quartiersgestaltung

5.	Wohnraumversorgung und Quartiersgestaltung	Status	RSK	Vor Ort	Anbieter
5.1	Fachaustausch zu „altersgerechten Quartieren“ initiieren	fortlaufend	x	x	(x)
5.2	Kleinräumige Auswertung der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) des Zensus 2022	in Prüfung	x		
5.3	Schaffung barrierefreien Wohnraums	in Prüfung	x	x	
5.4	Quartiersbezogene Ansätze zur pflegerischen Versorgung	in Prüfung	(x)	x	
5.5	Zusammenarbeit mit Stadtplanung und Wohnungsbaugesellschaften	in Prüfung	(x)	x	

Quelle: Eigene Darstellung

Förderung ehrenamtlichen Engagements

Nachbarschaftshilfe in Form ehrenamtlichen Engagements kann die Versorgung Pflegebedürftiger niedrigschwellig entlasten. Hilfreich sind entsprechende Unterstützungsstrukturen in den Kommunen bzw. die Förderung ehrenamtlichen Engagements. Insbesondere für pflegende Angehörige kann die stundenweise Übernahme von Aufgaben zu einer Entlastung führen. Dadurch kann auch eine stationäre Pflege hinausgezögert werden.

Mit Blick auf die Bevölkerungsprognose wird die Zahl der jüngeren Seniorinnen und Senioren (65- bis 79-Jährige) bis 2030 um ein Viertel ansteigen. Im Rahmen ihrer neuen Freiräume nach Eintritt in den Ruhestand können Seniorinnen und Senioren zu einem ehrenamtlichen Engagement oder für die Nachbarschaftshilfe gewonnen werden. Bereits heute gibt es in vielen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises Teilhabemöglichkeiten und ein breites Spektrum von Initiativen, u.a. die in Kapitel 10 erwähnten ZWAR-Initiativen. ZWAR steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“: Die Initiativen unterstützen aktive ältere Menschen bei ihrem Übergang in das Rentenalter.

Im Alter wächst das Risiko sozialer Isolation durch Krankheit und/oder den Verlust von Partnerin oder Partner. Gemeinsam mit den Senioren- und Pflegeberatenden sollen kommunale Handlungsmöglichkeiten erörtert werden und möglichst kreisweit in die Seniorenarbeit einfließen.

Darst. 114: Handlungsempfehlungen zur Förderung ehrenamtlichen Engagements

6.	Förderung ehrenamtlichen Engagements	Status	RSK	Vor Ort	Anbieter
6.1	Vernetzung der Freiwilligenagentur mit der Senioren- und Pflegeberatung	in Planung	x	x	x
6.2	Wissen über Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe bei Seniorinnen und Senioren und pflegenden Angehörigen verbessern	fortlaufend	x	x	
6.3	Workshop zu kommunalen Handlungsmöglichkeiten gegen Einsamkeit im Alter.	zunächst zurückgestellt	x	x	

Quelle: Eigene Darstellung

Information und Beratung

Im Jahr 2022 wurden die Beratungsangebote für Senioren, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen im Rahmen des Konzepts „Senioren- und Pflegeberatung“ gezielt verbessert. Ziel ist eine wohnortnahe, trägerneutrale und fachlich kompetente Senioren- und Pflegeberatung. Durch die Beratung sollen Ratsuchende in die Lage versetzt werden, geeignete Entscheidungen zur Bewältigung der individuellen Pflegesituation zu treffen und entsprechend zu handeln. Darüber hinaus sollen sie Unterstützung für einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit erhalten.

Darst. 115: Handlungsempfehlungen zur Information und Beratung

7.	Information und Beratung	Status	RSK	Vor Ort	Anbieter
7.1	Ausbau des RSK-Gesundheitsportals bzw. der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises	fortlaufend	x	x	
7.2	Ausbau wohnortnaher, niedrigschwelliger Informations- und Beratungsangebote	fortlaufend	x	x	
7.3	Erfassung weiterer Informations- und Beratungsstrukturen und deren Beratungsinhalte	fortlaufend	x		
7.4	Abstimmung mit Kommunen zur Durchführung einer Befragung von Akteuren und der älteren Bevölkerung zu ihren Wünschen und Anforderungen an wohnortnahe Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Kommunen	zunächst zurückgestellt	x	x	

Quelle: Eigene Darstellung

Planung, Vernetzung, Koordination

Der Rhein-Sieg-Kreis möchte mit der Sozial- und Gesundheitsplanung den Planungsprozess verbessern und die Fachaufgaben besser steuern. Dabei wird auch die Pflegeplanung neu gedacht. Die Handlungsempfehlungen beinhalten Vorschläge, die die Pflegeversorgung verbessern können, auch wenn der Kreis nicht immer eine direkte Einflussmöglichkeit hat. Im Rahmen eines fortlaufenden Pflege-Monitorings sollen die für die Steuerung relevanten Informationen frühzeitiger erhoben, aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. An der Umsetzung der Initiativen wird im Rahmen des Teams „Koordination Alter und Pflege“ verstärkt gearbeitet.

Darst. 116: Handlungsempfehlungen zur Planung, Vernetzung, Koordination

8.	Planung, Vernetzung, Koordination	Status	RSK	Vor Ort	Anbieter
8.1.	Erarbeitung eines Pflegemonitorings u.a. auch zu Personal .	zunächst zurückgestellt	x	(x)	(x)
8.2	Systemische Erfassung der Netzwerkakteure.	fortlaufend	x	x	
8.3	Monitoring der Umsetzung der Pflegeplanung 2025/2026 .	fortlaufend	x		
8.4	Vernetzung der Pflegeberatungen mit dem Case Management des kommunalen Integrationsmanagements	in Planung	x	x	
8.5	Engere Vernetzung der Koordinationsstelle Alter und Pflege mit sozialpsychiatrischen Zentren	fortlaufend	x	x	
8.6	Vernetzung von Ordnungsämtern und Einrichtungen bezüglich Krisenmanagement	fortlaufend		x	
8.7	Vernetzung von Pflegeschulen	fortlaufend	x		
8.8	Initiierung eines regionalen Austauschs zur pflegerischen Versorgung	in Planung	x		

Quelle: Eigene Darstellung

Insgesamt lässt sich feststellen, dass trotz teilweise begrenzten Handlungsspielraums der Kreisverwaltung verschiedene Maßnahmen zum Umgang mit den Herausforderungen im Bereich Pflege bereits etabliert sind und weiter ausgebaut werden. Zusätzlich sind einige neue Handlungsempfehlungen in die vorliegende Pflegeplanung aufgenommen worden.

12. Quellenverzeichnis

Bundesgesundheitsministerium: Leistungsspektrum Pflegegrad 1. Online verfügbar: [bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/pflegegrad-1.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/pflegegrad-1.html). (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Pflegequote. Online verfügbar: demografie-portal.de/DE/Fakten/pflegequote-alter.html. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Bundesministerium für Gesundheit (2023): Neunter Altersbericht: Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen. Online verfügbar: [neunter-altersbericht.de/bericht](https://www.neunter-altersbericht.de/bericht). (Letzter Zugriff: 21.02.2025), S.8

Bundesministerium für Gesundheit (2023): Lehren aus der Corona-Pandemie und zukünftige Krisenresilienz in der Langzeitpflege. Online verfügbar: https://pflegenetzwerk-deutschland.de/fileadmin/files/Downloads/Coronalehren-Studien/231206_BMG_Teilprojekt2_Info_GmbH_Langfassung.pdf. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Bundesministerium für Gesundheit: Ambulante Pflegesachleistungen. Online verfügbar: [bundesgesundheitsministerium.de/pflege-zu-hause/pflegesachleistungen.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflege-zu-hause/pflegesachleistungen.html). (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Bundesministerium für Gesundheit: Teilstationäre Tages- oder Nachtpflege. Online verfügbar: [bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/teilstationaere-pflege.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/teilstationaere-pflege.html). (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Bundesministerium für Gesundheit: Vollstationäre Pflege im Heim. Online verfügbar: [bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/vollstationaere-pflege-im-heim.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/vollstationaere-pflege-im-heim.html). (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Bundesministerium für Gesundheit: Weitere Leistungen und Angebote zur Unterstützung im Alltag - Entlastungsbeitrag. Online verfügbar: [bundesgesundheitsministerium.de/pflege-zu-hause/weitere-leistungen-und-angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflege-zu-hause/weitere-leistungen-und-angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag.html). (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.: Lotsenpunkte. Online verfügbar: [caritas-rheinsieg.de/ehrenamt/lotsenpunkte](https://www.caritas-rheinsieg.de/ehrenamt/lotsenpunkte). (Letzter Zugriff 07.04.2025)

Deutscher Bundestag (2023): Drucksache 20/7837, Antwort auf die Kleine Anfrage zur Wirtschaftlichkeit von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, S. 1.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.: Kontaktbüros der Pflegeselbsthilfe. Online verfügbar: [paritaetischer-rhein-sieg-kreis.de/kontaktbuero-pflegeselbsthilfe/suche-nach-pflegeselbsthilfegruppen/uebersicht-pflegeselbsthilfegruppen](https://www.paritaetischer-rhein-sieg-kreis.de/kontaktbuero-pflegeselbsthilfe/suche-nach-pflegeselbsthilfegruppen/uebersicht-pflegeselbsthilfegruppen). (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen: Bestehende Herausforderungen. Online verfügbar: sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII102.pdf. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Jurgschat-Geer, Heike (2025): 2025 bringt mehr Geld und Flexibilität. In: Häusliche Pflege (1/2025), S. 28 ff. Online verfügbar: vincentz-wissen.de/zeitschriften/pdf/HP__0438f3cec859e3203fa4b296b8f027d736e7a4b1?page=1&archiveView=false. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Kuratorium Deutsche Altershilfe (2020): Flyer – Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Online verfügbar: <https://alter-pflege-demenz-nrw.de/li/materialie/flyer-unterstuetzung-im-alltag-fuer-pflegebeduerftige-und-ihre-angehoerigen/>. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros Nordrhein-Westfalen (LaS): Seniorenbüros in Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar: <https://www.senioren.nrw/>. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Bevölkerungsvorausberechnung 2021 – 2050/2070. Online verfügbar: landesdatenbank.nrw.de/link/statistikTabellen/12421#abreadcrumb. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 67 und mehr Jahren in NRW. Online verfügbar: IT.NRW/nrw-zahl-der-menschen-im-rentenalter-steigt-bis-zum-jahr-2030-um-rund-zehn-prozent-120666. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen: NRW: Zahl der Pflegebedürftigen 2023 um rund 16 Prozent gestiegen. Online verfügbar: IT.NRW/nrw-zahl-der-pflegebeduerftigen-2023-gestiegen. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (2017): Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar: mags.nrw/system/files/media/document/file/apg_nicht_amtlich_begruendung.pdf&ved=2ahUKEwjyy4u1uLmMx-WepP0HHbC6DfwQFnoECA8QAQ&usq=AOvVaw1LfYaVEOZKZrA6BqKQBSSa. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen: PfAD.wtg Daten der WTG Behörde des Rhein-Sieg-Kreises Zum Stichtag 31.12.2024.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2023): Guter Lebensabend NRW – Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte – Werkzeugkoffer. Online verfügbar: mkjfgfi.nrw/modellprojekt-guter-lebensabend-nrw. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Bonn/Rhein-Sieg (2025): Kooperationspartner im Netzwerk. Online verfügbar: netzwerk-brs.de/partner/ . (Letzter Zugriff 08.04.2025)

Pöttsch, Olga, Zur Nieden, Felix, (Statistisches Bundesamt, Hrsg.) (2024): Die Babyboomer: Auf dem Gipfel der demografischen Welle, S.34

Rhein-Sieg-Kreis (2019): Wegweiser für Menschen mit Behinderung. Online verfügbar: rhein-sieg-kreis.de/gesundheits-soziales/behinderung-inklusion/wegweiser-fuer-menschen-mit-behinderung.php. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Rhein-Sieg-Kreis (2021): Wegweiser für Seniorinnen und Senioren. Online verfügbar: rsk.seniorenwegweiser.eu/. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Rhein-Sieg-Kreis: Sozialpsychiatrische Zentren. Online verfügbar: rhein-sieg-kreis.de/micosites/gesundheitsfoerderung/beratung/beratungsangebote/spz-rsk.php. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Sozialgesetzbuch (SGB). Online verfügbar: sozialgesetzbuch-sgb.de/. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Sozial Gestaltung (2024), 3. Studie Betreutes Seniorenwohnen 2024. Online verfügbar: <https://sozialgestaltung.de/produkt/dritte-studie-betreutes-seniorenwohnen/> (Letzter Zugriff 15.05.2025)

Sibilla Hospiz gGmbH (2025): Unser Hospiz – Ihr Wegbegleiter. Online verfügbar: sibilla-hospiz.de/unser-hospiz . (Letzter Zugriff 08.04.2025)

Stadt Königswinter: Vorgang 113/2025. Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz. Online verfügbar: https://sdnet.koenigswinter.de/sdnetrim/UGhVM-0hpd2NXNFdFcExjZetw84RwY7dUCdwUdWJ2yvWAJtB5Mha_xYqsYLM2yh_5/Informationsvorlage_113-2025.pdf (Letzter Zugriff 16.05.2025)

Stadt Meckenheim (2023): Integriertes Handlungskonzept Altstadt Meckenheim (IHK) – Entwicklung der Flächen am Marktplatz. Online verfügbar: <https://meckenheim.de/load-Document.phtml?FID=3947.551.1&Ext=PDF>. (Letzter Zugriff: 01.04.2025)

Sankt Augustin. Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von älteren Menschen. Online verfügbar: sankt-augustin.de/download/satzung-ueber-die-wahrung-der-belange-von-menschen-mit-behinderung/. (Letzter Zugriff 16.05.2025)

Statistisches Bundesamt (2022): Pflegestatistik - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung - Deutschlandergebnisse – 2021. Online verfügbar: destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publicationen/Downloads-Pflege/pflege-deutschlandergebnisse-5224001219005.html. (Letzter Zugriff: 15.03.2025)

Statistisches Bundesamt (2023): Bevölkerungsstatistik 2023 der Einwohnermelderegister. Online verfügbar: [destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html). **(Letzter Zugriff: 01.04.2024)**

Statistisches Bundesamt (2023): Pressemitteilung Nr. 124 vom 30. März 2023. Online verfügbar: [destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_124_12.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_124_12.html). **(Letzter Zugriff: 01.04.2025)**

Statistisches Bundesamt (2024): Pflegestatistik - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: EVAS-Nummern 22411, 22412, 22421. Statistischer Bericht. Online verfügbar: [destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/_publikationen-innen-pflegestatistik-deutschland-ergebnisse.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/_publikationen-innen-pflegestatistik-deutschland-ergebnisse.html). **(Letzter Zugriff: 01.04.2025)**

Statistisches Bundesamt (2024): Pressemitteilung zur Pflegebedürftigkeit vom 18.12.2024. Online verfügbar: [destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html). **(Letzter Zugriff: 12.03.2025)**

Statistisches Bundesamt (2025): 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Online verfügbar: [destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleitheft.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleitheft.html). **(Letzter Zugriff: 01.04.2025)**

Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen: Bevölkerungsvorausberechnung 2021 - 2050/2070. Online verfügbar: landesdatenbank.nrw.de/link/statistikTabellen/12421#ab-readcrumb. **(Letzter Zugriff: 01.04.2025)**

Stiftung Trias: Suche. Online verfügbar: wohnprojekte-portal.de/projektsuche/ **(Letzter Zugriff 18.03.2025)**

Verband der Ersatzkassen e.V.: Pflegelotse. Online verfügbar: pflugelotse.de/presentation/pl_startseite.aspx. **(Letzter Zugriff: 01.04.2025)**

Verband der Ersatzkassen e.V.: Pressemitteilung 01/2025: vdek-Auswertung „Eigenbeteiligung in vollstationärer Pflege“. Online verfügbar: [vdek.com/presse/pressemitteilungen/2025/eigenbeteiligung-pflegeheim-begrenzung-massnahmen.html](https://www.vdek.com/presse/pressemitteilungen/2025/eigenbeteiligung-pflegeheim-begrenzung-massnahmen.html). **(Letzter Zugriff: 01.04.2025)**

Schwinger A., Kuhlmeier A., Greß S., Klyber J., Jacobs K.: Pflege-Report 2024. Ankunft der Babyboomer: Herausforderungen für die Pflege. Online verfügbar: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-70189-8>. **(Letzter Zugriff: 21.02.2025)**

13. Darstellungen

Darst. 1:	Entwicklung der Bevölkerung im Alter ab 67 Jahren in NRW	11
Darst. 2:	Entwicklung ältere Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis	12
Darst. 3:	Alterungsindikatoren	13
Darst. 4:	Prognose Bevölkerungsentwicklung 2023-2040, gesamte Bevölkerung	14
Darst. 5:	Prognose Bevölkerungsentwicklung 2023-2040, 65-79-Jährige	15
Darst. 6:	Prognose Bevölkerungsentwicklung 2023-2040, 80-Jährige und älter	16
Darst. 7:	Pflegebedürftige im Rhein-Sieg-Kreis nach Pflegeart, Anteile in Prozent	18
Darst. 8:	Pflegebedürftige im Rhein-Sieg-Kreis, 2023, nach Leistungsart	19
Darst. 9:	Entwicklung der Pflegebedürftigkeit , NRW und Rhein-Sieg-Kreis 2019-2023	20
Darst. 10:	Kommunale Pflegequoten 2023 absteigend sortiert	22
Darst. 11:	Auswertung Wohnortdaten in der ambulanten Pflege, 2023	24
Darst. 12:	Auswertung der Wohnortdaten der stationären Pflege	25
Darst. 13:	Existenz eines Konzepts zum Umgang mit Diversität in ambulanten Diensten	27
Darst. 14:	Personalsituation in der ambulanten Pflege	28
Darst. 15:	Erreichbarkeitsanalyse der ambulanten Dienste im Rhein-Sieg (5-10 Minuten)	30
Darst. 16:	Erreichbarkeitsanalyse der ambulanten Dienste (5-15 Minuten)	31
Darst. 17:	Angebote der Tages- und Nachtpflege sowie Platzzahlen	33
Darst. 18:	Verhinderungs- und Kurzzeitpflege im direkten Vergleich	35
Darst. 19:	Bedarf an Fremdsprachen in stationären Einrichtungen	37
Darst. 20:	Existenz eines Konzepts zum Umgang mit Diversität in stationären Einrichtungen	37
Darst. 21:	Übersicht Leistungszuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil	38
Darst. 22:	durchschnittliche finanzielle Belastung in der vollstationären Pflege in NRW	39
Darst. 23:	Entwicklung der Anzahl an Pflegeeinrichtungen und der Plätze des Rhein-Sieg-Kreises	40
Darst. 24:	Personalsituation in der stationären Pflege	41
Darst. 25:	Versorgungsstruktur stationär und teilstationär 2024	44
Darst. 26:	Versorgungsstruktur ambulant 2024	45
Darst. 27:	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften im Rhein-Sieg-Kreis	49
Darst. 28:	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften im Rhein-Sieg-Kreis	50
Darst. 29:	Ist das Betreute Wohnen eine Alternative zum Pflegeheim?	51
Darst. 30:	Senioren- und Pflegeberatungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis	53
Darst. 31:	Sozialpsychiatrische Zentren im Rhein-Sieg-Kreis	57

Darst. 32 :	Vorgehen Modellrechnung Pflegebedürftigkeit	63
Darst. 33:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2030, 2040 nach Altersgruppe	64
Darst. 34:	Alterungsindikatoren	65
Darst. 35:	Prognose der Pflegebedürftigen insgesamt bis 2030/2040	66
Darst. 36:	Prognose der vollstationären Pflege bis 2040	67
Darst. 37:	Prognose Bedarf stationärer Pflegeplätze 2030/2040	68
Darst. 38:	Prognose der Pflegesachleistungen (ambulant) bis 2040	70
Darst. 39:	Prognose der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger bis 2040	71
Darst. 40:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen	76
Darst. 41:	Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsarten in Alfter	76
Darst. 42:	Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	77
Darst. 43:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen	80
Darst. 44:	Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Bad Honnef	80
Darst. 45:	Verteilung der Pflegequoten auf die einzelnen Leistungsarten in Bad Honnef, 2023	81
Darst. 46:	Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	82
Darst. 47:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen	85
Darst. 48:	Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsarten in Bornheim	85
Darst. 49:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Bornheim	86
Darst. 50:	Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	87
Darst. 51:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen	90
Darst. 52:	Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsarten in Eitorf	91
Darst. 53:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Eitorf	91
Darst. 54:	Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	92
Darst. 55:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Hennef (Sieg)	95
Darst. 56:	Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Hennef	96
Darst. 57:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Hennef (Sieg)	96
Darst. 58:	Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	97
Darst. 59:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, Stadt Königswinter	101
Darst. 60:	Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Hennef	101
Darst. 61:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Königswinter	102
Darst. 62:	Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	103

Darst. 63:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen	106
Darst. 64:	Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Lohmar	106
Darst. 65:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Lohmar	107
Darst. 66:	Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	108
Darst. 67:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen	111
Darst. 68:	Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Meckenheim	111
Darst. 69:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Meckenheim	112
Darst. 70:	Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	113
Darst. 71:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen	116
Darst. 72:	Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsarten in Much	117
Darst. 73:	Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	117
Darst. 74:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen	120
Darst. 75:	Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsarten in Neunkirchen-Seelscheid	120
Darst. 76:	Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	121
Darst. 77:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen	124
Darst. 78:	Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Niederkassel	124
Darst. 79:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Niederkassel	125
Darst. 80:	Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	126
Darst. 81:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen	129
Darst. 82:	Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Rheinbach	129
Darst. 83:	Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Rheinbach	130
Darst. 84:	Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	131
Darst. 85:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen	134
Darst. 86:	Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsarten in Ruppichteroth	134
Darst. 87:	Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	135
Darst. 88:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen	138
Darst. 89:	Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Sankt Augustin	138
Darst. 90:	Lokale und kreisweite Verteilung der Pflegequoten in Sankt Augustin, 2023	139
Darst. 91:	Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	140
Darst. 92:	Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen	143
Darst. 93:	Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsarten in Siegburg	143

Darst. 94: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	144
Darst. 95: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen	148
Darst. 96: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsarten in Swisttal	148
Darst. 97: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	149
Darst. 98: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen	152
Darst. 99: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Troisdorf	152
Darst. 100: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Troisdorf	153
Darst. 101: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	153
Darst. 102: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen	157
Darst. 103: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsarten in Wachtberg	157
Darst. 104: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	158
Darst. 105: Prognose der Entwicklung der Bevölkerungszahlen	161
Darst. 106: Inanspruchnahme pflegerischer Versorgung nach Leistungsart in Windeck	161
Darst. 107: Gegenüberstellung lokale und Kreisquote für 2023 in Windeck.	162
Darst. 108: Rechnerisch ermittelter Bedarf und Prognose nach Leistungsart	162
Darst. 109: Handlungsempfehlungen zur pflegerischen Versorgung	168
Darst. 110: Handlungsempfehlungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger	169
Darst. 111: Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsversorgung	170
Darst. 112: Handlungsempfehlungen zu komplementären Unterstützungsangeboten	171
Darst. 113: Handlungsempfehlungen zur Wohnraumversorgung und Quartiersgestaltung	172
Darst. 114: Handlungsempfehlungen zur Förderung ehrenamtlichen Engagements	173
Darst. 115: Handlungsempfehlungen zur Information und Beratung	174
Darst. 116: Handlungsempfehlungen zur Planung, Vernetzung, Koordination	175

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat
Sozialamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1 | 53721 Siegburg
Telefon 02241 13-0

Stand: 06/2025
Titelfoto: 123rf.com